

Bayerischer Landtag

6. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

32. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Februar 1968, 15 Uhr
in München

Geschäftliches 1439, 1479

Nachruf auf den ehem. Abgeordneten Puls 1439

Mündliche Anfragen gem. § 78 GO

1. a) Vorwürfe wegen der Trassenführung
der Autobahn München—Lindau

b) Verzögerung des Weiterbaues der B 12
und des Baubeginns der Autobahn
Ulm—Memmingen

Wengenmeier (CSU) 1440
Geiser (SPD) 1440
Staatsminister Dr. Merk 1440

2. Kostenüberschreitungen beim Bau der
Masserverkehrsmittel in München —
Überwachung durch die Staatsregierung?

Deimer (CSU) 1440
Staatsminister Dr. Pöhner 1440

3. Interne Anweisungen staatlicher Stellen
zur dienstlichen Beurteilung der Beamten

Rummel (SPD) 1441
Staatsminister Dr. Pöhner 1441

4. Ahndung von Störaktionen an der Uni-
versität München

Junker (CSU) 1441
Staatsminister Dr. Held 1441

5. Ursache eines plötzlichen Todes bei der
Veranstaltung „Aktion Januar 1968“

Schnell (CSU) 1442
Staatsminister Dr. Held 1442

6. Ursache eines plötzlichen Todes bei der
Veranstaltung „Aktion Januar 1968“

Dr. Pöhlmann (NPD) 1443
Staatsminister Dr. Held 1443

7. Wiederausbau des Prinzregententheaters
Diethel (CSU) 1443
Staatsminister Dr. Pöhner 1443

8. Vorlagetermin für den Entwurf eines
neuen Schulpflichtgesetzes
Frau Laufer (SPD) 1444
Staatssekretär Lauerbach 1444

9. Geschlechtserziehung an allen Schulen
Bayerns
Schöffberger (SPD) 1444
Staatssekretär Lauerbach 1444

10. Personalmangel an der Neurologischen
Klinik der Universität Würzburg
Dr. Cremer (SPD) 1445
Staatssekretär Lauerbach 1445

11. Ermöglichung der zweiten Lehramtsprü-
fung für Volksschullehrer an Sonder-
schulen
Schneier (SPD) 1445
Staatssekretär Lauerbach 1445

12. Gewährleistung eines geordneten Studien-
betriebs an den Pädagogischen Hochschu-
len München und Regensburg
Hochleitner (SPD) 1446
Staatssekretär Lauerbach 1446

13. Aushändigung von Untersuchungsberech-
tigungsscheinen auch an Volksschüler für
den Abschluß von Lehrverträgen
Frau Seibel (SPD) 1446
Staatssekretär Lauerbach 1447

14. Dringlichkeit der Vorlage eines Hoch-
schulgesetzes angesichts der Studenten-
unruhen
Dr. Böddrich (SPD) 1447
Richter (NPD) 1447
Staatssekretär Lauerbach 1447

15. „Orchestersterben“
Raab (NPD) 1448
Staatssekretär Lauerbach 1448

16. Fälle von Körperverletzung bei Veran-
staltungen der NPD
Kamm (SPD) 1449
Staatsminister Dr. Held 1449

17. Bevorzugte Behandlung eines Grund-
stückkäufers durch Kreisbaumeister
Dr. Kaub (SPD) 1450
Staatsminister Dr. Held 1450

18. Berufung der Staatsanwaltschaft gegen
Freispruch im Strafverfahren gegen den
Verleger Desch
Haase (SPD) 1450
Staatsminister Dr. Held 1450

19. Strafverfolgung der Mörder eines Mietwagenfahrers	
Soldmann (SPD)	1451
Staatsminister Dr. Held	1451
20. Kommunistischer Gruß einer Staatsanwältin	
Leupold (NPD)	1451
Staatsminister Dr. Held	1451
21. Stilllegung von Strecken der Bundesbahn	
Bachmann (NPD)	1451
Staatssekretär Sackmann	1452
22. Gutachten zur Wasserentnahme im Donau-Lech-Gebiet	
Stechele (SPD)	1452
Staatssekretär Sackmann	1452
23. Strukturverbesserung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in den Grenz- und Ausbaugebieten	
Sichler (SPD)	1452
Staatssekretär Sackmann	1453
24. Verwaltungsvereinfachung	
Dr. Reiland (SPD)	1454
Staatsminister Dr. Merk	1454
25. Maßnahmen gegen sinkende Aufklärungsquoten für Delikte	
Heinze (NPD)	1454
Staatsminister Dr. Merk	1454
26. Verfassungsschutz und Denunziantentum	
Dr. Dehner (NPD)	1454
Staatsminister Dr. Merk	1454
27. Berücksichtigung verminderter Bodennutzung bei der Neufestsetzung der Einheitswerte in der Landwirtschaft	
Kronawitter (SPD)	1455
Staatsminister Dr. Pöhner	1455
28. Generalamnestie für NS-Gewalttaten	
Roß (NPD)	1455
Staatsminister Dr. Held	1455
29. Vereinbarkeit von Maßnahmen der bayerischen Justiz gegen die „Deutsche National-Zeitung“	
Brandner (fraktionslos)	1456
Staatsminister Dr. Held	1456
Zur Geschäftsordnung	
Dr. Pöhlmann (NPD)	1456
Präsident Hanauer	1456
Haushalt des Bayer. Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1968 (Epl. 03)	

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 763)	
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter	1458
Staatsminister Dr. Merk	1459
Vertagung	1476
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Dasselfliege (Beil. 706)	
— Zweite Lesung —	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 760)	
Schnell (CSU), Berichterstatter	1476
Abstimmungen	1476
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	1476
Schlußabstimmung	1476
Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaates Bayern zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wirtschaftswegebau (Beil. 708)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Haushalts- (Beil. 758) und Verfassungsausschusses (Beil. 759)	
Gräßler (SPD), Berichterstatter	1477
Kiesl (CSU), Berichterstatter	1477
Abstimmungen	1477
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	1477
Schlußabstimmung	1477
Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Institutes für Bautechnik und Schiedsvertrag über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen (Beil. 674)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Haushalts- (Beil. 762) und Verfassungsausschusses (Beil. 767)	
Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter	1478
Dr. Raß (CSU), Berichterstatter	1478
Abstimmungen	1478
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	1478
Schlußabstimmung	1478
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes (Beil. 711)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Haushalts- (Beil. 765) und Verfassungsausschusses (Beil. 766)	
Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter	1478
Kiesl (CSU), Berichterstatter	1478
Abstimmungen	1479

— Dritte Lesung —

Abstimmungen	1479
Schlußabstimmung	1479
Nächste Sitzung	1479

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 6 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kolleginnen und Kollegen wird zu Protokoll gegeben. *)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie hatten die außerordentliche Liebenswürdigkeit, mir während meiner Abwesenheit die besten Wünsche des Hohen Hauses an den Ort meines Kur- aufenthalts zu übermitteln. Ich danke Ihnen sehr dafür; Ihre Wünsche haben offensichtlich gewirkt. Richten Sie sich bitte darauf ein.

Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es erfüllt uns mit Schmerz und Bedauern, daß sich die Schar der ehemaligen Mitglieder dieses Hohen Hauses immer mehr und mehr verringert.

(Die Anwesenden erheben sich)

So haben wir auch heute wieder eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 10. Februar 1968 ist in Schwarzach, Landkreis Bogen, der Kaufmann Hans Puls im Alter von 67 Jahren gestorben. Er gehörte der bayerischen Volksvertretung in der zweiten Wahlperiode von 1950 bis 1954 als Wahlkreisabgeordneter von Niederbayern an. Während dieser Zeit wirkte er für die Fraktion des Gesamtdeutschen Blocks/BHE in den Ausschüssen für Grenzlandfragen und für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten sowie im Ausschuß Bayern-Pfalz. Ab 1953 gehörte er ferner an dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. Der Bayerische Landtag wird diesem ehemaligen Mitglied, das heute vormittag zu Grabe getragen wurde und an dessen Grab ich einen Kranz niederlegen ließ, stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bayerische Rundfunk und das Bayerische Fernsehen haben gebeten, während der Vollsitzungen in dieser Woche Aufnahmen im Plenarsaal machen zu dürfen. Sofern sich dagegen Widerspruch nicht erhebt — das ist der Fall —, erteile ich geschäftsordnungsmäßig das Einverständnis.

Über den Verlauf der Vollsitzung darf ich im Einverständnis mit dem Ältestenrat folgendes bekanntgeben: Nach den mündlichen Anfragen und der Erledigung einiger Tagesordnungspunkte wird der Herr Staatsminister des Innern um seine Etatrede gebeten werden. Wenn es die Zeit erlaubt, werden anschließend noch weitere Tagesordnungspunkte der Erledigung zugeführt.

Morgen vormittag um 9 Uhr soll der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge seine Haushaltsrede halten, und anschließend findet die Aussprache über den Einzelplan 03 statt, die vom Ältestenrat auf insgesamt vier Stunden bemessen wurde. Soweit dann die Zeit noch reicht, mag die Tagesordnung weiter erledigt werden.

Die Aussprache über den Einzelplan 10 soll dann am Donnerstag vormittag stattfinden. Am Donnerstag soll dann außerdem noch nach Erledigung der Einzelpläne 6 und 11, für die traditionsgemäß keine Aussprache vorgesehen ist, die Interpellation der Fraktion der SPD über den Stand der politischen Bildung aufgerufen werden, die verlesen, begründet, aber — wie festgestellt wurde — in dieser Woche nicht mehr beantwortet wird.

So soll nach den Wünschen und Vorstellungen des Ältestenrats, die sich mit meinen decken, die umfangreiche Tagesordnung der nächsten Tage abgewickelt werden.

Ich rufe, bevor wir die Tagesordnungspunkte behandeln, die Mündlichen Anfragen auf.

(Zuruf des Abg. Dr. Pöhlmann)

— Wir beginnen mit einer Fragestunde, Herr Kollege, und erst dann können wir uns über die geschäftsordnungsmäßigen Dinge unterhalten.

Ich darf der Fragestunde eine ganz allgemeine Bemerkung vorausschicken und möchte erneut auf den § 79 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Fragen kurz, ja so kurz gefaßt sein sollen, daß sie möglichst mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Ich sage dies deshalb, weil wir ja zur Zeit Vorbereitungen treffen, um die Fragestunde zu aktivieren. Dann werden auch wir uns ganz zweifellos der Praxis und Handhabung anderer Parlamente anschließen müssen, wonach die Frage nur aus einem Satz besteht und unter keinen Umständen Legenden, Werturteile, Angriffe oder ähnliches enthält. Ich habe bei der Prüfung der 31 Fragen, die uns beschieden sind, mehr als zwei Augen zugedrückt. Wir befeßigen uns aber allmählich eines Stiles, hinsichtlich dessen es zweifelhaft ist, ob er der Geschäftsordnung und der geplanten Neuordnung gerecht wird.

Wir treten jetzt ein in die

Mündlichen Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Ich rufe als ersten Fragesteller auf den Herrn Abgeordneten Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern; sie lautet:

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Eberhard, Essl, Dr. Fischer, Frau Dr. Haselmayer, Herrmannsdörfer, Klughammer, Lettenbauer, Mack, Dr. Rothmund, Sauer, Dr. Seidl und Winkhofer.

(Wengenmeier [CSU])

1. Was sagt der Herr Innenminister zu den Vorwürfen der Industrie- und Handelskammer Augsburg gegen die Oberste Baubehörde im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren für die **Autobahn München—Lindau**?

2. Befürchtet der Herr Innenminister eine Verzögerung des **Weiterbaues der B 12** in Richtung Kempten und des Beginns des Ausbaues der **Autobahn Ulm—Memmingen**?

Präsident Hanauer: Die Frage wird beantwortet vom Herrn Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Es liegt eine parallele Anfrage, und zwar vom Herrn Abgeordneten Geiser, zu demselben Thema vor.

Präsident Hanauer: — Danke schön. Ich bitte, die gleichfalls einschlägige Frage Nr. 2 zu stellen.

Ich erteile hierzu dem Herrn Abgeordneten Geiser das Wort.

Geiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich ebenfalls an den Herrn Staatsminister des Innern; sie lautet:

Im Zusammenhang mit der Trassenführung der **Bundesautobahn München—Lindau** hat der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Augsburg gegen die Oberste Baubehörde schwerwiegende Vorwürfe erhoben. Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Treffen diese Vorwürfe zu?

Präsident Hanauer: Ich darf jetzt den Herrn Staatsminister des Innern bitten, die Fragen 1 und 2 zu beantworten.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die beiden Fragen darf ich folgendes erwidern:

Die von dem Herrn Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Augsburg erhobenen **Vorwürfe** sind **unbegründet**. Sie enthalten eine ganze Anzahl von Behauptungen, wie in den Presseveröffentlichungen nachzulesen ist. Auf sie im einzelnen einzugehen, hieße den Rahmen einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage sprengen. Ich darf mir erlauben, den Herren Fragestellern eine ausführliche Stellungnahme zuzuleiten und diese Antwort auch jedem anderen Interessenten zugänglich zu machen.

Ganz allgemein muß ich bemerken, daß im **Raumordnungsverfahren** Gelegenheit ist, ausführlich alle Argumente vorzubringen und alle für die Trassenführung bedeutsamen Fragen sachlich und objektiv zu klären.

Zu den angeblich möglichen **Einsparungen** von — kühn in den Raum gestellten — 220 Millionen DM muß folgendes gesagt werden: Der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer geht offenbar von der sogenannten Sternlösung aus, die insgesamt streckenmäßig kürzer wäre als die sogenann-

te Dreieckslösung. Jede Straßenstrecke, die ich nicht baue, spart mir natürlich entsprechendes Geld. Beim Bau von Autobahnen kommt es aber nicht nur darauf an, die kürzeste Strecke zu wählen, sondern eine bau- und betriebstechnisch optimale Linie zu finden, die auch für möglichst weite Bereiche wirtschaftliche Verbesserungen bringt.

Unser Nachbarland Baden-Württemberg lehnt die Sternlösung ab. Es wäre illusorisch, so zu planen, solange keine Übereinstimmung mit Baden-Württemberg erzielt werden kann, was nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen auch nicht zu erwarten ist.

Eine **Verzögerung** der für dieses Jahr in Aussicht genommenen Baumaßnahmen für die **B 12** im Zusammenhang mit der Autobahnlinie Ulm-Memmingen ist nicht zu erwarten.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Deimer; ich erteile ihm das Wort.

Deimer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen; sie lautet:

Die Presse hat berichtet, daß beim Bau der **Massenverkehrsmittel** in der Landeshauptstadt **München** mit **Kostenüberschreitungen** von 200 Millionen DM bzw. 283 Millionen DM gerechnet werden muß, und dies, obwohl die einzelnen Bauvorhaben bis jetzt nur zum Teil erstellt worden sind. An diesen Kostenmehrungen muß sich, wie bekannt ist, der Freistaat Bayern beim U-Bahnbau, beim Bau der Olympiastichlinie und beim Bau der S-Bahn beteiligen.

Ich frage die Staatsregierung: Welche Möglichkeiten hat sie, um rechtzeitig Planung und Bauausführung mit zu überwachen?

(Abg. Sighler: Jaumann soll antworten!)

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Pöhner: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In München sind derzeit die Nord-Süd-U-Bahn, die S-Bahn und die Olympiastichlinie und im Zusammenhang mit diesen Massenverkehrsvorhaben der Karlsplatz im Bau. Die **Kostenerhöhung** bei diesen Vorhaben beträgt nach neuestem Stand 283 Millionen DM gegenüber der ersten und 203 Millionen DM gegenüber der späteren, korrigierten Schätzung.

Die Möglichkeiten der **Einflußnahme des Staates** auf Planung und Bauausführung beschränken sich auf gesetzliche und vertragliche Grundlagen. An den Kostenmehrungen ist der Freistaat Bayern nur im Rahmen seines Kostenanteils bei U- und S-Bahn beteiligt, also beim Stachusumbau nur im Rahmen des S-Bahn-Haltepunktes.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rummel; ich erteile ihm das Wort.

Rummel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen; sie lautet:

In Kreisen der Beamten wird immer wieder behauptet, daß für die **dienstlichen Beurteilungen der Beamten** seitens des Staates interne Anweisungen bestehen, wonach nur ein bestimmter Prozentsatz der Beamten mit der Gesamtbeurteilung „sehr gut“ oder „gut“ beurteilt werden darf.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Sind diesbezügliche interne Anweisungen an staatliche Dienststellen vorhanden?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Pöhner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Interne Anweisungen, daß nur ein bestimmter Prozentsatz der Beamten bei dienstlichen Beurteilungen das Gesamturteil „sehr gut“ oder „gut“ erhalten dürfe, bestehen für meinen Geschäftsbereich nicht. Eine fernmündliche Rundfrage bei den übrigen Ministerien hat ergeben, daß auch dort solche **Anweisungen nicht erlassen** worden sind.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Junker; ich erteile dem Herrn Präsidenten das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz; sie lautet:

Am 10. Januar 1968 drangen 6 in Polizeiuniform verkleidete Personen in Vorlesungen der **Universität München** ein, wo sie den Vorlesungsbetrieb störten und trotz Aufforderung das Universitätsgebäude nicht verließen.

Was hat die Strafverfolgungsbehörde zur Ahndung dieser Vorfälle bisher unternommen?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Junker beantworte ich wie folgt:

Am 10. Januar 1968 störten 6 Personen in Polizeiuniformen — davon 5 Studenten — Vorlesungen in der Universität München und weigerten sich trotz Aufforderung längere Zeit, das Universitätsgebäude zu verlassen. Später kehrten sie zurück, randalierten auf den Gängen und wurden schließlich von Dienstkräften der Universität aus dem Hause gedrängt.

Am 12. Januar 1968 erschienen 4 dieser Störer erneut in der Universität, obwohl ihnen der Rektor mit Eilbrief vom 10. Januar 1968 Hausverbot für einen Monat erteilt hatte.

Die **polizeilichen Ermittlungen** hinsichtlich des ersten Vorfalls gingen der Staatsanwaltschaft am 17. Januar 1968 zu. Die Anzeigen hinsichtlich des zweiten Vorfalls wurden der Staatsanwaltschaft am 24. und 25. Januar 1968 zugeleitet. Bereits am 25. Januar 1968 erhob die Staatsanwaltschaft gegen zwei Beteiligte **Anklage** wegen je 3 sachlich zusammentreffender Vergehen des erschwerten Hausfriedensbruchs, in einem Fall rechtlich zusammentreffend mit einem Vergehen des unbefugten Uniformtragens.

Gegen 2 weitere Beteiligte erhob die Staatsanwaltschaft am 29. Januar 1968 Anklage. Die Anklageerhebung hatte sich in diesem Fall um kurze Zeit verzögert, weil dem Beschuldigten das rechtliche Gehör nicht früher gewährt werden konnte.

Gegen 2 Beteiligte konnten die Ermittlungen trotz aller Beschleunigung noch nicht abgeschlossen werden. Einem Beschuldigten konnte, weil er außerhalb Münchens wohnt, bisher keine Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden; die Vorgänge wurden umgehend an die zuständige Polizeibehörde versandt. Bei dem anderen Beschuldigten war die Anklageerhebung noch nicht möglich, weil weitere strafbare Handlungen, die erst am 8. Februar 1968 begangen wurden, in Betracht kommen, hinsichtlich deren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Mit dem alsbaldigen Abschluß der Ermittlungen kann gerechnet werden.

5 der Beschuldigten betraten am 25. Januar 1968 trotz Hausverbots erneut die Universität. Die polizeilichen Vorgänge liegen der Staatsanwaltschaft noch nicht vor. Ich werde auch hinsichtlich dieses Vorfalls für umgehende Behandlung besorgt sein.

Allgemein darf ich noch anfügen: Was die Möglichkeit **strafrechtlicher Verfolgung von Ausschreitungen** anlangt, wird häufig übersehen, daß die Staatsanwaltschaft nicht gegen Demonstrationen als solche, sondern nur dann vorgehen kann, wenn sich hinreichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer strafbaren Handlung ergeben. Die Staatsanwaltschaften sind angewiesen, solche Verfahren beschleunigt zu behandeln; es ist auch sofortige Berichterstattung in diesen Fällen angeordnet. Bei der strafrechtlichen Verfolgung ergeben sich jedoch zu einem großen Teil beträchtliche Schwierigkeiten deshalb, weil die tatsächlichen, für den jeweiligen Straftatbestand notwendigen Feststellungen gerade bei nächtlichen Demonstrationen mit großer Beteiligung und tumultuärem Ablauf nur schwer getroffen und festgehalten werden können. Die Ermittlungen werden ferner dadurch erschwert, daß die Beschuldigten grundsätzlich jede Einlassung vor der Polizei verweigern. Auch die durch die **Strafprozeßnovelle** von 1964 eingetretenen Neuerungen wirken sich nachteilig aus.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junker!

Junker (CSU): Herr Staatsminister, ich frage Sie: Sind Sie also mit mir der Meinung, daß sich die **Strafprozeßnovelle** von 1964 nicht günstig im

(Junker [CSU])

Sinne einer rechtlich einwandfreien und schnellen Prozeßführung auswirkt?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß ich bei der Beantwortung meiner Frage bereits erklärt habe, daß sich die Strafprozeßnovelle 1964 nachteilig ausgewirkt hat. Ich teile die Auffassung des Fragestellers.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann.

Dr. Pöhlmann (NPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz. Sie lautet: In der hinlänglich bekannt gewordenen Veranstaltung der sogenannten Aktion „Januar 1968“ im Kongreßsaal des Deutschen Museums ist ein Versammlungsbesucher — —

Präsident Hanauer: Ich muß mich entschuldigen, Herr Dr. Pöhlmann; es ist mir ein Versehen unterlaufen. Semper secundum ordinem! Sie waren noch nicht an der Reihe. Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schnell.

Schnell (CSU): Ich glaube, das Versehen wird nicht wesentlich zum Tragen kommen; denn meine Anfrage bewegt sich in der gleichen Richtung. Bei der Veranstaltung der „Aktion Januar 1968“ am 31. Januar 1968 im Kongreßsaal des Deutschen Museums ist Herr Carl Hofmann zu Tode gekommen. Nach Presseberichten sollen 2 Ärzte, die die Leiche obduziert haben, zu verschiedenen Ergebnissen gekommen sein.

Ich frage den Herrn Bayerischen Staatsminister der Justiz: Was haben die bisherigen Ermittlungen zur Todesursache ergeben?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: 1. Die gerichtliche Obduktion der Leiche des am 31. Januar 1968 gegen 21.45 Uhr verstorbenen Herrn Carl Hofmann wurde am Nachmittag des 1. Februar 1968 im Gerichtsmedizinischen Institut der Universität München von Professor Dr. Jungwirth als erstem und Herrn Dr. Geipel als zweitem Obduzenten in Anwesenheit eines Amtsrichters und eines Protokollführers vorgenommen. Dabei wurde als **Todesursache** ein frischer Verschuß des linken Herzkranzarterienastes mit nachfolgendem Herzversagen festgestellt. Der Herzmuskel war durch mehrere frühere Herzinfarkte bereits schwer geschädigt. Außerdem wurden zwei Blutunterlaufungen von der Größe eines Zweipfennigstückes beim linken Stirnhöcker und eine Blutunterlaufung am linken Oberarm festgestellt. Weitere schon zu Leb-

zeiten erlittene Verletzungen waren nicht nachweisbar.

Die unmittelbare Todesursache, nämlich **Verschuß eines Herzkranzgefäßes** mit nachfolgendem Herzversagen infolge Nichtversorgung eines Teiles des Herzmuskels mit Sauerstoff, steht außer Zweifel. Der entsprechende Teil des Herzkranzgefäßes mit Thrombus ist ausgeschnitten und in Formalin asserviert worden.

2. Die Witwe des Verstorbenen ließ mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft eine **Nachsektion** durchführen. Die Nachsektion wurde von Herrn Dr. Camerer, der vor 1945 am Gerichtsmedizinischen Institut beschäftigt war und jetzt als praktischer Arzt in München tätig ist, am Nachmittag des 2. Februar 1968 im Waldfriedhof in München mit Unterstützung einer Schreibkraft vorgenommen. Auf Anfrage teilte Herr Dr. Camerer der Staatsanwaltschaft mit, er habe im Bereich des Hinterkopfes weitere Blutunterlaufungen gefunden, die die Größe bis zu einem Fünfmarkstück erreichten; ferner habe er eine flächenhafte Blutunterlaufung der rechten Halsseite, die sich bis zum zweiten Zwischenrippenraum der rechten Brustseite erstreckt habe, feststellen können. Es seien deutliche Zeichen von Gewalteinwirkung zu sehen gewesen. Diese Verletzungen hätten jedoch nicht zum Tode geführt. Herr Hofmann habe ein schlechtes Herz gehabt und sei wohl infolge der Aufregung verstorben.

Dazu hat Professor Dr. Jungwirth erklärt, bei der ersten Obduktion hätten sich an keiner der von Herrn Dr. Camerer bezeichneten Stellen Zeichen äußerer Gewalteinwirkung finden lassen. Er erklärt die nachträglich festgestellten Blutunterlaufungen als **postmortale Blutaustritte** in das Gewebe infolge Durchlässigwerdens der Blutgefäße, die strotzend mit flüssigem Blut gefüllt gewesen seien, wie es für einen schnell eintretenden Tod typisch sei.

3. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Tod des Herrn Hofmann nach übereinstimmendem Ergebnis der gerichtlichen Obduktion und der Nachsektion **nicht durch Gewalteinwirkung** verursacht worden ist. Abweichende Befunde ergaben sich lediglich in bezug auf die Feststellung von Blutunterlaufungen, was jedoch für die Feststellung der Todesursache ohne Bedeutung ist. Im übrigen sind diese Abweichungen durch die zusätzlichen Äußerungen des Professors Dr. Jungwirth hinreichend erklärt worden. Wenn Herr Dr. Camerer nicht mit der gleichen Bestimmtheit wie Professor Dr. Jungwirth den Verschuß eines Herzkranzgefäßes als Todesursache festgestellt hat, sondern ein Versagen des Herzens lediglich als möglich hingestellt hat, so dürfte das darauf beruhen, daß der entsprechende Teil der Herzkranzgefäße zum Zwecke der Asservierung ausgeschnitten war und deshalb von der Nachsektion nicht mehr erfaßt werden konnte.

Präsident Hanauer: Nun darf ich Herrn Dr. Pöhlmann bitten, seine Frage vorzutragen. Ich bitte nochmals, das Versehen zu entschuldigen.

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage betrifft zwar dasselbe Reat, hat aber eine andere Angriffsrichtung, so daß sie sehr wohl gesondert beantwortet werden muß.

In der hinlänglich bekannt gewordenen Veranstaltung der sogenannten „**Aktion Januar 1968**“ im Kongreßsaal des Deutschen Museums ist ein Versammlungsbesucher, der Kaufmann Carl Hofmann, zu Tode gekommen. Das insoweit anhängig gemachte Ermittlungsverfahren führt der Staatsanwalt beim Landgericht München I Fromme. Als der Vertreter der Witwe des zu Tode gekommenen Herrn Hofmann, Rechtsanwalt Dr. Huber, am 2. Februar 1968 bei Herrn Staatsanwalt Fromme vorsprach und ihn um Einsichtnahme in den **Obduktionsbefund** bat, verweigerte dieser die Einsichtnahme. Mündlich teilte er mit: Spuren von Gewalteinwirkungen lägen nicht vor, er werde daher das Verfahren einstellen. In einer von Dr. Huber veranlaßten **Nachobduktion** wurden sodann Spuren erheblicher Gewalteinwirkung an Kopf, Hals, Brust und linkem Oberarm festgestellt. Jetzt stellte sich auch heraus, daß schon bei der ersten Obduktion Spuren von Gewalteinwirkung festgestellt worden waren.

Ist dem Herrn Staatsminister der Justiz bekannt, was Herr Staatsanwalt Fromme veranlaßt haben kann, wesentliche Feststellungen des Obduktionsbefundes zu verschweigen und eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens anzukündigen, obwohl Tatzeugen benannt waren?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Pöhlmann! Da das Ziel jeder Frage die Feststellung der Wahrheit ist, dürfte die Angriffsrichtung auch Ihrer Frage die gleiche sein wie die aller anderen Fragen.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Verzeihung, sie richtet sich auf die sachliche Behandlung im Ermittlungsverfahren!)

Ich bitte den Herrn Staatsminister, auch diese Frage zu beantworten.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pöhlmann beantworte ich wie folgt:

Wegen der Feststellungen zur **Todesursache des Herrn Carl Hofmann** darf ich auf die Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Schnell verweisen.

Erster Staatsanwalt Fromme hat zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen eine dienstliche Äußerung abgegeben, aus der sich folgendes ergibt: Er habe bei der Vorsprache des Herrn Rechtsanwalts Dr. Huber am 2. Februar 1968 keine Feststellungen des Obduktionsbefundes verschwiegen. Er habe vielmehr Herrn Rechtsanwalt Dr. Huber sowohl das Ergebnis der von ihm selbst vorgenommenen Leichenbesichtigung als auch das Ergebnis der Obduktion durch das Gerichtsmedizinische Institut persönlich mitgeteilt. Er habe ihm also erklärt, daß sich zwei

Blutunterlaufungen unter der Hautabschürfung beim linken Stirnhöcker je von der Größe eines 2-Pfennig-Stücks fanden und eine Blutunterlaufung am linken Oberarm festgestellt wurde. Er habe Herrn Rechtsanwalt Dr. Huber weiter erklärt, daß nach diesen Ergebnissen das Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge wohl eingestellt werde. Bei einer späteren fernmündlichen Rückfrage sei Herr Rechtsanwalt Dr. Huber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß hinsichtlich des Verdachts einfacher Körperverletzung weiter ermittelt werde. Einsicht in den Obduktionsbefund hat Herr Rechtsanwalt Dr. Huber nach der dienstlichen Äußerung des Ersten Staatsanwalts Fromme nicht verlangt.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Pöhlmann!

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Staatsminister, darf ich Sie bitten, mir zu sagen, ob in diesem Ermittlungsverfahren an den amtierenden Ersten Staatsanwalt Fromme irgendwelche **Weisungen** — die ja zulässig wären — ergangen sind?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Es ist lediglich generell eine Weisung an die Staatsanwaltschaften ergangen, daß alle Verfahren, die sich mit Unruhen befassen, möglichst rasch durchgeführt werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Diethel!

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Laut Pressemitteilung sind in München zur Zeit Bestrebungen verschiedener Kreise im Gange, die zum Ziele haben, das **Prinzregententheater** als fünftes bayerisches Staatstheater in München wieder auszubauen und zu bespielen.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Gedenkt die Staatsregierung trotz der beengten Haushaltslage und der großen sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Massenverkehrsmitteln in München und den Vorbereitungen der Olympischen Spiele diese Absicht zu unterstützen? Und welche Kosten würden hierbei entstehen?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Pöhner: Herr Präsident, Hohes Haus! Die **Wiederinstandsetzung des Prinzregententheaters** kostet nach einer Schätzung der Obersten Baubehörde aus dem Jahre 1965 einschließlich der notwendigen Nebenanlagen mindestens 13,8 Millionen DM, bei gleichzeitiger Modernisierung, etwa Einbau von Klimaanlage, sogar 16 Millionen DM. Für **Baufolgebmaßnahmen** entstehen ferner einmalige Kosten von mindestens 24 Millionen DM

(Hört! bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Pöhner)

für Institutionen, die derzeit im Theater untergebracht sind: Landeslichtbildstelle, Hochschule für Film und Fernsehen, Verwaltungs- und Probengebäude. Baumaßnahmen für diese Stellen müßten vorgezogen oder es müßten für sie kostspielige Anmietungen gewählt werden. Olympia-Mittel stehen entgegen gewissen Erwartungen für diesen Zweck nicht zur Verfügung.

Der **Verwendungszweck** des Prinzregententheaters ist noch nicht geklärt. Opernbühne und Festspielbühne sind das National- und das Cuvilliés-Theater und immer mehr auch das Gärtnerplatz-Theater. Als Schauspielbühne wird das Prinzregententheater abgelehnt. Für Konzerte dienen der Herkules-Saal und das Deutsche Museum. Für Ausstellungen ist das Theater ungeeignet.

Der laufende **Zuschußbedarf** für das Prinzregententheater betrug vor der Schließung im Jahre 1961 6,2 Millionen DM, woran sich die Stadt München mit 1,2 Millionen DM beteiligt hat. Sollte das Haus künftig voll bespielt werden, würde der Zuschußbedarf gewiß nicht geringer werden. Die 14 Tage dauernden Olympischen Spiele rechtfertigen angesichts des vordringlichen Ausbaus der wissenschaftlichen Hochschulen einen finanziellen Aufwand von mindestens 35 Millionen DM für die Wiederinstandsetzung dieses Theaters mit Bau- und Folgemaßnahmen keineswegs.

(Beifall bei CSU und SPD)

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Laufer. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Laufer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung:

Nachdem das Gutachten des Senates zum **Schulpflichtgesetz** schon seit 14 Tagen vorliegt, frage ich die Staatsregierung: Wann wird das Schulpflichtgesetz dem Bayerischen Landtag vorgelegt?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Bayerische Senat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1968 über eine gutachtliche Stellungnahme zum Entwurf des Schulpflichtgesetzes Beschluß gefaßt. Diese Stellungnahme ist der Bayerischen Staatskanzlei zugeleitet worden. Von dort aus wurde sie am 6. Februar 1968 an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weitergegeben mit der Bitte um Äußerung, ob das **Senatsgutachten** Anlaß zur Änderung der im Ministerrat am 24. Oktober 1967 beschlossenen Fassung des Schulpflichtgesetzentwurfs und seiner Begründung biete oder aus welchen Gründen Vorschlägen des Bayerischen Senats nicht Rechnung getragen werden könne.

Mein Ministerium wird nach den erforderlichen Verhandlungen mit den beteiligten Ressorts diese

Äußerung beschleunigt abgeben. Sodann erfolgt eine abschließende Beratung im Ministerrat. Die **Zuleitung des Gesetzentwurfs** an den Landtag dürfte also in Bälde erfolgen.

(Frau Abg. Laufer: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Laufer.

Frau Laufer (SPD): Glauben Sie nicht, daß die Wirtschaft und die Eltern endlich ein Recht darauf haben, zu wissen, ob das neunte Schuljahr eingeführt wird oder nicht?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Diese Frage, sehr verehrte Frau Kollegin, entscheidet der Landtag.

(Frau Abg. Laufer: Wenn er keinen Gesetzentwurf vorliegen hat? Wenn der Entwurf nicht vorgelegt wird?)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schöffberger; ich erteile ihm das Wort.

Schöffberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Starke sexuelle Umwelteinflüsse, insbesondere die von Kinderverderbern drohenden Gefahren, machen eine **schulische Aufklärung der Kinder** dringend erforderlich. Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus: Ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit, an allen Schulen Bayerns einen der jeweiligen Reife der Schüler entsprechenden Unterricht zur umfassenden Geschlechtererziehung einzuführen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auf die Frage des Herrn Kollegen Schöffberger wie folgt antworten:

Die geschlechtliche Aufklärung und Erziehung ist zunächst **Pflicht und Recht der Eltern**.

(Beifall bei der CSU)

Aus der Situation der heutigen Gesellschaft ergibt sich aber die Notwendigkeit, daß sich die Schule diesem Bereich der Erziehung in verstärktem Maße zuwendet.

(Beifall bei der SPD)

Bayern hat vor geraumer Zeit dem Vorhaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister, **Richtlinien für die Sexualerziehung an den Schulen** zu erlassen, voll zugestimmt. Zu einer Arbeitsgruppe des Schulausschusses der Kultusminister-

(Staatssekretär Lauerbach)

konferenz, die dabei ist, einen Entwurf dieser Richtlinien zu erarbeiten, gehört auch ein Vertreter Bayerns. Am Bayerischen Gymnasialpädagogischen Institut beschäftigt sich ein Arbeitskreis „Sexualverantwortung“ ebenfalls mit der Erstellung von Richtlinien für die Schulen. Die übrigen Schulbereiche halten mit dieser Arbeit am Gymnasialpädagogischen Institut Verbindung. Auch die Beratungen der didaktischen Fragen für die einzelnen Schulgattungen werden selbstverständlich aufeinander abgestimmt.

Nach Abschluß dieser Arbeiten werden die Schulen Bayerns entsprechende Anweisungen erhalten.

(Abg. Schöfberger: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Schöfberger das Wort.

Schöfberger (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für möglich, daß — im Rahmen Ihrer Pläne — durch die Landesfilmstelle ein oder mehrere sorgfältig ausgewählte Aufklärungsfilme an die Schulen verliehen werden können, um auch den Lehrern die schwierige Aufgabe, die auf sie zukommt, zu erleichtern? Welche Unterrichtsfächer kämen nach Ihrer Ansicht überhaupt für die Geschlechterziehung in Betracht?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß alle Bereiche auf diesem Sektor mit eingeschaltet werden sollen, also auch der Film als pädagogisches Mittel mit herangezogen wird. Im übrigen ist es Aufgabe aller Lehrer an einer Schule, sich die Sexualpädagogik und -erziehung zu eigen zu machen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Cremer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Cremer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Seit geraumer Zeit kann die **Neurologische Klinik der Universität Würzburg** nur die Hälfte ihrer Betten mit Patienten belegen. Viele der einer stationären Behandlung bedürftigen — und zwar der dringend bedürftigen — Kranken können überhaupt nicht oder erst nach einer Wartezeit von Wochen und Monaten aufgenommen werden. Eilfälle verweist man in Krankenhäuser in Hessen oder in Niedersachsen.

Was gedenkt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu tun, um diesen sich auf ganz Unterfranken erstreckenden Mißstand zu beheben?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Cremer wie folgt erwidern:

Die Neurologische Klinik der Universität Würzburg verfügt über 82 Krankbetten, davon sind gegenwärtig nur etwa 70 Prozent belegt. Der Rückgang in der Belegung ist auf den **Abzug der Ordensschwestern** im Jahre 1967 zurückzuführen. Es ist sehr schwierig, an Stelle der Ordensschwestern die erforderlichen weltlichen Schwestern einzustellen, weil die Pflegetätigkeit an einer Neurologischen Klinik besondere Anforderungen stellt. Von den vorhandenen 22 Schwesternstellen der Neurologischen Klinik sind zur Zeit leider nur 15 besetzt. Das Kultusministerium ist über die Klinikdirektion und die Klinikverwaltung ständig bemüht, durch **Anzeigen in Fachzeitschriften** und großen **Tageszeitungen** Schwestern zu gewinnen. Beim Bayerischen Roten Kreuz, beim Johanniterorden und beim Malteser-Hilfsdienst ist ebenfalls um Unterstützung durch Hilfskräfte nachgesucht worden.

Es ist zu hoffen, daß durch die Errichtung eines geplanten **weiteren Schwesternwohnheims** für die Universitätskliniken in Würzburg dem Mangel an Krankenpflegepersonal abgeholfen werden kann.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schneider; ich erteile ihm das Wort.

Schneider (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Frage richtet sich ebenfalls an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Nach den derzeitigen Bestimmungen kann die **zweite Lehramtsprüfung** nur an **Volksschulen** abgelegt werden. Dies wird angesichts der erfreulicherweise von Jahr zu Jahr steigenden Zahl der Junglehrer an Sonderschulen als nachteilig empfunden.

Deshalb frage ich: Ist in nächster Zeit beabsichtigt, die Ministerialbekanntmachung über die Anstellungsprüfung für Lehrer an Volksschulen vom 15. Januar 1952 in § 6 Ziffer 4 so zu ändern, daß die zweite Lehramtsprüfung künftig auch an **Sonderschulen** abgelegt werden kann?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Schneider, auf Ihre Frage wie folgt antworten:

§ 6 Ziffer 4 Absatz 1 letzter Satz der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfung für das Lehramt an Volksschulen (II. Lehramtsprüfung) vom 15. Januar 1952 in der Fassung der Bekannt-

(Staatssekretär Lauerbach)

machung vom 18. Februar 1960 bestimmt, daß die **schulpraktische Prüfung nicht an einer Sonderschule** abgelegt werden kann.

Die Sonderschule, die insgesamt 9 Schultypen umfaßt, unterscheidet sich in Ziel und Methode des Unterrichts und der Erziehung weitgehend von der allgemeinen Volksschule. Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit am behinderten Kind bedarf einer **zusätzlichen Ausbildung**, der sich Volksschullehrer in einer ein- bis zweijährigen Studienzeit am Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen unterziehen.

Die schulpraktische Prüfung an einer Sonderschule stellt deshalb gegenüber der schulpraktischen Prüfung an der Volksschule Anforderungen an den Prüfling, die von einem Anwärter auf das Volksschullehramt nicht verlangt werden können.

Es ist deshalb nicht vorgesehen, die Prüfungsordnung für die II. Lehramtsprüfung für den Volksschuldienst so zu ändern, daß die II. Lehramtsprüfung für den Volksschuldienst künftig auch an Sonderschulen abgelegt werden kann.

Mit der zunehmenden Zahl der Studierenden am Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit auf die Verwendung von Junglehrern, d. h. außerplanmäßigen Lehrern, an Sonderschulen verzichtet werden kann.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Hochleitner: Ich erteile ihm das Wort.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

An den **Pädagogischen Hochschulen München und Regensburg** protestierten die Studenten gegen die als unerträglich bezeichneten **räumlichen Verhältnisse**. Die Studenten an diesen Hochschulen sprechen von der Gefährdung eines geordneten wissenschaftlichen Studiums.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus: Ist für die Pädagogischen Hochschulen München und Regensburg für das Jahr 1968 — oder für welches Jahr sonst — mit dem Beginn der notwendigen Baumaßnahmen zu rechnen und sind für die beiden Pädagogischen Hochschulen bis zur Vollendung der Neubauten Übergangsmaßnahmen geplant, die einen **geordneten Studienbetrieb** sicherstellen?

Präsident Hanauer: Auch diese Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Anfrage des Herrn Kollegen Hochleitner folgende Antwort geben:

Für die Pädagogischen Hochschulen München und Regensburg ist die Errichtung von **Neubauten** geplant. Der Grunderwerb dafür ist bereits abgeschlossen.

Das Vorprojekt für den Neubau der Pädagogischen Hochschule **Regensburg** wird zur Zeit erstellt. Die weitere Planung, also Erstellung des Vor- und Detailprojekts, wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß — die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Bayerischen Landtag vorausgesetzt — mit dem Neubau für die Pädagogische Hochschule Regensburg **im Jahre 1969 begonnen** werden kann.

Für den Neubau der Pädagogischen Hochschule **München** wird zur Zeit die Ausschreibung eines **Architektenwettbewerbs** vorbereitet. Der Wettbewerb kann voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Erstellung des Vor- und Detailprojekts wird voraussichtlich etwa 1 bis 1½ Jahre in Anspruch nehmen, so daß — wiederum die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Bayerischen Landtag vorausgesetzt — mit dem Neubau der Pädagogischen Hochschule München **etwa im Sommer 1970 begonnen** werden kann.

Der **Studienbetrieb**, auf den Sie hinweisen, ist zur Zeit an den Pädagogischen Hochschulen München und Regensburg trotz beengter räumlicher Verhältnisse nicht ernsthaft in Frage gestellt. Für die Pädagogische Hochschule Regensburg sind auf Antrag der Hochschule im Jahre 1965 in erheblichem Umfang neue Räume angemietet worden. Ein Antrag der Hochschule auf Anmietung weiterer Räume liegt dem Ministerium zur Zeit nicht vor.

Für die Pädagogische Hochschule **München** wurden im Jahre 1966 mit einem Kostenaufwand von 360 000 DM **6 Behelfsgebäude** errichtet. Zur Zeit wird überprüft, ob und wie die räumliche Situation der Pädagogischen Hochschule München weiter verbessert werden kann, insbesondere durch Übertragungsanlagen für Bild und Ton von Hörsaal zu Hörsaal, durch den weiteren Ausbau von Räumen im Dachgeschoß und eventuell die **Anmietung von Unterrichtsräumen** in der Nähe der Hochschule.

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Seibel; ich erteile ihr das Wort.

Frau Seibel (SPD): Herr Präsident, meine Herren, meine Damen! Auch meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Für den **Abschluß von Lehrverträgen** ist die Vorlage ärztlicher Gutachten zwingend vorgeschrieben. Dazu werden in den bayerischen Schulen **Untersuchungsberechtigungsscheine** verteilt, und zwar jeweils am Schuljahresanfang bzw. im Oktober eines jeden Jahres für die am Schuljahrsende zur Entlassung stehenden Schüler. Durch eine kultusministerielle Entschließung vom 16. August 1967 wurde in Absprache mit dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge die Ausgabe dieser Scheine an den Volksschulen unter sagt. In den Realschulen, Gymnasien usw. werden

(Frau Seibel [SPD])

den künftigen Schulabgängern auch des 8. Schuljahrgangs die Untersuchungsberechtigungsscheine ausgehändigt. Die Eltern der Volksschüler beobachten daher mit Besorgnis, daß ihre Kinder bei der Suche nach Lehrstellen auch bei gleicher Eignung dadurch benachteiligt sind, daß sie noch keine Verträge abschließen dürfen und ihnen auf diese Weise die besten Lehrstellen verloren gehen.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus: Sind Sie bereit, diese einseitig die Volksschüler benachteiligende Sperre sofort aufzuheben?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Anfrage der Frau Kollegin Seibel wie folgt beantworten:

Die in der KME vom 16. August 1967 getroffene Regelung beruhte auf den Verhandlungen über die Einführung eines 9. Schuljahres. Da eine gesetzliche Grundlage für die Einführung des 9. Schuljahres noch nicht besteht, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge bereits in der letzten Woche dafür Sorge getragen, daß die Untersuchungsberechtigungsscheine an die Volksschüler ausgehändigt werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich.

(Frau Abg. Seibel: Eine Zusatzfrage!)

— Etwas schneller, gnädige Frau!

(Frau Abg. Seibel: Ich habe mich sofort gemeldet!)

— Mir ist von keiner Seite etwas gemeldet worden. Ich bitte, dies festzustellen. Ich habe keine Facettenaugen. Ich erteile das Wort zu einer Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Seibel.

Frau Seibel (SPD): Eine Zusatzfrage: Wie wollen Sie, Herr Staatssekretär, und der Herr Minister für Unterricht und Kultus in Zukunft sicherstellen, daß den Mitarbeitern Ihres Hauses die jeweils wechselnden Ansichten und Absichten der Staatsregierung zum 9. Schuljahr und zu anderen Problemen so rechtzeitig bekanntgegeben werden, daß sie sich bei der Koordinierung ihrer Arbeit auf diese Umprogrammierungen einstellen können?

Präsident Hanauer: Ich bezweifle zwar die Zusammengehörigkeit dieser Frage mit der vorher gestellten sehr speziellen Frage, überlasse es aber dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ob er die Zusatzfrage beantworten will.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! So kompliziert ist die Zu-

sammenarbeit zwischen den Beamten und der politischen Führung des Kultusministeriums nicht, daß da nicht eine Übereinstimmung und Koordinierung möglich wäre, wie auch in diesem Punkt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich. Mit der gleichen Frage befaßt sich auch der nächste Fragesteller. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Böddrich das Wort.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Die **Studentenunruhen** der letzten Zeit lassen erneut die Frage stellen, wann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus endlich beabsichtigt, das längst fällige **Hochschulgesetz** dem Landtag vorzulegen.

(Abg. Kaps: Welcher Zusammenhang?)

Präsident Hanauer: Die gleiche Frage in klassischer kurzer Form stellt auch der Herr Abgeordnete Richter. Ich erteile ihm das Wort.

Richter (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich ebenfalls an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

In der Bundesrepublik werden täglich von **Studentenorganisationen Demonstrationen** veranstaltet. Die teilweise durchaus berechtigte Kritik an der Hochschulorganisation in der Bundesrepublik Deutschland wird offensichtlich entweder direkt von den Veranstaltern oder aber von bestimmten, die Initiative an sich ziehenden radikalen Gruppen dazu mißbraucht, die staatliche Ordnung in Frage zu stellen oder gar offen zum Sturz der staatlichen Ordnung aufzurufen. Dies wäre für die Unruhestifter ungleich schwieriger, sie fänden weit weniger Mitläufer dabei, hätte die Bundesrepublik ein den hohen Anforderungen gerecht werdendes, **leistungsfähiges Hochschulsystem**.

Ich frage den Herrn Kultusminister, ob und wie die Planungen für das angekündigte Hochschulgesetz von den oben angegebenen Umständen beeinflußt werden und wann die Staatsregierung den Hochschulgesetzentwurf dem Parlament endlich vorlegt.

Präsident Hanauer: Die beiden Fragen beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf die beiden Anfragen, die die gleiche Zielrichtung haben, wie folgt antworten:

Die Staatsregierung hatte bereits in der 5. Legislaturperiode einen Entwurf für ein Bayerisches Hochschulgesetz vorgelegt. Ein **neuer Regierungsentwurf** ist in **Vorbereitung**. Er soll Senat und Landtag so bald wie möglich zugeleitet werden.

(Staatssekretär Lauerbach)

Ein genauer Zeitpunkt der Zuleitung kann aus folgenden Gründen noch nicht genannt werden:

Die vorbereitenden Beratungen mit den Hochschulen sind noch nicht abgeschlossen. Das Plenum der Kultusministerkonferenz hat in seiner letzten Sitzung in Berlin beschlossen, auf einer Sonderkonferenz im April 1968 Grundsätze für ein modernes Hochschulrecht und für die strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens zu bestimmen.

Am 9. Februar 1968 ist im Kultusministerium eine aus Hochschullehrern, Persönlichkeiten mit Erfahrungen in der Wissenschaftsverwaltung und Studenten bestehende **Planungskommission** zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans zusammengetreten.

Im übrigen darf ich feststellen, daß die Planungen für das Bayerische Hochschulgesetz durch die in der Anfrage des Herrn Abgeordneten Richter genannten Demonstrationen nicht beeinflusst werden.

(Bravo! und Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Böddrich: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Böddrich.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär, hält es das Kultusministerium nicht für möglich und nötig, auch den **Senaten der Hochschulen** einen Termin für ihre gutachtlichen Stellungnahmen zu setzen, damit eine weitere Verschleppung dieses wichtigen Gesetzes verhindert wird?

Präsident Hanauer: Diese Zusatzfrage zur Frage 15 beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns mit den Senaten der Hochschulen einig, daß diese Beratungen **so bald wie möglich** abgeschlossen und die Vorschläge so bald wie möglich vorgelegt werden müssen. Wir brauchen deshalb einen Termin nicht noch zusätzlich zu setzen.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage zum gleichen Thema der Herr Abgeordnete Richter.

Richter (NPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie selbst unter diesem Gesichtspunkt die Möglichkeit, das Hochschulgesetz noch in diesem Jahr dem Landtag vorzulegen?

Präsident Hanauer: Zur Beantwortung dieser Zusatzfrage der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus!

Staatssekretär Lauerbach: Wenn ich ein Prophet wäre, würde ich jetzt antworten können. Das bin ich aber leider nicht, und deshalb muß ich abwarten.

(Abg. Schneier: Das war sehr schwach!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Raab.

Raab (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Wie bekannt, hat der Intendant des Bayerischen Rundfunks, Herr Christian Wallenreiter, **Kündigungsbriefe** an die Symphonieorchester von Bamberg und Nürnberg sowie an die Münchner Philharmoniker ergehen lassen, wozu er durch einen Beschluß des Rundfunkrats ermächtigt worden war. Dieser in den Presseberichten als „**Orchestersterben**“ bezeichnete Vorgang bedeutet den Verlust wertvoller kultureller Substanz.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob er in der Kompetenz seines Ressorts Möglichkeiten sieht, diese Entwicklung abzuwenden oder wenigstens die Existenz der von den Kündigungen betroffenen Musiker zu sichern.

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus. — Ich darf das Hohe Haus um etwas mehr Ruhe bitten.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte auf Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter Raab, folgendes antworten:

Während in anderen Ländern eine Reihe von Orchestern im Wege staatlicher oder kommunaler Sparmaßnahmen aufgelöst oder wesentlich verkleinert wurden, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und damit die Staatsregierung bisher mit Erfolg Ähnliches in Bayern verhindern können. Das Kultusministerium hat im vorigen Jahr eine Finanzierungslücke der Hofer Symphoniker schließen können. In diesem Jahr hat es **Verhandlungen** aufgenommen, um gemeinsam mit der Stadt Nürnberg einen Fehlbetrag der Nürnberger Symphoniker abzudecken, der sonst für das Orchester verhängnisvoll werden könnte.

Durch die Kündigung der Werkverträge der Bamberger und der Nürnberger Symphoniker sowie der Münchner Philharmoniker durch den Bayerischen Rundfunk ist eine neue, vor allem für die Bamberger wie für die Nürnberger Symphoniker, die keinen öffentlichen Träger haben, schwierige Lage entstanden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat auf Entscheidungen des Bayerischen Rundfunks über die Kündigung von Werkverträgen keinen rechtlichen Einfluß. Dennoch habe ich den Herrn Intendanten des Bayerischen Rundfunks schon gleich nach Mitteilung der Kündigung der Verträge in einem persönlichen Gespräch und mit Schreiben vom 25. Januar 1968 gebeten, die getroffenen **Maßnahmen nochmals zu überprüfen**. Eine endgültige Antwort des Bayerischen Rundfunks ist noch nicht eingegangen. Mündlich hat mir aber der Herr Intendant versichert, daß zumindest für 1968 eine tragbare Lösung gefunden werden soll.

(Abg. Raab: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Raab!

Raab (NPD): Inzwischen wurde sogar die Befürchtung laut, daß der Bayerische Rundfunk und die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten möglicherweise im Jahre 1968 auch das Engagement zugunsten der **Bayreuther Festspiele** nicht mehr im bisherigen Umfang fortsetzen könnten.

Ich frage den Herrn Staatssekretär, ob ihm diese Befürchtung bekannt ist.

(Zuruf von der SPD: Das hat damit nichts zu tun! — Weiterer Zuruf: Das ist keine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Raab, ich darf dazu feststellen, daß erstens jeder Sachzusammenhang fehlt. Ich darf weiterhin feststellen, daß Sie schon eine Frage gestellt hatten, die sich an den Bayerischen Rundfunk wegen der Finanzgebarung des Bayerischen Rundfunks richtet. Ich habe diese Frage durch mein Amt zurückgehen lassen, weil der Bayerischen Staatsregierung keinerlei Sachaufsicht und auch keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Bayerischen Rundfunk zusteht. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß die Beschlüsse des Bayerischen Rundfunks unter Mitwirkung auch des Mitglieds Ihrer Fraktion im Rundfunkrat zustande gekommen sind.

(Heiterkeit bei der SPD — Widerspruch und Zurufe bei der NPD)

Und ich habe schließlich festzustellen, daß Sie das gleiche Thema, dessentwegen ich Ihre Frage zurückgewiesen habe, jetzt auf dem Umweg über eine Zusatzfrage einzuführen versuchen. Ich muß daher erklären: Ich lasse die Zusatzfrage nicht zu.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Kamm als nächster Fragesteller!

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Bei zwei **Veranstaltungen der NPD** in Nürnberg und Fürth wurden von Saalordnern dieser Partei Versammlungsteilnehmer mißhandelt.

(Widerspruch bei der NPD)

Dabei wurden Straftaten der **Körperverletzung**, möglicherweise der schweren Körperverletzung, begangen. Von den Vorfällen existieren Fernsehaufzeichnungen.

(Heiterkeit bei der NPD und Zuruf: Das war gar nicht da!)

Hat die Staatsanwaltschaft von Amts wegen Ermittlungen aufgenommen und ist der Herr Justizminister gegebenenfalls bereit, von seinem Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft Gebrauch zu machen, um eine rasche Aufklärung dieser verbrecherischen Vorfälle zu erreichen?

(Oho! und Widerspruch bei der NPD — Zuruf von der SPD: Neue SS!)

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kamm wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Kundgebung vom 8. Dezember 1967 in Nürnberg wurden Anzeigen gegen Ordner wegen Körperverletzung weder von der Polizei noch von anderer Seite erstattet.

(Hört, hört! und Na also! bei der NPD)

Auch der Polizeibericht gab **keinen Anlaß zu staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen**.

(Aha! bei der NPD)

Falls sich nicht aus den der Staatsanwaltschaft zur Zeit noch nicht vorliegenden Fernsehaufnahmen des Bayerischen Rundfunks Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen ergeben, dürfte es zu einem Verfahren nicht kommen.

Wegen strafbarer Handlungen, die anlässlich der Kundgebung am 20. Januar 1968 in Fürth von Ordnern begangen worden sein wollen, wurden von 6 Personen Strafanzeigen erstattet.

(Aha! bei der SPD)

Die polizeilichen Ermittlungen dauern noch an.

Was schließlich das **Weisungsrecht des Justizministers** anlangt, darf ich bemerken, daß die Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten in München, Nürnberg und Bamberg angewiesen wurden, Gewalttätigkeiten, die bei Versammlungen und Demonstrationen beobachtet werden, beschleunigt zu verfolgen. Ich habe ferner angeordnet, daß mir in solchen Fällen sofort berichtet wird. Im übrigen bitte ich davon überzeugt zu sein, daß auch dem Justizminister die rasche und wirksame Verfolgung der Ausschreitungen auf unseren Straßen und in den Versammlungen, in den Universitäten und neuerdings auch im Gerichtssaal ein ernstes Anliegen ist.

(Beifall bei der NPD)

und daß ich mit allen mir zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln dafür Sorge trage, daß das strafbare Treiben radikaler Minderheiten beschleunigt und nachhaltig bekämpft wird.

(Beifall bei CSU und NPD)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaub.

(Zurufe)

— Ich darf diejenigen, die Zusatzfragen stellen wollen, wirklich bitten, sich einigermaßen rechtzeitig und deutlich zu melden. Ich habe keine Meldung gesehen. Ich habe schon längst das Wort Herrn Dr. Kaub erteilt. Ich mache die Worterteilung rückgängig, darf aber darauf hinweisen, daß die Geschäftsordnung für die Fragestunde nur 90 Minuten vorsieht. Wir brauchen heute mit 31 Fragen und den vielen Zusatzfragen garantiert länger.

Ich bitte Sie, die Zusatzfrage zu stellen.

Kamm (SPD): Herr Staatsminister, ich stelle folgende Zusatzfrage: Sind Sie mit mir der Meinung, daß der Beginn der **Verwilderung der politischen Sitten** in unserem Lande zeitlich mit dem ersten Auftreten der **NPD** zusammenhängt?

(Heftige Zurufe von der NPD)

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Diese Frage zu beantworten, ist nicht ganz leicht. Vor allem sind mir im Moment keine objektiven Unterlagen zur Beantwortung dieser Frage greifbar.

Präsident Hanauer: Ich darf wegen der Gleichbehandlung feststellen: Es besteht kein Sachzusammenhang der Zusatzfrage mit der Frage. Es war eine sehr konkrete Frage; aus ihr kann aber nicht die Zusatzfrage abgeleitet werden.

Bitte Herr Dr. Kaub!

Dr. Kaub (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der „Landshuter Zeitung“ vom 29. Januar 1968 wird unter anderem über den **Erwerb eines größeren Grundstücks in Söcking** (Landkreis Starnberg) durch **Konsul Dr. Hanns Maier** (Baugesellschaft EWO) berichtet. Nach dem Pressebericht soll Dr. Maier hinsichtlich der Art der Bebauung dieses Grundstücks durch den Starnberger Kreisbaumeister **Mühlbauer** bevorzugt behandelt worden sein. Der Kreisbaumeister wiederum soll von Dr. Maier eine Hypothek zum Erwerb eines Grundstücks mit Villa erhalten haben. Nach meinen Informationen handelt es sich hierbei um ein etwa 4000 qm großes Grundstück in Feldafing.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Justiz, ob er bereit ist, die Richtigkeit und gegebenenfalls den rechtlichen Gehalt dieser Feststellungen zu klären?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Dr. Kaub beantworte ich wie folgt: Ja.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Haase.

Haase (SPD): Hohes Haus! Laut Zeitungsberichten soll die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I beabsichtigen, in dem **Strafverfahren gegen den Verleger Desch** wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften, **Fanny Hill**, **Berufung** gegen das freisprechende Urteil einzulegen.

Ich frage: Teilen Sie mit mir die Meinung, daß sich damit die Staatsanwaltschaft den zweifelhaften Ruhm von Literatursachverständigen zueignet, was nicht im Interesse des Ansehens der bayerischen Justiz liegen dürfte?

(Zuruf von der NPD: „Vordemokratisch“!)

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Haase beantworte ich wie folgt:

Die 4. Strafkammer des Landgerichts München I hat mit Urteil vom 6. Februar 1968 den Verleger **Kurt Desch** von der Anklage der Verbreitung unzüchtiger Schriften freigesprochen. Das Gericht hat in dem Urteil die Unbrauchbarmachung der Bücher und der Druckplatten des Textes angeordnet. Hieraus wie auch aus der mündlichen Urteilsbegründung ergibt sich, daß die Strafkammer das Buch „**Die Memoiren der Fanny Hill**“ als **objektiv unzüchtig** angesehen hat. Der Angeklagte ist freigesprochen worden, weil das Gericht sich nicht mit Sicherheit davon überzeugen konnte, daß der Angeklagte die Unzüchtigkeit des Buches erkannt hat.

(Heiterkeit)

Die Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Sie hat keineswegs den Ehrgeiz, sich den „zweifelhaften Ruhm von Literatursachverständigen“ zuzueignen. Ob das Rechtsmittel durchzuführen ist, wird sie mit besonderer Sorgfalt prüfen, sobald die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen.

(Abg. Haase: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Haase!

Haase (SPD): Wenn von immerhin 15 000, ich weiß nicht ob glücklichen Käufern dieses Desch-Buches bisher keiner sein Exemplar zurückgegeben oder eine Strafverfolgung veranlaßt hat, liegt dann nicht der Schluß nahe, daß der **Staatsanwalt als Oberzensor des guten Geschmacks** ein vermeintliches öffentliches Interesse, das gar nicht gegeben ist, vertritt?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Staatsanwaltschaft ist tätig geworden, weil eine **Anzeige des Volkswartbundes** gestellt worden war. Im übrigen hat das Gericht die objektive Unzüchtigkeit festgestellt, Herrn Desch aber, wie ich in meiner Beantwortung der Frage ausgeführt habe, nur aus subjektiven Gründen freigesprochen. Herr Desch selbst hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Infolgedessen ist auch ohne die Revisionseinlegung der Staatsanwaltschaft dieses Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Ich nehme an, daß Sie Verständnis dafür haben, daß deshalb der Staatsminister der Justiz nicht weiter Stellung dazu nimmt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Soldmann.

Soldmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz. Am 23. März 1965 wurde bei Schweinfurt der **Mietwagenfahrer Kurt Pfeuffer ermordet**. Die inzwischen aus der US-Armee ausgestoßenen Täter Burt und Plaster konnten bisher aus formalrechtlichen Gründen nicht vor Gericht gestellt werden. Die diesbezüglichen Bemühungen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Schweinfurt und der US-Armee waren vergebens, was in der Bevölkerung ein starkes Unbehagen hervorgerufen hat.

Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, die **Täter der Bestrafung zuzuführen**?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Soldmann beantworte ich wie folgt:

Am 22. März 1965 wurde in der Nähe von Gochsheim der Mietwagenfahrer Kurt Pfeuffer ermordet aufgefunden. Der Tat verdächtig waren die **US-Soldaten John Edward Burt und Moya Reed Plaster**, die im Juni 1965 mit gefälschten Urlaubspapieren in die Vereinigten Staaten geflüchtet sind. Burt und Plaster haben im Juli 1965 im Staate Wisconsin einen bewaffneten Raubüberfall auf eine Tankstelle verübt, bei dem sie den Tankwart erschossen haben. Wegen dieser Tat verurteilte ein Gericht in Wisconsin Burt zu lebenslanger Haft und Plaster zu zehn Jahren Gefängnis. Beide befinden sich derzeit in Haft.

Ich habe keine Möglichkeit die mutmaßlichen Täter der Bestrafung zuzuführen. Für die Verfolgung dieser Tat in Deutschland sind nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut die **amerikanischen Behörden zuständig**. Das Staatsministerium der Justiz und die zuständige Staatsanwaltschaft haben gegenüber den amerikanischen Stellen wiederholt ihr Interesse an der Strafverfolgung der beiden früheren US-Soldaten zum Ausdruck gebracht. Die amerikanischen Behörden haben jedoch mitgeteilt, daß Burt und Plaster des Mordes nicht überführt werden könnten. Sie haben zwar vor den amerikanischen Strafverfolgungsorganen die Tat gestanden. Da sie jedoch nicht über ihr Recht belehrt worden waren, das Geständnis in Gegenwart eines Anwalts abzulegen, darf dieses — wie auch die darauf beruhenden Feststellungen — nach amerikanischem Recht nicht verwertet werden.

(Abg. Soldmann: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Soldmann!

Soldmann (SPD): Herr Staatsminister! Sind Sie mit mir der Meinung, daß dieses Ergebnis sehr unbefriedigend ist?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Soldmann mit Ja.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Leupold.

Leupold (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe am 9. November 1967 eine Mündliche Anfrage an den Herrn Staatsminister der Justiz gerichtet. Anlaß dazu war ein in dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ Nr. 44 veröffentlichtes Bild, das die **Staatsanwältin Barbara Hamm** mit geballter Faust, den **kommunistischen Gruß** erweisend, vor dem rotchinesischen Stand auf der Frankfurter Buchmesse zeigt.

Der Herr Minister hat unter Hinweis darauf, daß es sich angeblich um eine im Scherz gefertigte Privataufnahme handle und daß Herr Rudolf Augstein insoweit angeblich eine Bestätigung in Aussicht gestellt habe, eine abschließende Würdigung angekündigt.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Justiz, was die am 14. November 1967 angekündigte dienstaufsichtliche Würdigung ergeben hat.

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Leupold, es ist mir noch nicht klar, wie Sie am 9. November vergangenen Jahres — entschuldigen Sie bitte, der Irrtum liegt bei mir.

Die Antwort auf die Anfrage gibt der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Leupold beantworte ich wie folgt:

Der Herausgeber des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Rudolf Augstein, hat am 27. November 1967 bestätigt, daß die Aufnahme auf der Frankfurter Buchmesse in seiner Gegenwart — wie er sagt — scherzeshalber angefertigt worden sei; er habe nicht mehr restlos klären können, wie es zur Veröffentlichung des Bildes kam. Herr Augstein hat zudem in seinem Schreiben hervorgehoben, daß Frau Hamm nicht mit der Veröffentlichung des Bildes rechnen mußte. Ich bin daraufhin nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung sowohl mit dem Herrn Generalstaatsanwalt als auch dem Herrn Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München II zu dem Ergebnis gelangt, daß unter diesen Umständen **dienstaufsichtliche Maßnahmen** gegen die Staatsanwältin Hamm nicht veranlaßt sind.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Bachmann.

Bachmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Im Verkehrspolitischen Programm der Bundesregierung ist die **Einstellung des Betriebes** auf rund 6500 km Strecke der **Deutschen Bundesbahn** vorgesehen. Davon liegen mindestens 1500 km im Zonenrandgebiet.

(Bachmann [NPD])

Welche ostbayerischen Nebenbahnen stehen hinsichtlich der dauernden Einstellung des Gesamtbetriebes und der dauernden Einstellung des Reisezugbetriebes ganz oder teilweise auf der Stilllegungsliste?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Sackmann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bachmann beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Der Herr Bundesverkehrsminister übermittelte am 10. Dezember 1964 eine Liste von Bundesbahnstrecken, die für Einschränkungsmaßnahmen vorgesehen waren. Darunter befand sich auch eine große Zahl von Bahnen im Zonenrandgebiet. Der **Vollzug** der damals angekündigten Einschränkungsmaßnahmen wurde durch Beschluß der Bundesregierung vom 16. Dezember 1964 **zurückgestellt**. Die später bekanntgegebenen Stufenpläne enthalten vielleicht nicht zuletzt auf Grund des wiederholten Eintretens der Bayerischen Staatsregierung für die Belange des Zonenrandgebietes keine weiteren dort gelegenen Bahnen mehr.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Stechele.

Stechele (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Die Bezirksplanungsstelle Schwaben hat der Staatsregierung bereits im August 1967 ihre Stellungnahme zum Projekt der **Wasserentnahme im Donau-Lech-Gebiet** vorgelegt.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob zwischenzeitlich ein **Gutachten** der Staatsregierung bzw. der Landesplanungsstelle erstellt wurde bzw. bis wann damit gerechnet werden kann.

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Sackmann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stechele erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Das Bayerische **Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz** hat im Auftrag der Energie- und Wasserversorgungs-AG Nürnberg die Möglichkeit untersucht, Trinkwasser im Donautal an der Lechmündung für die Wasserversorgung des Großraumes Nürnberg zu gewinnen. Das Landesamt hat das Ergebnis seiner Untersuchungen in einem **Gutachten** vom 1. Oktober 1964 niedergelegt.

Die Regierung von **Schwaben** leitete am 5. Januar 1965 ein **Raumordnungsverfahren** ein, um die Auswirkungen der Wasserentnahme vom Standpunkt der Raumordnung, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten des schwäbi-

schen Raumes, zu prüfen. Im Zuge dieses Verfahrens mußte zunächst das Vorhaben durch Bohrungen, Untersuchungen und weitere Gutachten im einzelnen so weit geklärt werden, daß die möglichen raumordnerischen Auswirkungen abgeschätzt werden konnten. Die Regierung von Schwaben hat das Ergebnis ihrer Überprüfung am 11. August 1967 der Landesplanungsstelle in meinem Hause vorgelegt.

Die **Landesplanungsstelle** hat nunmehr die vorgelegten Untersuchungsergebnisse überprüft. Um einen Ausgleich zwischen den Auswirkungen der Trinkwasserversorgung und den Belangen der Raumordnung für die interministerielle Abstimmung vorschlagen zu können, wurden noch ergänzende Unterlagen über die beabsichtigte Wasserentnahme und das vorgesehene Versorgungsgebiet in Mittelfranken beschafft und mit dem Bayerischen Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz abgestimmt.

Der Vorschlag für die **interministerielle Abstimmung** ist in meinem Hause im Entwurf ausgearbeitet und wird nunmehr den beteiligten Ministerien zugehen.

Ich bin der Auffassung, daß der Vorschlag für alle Beteiligten annehmbar ist. Ich rechne daher mit einer baldigen Zustimmung der beteiligten Ministerien und werde dann das Raumordnungsverfahren umgehend abschließen können.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Sichler.

Sichler (SPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Die Zahl der Arbeitslosen in Bayern ist die höchste in der Bundesrepublik. Besonders groß ist die **Arbeitslosigkeit in den Grenzgebieten**. In vielen Landkreisen ist die Zahl der Arbeitslosen weitaus höher als im Jahre 1967. Im Arbeitsamtsbereich Passau beträgt die Arbeitslosigkeit 22 Prozent, bei der Nebenstelle Waldkirchen 42,5 Prozent, das sind 3741 Arbeitslose. Im Arbeitsamtsbereich Deggen-dorf beträgt sie 20,5 Prozent, bei der Nebenstelle Viechtach 39,4 Prozent, das sind 2480 Arbeitslose. Im Arbeitsamtsbereich Schwandorf sind es 16,2 Prozent, bei der Nebenstelle Kötzing 44,7 Prozent, das entspricht 2504 Arbeitslosen.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat seit mehr als 10 Jahren in Interpellationen und Anfragen die Staatsregierung ersucht, **Strukturverbesserungspläne** zu erstellen und **Dauerarbeitsplätze** zu schaffen. Zur Zeit werden Baufacharbeiter teils abgeworben oder durch den Druck einer Unterstützungssperre zwangsvermittelt.

Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu tun, damit endlich krisenfeste Dauerarbeitsplätze, besonders in den Grenz- und Ausbaugebieten, geschaffen werden?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

(Präsident Hanauer)

Meine Eingangsbemerkung bezieht sich auch auf diese Frage!

Staatssekretär Sackmann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Sichler beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Bayerische Staatsregierung ist seit langem intensiv darum bemüht, die gewerbliche Struktur von wirtschaftlich noch schwachen Gebieten zu verbessern. Sie hat zu diesem Zweck zahlreiche **regionale Förderungsprogramme** durchgeführt, die in den letzten zehn bis zwölf Jahren zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft dieser Gebiete in einem Umfang beigetragen haben, wie sie selbst bei optimistischster Einschätzung der Entwicklung nicht erwartet werden konnte. Allein in den wirtschaftlich schwachen Gebieten der Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern sind in den letzten zwölf Jahren durch diese gezielten Förderungsmaßnahmen der Staatsregierung **180 Industriebetriebe angesiedelt** worden, die im Endausbau rund 21 000 Arbeitskräfte beschäftigen werden. Allein mit den im Jahre 1967 gewährten staatlichen Investitionsanreizen werden in den wirtschaftlich schwachen Gebieten, Niederbayerns und der Oberpfalz rund **3300 neue gewerbliche Arbeitsplätze** geschaffen, obwohl die Investitionsneigung der Unternehmen in diesem Zeitraum wegen der allgemeinen konjunkturellen Abschwächung gering war.

Andererseits bestehen in unserem Land noch mannigfache **Strukturprobleme**, die in gemeinsamen Bemühungen gelöst werden müssen. So ist vor allem in der Phase der Rezession deutlich geworden, daß noch manche Gebiete Bayerns eine zu hohe Anfälligkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen aufwiesen. Es handelt sich hierbei vor allem um Gebiete, in denen es wegen ihrer ungünstigen Standortbedingungen noch an gewerblichen Dauerarbeitsplätzen in genügender Zahl mangelt, ferner um Gebiete mit einer zu einseitigen industriellen Struktur oder um Gebiete mit Industriebranchen, die auf Grund von Marktveränderungen Anpassungsproblemen gegenüberstehen. Zum Teil sind diese Strukturprobleme durch internationale Entwicklungen bedingt, die leider außerhalb des Einflusses der Staatsregierung liegen.

Um die gewerbliche Struktur der wirtschaftlich noch schwachen Gebiete weiter zu verbessern, wird die Staatsregierung ihre bisherigen Strukturprogramme auch in der Zukunft fortführen. Da die Unternehmen nicht zur Durchführung von Investitionen an bestimmten Standorten gezwungen werden können, kann die Staatsregierung verständlicherweise nur durch **Maßnahmen der Infrastruktur** die Voraussetzungen für Industrieansiedlungen in wirtschaftlich schwachen Gebieten schaffen und die Errichtung von Betrieben in solchen Gebieten durch großzügige **Finanzierungshilfen** erleichtern.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verhehlen, daß die intensiven Bemühungen der Staats-

regierung, Unternehmen für arbeitsplatzschaffende Investitionen in den wirtschaftlich schwachen Gebieten Bayerns zu gewinnen, durch die umfangreichen Förderungsmaßnahmen des **Bundesministeriums für Wirtschaft** in den standortmäßig günstigeren Bezirken an Ruhr und Saar wesentlich erschwert werden. Es ist bedauerlich, daß das Bundesministerium für Wirtschaft zur Bewältigung der Probleme an Ruhr und Saar Finanzierungshilfen in einem Umfang vorsieht, die den traditionell wirtschaftsschwachen Gebieten in der Vergangenheit leider versagt geblieben sind. Zu bedauern ist ferner, daß man bei der Festlegung der Konditionen die ungleichen Standortbedingungen dieser Gebietskategorien unberücksichtigt gelassen hat.

Um den dadurch aufgetretenen Schwierigkeiten wenigstens zum Teil begegnen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung bereits im vergangenen Jahr ein **Soforthilfeprogramm** in Höhe von 162 Millionen DM durchgeführt. Aus dem gleichen Grund hat sie in diesen Wochen dem Bayerischen Landtag den **Entwurf eines Gesetzes** zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in entwicklungsfähigen Gebieten zugeleitet, das nach seiner hoffentlich einmütigen Verabschiedung auf Grund der getroffenen Vorarbeiten sofort vollzogen werden kann.

Außerdem bereitet die Bayerische Staatsregierung auf der Grundlage der schon veröffentlichten bzw. in Kürze fertiggestellten Regionalpläne ein eigenes **Strukturprogramm für Ostbayern** vor.

(Abg. Sichler: Eine Zusatzfrage! — Abg. Vöth: Der § 79 der Geschäftsordnung muß einmal beachtet werden!)

Präsident Hanauer: Das ist eine Frage, Herr Abgeordneter Sichler, die ausgesprochen für eine schriftliche Anfrage geeignet wäre.

(Abg. Sichler: Aber der Inhalt bedarf einer Zusatzfrage!)

Außerdem sind wir jetzt schon außerhalb der Zeit, die für die Fragestunde vorgesehen ist. Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage.

Sichler (SPD): Mir war bis heute abend nicht bekannt, daß an der Arbeitslosigkeit im Grenzgebiet jetzt die **Bundesregierung** schuld sein soll. Frage: Hat die vorige Bundesregierung nicht die Pläne für Rhein und Ruhr eingeleitet und auch dadurch nach Ihrer Ansicht unseren bayerischen Grenzgebieten Schaden zugefügt?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Sackmann: Die jetzige **Bundesregierung** hat jene Maßnahmen eingeleitet, die **zugunsten von Ruhr und Saar** getroffen worden sind. Ich frage mich, Herr Abgeordneter: Wenn insgesamt von den rund 70 000 Arbeitslosen an der Ruhr 15 000 aus dem Bergbau kommen und von diesen 15 000 nur 1270 echte Bergarbeiter sind, wieso

(Sackmann [CSU])

dann die Bundesregierung für dieses Gebiet schon in statu nascendi, ohne daß überhaupt die Arbeitslosenziffern vorliegen, jetzt diese Maßnahmen in so großzügiger Form einleitet. Uns ist es bislang verwehrt geblieben, hier die Investitionsprämien für das Zonenrandgebiet zu erreichen. Wir haben die Hoffnung, daß unter dem Druck der Verhältnisse die jetzige Bundesregierung diese Maßnahmen auch für Ostbayern vorsehen wird.

(Beifall und Bravo! bei der CSU — Abg. Weishäupl: Was tut die Staatsregierung im Bundesrat? Das möchten wir wissen! — Abg. Vöth: So geht es nicht nach § 79; da müßt Ihr eine Interpellation machen!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat für die nächste Frage der Herr Abgeordnete Dr. Reiland.

Dr. Reiland (SPD): Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Die Bayerische Staatsregierung hat vor einiger Zeit, nach dem Muster benachbarter Länder, öffentlich dazu aufgefordert, Vorschläge für Maßnahmen der **Verwaltungsvereinfachung** einzureichen. Ich frage den Herrn Innenminister: Hat diese Aktion bereits Ergebnisse gebracht?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage kann mit Ja beantwortet werden. Bisher sind im Staatsministerium des Innern 78 Vorschläge eingegangen. Davon hat der **Prüfungsausschuß für das Vorschlagswesen** 22 Vorschläge geprüft. Nur ein Vorschlag konnte bisher prämiert werden. 8 Vorschläge wurden an andere Ministerien abgegeben, 13 mußten abgelehnt werden. Über die weiteren Vorschläge wird der Prüfungsausschuß in den nächsten Wochen entscheiden. Die Vorschläge sind zum großen Teil sehr eingehend und umfangreich und bedürfen genauer Vorprüfungen durch Sachverständige, ehe über die Annahme entschieden werden kann.

Präsident Hanauer: An und für sich sind die 90 Minuten, die für die Fragestunde vorgesehen sind, abgelaufen. Nach der Geschäftsordnung müßten die restlichen Fragen auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

(Abg. Vöth: Die Geschäftsordnung soll beachtet werden!)

Ich möchte das nicht tun, wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, bitte aber, von Zusatzfragen, die die Zeit der Fragestunde erheblich verlängern, abzusehen. — Damit besteht Einverständnis. Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinze.

Heinze (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Sie lautet:

Im Jahr 1967 sind die **Aufklärungsquoten** für eine Anzahl von Delikten weiter **gesunken**. Im Vordergrund stehen dabei Diebstahlsdelikte. Bei schwerem Diebstahl beträgt die Aufklärungsquote nur 33,4 Prozent.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, wodurch nach seiner Auffassung dieses ständige Absinken bedingt ist und welche Maßnahmen insoweit getroffen werden können.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon jetzt darf ich Sie um Aufmerksamkeit für meine Haushaltsrede bitten, in der ich ausführlich gerade zu diesen Fragen Stellung nehmen werde. Ich möchte mich jetzt darauf beschränken, festzustellen, daß die Masse der Diebstähle vor allem in Warenhäusern und Selbstbedienungsläden und aus Kraftfahrzeugen begangen wird. In vielen Fällen erleichtert leider die Achtlosigkeit der Eigentümer den Dieben das Handwerk. In Bayern wurden im Jahr 1967 rund 3800 Diebstähle mehr als im Jahr zuvor aufgeklärt. Bayern wird auch für 1967 die **beste Aufklärungsquote im Bundesgebiet** haben; die vollständige Statistik liegt allerdings noch nicht vor.

Die Staatsregierung macht erhebliche Anstrengungen, um die Polizei personell noch weiter zu verstärken und sie mit modernstem technischen Gerät für eine noch wirksamere Verbrechensbekämpfung auszustatten.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehner.

Dr. Dehner (NPD): Meine Frage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Eine überregionale bayerische Tageszeitung berichtete kürzlich über die Arbeit des **Verfassungsschutzes** und schrieb dabei über dessen sogenannte **V-Männer** — ich zitiere: „Es sind meist nebenamtliche Mitarbeiter, da ja das **Denunziantentum** nach Auffassung der bayerischen Regierung in einem demokratischen Staat staatsbürgerliche Pflicht ist.“

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern: Halten der Herr Staatsminister und die Bayerische Staatsregierung das **Denunziantentum** tatsächlich für eine demokratische Tugend?

(Abg. Dr. Oechsle: Ein Schmarr'n!)

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Auf die Frage darf ich wie folgt erwidern: Nein, Denunziantentum ist keine demokratische Tugend. Aber ich halte viel von der verantwortungsbewußten Mitarbeit von Bürgern, denen die Erhaltung unserer freiheitlichen, rechtsstaatlichen Ordnung am Herzen liegt.

(Beifall von CSU und SPD)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kronawitter.

Kronawitter (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Die Neufestsetzung der Einheitswerte in der Landwirtschaft ist für unsere Bauern ganz besonders aktuell. Vor allem im Grünlandgebiet haben sich seit der Reichsbodenschätzung große **Veränderungen in der Nutzung** ergeben. Viele, zum Teil relativ gut bewertete Hanglagen sind aus der landwirtschaftlichen Nutzung ganz ausgeschieden, weil sie mit neuzeitlichen Maschinen nicht bewirtschaftet werden können, oder sie haben eine geringwertige Nutzung erfahren.

Werden diese für den einzelnen Betrieb oft einschneidenden Veränderungen bei der Neufestsetzung der Einheitswerte in gebührendem Maß berücksichtigt?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Pöhner: Nach § 50 des Bewertungsgesetzes von 1965 ist bei der Beurteilung der natürlichen Ertragsbedingungen für die Bewertung der Landwirtschaft von den **Bodenschätzungsergebnissen** auszugehen. Auf Grund des Artikels 6 des Bewertungsänderungsgesetzes hat der beim Bundesfinanzministerium gebildete **Bewertungsbeirat** die Ergebnisse der Bodenschätzung einer allgemeinen **Überprüfung** unterzogen. Diese Überprüfung hat ergeben, daß die Erträge des gesamten **Grünlands** hinter dem des Ackerlands zurückgeblieben sind. Die Ertragsmeßzahlen des gesamten Grünlands wurden deshalb um bis zu 30 vom Hundert der Ausgangszahlen gekürzt.

Außerdem wird bei der Betriebsbewertung berücksichtigt, daß die Entwicklung in der Landwirtschaft in zunehmendem Maße von der **Maschinenanwendung** bestimmt wird. Soweit die Ungunst der natürlichen Ertragsbedingungen, wie z. B. hängiges oder steiles Gelände, die Technisierung der Betriebe nur in beschränktem Umfang zuläßt, werden weitere Abrechnungen bis zu 20 Prozent vorgenommen.

Die Einzelheiten sind in den **Richtlinien** zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens geregelt. Diese Richtlinien sind eine Verwaltungsanweisung der Bundesregierung und im Bundessteuerblatt Nr. 30 sowie im Bundesanzeiger Nr. 224 abgedruckt und daher jedermann zugänglich.

Präsident Hanauer: Vorletzter Fragesteller ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Herrmannsdörfer der Herr Abgeordnete Roß. Ich erteile ihm das Wort.

Roß (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Die Justizmaschine zur **Verfolgung von NS-Gewalttaten** läuft auf vollen Touren.

(Abg. Schneier: Was heißt hier „Maschine“?)

— Jawohl, Maschine! Staatssekretär Bauer hat anlässlich der Aussprache über den Justizetat versichert, daß in dieser Richtung das „Menschenmögliche“ getan werde.

Die NPD fordert aus politischen Gründen, damit unserem Volk endlich der innere Rechtsfriede geschenkt werde, eine **Generalamnestie**.

(Heiterkeit)

Der CSU-Vorsitzende Strauß ist, wie sich aus einem Artikel des „Bayernkurier“ in Nr. 3/68, in welchem die SPD als die „klassische Bewältigungspartei“ bezeichnet wird, ergibt, derselben Auffassung.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Justiz, ob er bei seinen Maßnahmen den Äußerungen des Herrn Bundesministers Strauß oder seinem Staatssekretär zu folgen beabsichtigt?

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die Anfrage des Fragestellers beantworte ich wie folgt:

Die Frage, ob eine Amnestie für nationalsozialistische Verbrechen erlassen werden soll, fällt in die **Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers**. Von Plänen in dieser Richtung ist mir nichts bekannt. Ich sehe deshalb auch keinen Anlaß, dazu im Augenblick näher Stellung zu nehmen. Allerdings bin ich nicht der Meinung, daß es zum inneren Rechtsfrieden unseres Volkes beitragen würde, wenn tausendfache Morde an Männern, Frauen und Kindern ungesühnt blieben.

(Starker Beifall bei CSU und SPD)

Die Verfahren wegen nationalsozialistischer Straftaten sind außerordentlich schwierig und zeitraubend. Wenn Herr Staatssekretär Bauer in der Haushaltsdebatte erklärt hat, daß von den Staatsanwaltschaften und den Gerichten das Menschenmögliche getan werde, so hat er damit gesagt, daß alle Möglichkeiten zur **Beschleunigung dieser Verfahren** ausgenutzt werden. Das halte auch ich für richtig und notwendig. Der schnelle Abschluß dieser Verfahren liegt im Interesse nicht nur der Rechtspflege, sondern auch der Beschuldigten, die Anspruch auf baldige Entscheidung ihrer Sache haben.

Eine Äußerung von Herrn Bundesminister Strauß, in der er für eine Generalamnestie eintritt, konnte ich in der zitierten Nummer des „Bayernkurier“ nicht feststellen.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Sinngemäß! — Zuruf von der CSU: Sehr interessant! — Zuruf von der NPD: Nicht expressis verbis!)

Präsident Hanauer: Letzter Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Brandner.

Brandner (fraktionslos): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn

(Brandner)

Staatsminister der Justiz und hat folgenden Wortlaut:

Gegenüber der in München erscheinenden „**Deutschen National-Zeitung**“ führt, wie „ein hoher Beamter des Bayerischen Justizministeriums“ der „Neuen Ruhrzeitung“ zufolge erklärte, die Justiz eine „**juristische Gratwanderung**“ durch.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Justiz, ob mit derartigen Äußerungen in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck erweckt werden könnte, daß sich die bayerische Justiz „am Rande der Legalität“ bewege, und hält die Bayerische Staatsregierung solche juristischen Gratwanderungen gegenüber politisch Andersdenkenden mit **rechtsstaatlichen Grundsätzen**, insbesondere mit der im Grundgesetz verbürgten Gleichheit aller vor dem Gesetz und der Meinungsfreiheit, für vereinbar? Und wie ist es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar, daß auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Nr. 29 dieser Zeitung wegen Zeigens eines Hitler-Bildes als sogenanntes NS-Kennzeichen beschlagnahmt und gegenüber — —

Präsident Hanauer: Herr Kollege Brandner! Ich darf feststellen, daß Sie Fragen stellen, die in Ihrer schriftlich vorgelegten Frage nicht mehr enthalten sind. Ich darf Sie bitten, sich an Ihren Text zu halten. Ich kann es der Staatsregierung nicht zumuten, Fragen beantworten zu müssen, die jetzt ad hoc gestellt werden und nicht innerhalb der nach der Geschäftsordnung dafür vorgesehenen 24-Stunden-Frist. Ich bitte also, die Fragestellung damit bewendet sein zu lassen: „... vor dem Gesetz und der Meinungsfreiheit, für vereinbar?“. Soweit haben Sie gelesen. Danke schön!

Ich bitte den Herrn Staatsminister der Justiz, diese Frage zu beantworten.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandner beantworte ich wie folgt:

Die Veröffentlichung in der „Neuen Ruhrzeitung“ ist mir nicht bekannt. Daß ein Beamter des Staatsministeriums der Justiz eine solche Äußerung gemacht hat, konnte ich nicht mit Bestimmtheit feststellen.

Ein Beamter des Justizministeriums kann jedoch nicht ausschließen, im Gespräch mit einem Journalisten den Ausdruck „**juristische Gratwanderung**“ in folgendem Zusammenhang gebraucht zu haben: Es dürfte sich bei dem Gespräch wohl um die Anklageerhebung gegen die „Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung“ wegen zahlreicher Titelseitenüberschriften gehandelt haben.

(Zuruf: Höchste Zeit!)

Der Ausdruck konnte in diesem Zusammenhang nur so verstanden werden, daß es sich bei der **rechtlichen Würdigung von Überschriften ohne den folgenden Text** um rechtlich schwierige Fragen handle, daß aber die Staatsanwaltschaft auf jeden

Fall eine gerichtliche Entscheidung darüber für geboten erachte, ob es rechtlich zulässig sei, laufend Überschriften zu veröffentlichen, die schon für sich allein betrachtet und erst recht in ähnlicher Wiederholung den **Verdacht einer strafbaren Handlung** begründen.

Der Ausdruck „juristische Gratwanderung“ konnte auch nicht im entferntesten dahin verstanden werden, daß sich die Staatsanwaltschaft „am Rande der Legalität“ bewege. Trotzdem möchte ich ausdrücklich feststellen, daß ich eine solche Äußerung, wenn sie tatsächlich gefallen sein sollte, nicht billigen kann.

Ich brauche, meine Damen und Herren, nicht zu betonen, daß die Staatsanwaltschaft auch gegenüber der „Deutschen National-Zeitung und Soldaten-Zeitung“ streng nach dem **Legalitätsprinzip** verfährt und nach § 152 Absatz 2 der Strafprozeßordnung nur dann einschreitet, wenn zureichende Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer strafbaren Handlung begründen.

Präsident Hanauer: Die Fragestunde ist damit beendet.

Mir liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Herr Abgeordneter Dr. Pöhlmann zur Geschäftsordnung!

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zur Geschäftsordnung mich zum Wort gemeldet und habe in diesem Zusammenhang folgendes zu sagen: Ich habe namens der NPD-Fraktion dem Herrn Präsidenten heute ein Schreiben zugeleitet des Inhalts, daß sich heute und morgen oder, besser gesagt, in der Nacht von heute auf morgen zum 23. mal etwas jährt, was gewissermaßen ein Symbol für ein furchtbares Gesamtgeschehen ist, nämlich dieser Bombenangriff auf die Stadt Dresden, bei dem über 200 000 Menschen, meist Frauen, Kinder und Greise, zu Tode gekommen sind.

Ich begrüße es, daß ich jetzt erst zu Wort gekommen bin, obwohl ich mich schon ganz zu Anfang gemeldet hatte, weil im Zusammenhang mit einer Anfrage gerade hier Beifall laut geworden ist, der mich deshalb sehr bewegte, weil ich in dem Zusammenhang nochmals zur Klarstellung sagen möchte: Genau wie der Name Auschwitz ein Symbol für furchtbares Unrecht ist, genau so ist der Name Dresden ebenfalls ein Symbol für furchtbares Unrecht. Ich halte es deshalb — —

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Pöhlmann! Ich habe Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung gegeben, nicht zur Abgabe von Erklärungen und Resolutionen.

Dr. Pöhlmann (NPD): Ich spreche zur Geschäftsordnung!

Präsident Hanauer: Sie haben bis jetzt nicht zur Geschäftsordnung gesprochen, und wenn Sie nicht zur Geschäftsordnung sprechen werden, muß ich Ihnen das Wort entziehen.

Dr. Pöhlmann (NPD): Ich komme jetzt zur Geschäftsordnung, aber diese Einleitung schien mir notwendig. — Verzeihen Sie!

(Abg. Vöth: So etwas geht nicht bei einer Meldung zur Geschäftsordnung; ich würde Sie bitten, sich an die Geschäftsordnung zu halten!)

— Ich bitte Sie, mich bei einer so ernsthaften Sache nicht zu unterbrechen.

(Abg. Weishäupl: Das wollen Sie doch nicht begreifen!)

— Herr Kollege Weishäupl, bei Ihnen — Sie haben da mildernde Umstände. —

(Glocke des Präsidenten)

Die Ehrungen und die Gedenken, die am Beginn unserer Sitzungen durchgeführt werden, stehen auch nicht in unserer Geschäftsordnung und gehören aber auch dazu. Ich beantrage deshalb, daß dieses Ereignisses morgen zu Beginn der Sitzung gedacht wird.

(Beifall bei der NPD — Frau Abg. Schleicher: Und am 8. und 9. November der „Kristallnacht“! — Zuruf: Propaganda!)

— Dieser Zwischenruf hätte nicht kommen dürfen; ich bedauere das.

Präsident Hanauer: — Meine Damen und Herren! Ich darf um Ruhe bitten!

Herr Kollege Dr. Pöhlmann! Ich habe zu dieser keineswegs eine geschäftsordnungsmäßige Beanstandung beinhaltende Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der NPD folgendes zu sagen:

(Unterhaltung zwischen Dr. Pöhlmann und anderen Abgeordneten)

— Zunächst, Herr Kollege Dr. Pöhlmann, haben Sie jetzt nicht das Wort, sondern es ist bei mir. Ich habe ganz generell die Bitte — speziell gerichtet an die Mitglieder der Fraktion der NPD —, mir und den amtierenden Präsidenten die Amtsführung nicht dadurch unnötig zu erschweren, daß man sich eklatant über die Geschäftsordnung und die klaren und zwingenden Regeln hinwegsetzt.

(Beifall bei der CSU und teilweise bei der SPD)

Ich darf weiterhin feststellen, daß es sich keineswegs um eine die Tagesordnung betreffende Geschäftsordnungserklärung handelt, sondern daß diese Erklärung lediglich einen **Vorwurf** gegen den derzeit amtierenden Präsidenten des Bayerischen Landtags zum Inhalt haben kann. Ich darf feststellen, daß eine derartige Beschwerde nach der Übung des Hauses und nach der Ordnung der Geschäfte dem Ältestenrat vorzutragen wäre.

Ich darf weiterhin feststellen, daß ein derartiges Gedenken nicht auf der **Tagesordnung** steht. Die Tagesordnung wird aber durch Beschluß des Plenums im Ältestenrat festgesetzt. Der Ältestenrat hat Mittwoch vergangener Woche gesagt. Der Tagung wohnte vom Anfang bis zum Ende in Ver-

tretung des Herrn Dr. Pöhlmann der Herr Abgeordnete Herrmannsdorfer von der NPD bei.

(Zurufe)

Während dieser ganzen Sitzung ist mit keinem Wort eine Anregung gekommen, hier irgendeines Ereignisses zu gedenken.

(Rufe: Hört, hört! bei der CSU)

Ich stelle weiterhin fest: Es war bis jetzt Übung und Gewohnheit und fand stets die Billigung des Hohen Hauses, daß es eine Entscheidung eines ernstzunehmenden aber pflichtgemäßen Ermessens des Präsidenten ist, welcher Ereignisse und Vorgänge in der Welt er zu Beginn der Plenarsitzung in gebührender Form gedenkt. Dabei ist es völlig klar, daß Anregungen aus den Fraktionen, die über den Ältestenrat vorgetragen werden und die Zustimmung der Mehrheit des Ältestenrates finden, zu erfüllen ihm eine Ehrenpflicht und eine Selbstverständlichkeit ist.

Ich darf weiterhin feststellen, daß mir erst heute mittag um 12.30 Uhr ein Brief vorgelegt wurde, etwa mit dem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Am 13./14. Februar jährt sich zum 23. Male der Bombenangriff auf Dresden. Die Fraktion beantragt aus diesem Anlaß, die Vollsitzung mit einem Gedenken zu beginnen.

Es war für mich, selbst bei der Herbeiführung von Unmöglichem, was manchmal vom Präsidenten verlangt wird, nicht mehr möglich, eine Ältestenratsitzung einzuberufen. Im übrigen, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß, wenn wir dazu übergehen würden, derartige Gedenkstunden und Gedenkminuten an die unerhörten Schicksalsschläge dieses Krieges einzuführen, wir nicht nur des uns allen nahestehenden Schicksals der Stadt Dresden, sondern z. B. nicht minder auch des Schicksals der bayerischen Stadt Würzburg gedenken müßten,

(Lebhafter Beifall bei CSU und SPD)

und, meine Damen und Herren, wenn es uns ehrlich ernst ist um den Frieden und seine Erhaltung, auch Conventry und anderer Städte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und SPD)

Es kann schon kraft seiner Tradition und Geschichte nicht Aufgabe des Bayerischen Landtags sein, dem Krieg Nahrung zu geben, den Krieg wachzuhalten, sondern es ist seine Aufgabe, die Folgen des Krieges zu überwinden.

(Beifall bei der CSU und SPD)

Und da, meine Damen und Herren, bin ich persönlich der Auffassung, daß uns nicht Deklamationen oder Erklärungen — auch nicht in ehrwürdiger und feierlicher Form — helfen, sondern daß die sachliche und ernste Arbeit im Interesse der Erhaltung der Demokratie und der Sicherung des Friedens das Bestmögliche ist, was wir im Gedenken an diese Unglückseligen tun können, um ihren Tod nicht unnütz zu machen.

(Beifall bei der CSU und SPD)

(Präsident Hanauer)

Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Ich empfehle dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der NPD, wenn er sich mit dieser Erklärung nicht begnügt, die Sache zuständigkeithalber dem Ältestenrat vorzutragen.

Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Ich wollte einige zweite und dritte Lesungen aufrufen. Ich erinnere mich aber daran, daß es dem Herrn Innenminister einmal sehr schlecht ergangen ist, und er mit seiner Rede erst sehr spät zum Zuge kam. Ich möchte daher aufrufen Punkt 6 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1968 (Einzelplan 03)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Wengenmeier, zugleich in Vertretung des Herrn Abgeordneten Mack, eine zwar vollständige, aber doch sehr gedrängte und kurze Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 763) das Wort zu nehmen.

Wengenmeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde Ihrer Aufforderung, die Berichterstattung zum Innen-Etat 03 A und vertretungsweise auch für den leider erkrankten Herrn Kollegen Mack zu Einzelplan 03 B sehr kurz zu fassen, folgen. Ich weise darauf hin, daß der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen den Einzelplan 03 A in seiner 31. Sitzung am 1. Februar 1968 beraten hat. Als Berichterstatter war ich und als Mitberichterstatter der Herr Kollege Sonntag eingeteilt.

Als Berichterstatter habe ich die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts bekanntgegeben, die notwendigen Zuschüsse und die Kürzungen, die in diesem Jahre in einer Größenordnung von 10,5 Millionen DM notwendig sind. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß sämtliche Hochbaumaßnahmen und die Mittel für den Landesaltenplan in den Außerordentlichen Haushalt eingestellt worden sind.

Der Herr Mitberichterstatter erinnerte an den Rotstift und an das Sparschwein, das der Herr Finanzminister den Abgeordneten im vergangenen Jahre gegeben hat. Deshalb habe sich auch seine Fraktion verpflichtet gefühlt, im Blick auf diesen Rotstift nicht wie früher viele Anträge zu stellen, sondern sich der Notwendigkeit zum Sparen nicht zu verschließen, und habe daher nur 5 Anträge gestellt. Der Mitberichterstatter machte auch Ausführungen zur Frage der Verwaltungsvereinfachung. Er stellte Fragen an den Herrn Minister bezüglich des Volksbegehrens und bezüglich des Altenplans im Außerordentlichen Haushalt.

In der allgemeinen Aussprache, an der sich der Herr Vorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Hoegner, Herr Abgeordneter Gabert, Herr Abgeordneter Herrmannsdörfer und Herr Abgeordneter Kamm beteiligten, waren Hauptpunkt die Vorfälle im

Kongreßsaal des Deutschen Museums in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar dieses Jahres. In den sehr ersten sachlichen Ausführungen kam die Sorge des ganzen Hauses um die innere Sicherheit zur Geltung, um die Stabilität unserer demokratischen Ordnung in unserem Lande. Der Herr Staatsminister hat auf die gestellten Fragen sehr eingehend geantwortet und ich nehme an, daß er in seiner Haushaltsrede im Detail dazu Stellung nehmen wird. Deshalb kann ich es mir erlauben, in meiner Berichterstattung auf Einzelheiten nicht näher einzugehen.

In der Einzelberatung wurden die Anträge verschiedener Kollegen aus der SPD-Fraktion, die Sie auf den Beilagen 618, 500, 501, 502 und 503 finden, beraten. Die Anträge wurden vom Ausschuß mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag des Kollegen Kamm auf Beilage 594 betreffend Bedarfsplanung für Altenwohnungen, Altenheime und Altenpflegeheime wurde in der Fassung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik auf Beilage 698 angenommen.

Am Schluß der Sitzung wurde über den Einzelplan 03 A abgestimmt. Bei Stimmenthaltung der SPD- und NPD-Fraktion wurde der Haushalt in seinen Ansätzen in Einnahmen und Ausgaben unverändert angenommen.

Ich darf mir erlauben, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, anstelle des erkrankten Kollegen Mack die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen zum Einzelplan 03 B des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vorzunehmen. Der Ausschuß hat die Beratung in seiner 30. Sitzung vom 25. Januar 1968 durchgeführt.

Der Herr Berichterstatter, Kollege Mack, und der Herr Mitberichterstatter Gräßler haben sich mit den grundsätzlichen Fragen dieses Haushalts beschäftigt. Sie haben darauf hingewiesen, daß es bedauerlich sei, wenn auf Grund der notwendigen Sparmaßnahmen Kürzungen vorgenommen werden mußten; sie haben aber auch festgestellt, daß die Ansätze für den sozialen Wohnungsbau nicht ausreichend genug seien, um den Bedarf an neuen Sozial-Wohnungen zu decken.

In der allgemeinen Aussprache, an der sich der Herr Vorsitzende, der Herr Kollege Meyer Otto und die Herren Kollegen Gabert und Härtl beteiligt haben, wurden auch Fragen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und des Straßenbaus angesprochen. Der Herr Staatsminister hat daraufhin eingehend Antwort gegeben.

Bei der Einzelberatung wurde über die Anträge der Kollegen Kronawitter (Beilage 656) und Seifert (Beilage 657) beraten. Diese beiden Anträge wurden mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag des Kollegen Neundorfer (Beilage 689) wurde nach einer Erklärung des Herrn Staatsministers vom Antragsteller zurückgezogen. Der Antrag des Kollegen Dick (Beilage 691) wurde auf Grund eines Umformulierungsvorschlags des Herrn Staatsministers in neuer Fassung angenommen.

(Wengenmeier [CSU])

Bei der Schlußabstimmung wurde bei Stimmenthaltung der SPD- und NPD-Fraktion dem Haushalt 03 B die Zustimmung erteilt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen beiden Beschlüssen beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile dem Herrn Staatsminister des Innern das Wort zu seiner Haushaltsrede.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Herrn Präsidenten dafür bedanken, daß er mich nach der langen Fragestunde nicht durch Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte noch länger in den Abend hineingeschoben hat. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß die Besetzung des Hohen Hauses im Vorjahr, als wir zu später Abendstunde erst in die Etatrede eintreten konnten, auch nicht schlechter war, als sie heute zu dieser Stunde ist.

(Abg. Gabert: Früh um 9 Uhr ist es auch nicht besser!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalt 1968 der inneren Verwaltung schließt in seinen beiden Teilen allgemeine innere Verwaltung und Staatsbauverwaltung mit 1,7 Milliarden DM ab. Davon entfallen auf den Ordentlichen Haushalt über 1,4 Milliarden und auf den Außerordentlichen Haushalt 272 Millionen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren wurde heuer der Innenetat nicht mehr ausgeweitet. Im Gegenteil, wir werden 4 Millionen weniger als 1967 ausgeben.

Der bittere Zwang zum Sparen hat dazu geführt, daß die Mittel für die freiwilligen Leistungen, z. B. in der Jugendhilfe, in der Familien- und Altenpflege und im Gesundheitswesen, die ich — das ist eine Selbstverständlichkeit —, bräuchten wir uns nur am Bedarf und unseren Wünschen zu orientieren, gern kräftig erhöht hätte, praktisch auf dem Stand des Vorjahres eingefroren werden mußten. Empfindliche Abstriche müssen bei den Ausgaben für Zukunftsinvestitionen, vor allem beim Straßenbau und bei der Abwasserbeseitigung in Kauf genommen werden.

Entnehmen Sie die Summen im einzelnen bitte meinem **Verwaltungsbericht**, den ich Ihnen mit meiner Etatrede vorlege. Wenn Sie das Zahlenwerk betrachten, werden Sie feststellen, daß der Innenetat zwar ein Sparhaushalt, aber gleichwohl noch kein Armenhaushalt ist. Wir haben uns bemüht, die knappen Mittel so einzusetzen, daß sie einen möglichst großen Erfolg erwarten lassen. In weiten Bereichen der inneren Verwaltung — nämlich überall da, wo es sich nicht um Investitionen handelt — kommt es im übrigen nicht allein auf das Geld an: Denken Sie nur an so wichtige Gebiete der Innenpolitik wie den Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung, die Sicherheit der Bürger, die zentralen Aufgaben einer modern verstandenen Sozialhilfe, der Jugend- und Familienpflege, sowie an die ebenso dringliche wie schwie-

rige Aufgabe der Verwaltungsvereinfachung und der Gebietsreform.

Ich will mich gleich diesen speziellen Problemen und hier zuerst den Fragen des **Verfassungsschutzes** widmen. Sie sind ja derzeit besonders aktuell. Überhaupt möchte ich mich in meiner Haushaltsrede auf einige wenige, politisch bedeutsame und interessante Themen beschränken. Bitte, schließen Sie daraus nicht, daß ich darüber die anderen vielfältigen Aufgaben meines Ressorts vergessen hätte, die sämtliche anzusprechen einfach unmöglich ist, wenn die Etatrede mehr sein soll als eine nichtsagende Aufzählung.

Die innenpolitische Entwicklung der letzten Zeit hat die Frage nach der **inneren Sicherheit des Staates** immer mehr in das Blickfeld des öffentlichen Interesses gerückt. In Themen wie „außerparlamentarische Opposition“, „Rechts- und Linksextremismus“, „Wiederzulassung der verbotenen KPD“, „Unruhe in der Studentenschaft“, „ausländische Geheimdienste“ zeigt sich die ganze Skala der Probleme. Ich glaube, es ist an der Zeit, gerade in diesem Hohen Hause zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und Stellung zu beziehen. Das Parlament ist dafür der richtige Ort.

(Beifall)

In die politische Auseinandersetzung über staats- und gesellschaftspolitische Probleme greifen zunehmend **Kräfte** ein, die meinen, daß ihre Vorstellungen und Ziele in den gesetzgebenden Körperschaften und von den darin bestimmenden **Parteien** nicht oder nicht genügend vertreten werden. Das allein ist weder bedenklich noch gar verboten. Die Parteien haben bekanntlich kein Monopol in der Politik, sondern wirken nach dem Grundgesetz an der politischen Willensbildung mit. Werden daneben andere Kräfte tätig mit dem Ziel, die Grundsätze unseres sozialen Rechtsstaates aus demokratischer Mitverantwortung weiter zu entwickeln, so ist das nur zu begrüßen. Seien wir doch ehrlich, auch wir in den Parteien brauchen gelegentlich einen Anstoß von außen. Eine Generation ist herangewachsen, die von uns zu Recht erwartet, daß wir das Bestehende ständig daraufhin prüfen, ob es den Anforderungen einer freiheits-, zukunfts- und fortschrittsbetonten Gesellschaftsordnung noch entspricht.

(Beifall)

Darüber hinaus entwickeln und formieren sich jedoch auch **Kräfte in den Randbereichen des politischen Lebens**, die noch versteckt, da und dort aber auch schon ganz unverhüllt auf eine grundlegende Veränderung, wenn nicht Umwälzung der verfassungsmäßigen Staats- und Gesellschaftsordnung hinwirken.

(Abg. Dr. Arnold: Das ist aber sehr vornehm ausgedrückt!)

Diese Ziele werden gerade in letzter Zeit häufig nicht mit Methoden und Mitteln demokratischer Auseinandersetzung, sondern mit psychologischem Druck und physischer Gewalt unter Mißachtung der geltenden Rechtsordnung mit revolutionärer und subversiver Taktik verfolgt. Man versteht sich

(Staatsminister Dr. Merk)

anti-autoritär und will nicht die Freiheit im, sondern gegen den Staat. Man will diesen Staat und seine Ordnung umstürzen und mit Hilfe einer Übergangsdiktatur, die das „Establishment“ ablösen soll, ein „Rätselsystem“ einführen, in dem es keine „Manipulation durch autoritärverfestigte Herrschaftsapparate der präfaschistischen Bundesrepublik Deutschland“ mehr geben soll. Ich habe Ihnen damit gleich eine kleine Kostprobe der Terminologie jener Leute gegeben.

Meine Damen und Herren! Hier begegnet uns ein Konglomerat revolutionärer Ideen und Methoden und mißverständener sozial-psychologischer Erkenntnisse. Mit Emotionen und Schlagworten wird die politische Auseinandersetzung radikalisiert, wird anderen die Toleranz verweigert, die man selbst bis zum Übermaß für sich beansprucht. Man hat den sog. **Aktionismus** erfunden: Ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz, Anstand und Sitte werden Aktionen um der reinen Provokation willen durchgeführt. Wirkliche oder vermeintliche Mißstände sind nur ein willkommener Anlaß zu Aktionen, deren Ziel jedoch scheinbar die Verbesserung eines beanstandeten Zustands, in Wirklichkeit jedoch die Schwächung und schließlich die Beseitigung unserer gegebenen Ordnung ist.

(Abg. Dr. Arnold: Und was geschieht dagegen?)

Das demokratische Prinzip, den anderen durch Argumente in geistiger Auseinandersetzung zu überzeugen, wird aufgegeben. Die bitteren Erfahrungen unseres Volkes mit den totalitären Kräften jedweder Herkunft werden nicht mehr zur Kenntnis genommen. Das sind die hervorstechendsten Merkmale einer Entwicklung, die durch das Aufkommen abgestandener nationalistischer Thesen noch verstärkt wird und sich in eine Welle von teilweise aggressiven Aktionen und Demonstrationen umsetzt.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Arnold:
Das sind schon kommunistische auch!)

— Ich komme darauf noch, Herr Kollege Dr. Arnold, ich kann es nur nicht in einem Atemzug gleichzeitig ansprechen.

Besondere Beachtung findet die **Unruhe in der Studentenschaft**. Die Versuchung, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich mit harten und deutlichen Worten von den demonstrierenden Studenten zu distanzieren, ist zumindest derzeit sehr groß. Ich möchte jedoch nachdrücklich davor warnen, hier pauschale abwertende Urteile zu fällen und alles, was sich dort abspielt, ohne Unterschied als undemokratisch oder staatsfeindlich abzutun. Die junge Generation ist da und dort enttäuscht, weil sie in der Verfassungswirklichkeit ihre Vorstellungen von echter, lebendiger Demokratie nicht immer erfüllt sieht. Ihre Vorstellungen von Freiheits- und Grundrechten, von Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit, vom mündigen Staatsbürger, der Mitverantwortung tragen soll und will, decken sich nicht immer mit der Wirklichkeit, und sie glaubt, daß die bestehenden Einrichtungen des Hochschul- und Bildungswesens den Anforderun-

gen der Zeit nicht mehr gewachsen sind. Und schließlich beginnt sie zu zweifeln, ob die Organe dieses Staates, wozu auch wir als Parlament gehören, wirklich in der Lage sind, die brennenden Probleme ohne Rücksicht auf partikuläre Interessen anzupacken und zu lösen. Ich stelle das nur als Analyse fest, ohne mich etwa diesem Urteil der Jugend anzuschließen, der wir auch zubilligen müssen, daß ihr ein guter Schuß Romantik oder idealistischer Überschwang ein realistisches Urteil erschwert. Soweit aber Unruhe aus lauterer Motiven kommt, meine Damen und Herren, ist sie ein positives Zeichen demokratischen Mitverantwortungsgefühls.

(Abg. Dr. Arnold: Das kann man dann bei den Unruhen nicht mehr unterscheiden!)

Von hier aus bis zur Anfälligkeit gegenüber radikalen Umsturzparolen einer kleinen Minderheit ist es dann nicht weit, wenn die Verantwortlichen in Staat und im Hochschulbereich nicht zeigen, daß sie die Forderungen der Zeit erkannt haben und bereit sind, ihnen Rechnung zu tragen. Wir sollten aber auch so viel Einsicht haben und von draußen erwarten dürfen, daß Reformen, insbesondere so tiefgreifende wie die, die hier in Frage stehen, eine geraume Zeit des Reifens und der Diskussion brauchen, und daß keine Lösungen erwartet werden dürfen, die den teilweise konträren Vorstellungen aller Rechnung tragen können.

Es wäre also töricht, wenn man das, was gegenwärtig in der jungen Generation, vor allem an den Universitäten, vor sich geht, nur unter polizeilichen Aspekten betrachten wollte. Mit Polizei kann man die gesellschaftlichen Ursachen der Störungen nicht beseitigen. Dazu sind wir alle, Parlament und Regierung und nicht zuletzt auch die Universitäten selbst, aufgerufen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte jedoch — und damit komme ich zur anderen Seite dieses Bildes — keinen Zweifel daran lassen, daß alle gebotenen und sinnvollen Weiterentwicklungen in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Hochschul- und Bildungsbereich, nur innerhalb des Ordnungsgefüges denkbar sind, das durch unsere Verfassung bestimmt ist.

Wir können und werden es daher nicht hinnehmen, daß sich der Mißbrauch unserer freiheitlichen Grundrechte durch kleinste **Minderheiten** weiter ausbreitet, Minderheiten, die es geschickt verstehen, die Unruhe des großen Teils der positiv zu unserem Staat eingestellten Studenten für ihre eigenen Ziele zu mißbrauchen. In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich Ihnen ein typisches Beispiel geben für die Methoden, die hier praktiziert werden. Ich bekam gestern einen Brief des SDS, aus dem ich einige Passagen zitieren möchte:

„An den
Innenminister des Freistaates Bayern

Sehr geehrter Herr!“

— Meinen Namen kannten sie offensichtlich nicht oder wollten ihn nicht kennen. —

(Staatsminister Dr. Merk)

„Die Verurteilung unseres Freundes Siegfried Graue“

— auf den ich nachher noch kurz zu sprechen komme —

„im Wege des Schnellverfahrens und die sofortige Vollstreckung der sechswöchigen Gefängnisstrafe ist der offenkundige Versuch, durch exemplarische Härte gegen eigens zu diesem Zweck zu Rädelsführern ernannte Demonstranten eine weitere Eskalation staatlicher Unterdrückungsmaßnahmen einzuleiten.“

Es wird von einer Eskalation der Unterdrückungsmaßnahmen des Staates gesprochen,

(Zuruf des Abg. Weishäupl)

dem von außen gern vorgeworfen wird, daß er untätig diesem Treiben zusehe.

(Zuruf)

Sie fahren weiter:

„Wir machen Sie als Chef der hiesigen Exekutive unmittelbar für diese Entwicklung verantwortlich, die die elementarsten Interessen der Mehrheit unseres Landes, insbesondere die der Studentenschaft und der Arbeiterschaft, bedroht.“

Der Schutz der Rechtsgüter durch die dazu berufenen Organe unserer Polizei stellt also nach der Formulierung des SDS die Verletzung der elementarsten Interessen der Mehrheit unseres Landes dar.

„Das Schnellurteil gegen Siegfried Graue ist nur erklärlich aus der bedingungslosen und freiwilligen Unterordnung unserer Justiz unter die Absichten einer repressiven Verwaltungsmaschinerie, deren Chef Sie sind.“

Von der Unabhängigkeit der Gerichte scheinen sie nicht viel zu halten.

(Zuruf von der CSU: Auch ein Bildungsnotstand!)

„Die Pönalisierung des Verstoßes“

— das ist ein sehr interessanter Satz, den man sich genau anhören muß —

„gegen bloße vorrechtliche Spielregeln“

(Abg. Arnold: Das ist Dutschke-Jargon!)

— vorrechtliche Spielregeln sind also die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches über Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung und ähnliches —

„und der direkte Zugriff einer sich gleichschaltenden Justiz auf unsere Kommilitonen, welche die Rechtsordnung in den Dienst der autoritären Ordnungsvorstellungen des Hausherrn im Amerikahaus gestellt hat, all das hat Recht und Ordnung, hat die innere Verwaltung zu Helfershelfern der amerikanischen Völkermörder gemacht.“

(Zurufe: Unerhört! — Abg. Dr. Arnold: Unverschämtheit! — Unruhe)

Angesichts — ich zitiere jetzt nicht mehr wörtlich weiter — dieser antistudentischen und antioppositionellen Hysterie sehen wir uns genötigt, so heißt es auszugsweise, eine öffentliche Diskussion zu provozieren. Und sie schreiben mir einen ganzen Katalog vor von der „Brutalisierung polizeilicher Maßnahmen“, über die „Bespitzelung des SDS“, die „Verhinderung der Legalisierung der KPD“, Bewaffnung der Polizei, Neugestaltung der Polizeiorganisation, „Bewaffnung der Betriebskommandos“, um nur die Themen zu nennen. Unter Ankündigung der Tagesordnung schreiben sie dann:

„Es ist daher erforderlich, daß Sie uns in diesen Fragen Rede und Antwort stehen.“

(Zurufe)

„Es ist erforderlich, daß das unverzüglich und sofort geschieht, und zwar auf unserem teach-in, das am Mittwoch, 14.2.1968, um 14 Uhr, im Lichthof der Universität stattfindet.“

Sie schließen dann:

„Wir betonen noch einmal, daß wir die konkrete politische Situation unserer Gesellschaft und unseres Landes als unmittelbare Bedrohung auffassen müssen für uns und damit“

— sie identifizieren sich —

„für die demokratische und soziale Entwicklung Deutschlands. Nur durch Ihre Rechenschaftslegung über die politischen Unterdrückungsinstrumente, die in Ihrer Hand zusammenlaufen, und nur durch die Wiedergutmachung des Unrechts, das Siegfried Graue angeht, könnte eine noch weitere Zuspitzung der Lage verhindert werden.“

(Zuruf von der CSU: Mach' doch Schluß damit!)

Meine Damen und Herren! Dieser Ton spricht ebenso für sich wie die innere Einstellung der Briefschreiber zu unserem Staat,

(Zurufe: Sehr richtig! und Genau!)

seinen Organen, zu Recht und Gesetz, die sich in den teilweisen delikaten Formulierungen offenbaren.

(Starker Beifall bei der CSU — Abg. Wachter: Die haben recht, so lange sich das der Staat gefallen läßt!)

— Herr Kollege Wachter! Ich halte diese Formulierung für ausgesprochen falsch und gefährlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nicht recht, indem sie sich so verhalten.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wenn gleich gefragt wird — und ich stehe darüber Rede und Antwort —: Was gedenkt der Staat zu tun, um ihrem Treiben ein Ende zu setzen?

(Abg. Wachter: Genau!)

Auch wenn manche der Meinung sind, als würde der Staat ihnen nicht entschieden genug entgegenreten,

(Abg. Dr. Arnold: Die Meinung ist weit verbreitet!)

(Staatsminister Dr. Merk)

hätten sie trotzdem nicht recht, wenn sie sich in dieser Weise verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich denke nicht daran, mich in dieser Form wie ein Delinquent laden zu lassen,

(Starker Beifall bei CSU und SPD —
Abg. Weishäupl: Schluß mit dem Spuk!)

zumal nicht von einer kleinen radikalen Gruppe, der es nur um die Provokation und die Aktion gegen den Staat geht, die es in bekannter dialektischer Methode und Manier versteht, den, der die Rechtsordnung mißachtet, zu opfern, und den, der sie schützt, zum Missetäter zu stempeln.

(Starker Beifall bei CSU und SPD)

Ich darf auch darauf hinweisen, daß offensichtlich ein Teil der SDS-Aktivisten, die die Studenten zu steuern versuchen, überhaupt keine Studenten sind.

(Sehr richtig! und Beifall)

In diesem Zusammenhang ein **Flugblatt**, das der SDS heute allüberall mit der Aufforderung zur Diskussion morgen verbreitet. Er stellt in diesem Flugblatt fest, daß ein Student verhaftet und eingesperrt worden sei, weil er vor dem Amerikahaus seine Meinung frei habe äußern wollen. Deswegen wurde er bestimmt nicht verhaftet und eingesperrt, sondern wegen eindeutiger Rechtsverstöße, nicht aber wegen einer Meinungsäußerung. Ich darf dazu feststellen, daß Herr Sigfried Adolf Graue kein Student ist —

(Hört, hört!)

entgegen den Feststellungen des SDS

(Zuruf: Sehr interessant!)

und entgegen der Formulierung, mit der sie von ihm als einen Kommilitonen sprechen. Er ist auch nicht 25 Jahre alt, wie es heute in einer Meldung hieß, sondern 30 Jahre und von Beruf Mechaniker. Derzeit bezeichnet er sich als Schriftsteller. Er ist mehrfach vorbestraft —

(Hört, hört! — Zuruf: Ein Agent!)

ich muß das einmal in dieser Deutlichkeit klarstellen —

(Starker Beifall bei der CSU — Abg. Weishäupl: So hat auch Hitler seinen Beruf gefälscht!)

1. durch Urteil des Amtsgerichts Bremen wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrugs in Tateinheit; drei Wochen Gefängnis; 2. durch das Schöffengericht Bremen wegen schweren Diebstahls in zwei Fällen; 6 Monate Gesamtgefängnis; 3. durch Urteil des Landgerichts Bremen wegen Diebstahls in zwei Fällen und gemeinschaftlich begangenen schweren Diebstahls; zwei Jahre Gesamtgefängnis; 4. durch Urteil des Schöffengerichts München wegen 9 Verbrechen des schweren Diebstahls; zwei Jahre Gesamtgefängnis. Und das ist also der angebliche Kommilitone, der nur zufällig in München gerade keine Wohnung hat, „weswegen es unver-

stänglich sei, daß eine Justiz ihn wegen mangelnden regulären Aufenthalts sofort im Schnellverfahren verurteilt. Es müsse eigentlich doch auch der Justiz bekannt sein, wie schwer es sei, in München eine Wohnung zu finden.“

(Heiterkeit — Abg. Junker: Die kann man nicht stehlen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen. Wir wissen aus unserer bewegten Geschichte von dem Satz der Konvergenz der Extreme, der sich in der jüngsten Entwicklung neu bestätigt. Das harte Lehrgeld, das wir schon einmal bezahlt haben, sollte eigentlich reichen und nicht umsonst gewesen sein.

(Starker Beifall bei CSU und SPD — Zuruf von der NPD: Ist das Ihre Pflichtübung gegenüber dem SDS?!)

— Herr Kollege, ich komme auf den Rechtsradikalismus anschließend sofort ebenso deutlich zu sprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und SPD)

Und wenn Sie hier von einer Pflichtübung sprechen, unterstellen Sie mir, was ich zutiefst bedaure, daß es mir nicht ernst sei mit dem, was ich hier vortrage.

(Beifall bei CSU und SPD — Abg. Streibl: Weil die mit diesem Staat nichts gemein haben!)

Übermäßige Radikalität auf der einen Seite ruft Gegenaktionen der anderen hervor und sie ist denen höchst willkommen, die den Unmut weiter Kreise unseres Volkes gegenüber den Exzessen studentischer Gruppen, mit dem Versprechen, Ordnung und Sauberkeit herstellen zu wollen, für sich auszunützen versuchen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Ich möchte zu den Aktionen des SDS im Ganzen gesehen nur noch erklären, daß die besondere Initiative der letzten Tage in München offensichtlich aus dem Rückstand herrührt, den der SDS gegenüber anderen Hochschulstädten an Aktionen in diesem Semester noch aufzuweisen hat, wofür er — allem Anschein nach — einen Rüffel von seiner Zentrale bekommen hat.

Ich bin im übrigen jederzeit bereit, mich mit Vertretern der Studenten und studentischer Organisationen zu unterhalten. Ein Termin hierfür kann unter Wahrung der Regeln des Anstands mit meinem Büro oder schriftlich mit mir selber jederzeit und kurzfristig vereinbart werden.

(Beifall des Abg. Haisch)

Lassen Sie mich zum **Demonstrationsrecht** folgende Punkte zusammenfassen.

Erstens: Das Recht auf Demonstrations- oder Versammlungsfreiheit ist eines der wesentlichen Elemente unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Dadurch unterscheidet sich gerade unsere, die Rechte und die Würde des einzelnen besonders schützen-

(Staatsminister Dr. Merk)

de Staatsform von den totalitären Systemen faschistischer und kommunistischer Prägung grundlegend. Das muß man betonen, weil gelegentlich versucht wird, die Begriffe zu verwischen. Dieses Recht muß grundsätzlich voll gewährleistet und notfalls von der Polizei geschützt werden. Die Sicherheitsorgane haben dem Demonstranten, der dieses Grundrecht im Rahmen von Recht und Gesetz und für verfassungskonforme Ziele ausschöpft, nicht als potentiellen Störer, sondern als mitverantwortungsbewußten Bürger zu sehen. Nicht die Demonstration ist das Gefährliche, sondern die Mißachtung des Rechts gelegentlich der Demonstration, das ist es, was wir verurteilen müssen.

Zweitens: Das Recht auf Versammlungsfreiheit kann nicht unbeschränkt sein. Wer es in Anspruch nimmt, muß die Grenzen respektieren, die ihm durch Verfassung und Gesetz und damit auch durch die Rechte anderer gezogen sind.

Drittens: Die Behörden und die Polizei haben sich beim Vollzug des Versammlungsgesetzes nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu richten. Das heißt, sie dürfen bei Verstößen nur die jeweils notwendigen Maßnahmen mit den dafür unerläßlichen Methoden und Mitteln treffen und durchsetzen.

Da möchte ich auf den Zwischenruf von vorhin nochmals zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, manche meinen, die Aktivität des Staates und die Bereitschaft des Staates zum Durchgreifen offenbare sich in dem Grad der Härte, mit dem die Polizei vorgeht. Den Aktivisten dieser Demonstrationen kommt es darauf an, den Streit und die Prügelei zu provozieren, weil sie sich daraus nur die psychologisch breite Wirkung versprechen, aus der heraus sie neue Sympathisierende für sich gewinnen zu können glauben. Die Aktion der städtischen Polizei München, die ich hier anerkennend erwähnen muß, im Zusammenhang mit den Ausschreitungen im Amerikahaus, hat gezeigt, wie wirkungsvoll ein adäquates Verhalten der Polizei ist, und wie empfindlich die Störer und Demonstranten durch diese Methode des spezifizierten adäquaten Verhaltens getroffen werden. Nicht umsonst gab es diese Reaktion auf den Erfolg der Polizei am vergangenen Freitag, oder am Donnerstag. Ohne daß vom Gummiknüppel Gebrauch gemacht wurde, wurden 50 Personen vorübergehend festgenommen, die Personalien festgestellt, und in einem Fall, wo kein Wohnsitz nachweisbar war, wurde der Betreffende dem Schnellrichter zugeführt. Hier hat die Justiz rasch und zügig gehandelt und entschieden, und darüber freue ich mich. Das ist eine adäquate Methode.

(Beifall bei CSU und SPD)

Und schließlich viertens: Planmäßig organisierter Mißbrauch des Versammlungsrechts durch Gruppen, die offen eine Störung, eine Änderung oder Aufhebung der verfassungsmäßigen Ordnung zum Ziele haben, kann im Interesse des Bestandes und der Sicherheit des Staates nicht geduldet werden. Hier sind auch Staatsanwaltschaften und Ge-

richte zu der ihnen möglichen Mitwirkung aufgerufen. Ein rasches, entschiedenes Handeln ist die unerläßliche Voraussetzung gegen ein Ausufern der Gefahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich ausführlich mit den Zusammenhängen und Hintergründen der Ereignisse befaßt, die jetzt fast täglich Schlagzeilen der Presse bilden und leider durch eine ihrer Bedeutung nicht immer gemäße Art der Darstellung in der Öffentlichkeit als größeres Problem erscheinen, als sie es wirklich sind. Heute nachmittag bei der Demonstration um das Gefängnis Stadelheim wegen dieses Herrn Graue waren nahezu mehr Pressefotografen und Fernsehteams und sonstige Vertreter anwesend als Demonstranten selbst.

(Unruhe — Abg. Schneier: Das ist eine Sache für den Rundfunkrat!)

Wir können nicht davon sprechen, daß gegenwärtig Sicherheit und Bestand des Staates ernsthaft bedroht sind. Wir müssen jedoch äußerst wachsam sein. Das gilt auch hinsichtlich **rechtsextremer Bestrebungen**, die sich in mehrfacher Form entwickeln und vor allem durch Presseorgane, die in Bayern erscheinen, nicht dazu beitragen,

(Zuruf von der NPD: Welche meinen Sie?)

— dreimal dürfen Sie raten —

(Abg. Weishäupl: Die deutsche Nationalzeitung! — Heiterkeit)

in der Weltöffentlichkeit unser Bemühen glaubhaft zu machen, daß wir in unserem Staate keine Rückwendung zu einer verstiegenen — drum habe ich gesagt, dreimal darf er raten, weil ich es annehme, daß er es nicht weiß —

(Zuruf von der NPD: Schreiben Sie dem Kapfinger!)

zu einem verstiegenen reaktionären Nationalchauvinismus mehr wollen.

(Zuruf von der NPD: Das müssen Sie Ihrem CSU-Kollegen sagen, Herr Minister; denn der Redakteur der Nationalzeitung ist CSU-Mitglied!)

— Herr Kollege, ich sage das diesem Hause, und wenn Sie glauben, daß das nicht richtig sei, muß ich Sie fragen, halten Sie das etwa für falsch, was ich sage?

(Zuruf von der NPD: Nein!)

— Dann sind Sie doch froh, wenn ich es ausführe!

(Beifall bei der CSU und der SPD — Zuruf von der NPD: Sie müssen genau sagen, welche Zeitung Sie meinen!)

— Ich werde noch konkret, Herr Kollege, passen Sie auf!

Selbstverständlich können Organisationen, die nicht als verfassungsfeindlich verboten sind, unbeschadet des Verdachts verfassungsfeindlicher Tendenzen, Chancengleichheit beanspruchen. So ist die Rechtslage, die verfassungsrechtliche Rechtslage. Das gilt auch für Demonstrationen und für die

(Staatsminister Dr. Merk)

Verbreitung von Presseerzeugnissen; allerdings nur, soweit hier nicht gegen konkrete gesetzliche Tatbestände verstoßen wird. Sie müssen mir aber trotzdem, meine Herren von der NPD-Fraktion gestatten, mein Unbehagen auszudrücken über die Art und Weise, wie Ihre Partei versucht, durch Appelle an die Emotionen ihre Sache zu vertreten.

(Beifall bei CSU und SPD — Zuruf von der NPD: Ein Beispiel; das sind allgemeine Reden!)

— Ich bringe Ihnen jetzt Beispiele; lassen Sie mich aussprechen! Sie ignorieren schlicht die schwierige Aufbauarbeit der letzten 20 Jahre.

(Beifall — Abg. Weishäupl: Auch der Hauptmann in der Bundeswehr! — Zuruf von der NPD: Das sind Gemeinplätze!)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich bitten, die Wechselgespräche nicht so laut zu führen, daß ich überhaupt nichts mehr höre. Sie müssen mich also etwas an Ihren Gesprächen beteiligen und mich in die Lage versetzen, notfalls einzuschreiten. Denn wenn das notwendig wäre und ich nichts gehört habe, dann werfen Sie mir vor: Der tut ja nichts! Aber bei der Kulisse kann man überhaupt nichts mehr hören. Also ich bitte, wieder etwas abzuebben, also immer nur einen oder zwei zwischenrufen zu lassen. Dann kann es auch noch der Stenograph im Protokoll für die Ewigkeit festhalten.

(Zurufe von der NPD: Wir müssen um ein Beispiel bitten! — Bitte, ganz konkret!)

— Herr Kollege, ich bitte die Geschäftsordnung zu beachten, daß Sie hier keine Zwiesgespräche zwischen den Plätzen führen, sondern nur Zwischenrufe machen dürfen. Die Geschäftsordnung gilt auch für Sie, merken Sie sich das einmal!

(Starker Beifall bei CSU und SPD)

Herr Minister, ich bitte, fortzufahren.

Staatsminister Dr. Merk: Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß Sie schlicht und einfach die schwierige **Aufbauarbeit der letzten zwanzig Jahre** ignorieren.

(Zuruf von der NPD: Das ist nicht wahr!)

— Ich werde das mit Zitaten belegen.

(Zuruf von der NPD: Nicht von Essl! — Gegenruf des Abg. Essl)

Sie nehmen Werte wie Anstand, Sauberkeit, Nationalbewußtsein in einer Weise für sich allein in Anspruch, daß der Eindruck entsteht, alle anderen seien unfähig, korrupt oder dem Ausland hörig und nur Sie seien gewillt und befähigt, unser Volk in eine sichere Zukunft zu führen.

(Zuruf von der NPD: ... die Wahrheit! — Beifall bei CSU und SPD)

Es ist nicht unsere Schuld, meine Damen und Herren, wenn manche Phrasen und Praktiken fa-

tale Erinnerungen an die Vergangenheit wachrufen.

(Sehr richtig! und Beifall bei CSU und SPD — Zuruf von der NPD: Anstand und Sauberkeit, sind das Phrasen?)

— Das sind Werte, habe ich gesagt.

(Zuruf von der NPD)

— Aber Sie tun so, als ob Sie die Werte für sich gepachtet hätten und alle anderen nicht willens oder in der Lage seien, sich in ihrem politischen Handeln darnach zu richten.

(Zuruf von der NPD: Das ist eine Unterstellung!)

Weil Sie so entschieden auf Zitaten bestanden haben, bitte, hier nur einige! Ich habe einen ganzen Stapel von Zitaten mitgebracht, weil ich Ihren Zwischenruf schon erwartet hatte. Nur eine Kostprobe: „Die NPD hat die Aufgabe, für Ordnung und Sauberkeit in der deutschen Politik einzutreten.“

(Heiterkeit und Beifall bei CSU und SPD — Zuruf von der NPD: Ist das eine Sünde?)

— Ist das etwas Besonderes, was Sie von jeder anderen demokratischen Partei abhebt? Ist das nicht eine Selbstverständlichkeit, die für unser aller Handeln eindeutig Maxime und Richtschnur ist?

(Starker Beifall bei CSU und SPD — Zurufe von der NPD, darunter: Herr Minister, Sie vergessen, daß dieser Staat uns genau so gehört wie Ihnen! — Widerspruch bei CSU und SPD — Zuruf von der SPD: Das ist noch die Frage! — Abg. Nüssel: Wir haben schon Politik gemacht, als Sie noch in Ihren Löchern gesessen haben. Da waren Sie noch ganz klein und ruhig, da haben wir Politik gemacht! — Weitere Gegenrufe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Ein weiteres Zitat: „Die NPD ist der organisierte Protest gegen den Ungeist des Materialismus und seiner kulturfeindlichen Folgen. Die NPD ist national, weil sie die Freiheit und Einheit des Deutschen Volkes erringen, und sie ist demokratisch, weil sie im Innern die Freiheit des Staatsbürgers gewahrt haben will.“

(Zuruf von der CSU: Wo?)

Ich muß noch einmal fragen: Ist das nicht das Ziel aller demokratisch gesinnten Parteien, wahrscheinlich das Ziel noch weit mehr der Parteien, die sich nicht immer dieses Fähnchen umhängen, als ob's ihnen allein darum ginge?

(Beifall bei CSU und SPD)

Sie versuchen mit Ihren Rednern draußen, das nationalsozialistische System von einer Schuld reinzuwaschen — —

(Zurufe von der NPD; darunter: Stimmt nicht! — Pfui-Rufe von der CSU und beson-

(Staatsminister Dr. Merk)

ders der SPD — Abg. Weishäupl: Jawohl!
Der Herr Roß in der Bundeswehr! — Zuruf
von der SPD: So was war in der Bundes-
wehr! — Abg. Weishäupl: Deshalb Zitate!

„Wir sind Demokraten“ — nur Zitate — „die Ehre
des Volkes muß unser höchstes Ziel sein.“

(Abg. Weishäupl: Das haben wir alles schon
gehört, Blut und Ehre! — Gegenruf von der
NPD: Das ist doch kein Verbrechen!)

Die Bonner Politiker dagegen seien in einem star-
ken Abhängigkeitskurs der Alliierten.

(Zuruf von der NPD: Jawohl, leider!)

Sie seien Erfüllungspolitikern und würden mehr
Schuld bekennen, als uns von den Alliierten zuge-
standen werde.

(Hört, hört! — Abg. Weishäupl: Die alten
Parolen! — Zahlreiche Zurufe von der NPD
— Zuruf: Aber das sind doch schlechte Kop-
ien des Dritten Reiches, merken Sie das
nicht? — Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich
weiß nicht, ob Sie jetzt wenigstens zu verstehen
vermögen,

(Zurufe: Ach wo!)

daß wir ein gewisses Unbehagen haben.

(Zurufe von der NPD: Angst um die Wähler!
— Widerspruch bei CSU und SPD)

— Nein, wir haben gar nicht Angst um die Wähler.
Wir sorgen uns um diesen unseren Staat und um
den Bestand der Demokratie in unserem Volk.

(Starker Beifall bei CSU und SPD — Zurufe
von der NPD, darunter: Wollen Sie uns
diese Sorge absprechen? — Abg. Dr. Hoeg-
ner: Der 30. Januar 1933 wird sich nicht
wiederholen! — Abg. Weishäupl: Auch an
Stalingrad Sind Sie schuld, jawohl!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht
übersehen werden darf in der gegenwärtigen Ent-
wicklung aber auch die auf allen Ebenen laufende
kommunistische Infiltration, die aus Mitteldeutsch-
land gesteuert wird und leider zum Teil erfolg-
reich bemüht ist, politische, gesellschaftliche und
kulturelle Organisationen zu durchsetzen, diese Or-
ganisationen für ihre Ziele einzuspannen und zu
steuern und das Bewußtsein der Öffentlichkeit in
ihrem Sinn zu beeinflussen und umzugestalten.

So ist auch die Kampagne für die **Wiederzulass-
ung der KPD** zu sehen. Bemerkenswert ist dabei
folgendes: In kühnem dialektischem Sprung wird
einerseits behauptet,

(Glocke des Präsidenten)

das Verbot der KPD sei undemokratisch, im selben
Atemzug wird von den gleichen Leuten gefordert,
andere Organisationen zu verbieten. Hier wie auch
in den anderen extremen Bereichen sollten die
demokratisch bewußten Teile der Bürgerschaft
durch Teilnahme an den Veranstaltungen solcher
Organisationen daran mitwirken, die letzten Endes

totalitären Ziele im Wege der geistigen Ausein-
andersetzung offenzulegen. Es fällt doch auf, meine
Damen und Herren, daß manche Organisationen,
die behaupten, gegen das Unrecht als solches zu
kämpfen, immer nur Mißstände in bestimmten
Ländern der Welt anprangern,

(Abg. Dr. Arnold: Sehr richtig!)

aber niemals das Unrecht in den Ländern des
„Friedenslagers“

(Abg. Dr. Arnold: Sehr richtig! — Beifall bei
CSU und SPD)

oder das nächstliegende an Mauer und Stacheldraht
beklagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß offen gestehen, daß meine Sympathien bei
manchen Aktionen wären, wenn ich den Eindruck
hätte, daß objektiv gegen Mißstände, ganz gleich
wo sie entstanden sind, aufgetreten würde.

(Beifall bei der CSU)

Wer nur gegen die Verurteilung eines Studenten
in Teheran protestiert, die Schriftsteller- und Stu-
dentenprozesse im kommunistischen Machtbereich
oder die Erschießung von Deutschen, die nach
Deutschland wollen, mit Schweigen übergeht, muß
sich den Hinweis gefallen lassen, parteiisch zu sein.

(Starker Beifall bei CSU und SPD)

Meine Damen und Herren! Die Anwesenheit von
zahlreichen ausländischen Arbeitnehmern, Studen-
ten und Emigranten in unserem Land hat neben
der teilweise recht starken politischen Tätigkeit in
diesen Gruppen zu Vorkommnissen geführt, in die
ausländische Nachrichtendienste verwickelt waren.
Ich darf hierzu folgendes feststellen: Wir lehnen
die Tätigkeit ausländischer Geheimdienste, die
nicht zur Wahrnehmung ihrer und unserer Sicher-
heitsinteressen kraft völkerrechtlichen Vertrags be-
rechtigt sind, entschieden ab.

(Beifall bei CSU und SPD)

Wir unterstützen daher die Bemühungen der
Bundesregierung, in das Strafgesetzbuch eine Vor-
schrift einzufügen, die diese Tätigkeit unter Strafe
stellt. Allerdings wird auch das in Zukunft nicht
jede solche Tätigkeit ausschließen, die durch die
sehr weitgehende Liberalisierung unseres Aufent-
halts- und Melderechts und damit häufig unkon-
trollierter Einreise und Freizügigkeit im Inland
und auch durch diplomatische Privilegien begün-
stigt wird. In diesem Zusammenhang ist wiederum
von Interesse — ich stelle das noch einmal fest —,
daß jeweils nur die Geheimdienste ganz bestimm-
ter Länder Gegenstand lautstarker Kritik sind.
Aktionen anderer Geheimdienste, selbst wenn sie
mit tödlichem Schußwechsel enden — Beispiel in
München —, werden von manchen nachsichtig be-
handelt oder stillschweigend hingenommen. Auch
das gibt zu denken.

(Sehr richtig! bei der CSU — Beifall)

Hier noch ein notwendiges Wort zum Verfas-
sungsschutz: Die Einrichtungen des **Staatsschutzes**
im allgemeinen, insbesondere aber die Ämter für
Verfassungsschutz, ihre Aufgaben, ihre Arbeits-

(Staatsminister Dr. Merk)

weise und die Tätigkeit ihrer Bediensteten sind immer häufiger einer einseitigen, teilweise diffamierenden, überwiegend aber abwertenden Kritik ausgesetzt. Namen wie „Spitzel, Schnüffler, Verfassungsschützer“ sind sehr häufig gebraucht. Sie richtet sich zunehmend gegen den Staatsschutz überhaupt, der als demokratisch zweifelhaft hingestellt wird oder dem allenfalls nur noch ganz bestimmte, politisch opportune Aufgaben zugestanden werden.

Manche Vorstellungen in der Öffentlichkeit von den Aufgaben und den Organen des Staatsschutzes sind von einem negativen Bild geprägt. Die unerläßliche Vertrauensgrundlage in der Bevölkerung kann so nach und nach erschüttert werden. Diese Entwicklung kommt letzten Endes nur den Kräften zugute, die versteckt oder unverhüllt den parlamentarischen Rechtsstaat beseitigen wollen. Dazu möchte ich in Übereinstimmung mit dem Bundesinnenminister und allen Innenministern der Bundesländer, die am vergangenen Donnerstag getagt haben, feststellen:

1. Der Staatsschutz in der Bundesrepublik und ihren Ländern ist eine durch Verfassung, Recht und Gesetz begründete staatliche Aufgabe, deren gesetzliche Verankerung auf die Erfahrungen der Weimarer Republik mit ihren Gegnern zurückgeht.

2. Der Staatsschutz ist mit den Grundvorstellungen eines demokratischen Rechtsstaates voll und ganz vereinbar. Ich zitiere dazu den Bayerischen Verfassungsgerichtshof: „Zu den Mitteln“, — so formuliert der Verfassungsgerichtshof — „welche die freiheitliche demokratische Grundordnung vor Angriffen ihrer Gegner bewahren soll, gehören die Einrichtungen des Verfassungsschutzes, wie sie in modernen Staaten zu bestehen pflegen, und zwar gerade auch in solchen mit demokratischen Verfassungen, die in besonderem Maße der Gefährdung ausgesetzt sind.“

3. Aufgaben und Befugnisse unseres Staatsschutzes bestimmen sich ausschließlich nach Recht und Gesetz. Sie sind unteilbar und richten sich gegen Gegner jedweder Provenienz der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung.

4. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind offene und verdeckte Methoden notwendig und zulässig. Das ist auch durch den Bundesgerichtshof eindeutig geklärt. Selbstverständlich gelten auch für den Staatsschutz die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit. Das wird durch straffe Fachaufsicht und ständige Belehrung der Bediensteten sichergestellt. Ich halte es für eine meiner wichtigsten Pflichten, dieses Hohe Haus durch seinen Sicherheitsausschuß regelmäßig über alles Bedeutsame zu unterrichten.

5. Die Bediensteten der Ämter für Verfassungsschutz kommen, wenigstens in Bayern, nahezu ausschließlich aus der inneren Verwaltung, überwiegend sogar aus der Kriminalpolizei und haben eine ihrer Laufbahn entsprechende gründliche Ausbildung hinter sich. Sie erfüllen gegenüber der Allgemeinheit und gegenüber ihrem Dienstherrn

ihre Pflicht wie die Bediensteten der anderen Verwaltungsbereiche. Sie müssen erwarten können, daß sie genauso wie diese behandelt und geachtet werden.

(Beifall bei der CSU)

6. Das überall mögliche Fehlverhalten oder Ungeschick einzelner darf kein Maßstab für die Beurteilung der Einrichtung als solche sein. Kein Mensch denkt im Ernst daran, etwa wegen möglicher Fehlurteile die Gerichte abzuschaffen oder wegen fehlerhafter Verwaltungsakte die Behörden aufzulösen. Ein Staatsschutz, der nur Zeitungen lesen und öffentliche Veranstaltungen besuchen dürfte, wäre sinnlos, man könnte auf ihn verzichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hielt es für angebracht, die Fragen der Staatssicherheit eingehend zu behandeln, weil sie angesichts der gegenwärtigen und der zu erwartenden Entwicklung mehr im Vordergrund stehen als bisher. Unsere junge, noch nicht völlig im Bewußtsein des Volkes verankerte und gesicherte Demokratie wird weiteren Belastungen ausgesetzt sein. Sie können überwunden werden, wenn alle, die in diesem Staat Verantwortung tragen, die Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und vor allem die Bürger, hierbei zusammenwirken. Wir brauchen Bürger, die nicht nur ein gesundes Mißtrauen gegen alles, was Macht ausübt, besitzen und Kritik üben, wo sie geboten ist, sondern die auch die demokratische Staats- und Gesellschaftsform als die bestmögliche für die Freiheit und Würde des Individuums bejahen, unterstützen und wo notwendig mit heißem Herzen verteidigen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Meine Damen und Herren! Man zieht in jüngster Zeit wieder oft **Vergleiche mit Weimar**. Zugegeben, manches in unseren Tagen erinnert an die Zeit vor 1933. Aber es gibt einen wichtigen Unterschied. Wir müssen nicht zwischen Extremen wählen, weil die Mitte zerstritten und handlungsunfähig wäre. Wir haben eine kräftige demokratische Mitte in Regierung und Opposition.

(Beifall bei CSU und SPD)

Extreme politische Kräfte sind bei uns nur Randerscheinungen. Sorgen wir gemeinsam dafür, daß sie es bleiben!

(Lebhafter Beifall bei CSU und SPD —

Zuruf von der NPD: Pflichtübung!)

— Pflichtübung? Wenn Sie das als Pflichtübung betrachten, Herr Kollege, dann ist das mehr als bedauerlich. — Meine Damen und Herren! Die Staatssicherheit ist nur ein Teil, wenn auch ein sehr wichtiger, der allgemeinen Sicherheit und Ordnung.

Das Interesse der Öffentlichkeit gilt in jüngster Zeit in steigendem Maße wieder der **Polizei**. Innerhalb und außerhalb der Polizei macht man sich Gedanken über ihre Schlagkraft. Organisation und Ausstattung werden kritisch gewürdigt und auf die zunehmende Kriminalität wird hingewiesen. Ich begrüße das.

(Staatsminister Dr. Merk)

Auch heute ist zwar noch kein Grund zu übergroßer Sorge um den Sicherheitszustand in Bayern. Die Zahl der 1967 bekanntgewordenen Verbrechen und Vergehen — ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte — hat aber immerhin im Vergleich zu 1966 um etwa 6,6 Prozent zugenommen. Auch die Kriminalitäts-Häufigkeitsziffer — das ist die Zahl der Straftaten bezogen auf 100 000 Einwohner — hat sich um 5,9 Prozent erhöht. Obwohl unsere Polizei 1967 rund 7000 Täter mehr als 1966 ermitteln konnte, ist die Aufklärungsquote nach den bisherigen Feststellungen um 1,8 Prozent auf 65,7 Prozent der bekanntgewordenen Delikte gesunken. Aus der absoluten Zahl läßt sich aber doch die gute Arbeit unserer Polizei ablesen. Dazu muß man noch berücksichtigen, daß die Diebstahlskriminalität weiter besonders stark zugenommen hat — schwere Diebstähle sind 1967 um 17,4 Prozent, einfache Diebstähle um 8,5 Prozent gestiegen. Viele der gestohlenen Gegenstände haben nur geringen Wert. Außerdem wird durch große Sorglosigkeit der Geschädigten den Dieben das Handwerk erleichtert und der Polizei die Verfolgung der Täter erschwert. Das gilt vor allem auch für Diebstähle aus Kraftfahrzeugen. Wir können damit feststellen: Obwohl die Kriminalität weiter gestiegen ist, war unsere Polizei auch 1967 ihrer Aufgabe gewachsen. Wir werden in Bayern sehr wahrscheinlich wieder über eine der besten Aufklärungsquoten im ganzen Bundesgebiet verfügen.

Immerhin muß ich aber heute bekennen: Wenn wir unsere Polizei in den kommenden Jahren personell und materiell nicht noch besser ausstatten, wird der Kampf gegen die Kriminalität nicht mehr überzeugend zu bestehen sein. Wir haben im Haushalt 1968 auch bei der Polizei die notwendigsten Forderungen berücksichtigen können. Der Schwerpunkt liegt bei der Ausstattung mit modernem technischem Gerät und im Unterkunftswesen. Im Personalhaushalt konnten wir unsere Vorstellungen leider erst zum Teil verwirklichen.

So werden wir in diesem Jahr die **Ausrüstung der Kriminalpolizei mit modernen Geräten** zum Abschluß bringen, nachdem die organisatorischen Maßnahmen seit dem Beginn des Jahres 1968 vollzogen sind. Es läßt sich erfreulicherweise schon nach den bisherigen Fahndungsergebnissen eindeutig feststellen: die Umorganisation hat sich hervorragend bewährt. Dringliche Wünsche sind allerdings noch offen.

Allen Bemühungen meines Hauses, **Hubschrauber** für die Polizei zu beschaffen, war bisher der Erfolg versagt. Ich darf mich bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz für die bereitwillige Aushilfe in Bedarfsfällen bedanken. Auf die Dauer ist das jedoch keine befriedigende Lösung.

(Abg. Junker: Sehr richtig!)

Auch der Ausbau eines polizeieigenen Fernsprechnetzes kann 1968 leider nicht wesentlich voranschreiten. Wir sind daher froh, daß wenigstens der Funksprechverkehr im Regierungsbezirk Unterfranken und etwa zur Hälfte auch in Schwaben

durch die Umstellung auf die neue 20 kHz-Technik den heutigen Erfordernissen angepaßt werden kann. Ich möchte hoffen, daß wir das unbedingt Notwendige in den kommenden Jahren schneller verwirklichen können. Bis 1972 zur Olympiade müssen der Regierungsbezirk Oberbayern und die angrenzenden Bereiche ebenfalls mit neuen Funksprechgeräten ausgestattet sein, und nach meiner Meinung müssen spätestens bis dahin, sogar kurze Zeit vorher schon, Hubschrauber für die Polizei selbst zur Verfügung stehen. Erfreulich ist, daß wir das Fernschreibnetz unserer Polizei jetzt so weit modernisiert haben, daß praktisch alle Wünsche erfüllt sind.

Erfreuliches kann ich von modernsten technischen Mitteln für die Polizei berichten: Die Vorarbeiten für die Verwendung von **elektronischen Datenverarbeitungsanlagen** laufen auf vollen Touren. Das Landeskriminalamt benutzt bereits Datenverarbeitungsanlagen anderer Behörden für die Erprobung von kriminalistischen Programmen in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und den anderen Landeskriminalämtern. Wir haben auf diesem Gebiet bereits beachtliche Erfolge erzielt. Der Zeitpunkt der kostspieligen Anschaffung polizeieigener elektronischer Datenverarbeitungsanlagen rückt aber damit immer näher.

Im Sommer dieses Jahres werden wir den **Neubau des Landeskriminalamts** einweihen können. Wieder ein großer Schritt nach vorn in der modernen Verbrechensbekämpfung.

Unsere Polizei ruft aber nicht nur nach mehr Mitteln für die Ausrüstung und nach modernen Unterkünften und Ausbildungsstätten. Wir bemühen uns auch, durch geeignete Organisationsmaßnahmen den **Verwaltungsablauf** zu vereinfachen und zu verbilligen. Ich erinnere an den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes. Auch wenn er sich im Jahr 1968 sicher noch nicht auswirken wird, hoffe ich doch, daß wenigstens eine abschließende Behandlung dieses Gesetzes möglich sein wird.

(Abg. Dr. Vorndran: Mit Sicherheit, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren! Moderne Ausrüstung und Unterkünfte und eine verbesserte Organisation allein machen noch keine schlagkräftige Polizei. Um Delikte zu verhüten und zu verfolgen, müssen genügend Beamte im Einsatz sein.

Die **Personallage** bei der Polizei ist derzeit so: Es gibt genügend Bewerber, aber zu wenig Planstellen. Dabei wird seit Jahren anerkannt, daß die Polizei in nächster Zeit um 10 Prozent, das sind etwa 950 Beamte, verstärkt werden muß, um ihren vielfältigen, immer noch wachsenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Das Mehrjahresprogramm zur Verstärkung der Polizei läuft allerdings mit dem Haushalt 1968 wegen der allgemeinen Finanznot nicht in dem Umfang an, wie wir es gewünscht haben. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf weist nur etwa die Hälfte der geplanten 300 neuen Stellen aus. Die Stellen sind dringend notwendig, um die Land-

(Staatsminister Dr. Merk)

polizei im Ausstrahlungsbereich der Großstädte erstmals verstärken zu können. Gerade in den Ballungsräumen läßt die Polizeidichte im Vergleich zu den Städten sehr zu wünschen übrig, obwohl die Struktur der großstadtnahen Landkreise und damit auch die Belastung der Polizei dort fast die gleiche ist wie in den Großstädten.

Ein Wort noch zu den **Beförderungsmöglichkeiten** für unsere Polizeibeamten. Der Stellen-schlüssel des Jahres 1965 brachte bekanntlich erfreuliche Verbesserungen. Es war in den vergangenen Jahren möglich, die Polizeihauptwachmeister schon in sehr jungen Jahren zu Polizeimeistern zu befördern. Leider konnten die älteren Polizeimeister daran nicht im gleichen Maße teilhaben. Während die meisten jungen Beamten schon unter 30 Jahren Polizeimeister wurden, blieben viele ihrer Kollegen über 50 Jahre, weil es an Beförderungsstellen mangelte, im gleichen Rang. Das ist eine mißliche Situation. Das Hohe Haus hat deshalb schon im vorigen Jahr beschlossen, hier Abhilfe zu schaffen. Der diesjährige Haushalt sieht vor, für diese überalterten Polizeimeister zeitweilig 400 Stellen der Besoldungsgruppe A 7 nach A 8 zu heben. Damit dürfte diesem besonderen Anliegen hinreichend Rechnung getragen sein.

Von der Sicherheit, meine Damen und Herren, zur **Gesundheit**: Das klassische Betätigungsfeld der Gesundheitsverwaltung ist nach wie vor der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren für die menschliche Gesundheit, insbesondere bei der **Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten**. In diesem Bereich wäre Sparen sicher fehl am Platz. Zu bewegter Klage besteht auch kein Anlaß. Die Erfahrungen der letzten Jahre lassen erwarten, daß wir weiterhin in der Lage sein werden, auch unvorhergesehenen gesundheitlichen Gefahren rasch und erfolgreich zu begegnen.

Der Verlauf der Paratyphusepidemie im vorigen Sommer in Schwaben und des Pockenfalls in Regensburg sind Beispiele für eine wirksame und rasche Seuchenbekämpfung. Diese setzt vor allem voraus, daß die Kommunen ihre Verpflichtung nach dem Bundes-Seuchengesetz erkennen und die erforderlichen Einrichtungen für die Absonderung von Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen schaffen. Der Staat kann ihnen diese Verpflichtung nicht abnehmen, er kann ihnen nur seinen Rat und seine Hilfe anbieten. Immerhin sind die langjährigen Bemühungen zur Errichtung von zentralen **Absonderungseinrichtungen für Pockenranke und Pockenverdächtige** ein gutes Stück vorwärts gekommen. Vor kurzem konnte in Ansbach eine mustergültige Anlage für die Bezirke Mittel- und Oberfranken fertiggestellt werden. Eine ähnliche Einrichtung besteht außerdem für den Bezirk Oberpfalz. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Beispiele auch in den anderen Bezirken Schule machen.

Der tatkräftigen Mithilfe des Bezirks Oberpfalz ist es ferner zu verdanken, daß im Vorjahr das **Tuberkulosekrankenhaus Parsberg** zur Unterbringung uneinsichtiger Tuberkulöser, die durch ihr

Verhalten die Allgemeinheit in besonderem Maße gefährden, eröffnet werden konnte.

Die freiwilligen **Schutzimpfungen** gegen übertragbare Krankheiten gehören zwar nicht zu den gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben der Gesundheitsverwaltung, sind aber aus ihrem Aufgabenkatalog nicht mehr wegzudenken. Eine hervorragende Rolle spielt dabei in jedem Jahr die Schluckimpfung gegen Kinderlähmung. Sie wurde 1967 besonders intensiv vorbereitet und durchgeführt. Gegenüber 1966 konnte eine um die Hälfte höhere Beteiligung erzielt werden, ich hoffe mit Erfolg. In diesem Jahr werden erstmals die bereits früher geimpften Zehnjährigen zu einer Auffrischungsimpfung aufgefordert werden. Eine allgemeine Wiederimpfung für die gesamte Bevölkerung ist dagegen nach wissenschaftlichen Untersuchungen jetzt noch nicht geboten. Insbesondere besteht dazu nach der epidemiologischen Lage kein zwingender Anlaß. In einzelnen Bundesländern nahm die Kinderlähmung im Jahre 1967 erheblich zu, in Bayern nicht. Bei uns sind, wie im Vorjahr, lediglich drei virologisch bestätigte Erkrankungsfälle bei ungeimpften Kindern aufgetreten, nicht bei geimpften.

Das Sprichwort „Vorbeugen ist besser als heilen“ gilt nicht nur für übertragbare Krankheiten, sondern für Erkrankungen aller Art. Die präventive Medizin, die **Verhütung und Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsschäden** wird in ihrer großen Bedeutung immer mehr erkannt und anerkannt. Andererseits müssen die Grenzen deutlich aufgezeigt werden, die hier der öffentlichen Gesundheitsverwaltung gesetzt sind. Die Verhütung und Früherkennung von anderen als übertragbaren Krankheiten dient nicht der Abwehr von gesundheitlichen Gefahren für die Allgemeinheit, hier geht es vielmehr um die Gesundheit und Gesunderhaltung des einzelnen. Daß auch daran ein öffentliches, auch ein volkswirtschaftliches Interesse besteht, soll nicht verkannt werden. Gleichwohl gehört die Verhütung und Früherkennung von nicht ansteckenden Krankheiten ebenso wenig zu den ureigensten Aufgaben der Gesundheitsverwaltung wie die Behandlung dieser Krankheiten. Präventive und kurative, zu deutsch vorsorgende und heilende Medizin bilden eine untrennbare natürliche Einheit. Als Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis ergibt sich zwingend: Die **vorbeugende Gesundheitspflege** gehört in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Bisher ist das nur für die Vorsorgeuntersuchungen für werdende Mütter geschehen. Erst wenn die vorbeugende Gesundheitspflege ganz allgemein zur Pflichtleistung der herkömmlichen sozialen Leistungsträger erklärt ist, kann für mehr als 90 Prozent unserer Bevölkerung die seit langem erhobene und auch gerechtfertigte Forderung verwirklicht werden, allgemeine Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen, insbesondere bei Neugeborenen, im Kleinkindesalter, zur Früherkennung des Krebses und anderer gefährlicher Zivilisationskrankheiten.

(Beifall)

Für die dazu erforderlichen **Gesetzesänderungen** hat der Bund die Kompetenz, und zwar hat er sie

(Staatsminister Dr. Merk)

bereits jetzt. Um die sozialen Leistungsträger zu den Kosten der individuellen Gesundheitsvorsorge heranziehen zu können, braucht der Bund also keine Grundgesetzänderung. Trotzdem stellen wir derzeit ein intensiviertes, um nicht zu sagen verbissen geführtes Bemühen des Bundesgesundheitsministeriums

(Sehr richtig!)

fest, durch Grundgesetzänderung eine Gesetzgebungszuständigkeit für — wie sie formulieren — „Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten“ ganz allgemein zu bekommen. Dafür gibt es keinen verständlichen Grund, es sei denn, man möchte den Ländern neue finanzielle Lasten aufbürden oder sich in deren Verwaltung einschalten. Ich möchte nicht annehmen, daß das Bundesgesundheitsministerium diesen sachlich unzulänglichen Weg nur deswegen geht, weil es leichter oder modischer ist, die Länderkompetenzen anzugreifen, als sich zwischen den Bundesressorts, etwa dem Gesundheitsministerium und dem Arbeitsministerium, abzustimmen.

(Abg. Mohrmann: Das können Sie hier auch mal vormachen!)

— Ich gehöre nicht zur Bundesregierung, aber darüber zu debattieren habe ich mich noch nie geweigert, Herr Kollege.

Die Gesundheitsverwaltung kann den sozialen Leistungsträgern ihre Aufgabe nicht abnehmen. Das bedeutet natürlich nicht, daß sie sich aus dem Bereich der allgemeinen Gesundheitsvorsorge völlig zurückziehen soll. Sie kann aber hier nur aufklärend, beratend und unterstützend tätig werden und dazu beitragen, die sachlichen und personellen Voraussetzungen für breit angelegte Untersuchungsreihen zu schaffen. Sie hat bisher bewiesen, daß sie sich der ihr zukommenden **Verantwortung** auch ohne ausdrückliche gesetzliche Einzelregelung bewußt ist. Mein Haus hat, unterstützt durch den Landesgesundheitsrat — ich sehe den Kollegen Dr. Soenning leider nicht, sonst würde er mir sicherlich beipflichten, aber der Herr Kollege Rauter hat es stellvertretend getan, danke schön —, die drängenden Fragen in der Gesundheitsvorsorge immer frühzeitig aufgegriffen. Es hat nicht nur nach Mitteln und Wegen für eine wirkungsvolle gesundheitliche Aufklärung und Erziehung der Bevölkerung gesucht, sondern darüber hinaus den Beteiligten die Bedeutung der Gesundheitsvorsorge einschließlich der Früherkennung von Krankheiten durch zielgerichtete Einzelaktionen vor Augen geführt. Schon 1964 hat mein Haus die Vorsorgeuntersuchungen für werdende Mütter begonnen und gemeinsam mit den Krankenkassen finanziell getragen, bevor sie 1966 in die Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wurden. Im August 1967 hat es eine Aktion zur **Früherkennung der Zuckerkrankheit** eingeleitet, die alle volljährigen Einwohner Bayerns, das sind rund 6,5 Millionen Menschen, erfaßt. Leider haben sich bisher weder die Krankenkassen noch die Landesversicherungsanstalten entschließen

können, sich an den Kosten dieser Aktion zu beteiligen. Dagegen haben die Gemeinden und Landkreise eine erfreuliche Aufgeschlossenheit bewiesen, für die ich mich ausdrücklich bedanken möchte. Sie übernehmen die Verteilung des Untersuchungsmaterials; die Kosten für das Material selbst trägt der Staat. Stellt der einzelne mit Hilfe des Teststreifens fest, daß bei ihm Verdacht auf Zuckerkrankheit besteht, dann liegt es an ihm, zur weiteren Klärung einen Arzt aufzusuchen. Diese Aktion zeigt beispielhaft, wie die Früherkennung von Volkskrankheiten mit verhältnismäßig geringem Aufwand auf breiter Ebene auch ohne Gesetzgebungskompetenz des Bundes betrieben und organisatorisch bewältigt werden kann.

Die Früherkennung bestimmter **Krebserkrankungen** kann durch Untersuchung von Zellabstrichen geschehen. Das gilt vor allem für den Unterleibskrebs der Frau, der bei frühzeitiger Erfassung erfolgreich behandelt werden kann. Für diese cytologischen Untersuchungen werden besonders ausgebildete Hilfskräfte benötigt, die gegenwärtig aber nur in geringer Zahl vorhanden sind. Um diesen Mangel zu beheben, wurde im Herbst des vergangenen Jahres in den Räumen der I. Universitätsfrauenklinik in München eine Schule für cytologische Assistentinnen eröffnet. Das Staatsministerium des Innern hat dazu organisatorische und koordinierende Hilfe und erhebliche Zuschüsse geleistet. Weitere Beihilfen sind für 1968 vorgesehen.

Bei den Beratungen über die Finanzreform haben die Bemühungen des Bundes, die **Krankenhausfinanzierung** zu einer sog. Gemeinschaftsaufgabe zu erklären, eine besondere Rolle gespielt. Die Länder haben bisher diesen Versuch des Bundes, über die Deklaration als Gemeinschaftsaufgabe maßgebenden Einfluß auf das Krankenhauswesen zu erhalten, mit Erfolg abgewehrt. Ein Bedürfnis für eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist hier ebensowenig ersichtlich wie auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung anderer als übertragbarer Krankheiten. Wenn der Bund Gelder für die Krankenhausfinanzierung bereitstellen will — was ich begrüßen würde —, so kann er das auf anderem Wege tun, gegebenenfalls durch Subventionierung der Krankenkassen oder im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs. Was wir von ihm erwarten, ist, durch eine Änderung der Pflegesatzverordnung den Krankenhausträgern Pflegesätze zuzugestehen, die die Kosten eines sparsam und wirtschaftlich verwalteten Krankenhauses decken.

(Beifall)

Für alles Übrige, insbesondere den Aufbau eines sachgemäß gegliederten Krankenhauswesens einschließlich angemessener Investitionshilfen, werden die Länder selbst sorgen. Dafür hat sich Bayern mit dem Krankenhausplan ein geeignetes Instrument geschaffen. Wir sind nunmehr dabei, diese Planung mit aller Kraft zu verwirklichen.

Daß trotz der angespannten Haushaltslage im Vorjahr vom Freistaat Bayern über 70 Millionen DM für die Förderung von Krankenhausbau und

(Staatsminister Dr. Merk)

-einrichtung aufgebracht wurden, beweist deutlich, wie sehr sich der Staat bemüht, das Krankenhaus auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Ein besonderes Lob möchte ich in diesem Zusammenhang aber den eigenen Leistungen der Krankenhausträger zollen. Jahr für Jahr werden allein von den Kommunen weit mehr als 200 Millionen DM in Krankenhäuser investiert. Die Anstrengungen der Träger von freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern, bezogen auf die Bettenzahl und die finanziellen Möglichkeiten, stehen dem nicht nach.

Zu einer ordnungsgemäßen Krankenversorgung gehört ausreichendes ärztliches, Pflege- und sonstiges Hilfspersonal. Ich unterstütze die Bemühungen der Krankenhausträger, ihren Personalbedarf zu decken, nach Kräften. Die Verantwortung, für das erforderliche Personal zu sorgen, kann der Staat aber den Krankenhausträgern nicht abnehmen. Er kann insbesondere nicht den Betrieb von Ausbildungsstätten für das Krankenpflegepersonal voll finanzieren, sondern dazu nur Zuschüsse geben, deren Höhe von der Haushaltlage abhängt. Zu meinem großen Bedauern konnte der Haushaltsansatz dafür gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden. Um so mehr verdienen die Leistungen der Krankenhausträger auf diesem Gebiet in den letzten Jahren besondere Anerkennung.

Im **Veterinärwesen** ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres im Prinzip keine wesentlichen Änderungen. Für die angeordnete Landesimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche konnten bislang leider keine Mittel eingeplant werden. Die Impfung wird in den Monaten Februar bis April durchgeführt werden, um den Anschluß an den Impfschutz aus der vorjährigen Landesimpfung zu erhalten. Die Landesimpfungen haben sich voll bewährt. Beweis dafür ist die stetige Abnahme der Einzelseuchenfälle in jedem Jahr. Seit der Landesimpfung 1967 wurde die Seuche nur in 6 Gehöften festgestellt. Dabei waren neben Schweinen nur in 2 Gehöften einzelne geimpfte Rinder erkrankt.

Immer mehr Bedeutung gewinnt die Bekämpfung der Tollwut beim Raubwild. Trotz des Abschusses von rund 45 000 Füchsen, Dachsen und Mardern kam sie im Jahre 1967 nicht zum Stillstand. Sie hat sich besonders in Niederbayern weiter nach Osten vorgeschoben. In den bisher verseuchten Regierungsbezirken hielt sich die Seuchendichte jedoch in mäßigen Grenzen.

Meine Damen und Herren! In der **Wohlfahrtspflege** konnten die wichtigsten Haushaltsansätze des Vorjahres nur übernommen, nicht jedoch erhöht werden. Dies könnte den Außenstehenden zur Annahme verleiten, es sei alles in bester Ordnung und könne so weiterlaufen wie bisher. Das wäre ganz sicher nicht richtig. Die Aufgaben, die heute im Rahmen der Sozialhilfe und in einer gesellschaftspolitisch richtig verstandenen Jugend- und Familienpflege zu lösen sind, ändern sich und beanspruchen meist auch höhere Mittel. Es ist schwie-

rig für eine verantwortliche Sozialpolitik, mit gleichgebliebenen, teilweise sogar gekürzten Haushaltsansätzen ein bedrohlich werdendes Auseinanderklaffen zwischen dem sozialen „Soll und Haben“ zu verhindern. Wir müssen noch stärker als in den vergangenen Jahren darauf bedacht sein, die zur Verfügung stehenden Mittel so wirkungsvoll und sparsam wie möglich einzusetzen. Dazu müssen wir uns zuerst über das „Haben“ Klarheit verschaffen. Mit der Erhebung über die Lage der bayerischen Heime für Kinder und Jugendliche, die in diesem Jahr ausgewertet und zu einem Bericht an dieses Hohe Haus zusammengefaßt werden soll, ist damit auf einem der wichtigsten Gebiete begonnen worden. 1969 folgt die Erhebung zur Fortführung der Altenheimstatistik; sie wird genaue Zahlen über den Bestand an Heimen und Plätzen liefern.

Mit diesen Erhebungen werden die Ermittlungen über den Bedarf verbunden. Er wird, soweit dies möglich ist, festgestellt, im übrigen berechnet oder geschätzt. Aus der Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf soll schließlich eine Planung für mehrere Jahre hervorgehen. Sie wird gewährleisten, daß die sozialen Einrichtungen in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung in ausreichender Zahl und am richtigen Ort erstellt und daß die dazu notwendigen Investitionen mit Vorrang gefördert werden.

Hier muß ich ganz allgemein bemerken, daß künftig den Investitionen im sozialen Bereich der Vorrang vor Einzelhilfen und Betriebszuwendungen gebührt. Die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege werden dafür sicher Verständnis haben. Es liegt ja auch in ihrem Interesse, wenn die nur begrenzt zur Verfügung stehenden staatlichen Gelder schwerpunktmäßig für die wichtigsten Aufgaben eingesetzt werden. Es wird für sie — die Träger der freien Wohlfahrt — sicher leichter sein, auf kleinere Zuschüsse zum Betrieb einzelner Einrichtungen oder für Hilfen im Einzelfall, zu verzichten, als eine unzureichende Förderung ihrer ungleich wichtigeren Investitionsvorhaben hinzunehmen.

(Sehr gut! — Beifall)

Diese sicher nicht schematisch zu übende Praxis entspräche auch der im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe sachlich naheliegenden Aufgabenteilung zwischen den örtlichen und den überörtlichen Trägern einerseits und dem Staat andererseits, die im übrigen auch schon gesetzlich vorgezeichnet ist. Es ist in erster Linie Aufgabe der örtlichen Träger, zu sorgen, daß die sozialen Einrichtungen ihres Zuständigkeitsbereichs ordentlich arbeiten können und daß ihren Bürgern die im Einzelfall notwendigen Hilfen zuteil werden. Ergänzend dazu müßten die überörtlichen Träger die über den örtlichen Bereich hinauswirkenden Einrichtungen schaffen. Der Staat hingegen sollte seine Mittel zunehmend darauf konzentrieren, die notwendigen Investitionen für das ganze Staatsgebiet zu koordinieren und zu fördern.

Ich verkenne dabei nicht, daß mit dem verstärkten Bemühen, die für den Bereich der Wohlfahrtspflege veranschlagten Haushaltsmittel so wir-

(Staatsminister Dr. Merk)

kungsvoll wie möglich einzusetzen, nicht alle Sorgen gelöst werden können. Ihnen liegt eine Eingabe vor, in der 10 Jahre lang eine zusätzliche Förderung allein der Einrichtungen für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche von 2 Millionen DM jährlich begehrt wird.

Daneben müßten dringend staatliche Hilfen für allgemeine Einrichtungen der **Sozialhilfe**, an denen es in Bayern noch weithin fehlt, eingeplant werden, insbesondere für Einrichtungen zur Eingliederung oder Pflege der Schwer- und der Mehrfachbehinderten und für beschützende Werkstätten. Auch die offenen und halboffenen Einrichtungen, durch die teure Heime entlastet — ich denke hier nur an unsere Nervenkrankenhäuser — oder erspart werden könnten, zumindest teilweise, müßten besser gefördert werden. Diese Anliegen und eine Reihe weiterer können leider in diesem Jahr noch nicht berücksichtigt werden.

Es hat nun schon Stimmen gegeben, die dafür eintreten, dem Bund eine stärkere Beteiligung an den finanziellen Aufwendungen auch für die Wohlfahrtspflege anzutragen. Ich halte dies nicht für richtig. Ein solches Handeln würde dem Bundessozialhilfegesetz und dem Jugendwohlfahrtsgesetz zuwiderlaufen, es würde auch dazu führen, daß Aufgaben jeweils dahin verlagert werden, wo Geld oder wo vermeintlich mehr Geld zur Verfügung steht und nicht — wie ich es für richtig halte —, daß derjenige die notwendigen Mittel erhält, dem die Aufgabe obliegt.

(Beifall)

Abschließend möchte ich den Trägern der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege, die die Hauptlast der Arbeit zur Verbesserung der Sozialstruktur in Bayern zu tragen haben, meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aussprechen für ihr erfolgreiches Wirken in den vergangenen Jahren.

(Beifall)

Ich weiß, wie schwer es für sie ist, gerade bei der angespannten Haushaltslage ihren Aufgaben gerecht zu werden. Ich vertraue darauf, daß sie weiterhin mit dem Staat zusammen zum Wohl derer arbeiten, die unserer Hilfe bedürfen.

(Beifall)

Daß wir uns auch in diesem Jahr bemühen werden, den **Kriegsopfern** rasch und wirksam zu helfen, brauche gerade ich wohl nicht besonders zu betonen. Im Vordergrund stehen dabei wie bisher die ergänzend zu den Leistungen der Versorgungsverwaltung zu gewährenden individuellen Hilfen. Hier können wir erfreulicherweise ein Ansteigen der Leistungen feststellen. Wenn wir gleichwohl nach einem Pro-Kopf-Vergleich hinter den Leistungen in anderen Bundesländern zurückbleiben, so ist daran sicher nicht etwa eine engherzige Verwaltung schuld, dafür sind auch strukturelle Fragen ausschlaggebend. Hier spielen Umstände eine Rolle, die außerhalb der Verantwortung der Kriegsopferfürsorge liegen.

Ein kurzes Wort in diesem Zusammenhang zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Weishäupl, der im Rahmen einer Pressekonferenz Ende letzter Woche darauf hingewiesen hat, daß 3000 arbeitslose **Schwerbeschädigte** zu verzeichnen seien und daß für weitere 1000 Kündigungsanträge vorlägen. Ich möchte auf das Thema ganz kurz eingehen und bekanntgeben, daß derzeit 2910 Schwerbeschädigte arbeitslos sind, das sind 1,52 Prozent der Arbeitslosenzahl in Bayern. Ende Dezember — neuere Zahlen habe ich nicht — lagen 182 Verfahren zur Kündigungszustimmung für Schwerbeschädigte in Bayern vor. Die Erfahrungen, welche die Hauptfürsorgestellen seit Beginn der Rezession im November 1966 gesammelt haben, zeigen, daß sich die Kündigungsschutzbestimmungen im allgemeinen bewährt haben. Diese Bestimmungen gewährleisten einen erhöhten Kündigungsschutz, gebieten freilich dort, wo einem Arbeitgeber unter Abwägung aller Umstände eine Weiterbeschäftigung des Schwerbeschädigten nicht zugemutet werden kann, der Kündigung zuzustimmen. Es hat sich aber auch gezeigt, daß die Hauptfürsorgestellen aus Anlaß von Zustimmungsverfahren vielfach eine Kündigung durch gütliche Verhandlung mit dem Arbeitgeber erledigen konnten. Die Hauptfürsorgestellen sind bestrebt, sich nach diesen Gesichtspunkten auch weiter für die Belange der Schwerbeschädigten am Arbeitsmarkt einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hatte ich in den Mittelpunkt meiner Haushaltsrede die investitionswirksamen und strukturpolitisch bedeutsamen Ausgaben für Straßenbau, sozialen Wohnungsbau und Wasserwirtschaft gestellt. Inzwischen haben wir die „Talsohle“ der wirtschaftlichen Rezession — so hoffen wir wenigstens — durchschritten, so daß ich mich heuer anderen aktuellen innenpolitischen Fragen ausführlicher widmen kann, Problemen, die nicht unbedingt in Haushaltsansätzen ihren Niederschlag finden. Die Bedeutung der Zukunftsinvestitionen — der Haushalt der Staatsbauverwaltung umfaßt immerhin über 1 Milliarde DM — verlangt aber, daß ich Ihnen auch in diesem Jahr Rechenschaft über unsere Leistungen und Planungen gebe.

Die **Förderung des Wohnungsbaus** ist auch 1968 Schwerpunkt; sie muß es schon deshalb bleiben, weil der Nachholbedarf immer noch nicht ganz gedeckt ist und weil dazu ständig neuer Bedarf an Wohnungen entsteht. Weite Bevölkerungskreise können sich nur Wohnungen mit geringer Miete oder Belastung leisten. Um solche Wohnungen bereitzustellen, ist eine öffentliche Förderung erforderlich. Das gilt vor allem für Kinderreiche, für junge Familien, für Körperbehinderte und alte Leute.

Wegen der schwierigen Haushaltslage war es leider nicht möglich, für die Förderung des Wohnungsbaus im Jahre 1968 mehr Baudarlehen als 1967 bereitzustellen. Sie betragen heuer, einschließlich der Bundesmittel, 211 Millionen DM gegenüber 222 Millionen DM im Vorjahr.

Zu den Darlehen kommen aber noch die Annuitätszuschüsse des Landes und des Bundes für die

(Staatsminister Dr. Merk)

Förderung von etwa 11 500 Wohnungen im Bayerischen Konjunkturförderungsprogramm. Dabei handelt es sich um die im 9. Zins- und Tilgungsbeihilfengesetz vom 27. November des Vorjahres genannten etwa 81 Millionen DM, durch die Kapitalmarktmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt während eines Zeitraums von 16 Jahren verbilligt werden. Durch dieses Programm sind heuer die Förderungsaussichten im sozialen Wohnungsbau wesentlich günstiger als im vergangenen Jahr, denn für die in dem Programm vorgesehenen 11 500 Wohnungen können die Bewilligungsbescheide größtenteils erst heuer erteilt werden, so daß sie in diesem Jahr zum Tragen kommen. Dadurch erhöht sich das Förderungsvolumen des Jahres 1968, das zunächst nur etwa 10 000 Einheiten umfaßt hätte, auf das Doppelte, nämlich auf rund 20 000 Wohnungen und liegt somit um etwa 5000 Wohnungen über dem Ergebnis des Jahres 1967.

Wie im vergangenen Jahr werden auch 1968 im Vollzug des **Altenplanes** wieder rund 3000 Wohnplätze in Altenheimen gefördert, ferner eine angemessene Zahl sonstiger Wohnplätze, hauptsächlich für Krankenschwestern. Erfreulicherweise wurde im Gegensatz zu 1967 der Titel für die Förderung des Baus von Jugendwohnheimen mit 1,7 Millionen DM so dotiert, daß mehrere vordringliche Projekte finanziert werden können.

Meine Bemühungen, beim Bund durch eine **Verbesserung des Wohnungsbindungsgesetzes** 1965 zu einer richtigen Belegung der vorhandenen Sozialwohnungen zu gelangen, werde ich unvermindert fortsetzen, obwohl ich nicht sehr viel Hoffnung auf Erfolg habe. Außerdem hoffe ich, daß das sog. Zinserhöhungsgesetz, das nun schon seit Monaten vom Bundestag beraten wird, im Laufe des Jahres 1968 verabschiedet wird. Hier täte mehr Eile not. Die daraus zu erwartenden höheren Rückflußmittel brauchen wir dringend für die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus.

Meine Damen und Herren! Die Bedeutung eines gut ausgebauten **Straßennetzes** für die weitere Entwicklung unseres Landes brauche ich in diesem Hause nicht zu begründen. Ich nenne gleich einige besonders wichtige Strecken: Zuerst die **Autobahn** von der Landesgrenze bei Brückenau nach Biebelried bei Würzburg, deren Kosten sich auf rund 500 Millionen DM belaufen. Das letzte im Bau stehende rund 53 km lange Stück zwischen der hessischen Grenze und Stettbach wird noch heuer im Sommer dem Verkehr übergeben werden können. Damit wird eine neue Verbindung eröffnet, die dem ganzen Land Vorteile bringen wird: Der Reiseweg von Norddeutschland mit den Seehäfen und von den skandinavischen Ländern her nach Bayern wird um rund 100 km verkürzt. Über Bad Hersfeld besteht dann eine unmittelbare Verbindung zum Südostraum der Bundesrepublik. Die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus den verkürzten Wegen ergeben, können nicht hoch genug eingeschätzt und veranschlagt werden.

Weiterhin sind von Bedeutung die Arbeiten an den Autobahnen von Nürnberg nach Amberg, das

wir im Jahre 1970 erreichen werden, von Nürnberg nach Regensburg — 1971 wird an die bereits bestehende Autobahn im Raume Regensburg angeschlossen werden können — von München nach Penzberg, Fertigstellung bis 1970 vorgesehen mit Anschluß in Richtung Garmisch-Partenkirchen, den wir bis 1972 fertiggestellt zu haben hoffen, im Raume von Memmingen und Schwabach. Der neue Grenzübergang bei Kufstein — Kiefersfelden wird ab Sommer 1968 dem Verkehr zur Verfügung stehen. Der schnelle Bau der Autobahn von Nürnberg nach Regensburg ist um so wichtiger als anschließend der Bau der Strecke Regensburg — Passau in Angriff genommen werden soll; über die Weiterführung in Richtung Linz wurde mit der Österr. Straßenbauverwaltung inzwischen Einigung erzielt.

Einen erheblichen Aufwand erfordert auch die Erneuerung der nun nach 30 Jahren allmählich ausgedienten Betondecken im Zuge der Autobahnen.

Von den wichtigsten Baumaßnahmen im Zuge der **Bundesstraßen** sind summarisch zu nennen der Ausbau bzw. Neubau der Bundesstraße 12 bei Ampfing und Mittich, der B 11 bei Landshut, der B 8 bei Straubing, die Schanzlbrücke in Passau, die B 16 bei Regensburg, die B 15 bei Pfreimd-Nabburg, die B 505 bei Bamberg, die Schnellstraße Nürnberg — Erlangen, die B 26 bei Schweinfurt, die B 19 und 12 bei Immenstadt bzw. Kempten. Insgesamt sind in Bayern im Jahre 1968 rund 150 größere Maßnahmen an Bundesstraßen im Bau.

Die Olympischen Spiele in München im Jahre 1972 machten umfangreiche Planungen im näheren Bereich der Landeshauptstadt notwendig; sie sind im großen und ganzen soweit gediehen, daß mit den Bauarbeiten nun begonnen werden kann; dabei haben wir keine Zeit mehr zu verlieren. Ich möchte dabei auf eine Pressemeldung vom 30. Januar zu sprechen kommen, in der der Überzeugung Ausdruck gegeben wurde, daß es wenig erfolgversprechend sei, wenn diese großen Aufgaben der Olympia-Planung und der Olympia-Baumaßnahmen durch die Olympia-Baugesellschaft mit den üblichen Mitteln der Bauverwaltung der öffentlichen Hand angegangen werden.

Ich darf zur Rechtfertigung der staatlichen Bauverwaltung darauf hinweisen, daß gerade die Architekten und Ingenieure der **bayerischen Staatsbauverwaltung** immer wieder mit zahlreichen Großbauvorhaben betraut wurden: bei den Universitätsbauten und -neubauten, bei den Kliniken, bei Straßen- und Brückenbauten, bei Speicherbauten, daß sie auch heute mit Großbaumaßnahmen befaßt sind und daß sie sie bisher immer einwandfrei geplant, organisiert, fristgerecht durchgeführt und unter Einhaltung der genehmigten Baukosten abgewickelt haben.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen haben wir ja die **Olympia-Baugesellschaft** zu dem Zweck gegründet, größeren Spielraum zu haben. Der Umstand, daß Beamte der staatlichen Bauverwaltung dort tätig sind, ist auf Grund der Erfahrungen, die mit der Arbeit staatlicher Beamter in den Bereichen gemacht werden konnten, sicherlich kein Anhaltspunkt zur Sorge.

(Staatsminister Dr. Merk)

Im übrigen bin ich etwas unglücklich darüber, mit welcher Massivität derzeit von außen her versucht wird, die Entscheidung über die Ausführung beispielsweise der Olympia-Bauten, jetzt speziell im Hinblick auf die Zelt-Dachkonstruktion, zu präjudizieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten abwarten, bis erstens ausreichende Unterlagen darüber vorhanden sind, wie hoch die Kosten für die eine oder andere Lösung sind und ob Mehrkosten bei einer bestimmten Lösung entstehen; zweitens wie hoch die Lebensdauer etwa dieser Zelt-Dachkonstruktion ist, wie hoch die Kosten des laufenden Unterhalts für diese spezielle Konstruktion sein werden und wie es mit den Fragen der Sicherheit und der Standfestigkeit ist. Erst wenn wir dafür ausreichende und sichere Grundlagen und Unterlagen haben, kann darüber entschieden werden, ob die eine oder andere Lösung verwirklicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bejahen nach wie vor die Entscheidung, die für die Durchführung der Olympischen Spiele in München im Jahre 1972 getroffen wurde, und wir freuen uns mit der Jugend unseres Volkes und mit der Bevölkerung auf diese Spiele. Aber so weit sind wir noch nicht, meine Damen und Herren, daß es auf die Kosten dabei nicht ankommt.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig! —
Beifall bei der CSU)

Wir wollen auch hinsichtlich der Kosten die Olympia-Baumaßnahmen unserem Volke gegenüber guten Gewissens vertreten können.

(Beifall bei der CSU)

Der Straßenbau bei den Kommunen, und zwar sowohl was das Gemeindestraßennetz wie auch was das Kreisstraßennetz anbelangt, hatte in den letzten Jahren durch die Überlassung des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer — im Jahre 1967 waren es weit über 400 Millionen DM — eine außerordentliche Belebung erfahren. Verstärkt wurde der Einsatz dieser erheblichen Mittel durch die vom Bund mit der Novelle zum Mineralölsteuergesetz eröffnete Möglichkeit, kommunale Straßenbau-Vorhaben in Ballungsgebieten und zur Strukturverbesserung durch Zuschüsse zu unterstützen. Im Jahre 1967 konnten auf diese Weise 68 Millionen DM zur Verfügung gestellt und verbaut werden.

Ein Sorgenkind sind nach wie vor die **Staatsstraßen**. Die Mittel, die der bayerische Staat hierfür zur Verfügung stellen kann, bleiben vergleichsweise hinter den Leistungen des Bundes für die Bundesfernstraßen und den Ausgaben der kommunalen Körperschaften für ihre Straßen weit zurück. Die Ansätze für die Unterhaltung der Staatsstraßen und Deckenbauten konnten heuer eine geringfügige Verbesserung erfahren. Die Mittel für den Um- und Ausbau ermöglichen aber leider nur die Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen; neue Projekte sind für heuer nicht vorgesehen.

Es wird im Interesse der wirtschaftlichen Struktur und der Zukunft unseres Landes immer dringlicher, daß für den Ausbau des Staatsstraßen-Netzes endlich die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Es kann nicht verantwortet werden, daß die Staatsstraßen als Bindeglieder zwischen dem Bundesfernstraßennetz und den in der letzten Zeit weitgehend verbesserten und ausgebauten Kommunalstraßen hoffnungslos zurückfallen. Störungen im Wirtschaftsleben würden die unausbleibliche Folge sein. Es kann und darf nicht übersehen werden, daß im Netz der Staatsstraßen 74,4 Prozent noch eine Breite unter 5,5 m besitzen, 31,1 Prozent nur mit einer leichten Fahrbahn-Befestigung versehen und 88 Prozent beim Frostaufgang in ihrem Bestand gefährdet sind; ferner daß 76 Brücken nur eine Tragkraft — bei Staatsstraßen wohlgermerkt, Wirtschaftswege sind besser — von 3 bzw. 9 Tonnen besitzen, und daß auch noch die wichtigsten schienengleichen Bahnübergänge beseitigt werden müssen.

Schnell zu befahrende Bundesfernstraßen und tadellos ausgebaute Kommunalstraßen nützen wenig, wenn sich die Staatsstraßen als entscheidende Vermittler des weiträumigen Verkehrs zum örtlichen Verkehr und umgekehrt durch ungenügende Breite, schlechte Linienführung im Auf- und Grundriß, holprige Fahrbahnen und abgesunkene Tragfähigkeit während des Frostaufganges „auszeichnen“.

Im dritten großen Gebiet der Bauverwaltung, dem **Wasserbau**, ist durch die Hochwasser in diesem Winter wieder deutlich geworden, welche große Bedeutung die Maßnahmen zum Schutz unserer Bevölkerung vor Hochwassergefahren haben.

Hochwasserkatastrophen können vor allem durch **Wasserspeicherung** vermieden werden. Daneben ist es möglich, das gespeicherte Wasser gleichzeitig noch für andere Zwecke, z. B. für Niedrigwasseraufbesserung in Trockenzeiten, zur Energiegewinnung oder für Trinkwasserversorgung zu nutzen. In Nord- und Südbayern stehen jetzt zehn Wasserspeicher zur Verfügung; ihre günstige Wirkung hat sich bei jedem Hochwasser gezeigt.

Drei Hochwasserrückhaltebecken an der Sur bei Schönraum im Landkreis Laufen, an der bayerischen Schwarzach bei Tiefenbach im Landkreis Waldmünchen und an der Waldnaab bei Liebenstein im Landkreis Tirschenreuth sind zwar noch im Bau, aber der Liebenstein- und der Tiefenbachspeicher waren schon bei den letzten Winter-Hochwassern wirksam.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Sur-speicher kann im Sommer 1968 in Betrieb genommen werden.

Im Jahr 1968 wird mit den Bauarbeiten für die Mauthaustalsperre im Landkreis Kronach begonnen; sie wird die erste Trinkwassertalsperre Bayerns sein und auch der Hochwasserrückhaltung dienen. Der über 60 m hohe Staudamm wird 40 Millionen DM kosten. Bei Pfarrkirchen wird das Hochwasserrückhaltebecken Postmünster errichtet; es

(Staatsminister Dr. Merk)

soll das stark besiedelte und landwirtschaftlich bedeutende Rottal schützen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 23 Millionen DM.

Die meisten Hochwasserschutzvorhaben sind kapitalintensive Bauten. Die Haushaltslage macht es leider unmöglich, einen umfassenden Hochwasserschutz kurzfristig in dem wünschenswerten Umfang durchzuführen. Die einzelnen Projekte können vielmehr nur schrittweise verwirklicht werden.

Nach wie vor sind die Ansätze für **Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen** wegen der Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ein besonderer Schwerpunkt im Haushalt des Innenministeriums. Für die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung hat das Bau-Jahr 1968 bereits im August 1967 begonnen, als die Mittel des zweiten Investitionshaushalts des Bundes verplant wurden. Insgesamt konnten 270 Wasserversorgungs- und Abwassermaßnahmen mit einem Bauvolumen von rd. 226 Millionen DM in diesem Programm finanziert und Landeszuschüsse in Höhe von rd. 84 Millionen DM hierfür noch im Jahre 1967 in Aussicht gestellt werden. Durch diese beträchtlichen Verpflichtungen und durch den hohen Geldbedarf der übrigen, bereits früher anfinanzierten Maßnahmen, sind die Möglichkeiten, neue Maßnahmen zu fördern, in diesem Jahr sehr begrenzt; dies gilt besonders für Abwasseranlagen.

Die Planungen für die zentrale Wasserversorgung und Abwasserreinigung sahen bisher vor, daß der angestrebte Ausbauzustand bis 1980 erreicht werden sollte. Dieses Ziel muß angesichts der beschränkten finanziellen Möglichkeiten um etliche Jahre hinausgeschoben werden, ohne daß ich etwa heute einen neuen Termin nennen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei vielen Aufgaben aus dem großen Bereich der inneren Verwaltung mußte ich im Verlauf meiner Ausführungen feststellen, daß die Mittel zu knapp sind. Auch das sollte ein Ansporn sein, wenn es überhaupt eines Ansporns bedarf, sich mit Fragen zu befassen, zu denen oft Lippenbekenntnisse abgelegt werden, bei denen möglichst jeder nach der Devise handelt: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß.“ Sie haben unschwer erraten, daß ich die **Verwaltungsvereinfachung** meine.

Es ist ein steiniger, mühseliger Weg, auf dem wir nur langsam vorankommen. Aber wir kommen voran. Ich erinnere an die guten Vorschläge zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und der Zuständigkeiten, die vor kurzem in diesem Hohen Hause bei der Beratung des Straßen- und Wegesetzes in den Ausschüssen gemacht wurden. Wir sind dabei, das Verwaltungsverfahren auch in anderen Bereichen zu überprüfen und, wo immer möglich, Zuständigkeiten und damit Verantwortung nach unten zu verlagern. Das setzt ein hohes Maß an Vertrauen in die Objektivität und die Unabhängigkeit politisch gewählter Repräsentanten bei den Kreisverwaltungsbehörden voraus, die künftig an Stelle der Regierungen gelegentlich auch harte Entscheidungen zu vertreten haben werden. Aber ich

habe dieses Vertrauen und bin sicher, daß es nicht enttäuscht werden wird. Der Bürger hat Anspruch darauf — und das ist das Ziel dieser Maßnahmen —, daß über seine Anträge möglichst rasch und von Behörden entschieden wird, die die Verhältnisse kennen.

(Beifall bei der CSU)

Eine ganze Liste von Vorschlägen aus dem Geschäftsbereich meines Ministeriums ist das Ergebnis einer ersten Durchforstung durch die Beratergruppe, die der Herr Staatssekretär Hugo Fink leitet. Ich darf hier im einzelnen auf die Pressekonferenz Bezug nehmen, die der Herr Ministerpräsident letzte Woche gegeben hat.

Sie, meine Damen und Herren, werden hoffentlich gern mitwirken, einen ganzen Zweig staatlicher Verwaltung, nämlich die Polizei, wirksam zu vereinfachen. Ich erinnere hier noch einmal an die Novellierung des Polizeiorganisationsgesetzes.

Eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens in den neu auf uns zukommenden Aufgaben bei der Ahndung von Verkehrsverstößen als Ordnungswidrigkeiten verspreche ich mir von einer zentralen Erfassung und Bearbeitung, die auf unsere Anregung hin im Entwurf des Bundesgesetzes ermöglicht wurde. Gerade im Verkehr muß die Strafe oder besser die Buße, der Tat auf dem Fuße folgen.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, ein Wort zu dem geheimnisumwitterten Ombudsman, von dem viele glauben, seine Einführung würde die Verwaltungstätigkeit verbessern und beschleunigen.

Manchen scheint der Ombudsman eine Art höheren Wesens zu sein, das drohend und allgegenwärtig über den Schreibtischen der Bürokraten schwebt und damit immer einen einwandfreien Verwaltungsablauf garantiere. Die große Anziehungskraft kann man eigentlich nur psychologisch deuten. Zieht man nämlich ganz nüchtern die Vergleiche zwischen den Kontrolleinrichtungen für die Verwaltung hier und dort, dann stellt man fest, daß bei uns ein umfassender, in vielen Instanzen mit vielen Möglichkeiten geradezu überzogener Rechtsschutz besteht, den die nordischen Länder so umfassend und ausgebaut nicht kennen. Verglichen mit der Möglichkeit, jeden Verwaltungsakt durch unabhängige Gerichte in mehreren Instanzen nachprüfen zu lassen oder sich mit Petitionen unmittelbar an das Parlament zu wenden, sind die Befugnisse des Ombudsman z. B. in Schweden — ich habe mich an Ort und Stelle davon überzeugen können — recht bescheiden. Dort gibt es keine Verwaltungsgerichtsbarkeit und keine Parlamentsbeschwerde.

Sehr erfreut bin ich über den außerordentlich großen Widerhall, den meine Äußerungen zur Gebietsreform weithin im Lande gefunden haben.

(Zuruf von der SPD: Nicht in Ihrer Fraktion!)

— Wollen wir nicht rechten, wessen Vorschläge in welcher Fraktion größeren Beifall finden, Herr Kollege! —

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Merk)

Ich halte es für meine Pflicht, rechtzeitig moderne Lösungen auch für eine kommunale Flurbereinigung anzubieten. Sicher ist es bequemer, mit der Reform von Verwaltungseinheiten zu warten, bis auch hier der Zwang der Verhältnisse Maßnahmen unumgänglich macht. Aber das wäre nicht richtig.

(Abg. Dr. Eisenmann: Haben wir schon. Hier sitzt der Herr Finanzminister!)

— Ich spreche jetzt vom kommunalen Bereich. Es gilt, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß unsere kommunale Selbstverwaltung nicht verkümmert, sondern neu gefestigt und gestärkt, ja teilweise erst wieder leistungsfähig gemacht wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Auffassungen wandeln sich, meine Damen und Herren! Wer vor kurzem noch für die Zwergschule in seinem Dorf eintrat, findet heute nichts mehr dabei, daß die Kinder täglich mit dem Bus, manchmal sogar beachtliche Strecken, gefahren werden.

(Zuruf von der SPD: Auch der Herr Ministerpräsident!)

— Meine Herren Kollegen! Soll ich Ihnen von meinen Erfahrungen als Landrat über die Widerstände in dieser Frage in allen Parteien draußen in den Gemeinden berichten?

(Zuruf von der SPD: Draußen! Aber nicht hier!)

— Soll ich Sie daran erinnern, daß Sie gemeinsam mit der CSU im Jahre 1950 im Artikel 2 des Schulorganisationsgesetzes den Grundsatz der dorfeigenen Schule mit beschlossen haben?

(Zuruf von der SPD: Da waren wir noch nicht da! — Abg. Härtl: Das ist sehr lange her! — Weitere Zurufe)

— Herr Kollege Härtl! Ich könnte Ihnen noch mehr erzählen. Wenn man das den Kindern täglich „zumutet“, meine Damen und Herren, dann sollte man auch nichts dabei finden, wenn jemand vielleicht einige Male oder gar nur einmal im ganzen Leben zum 5 km entfernten Standesamt zu wandern oder noch bequemer zu fahren gehalten ist.

(Zuruf von der SPD: Da haben Sie recht!)

Die Bürger in den Gemeinden und vor allem die jungen Bürger — ich erlebe es selbst bei meinen Diskussionen, die ich draußen mit Freude führe — denken über diese Fragen ganz anders als manche Politiker meinen. Sie sehen das Problem nicht nur unter dem Gesichtspunkt, daß einige Bürgermeisterstühle wackeln, wie da und dort das Anliegen kolportiert zu werden pflegt. Und ich weiß, daß auch den meisten Bürgermeistern selbst eine solch engherzige Betrachtungsweise fremd ist. Sie kennen viel zu genau die Sorgen und Probleme, die sich für die Gemeinden aus der strukturellen Schwäche ergeben, um nicht für eine Verbesserung in irgendeiner Form zu plädieren.

Über die Frage, welchen Weg man gehen soll, wird man noch sehr gründlich diskutieren müssen. Die bisherigen Erfahrungen haben mir gezeigt, daß bei aller grundsätzlichen Bereitschaft zu Reformen doch die Sorge, die Mitverantwortung des Bürgers könnte zu Gunsten einer perfekt organisierten Verwaltung Schaden leiden, Entscheidungen erschwert. Eine solche Sicht der Dinge beruht nicht zuletzt auf einer ungenügenden Kenntnis der Zielsetzung und der verschiedenen Möglichkeiten meines Vorschlags, der zudem noch variiert und ergänzt werden kann. Ich habe daher die kommunalen Spitzenverbände um Mitarbeit gebeten, um ein Konzept zu erarbeiten, das als Lösungsvorschlag zur Verbesserung der kommunalen Struktur gemeinsam vertreten werden kann.

(Sehr gut! bei der CSU)

Die kommunalen Spitzenverbände sind anerkennenswerterweise bereit, obwohl es auch für sie nicht einfach ist — das müssen wir anerkennen —, hier mitzuwirken. Sie werden in Kürze ihre Vertreter für diesen Arbeitsausschuß benennen. Die dann auf breiter Basis mögliche Diskussion wird sicher dazu beitragen, Vorbehalte abzubauen, Verständnis und Bereitschaft zu wecken und von der Einsicht der Kommunen selbst getragene Reformen zu verwirklichen. Dabei wird es verschiedene Möglichkeiten geben.

Man kann an die **Zusammenlegung von Gemeinden** denken und gleichwohl eine gewisse **Selbstständigkeit** mit gewählten Vertretern im Rahmen einer Ortschaftsverfassung erhalten.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das hätte den Vorteil, daß lebendiges Interesse an der Gestaltung der örtlichen Angelegenheiten und der Verwaltung des Vermögens weiter sinnvoll genutzt werden, ohne daß die Einheitlichkeit der notwendigerweise im größeren Bereich zu treffenden Entscheidungen gefährdet wäre. Man kann aber auch eine umfassende **Zusammenarbeit mehrerer selbständig bleibender Gemeinden** auf allen Gebieten des kommunalen Lebens anstreben. Daß hier die Gefahr des Auseinanderfallens und des eigensüchtigen Verhaltens zum Schaden des ganzen Bereichs immer gegeben ist, soll nicht verkannt werden.

(Abg. Schneider: Sehr gut!)

Wahrscheinlich ermöglicht dieser Weg aber raschere und umfassendere Lösungen, die ihrerseits Vorstufe für einen späteren Zusammenschluß sein könnten. Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten gibt es ja auch jetzt schon in zahllosen Fällen. Aber sie führt leider zu einer Zersplitterung der Zuständigkeiten für die eigentlichen gemeindlichen Aufgaben bei einer Fülle von verschiedenen Zweckverbänden. Das ist auf die Dauer eine ernste Gefahr für eine lebendige demokratische Selbstverwaltung, auf der ja letzten Endes unser Staatswesen ruht.

(Beifall bei der CSU)

Wir können auch den Zwang nicht übersehen, der in Richtung auf eine **kommunale Flurbereinigung** von der Finanzreform ausgeht. Das alles und dazu

(Staatsminister Dr. Merk)

nicht zuletzt die vielen, vielen aufmunternden und zustimmenden Zuschriften, die breite Unterstützung durch die Organe der öffentlichen Meinung, die grundsätzlichen Beschlüsse der kommunalen Spitzenverbände selbst, die Entschließungen zahlreicher Verbände und Organisationen, ermutigen mich, fortzufahren in meinem Bemühen, gangbare Wege für eine kommunale Neugliederung aufzuzeigen, nicht um den Kommunen zu diktieren, sondern um ihnen zu helfen, besser als bisher da und dort möglich mit den Aufgaben fertigzuwerden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Brauch, daß der Innenminister am Schluß seiner Haushaltsrede allen dankt, die für das öffentliche Wohl arbeiten und sich um ihre Mitbürger kümmern. Mein Dank gilt den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Kriegsoffer und Heimkehrer, um nur wenige stellvertretend für viele zu nennen. Er gilt den freiwilligen Helfern der Rettungsorganisationen, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes des Roten Kreuzes, die Tag und Nacht einsatzbereit sind. Er gilt den Gemeinderäten, ja überhaupt allen Persönlichkeiten, die mit ihrem Fachwissen ehrenamtlich in Ausschüssen und Räten wirken. Dank auch allen Angehörigen der inneren Verwaltung im Staat und bei den Kommunen.

Die Verwaltung könnte ihre vielfältigen Aufgaben nicht bewältigen ohne die lebendige Mitarbeit der Bürger. Jede moderne Verwaltung braucht ständig Anregungen und Impulse von außen, wenn sie nicht erstarren soll. Ich begrüße daher gleichermaßen eine aktive bürgerschaftliche Mitarbeit wie eine sachlich fundierte Kritik. Presse, Funk und Fernsehen haben im vergangenen Jahr unserer Arbeit großes Interesse entgegengebracht. Auch dafür möchte ich mich bedanken.

Der Senat und der Haushaltsausschuß des Landtags haben den Innenetat auch heuer wieder zügig und gründlich beraten. Mit meinem Dank dafür verbinde ich die Bitte an das Hohe Haus, dem Innenetat zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall der CSU und Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Aussprache beginnt morgen nach der Rede des Herrn Arbeitsministers.

Ich rufe nun auf Punkt 2 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Dasselfliege (Beilage 706)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 760) berichtet der Herr Abgeordnete Schnell. Ich glaube, daß es schnell geht. Lassen Sie die Dasselfliege schnell aus dem Saal fliegen.

Schnell (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das genannte Gesetz besteht aus einem einzigen Paragraphen. Im Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß bestanden keine rechtlichen Bedenken. Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, ebenfalls Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegt zugrunde die Regierungsvorlage auf Beilage 706 und der Ausschlußbeschuß auf Beilage 760. Es wird unveränderte Annahme empfohlen.

Ich rufe auf Artikel 1. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Artikel 2:

Das Gesetz tritt am 1. April 1968 in Kraft.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Dasselfliege

Ich bitte um das Einverständnis des Hohen Hauses, die dritte Lesung unmittelbar anzuschließen. — Damit besteht Einverständnis. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wer treten in die Einzelberatung ein. — Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzufügen. — Damit besteht Einverständnis. Ich schlage einfache Abstimmung vor. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — —

Herr Kollege Schneier, wie soll ich die Haltung eines Abgeordneten feststellen, der sich bei keiner der drei Fragen erhebt?

(Abg. Schneier: Man braucht doch wegen einer Fliege nicht aufstehen! — Heiterkeit)

— Aber wegen eines Gesetzes, Herr Kollege!

(Präsident Hanauer)

Wenn Sie die Fliege gestochen hätte, dann wären Sie aufgestanden. Sofern der Herr Abgeordnete Schneier keinen Widerspruch erhebt, stelle ich die einstimmige Annahme des Gesetzes fest. Es war wohl lediglich eine Bequemlichkeit, daß Sie die Zustimmung nicht durch Erheben vom Platz gezeigt haben.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Ausführung des Gesetzes
zur Bekämpfung der Dasselfliege

Damit ist auch die dritte Lesung abgeschlossen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung: zweite Lesung zum

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaates Bayern zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wirtschaftswegebau (Beilage 708)

Anstelle des Herrn Kollegen Mack berichtet der Herr Kollege Gräßler über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 758).

Gräßler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1968 den Entwurf des Gesetzes, das Ihnen auf Beilage 708 vorliegt, eingehend beraten. Zugrunde lag ein einschlägiger Antrag der Abgeordneten Gabert, Ospald, Sonntag und Fraktion, der aber durch die Vorlage bereits erledigt war.

Das Gesetz wurde in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 759) berichtet der Herr Abgeordnete Kiesl. Ich erteile ihm das Wort.

Kiesl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung vom 1. Februar 1968 gleichfalls mit dem Entwurf befaßt. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung. Rechtliche Bedenken bestehen nicht.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe sie.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 708 und die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 758 und 759. Empfohlen wird unveränderte Annahme.

Ich rufe auf Artikel 1 und bitte um ein Handzeichen, wer ihm zustimmen will. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Artikel 2:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1968 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Einstimmig angenommen. Die Einzelabstimmung ist damit abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Fünfzehntes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaates Bayern zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wirtschaftswegebau

Damit hat der Antrag der Abgeordneten Gabert, Ospald, Sonntag und Fraktion betreffend Erhöhung der Mittel für die Bezuschussung der kommunalen Maßnahmen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Beilage 261) seine Erledigung gefunden.

Ich darf um Ihre Zustimmung bitten, die dritte Lesung gleich folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen habe ich nicht. Ich eröffne die Einzelberatung. — Ebenfalls keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. Mit beiden Vorschlägen besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle Einstimmigkeit fest. Auch der Herr Kollege Schneier hat Anlaß genommen, sich zu erheben, um dem Wasser- und Wirtschaftswegebau die nötige Unterstützung mit Nachdruck zu verleihen.

(Heiterkeit)

Das Gesetz hat den Titel:

Fünfzehntes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaates Bayern zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wirtschaftswegebau

Als Nächstes rufe ich auf zweite Lesung zum

Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Institutes für Bautechnik und Schiedsvertrag über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen (Beilage 674)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 762) der Herr Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 31. Sitzung am 1. Februar den Entwurf eines Abkommens der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik und eines Schiedsvertrags über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen behandelt. Gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung benötigt die Staatsregierung zum Abschluß dieses Abkommens die Zustimmung des Landtags.

Nach Aussprache, die in Anwesenheit des Herrn Staatsministers des Innern stattfand, beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Abkommen zuzustimmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 767) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 31. Sitzung am 6. Februar 1968 mit dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik und Schiedsvertrag über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Schneider.

Nach Erörterung der Rechtslage faßte der Ausschuß einstimmig den Beschluß: Gegen das Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik und Schiedsvertrag über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke dem Berichterstatter. Wortmeldungen zu der hiermit eröffneten Aussprache liegen nicht vor. Ich schließe sie damit. Die Ausschüsse haben beschlossen, dem Abkommen die Zustimmung zu geben. Die Beilage 674 ist den Mitgliedern des Hauses bekannt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, im Hinblick auf die bisherige Übung bei derartigen Verträgen das Abkommen in seiner Gesamtheit zur Abstimmung zu stellen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik und Schiedsvertrag über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die geschäftsmäßig notwendige dritte Lesung unmittelbar der zweiten Lesung folgen zu lassen.

— Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Auch dazu habe ich keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik und Schiedsvertrag über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle ohne Widerspruch die Einstimmigkeit fest. Die Frage nach Stimmenthaltungen und Gegenstimmen erübrigt sich.

Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Ich rufe auf Punkt 5: zweite Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes (Beilage 711)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 765) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte in seiner 32. Sitzung am 6. Februar den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes, der Ihnen auf Beilage 711 vorliegt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ospald. Diese Gesetzesänderung ist auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 1967 notwendig und dringlich.

Mit der Maßgabe, daß in § 2 des Entwurfs an Stelle des Termins 1. April 1968 der Termin 1. Juli 1968 gesetzt und als Tag des Inkrafttretens der 1. März 1968 festgelegt wird, erteilte der Ausschuß einstimmig seine Zustimmung.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Herr Abgeordnete Kiesel berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 766). Ich erteile ihm dazu das Wort.

Kiesel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 31. Sitzung vom 6. Februar 1968 gleichfalls mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes befaßt. Er empfiehlt einstimmig die Zustimmung in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Ich habe keine Wortmeldungen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Beilage 711 und

(Präsident Hanauer)

die Beschlüsse der Ausschüsse auf den Beilagen 765 und 766.

Ich rufe auf § 1. Es wird unveränderte Annahme empfohlen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

§ 2. Die Ausschüsse schlagen vor, an Stelle des Termins 1. April 1968 den 1. Juli 1968 vorzusehen. Mit Berücksichtigung dieser Änderung stelle ich die Frage, wer dem § 2 zustimmen will und bitte um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

§ 3. Die Ausschüsse schlagen vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. März 1968 einzusetzen, so daß § 3 lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. März 1968 in Kraft.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem zustimmt. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. Das Hohe

Haus ist damit einverstanden. Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache, die ich hiermit eröffne, liegen nicht vor.

Ich eröffne die Einzelberatung. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form vorzunehmen. Mit beiden Vorschlägen besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit des Hauses fest. Weitere Fragen erübrigen sich dadurch.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes

Damit ist auch diese zweite und dritte Lesung erledigt und ich darf für heute mit bestem Dank an diejenigen, die bis jetzt ausgeharrt haben, die Sitzung schließen. Sie nimmt morgen früh um 9 Uhr ihren Fortgang mit der Etatrede des Herrn Arbeitsministers. Anschließend folgt die Aussprache über den Etat des Herrn Innenministers.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 20 Minuten)

ANLAGE

zur Haushaltsrede des Herrn Staatsministers des Innern

(Stichwörter alphabetisch)

Freiwillige Zuschüsse zum Bau von Abwasseranlagen

(Kap. 03 77 Tit. 983 — Kap. A 03 77 Tit. 983)

Ansatz 1967:

Landeszuschüsse 73,00 Millionen DM (Ordentl.
Haushalt)
Landeszuschüsse 20,00 Millionen DM (Außerordentl.
Haushalt)
Bundeszuschüsse: 2,00 Millionen DM
Staatszuschuß-
darlehen: 29,05 Millionen DM
Summe: 124,05 Millionen DM

Ansatz 1968:

Landeszuschüsse 2,85 Millionen DM (Ordentl.
Haushalt)
Landeszuschüsse 37,50 Millionen DM (Außerordentl.
Haushalt)
Bundeszuschüsse: 1,80 Millionen DM
Staatszuschuß-
darlehen: 40,00 Millionen DM
Summe: 82,15 Millionen DM

Abwasseranlagen (Kanalisationen und Kläranlagen) dienen der Sammlung, Ableitung und Reinigung aller im Haushalt und in Industrie- und Gewerbebetrieben anfallenden Abwässer. Bei Mischkanalisationen werden auch die Regenwässer abgeleitet.

Die Flüsse, Seen und das Grundwasser sind durch das Einleiten oder Versickern nicht oder ungenügend gereinigter Abwässer bedroht und teilweise schon schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Nur durch den Bau von Abwasseranlagen können die Gewässer, aus denen das Trink- und Brauchwasser gewonnen wird, und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung geschützt werden. Gewässerschutz (siehe auch unter diesem Stichwort) zu betreiben, ist eine der wichtigsten Aufgaben einer modernen Zivilisation. Von den Erfolgen des Gewässerschutzes hängen die gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trink- und Brauchwasser und die Weiterentwicklung der Wirtschaft ab.

Deshalb stellen der Freistaat Bayern und der Bund Zuschüsse zum Bau von Abwasseranlagen bereit.

1950 bis 1967 wurden rd. 690 Millionen DM Zuschüsse bereitgestellt, mit denen ein Bauvolumen von rd. 2055 Millionen DM gefördert wurde. 1365 Millionen DM brachten die Unternehmensträger als Eigenleistung auf. In diesem Zeitraum wurden 1130 zentrale Kläranlagen errichtet.

Im 2. Investitionshaushalt des Bundes (siehe „Investitionshaushalt“) werden 191 Bauabschnitte von Abwasseranlagen mit einem Gesamtbauvolumen von rd. 151 Millionen DM gefördert. Die hierzu übernommene Mitleistungsverpflichtung des Freistaates Bayern von rd. 46 Millionen DM ist aus dem Haushaltsansatz 1968 zu decken.

Für den Bau kommunaler Abwasseranlagen stehen ferner in beschränktem Umfange Zuschüsse und teilweise auch Darlehen aus den folgenden Programmen zur Verfügung (siehe diese Stichwörter):

Regionales Förderungsprogramm des Bundes, Bayer. Grenzhilfeprogramm,

Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten (bayer. Programm),

Programm für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (bayer. Programm).

Aufbau des örtlichen Alarmdienstes

(Kap. 36 04 Tit. 951, Bundesmittel)

Ansatz 1967: 2 500 000 DM

1 200 000 DM Bindungsermächtigungen für Mittel des Jahres 1968

Für 1968 sind vorläufig Mittel in Höhe von 1,5 Millionen DM zugeteilt worden, die größtenteils zur Abwicklung der laufenden Bauvorhaben benötigt werden.

Zur öffentlichen Alarmierung der Bevölkerung bei Angriffen durch Flugzeuge oder Raketen, bei radioaktiven Niederschlägen oder Vergiftung und Verseuchung durch chemische oder biologische

Kampfstoffe und zur Bekanntgabe der Beendigung der Gefahr wird der örtliche Alarmdienst auf Kosten des Bundes aufgebaut. Mit den bisher zur Verfügung gestellten Bundesmitteln von rund 25,2 Millionen DM sind in Bayern seit 1959 etwa 9700 elektrische Sirenen und 60 Preßluftsirenen aufgebaut worden. 760 elektrische Sirenen und 50 Preßluftsirenen sind im Bau. Insgesamt werden für Bayern rund 18 000 elektrische Sirenen und 440 Preßluftsirenen benötigt.

Alpenplan

Die Wasserwirtschaft des Alpen- und Alpenvorlands unterscheidet sich wesentlich von der des übrigen Landes und der anderer Bundesländer. Sehr hohe Niederschläge und große Abflußspenden führen häufig zu ausgedehnten Hochwassern. Das starke Gefälle gibt den Gewässern eine hohe lebedige Kraft; die Erosion und die Feststoffführung sind außerordentlich hoch.

Der Alpenplan soll helfen, trotz dieser natürlichen Erschwernisse, auch für die Bewohner dieser Gebiete ausreichende Sicherheit gegen die Wasserfluten zu schaffen. Er sieht vor, Siedlungen, Verkehrswege und landwirtschaftlich genutzte Flächen gegen Hochwasser, Muren und Lawinen zu schützen, insbesondere durch den Bau von Wasserspeichern, Vergrößerung des natürlichen Rückhaltevermögens der Seen und durch Verbauung der Wildbäche und Sanierung ihrer Niederschlagsgebiete.

Der Bund fördert Unternehmen im Alpenplan durch Zuschüsse unter der Bedingung, daß der Freistaat Bayern für diese Aufgaben Mittel in der gleichen Höhe aufbringt. Für das Jahr 1967 hatte der Bundesminister der Finanzen die staatliche Mitleistungsverpflichtung auf die Hälfte ermäßigt. Da Bayern von dieser Möglichkeit, die Landesmittel zu kürzen, Gebrauch machte, wurde das Bauvolumen im Alpenplan um etwa 25 v. H. verkleinert. Seit 1954 hat der Bund rd. 100 Millionen DM Zuschüsse gegeben, im Jahr 1967 9,85 Millionen DM. Die Ansätze für den Alpenplan sind im Staatshaushalt bei Kap. 03 77 Titel 716, 980 und 981 enthalten (siehe Stichworte Talsperren, Wildbäche, nichtstaatlicher Wasserbau und Wirtschaftswege).

Altenhilfe

(siehe auch „alte Menschen“)

1. Neu- und Erweiterungsbauten von Altenheimen

(Kap. 03 02 A Tit. 530, 620; ab 1968 Kap. A 03 02 A Tit. 970, 980)

Ansatz 1967:

10 800 000 DM Zuschuß 7 200 000 DM Darlehen davon

a) zur Abdeckung der Bindungsermächtigungen des Rechnungsjahres 1966
7 200 000 DM Zuschuß 6 800 000 DM Darlehen

b) für Bewilligungen im Rechnungsjahr 1967
3 600 000 DM Zuschuß 400 000 DM Darlehen
(dazu Bindungsermächtigungen: 14 000 000 DM)

Ansatz 1968:

10 800 000 DM Zuschuß 7 200 000 DM Darlehen davon

a) zur Abdeckung der Bindungsermächtigungen des Rechnungsjahres 1967
7 200 000 DM Zuschuß 6 800 000 DM Darlehen

b) für Bewilligungen im Rechnungsjahr 1968
3 600 000 DM Zuschuß 400 000 DM Darlehen
(dazu Bindungsermächtigungen: 14 000 000 DM)

Die Höchstsätze für die Zuschüsse und Darlehen aus dem Landesplan für Altenhilfe und für die öffentlichen Baudarlehen aus dem Epl. 03 B wurden auch für 1968 auf je 6000 DM je Wohnplatz festgesetzt.

Wie 1967 sollen auch 1968 wieder mehr als 3000 zusätzliche Altenheimplätze geschaffen werden.

2. Instandsetzung und Verbesserung von Altenheimen

(Kap. 03 02 A Tit. 530, 620; ab 1968 Kap. A 03 02 A Tit. 970, 980)

Ansatz 1967:

175 000 DM Zuschuß 825 000 DM Darlehen

Ansatz 1968:

175 000 DM Zuschuß 825 000 DM Darlehen

Viele vor Jahrzehnten gebaute Altenheime entsprechen nicht mehr heutigen Anforderungen. Sie sind unzuweckmäßig und unwirtschaftlich geworden.

1967 wurden 39 veraltete Heime mit Darlehen und Zuschüssen bis zu 30 v. H. des Gesamtaufwands gefördert und in einen neuzeitlichen Zustand gebracht.

3. Einrichtung von Altenclubs

(Kap. 03 02 A Tit. 620)

Ansatz 1967: 100 000 DM

Ansatz 1968: 100 000 DM

Um der Gefahr der Vereinsamung der alten Leute zu begegnen, werden — überwiegend von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege — Altenclubs und Altentagesstätten als Stätten der Begegnung und zur Pflege mitmenschlicher Beziehungen eingerichtet.

1967 sind mit den verfügbaren staatlichen Mitteln 22 Altenclubs eingerichtet und ausgestattet worden.

4. Ausbildung von Altenpflegerinnen

(Kap. 03 02 A Tit. 620)

Ansatz 1967: 60 000 DM

Ansatz 1968: 60 000 DM

Die geschlossene Altenhilfe kann nur in dem Umfang wirksam werden, in dem der große Bedarf an Pflegekräften befriedigt wird. Die Träger der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege bemühen sich, Altenpflegerinnen und -helferinnen in einjährigen Lehrgängen und mehrwöchigen Kursen auszubilden. Einige Träger verfügen über eine eigene Altenpflegeschule. Je Teilnehmer an einem ordentlichen Ausbildungslehrgang für Altenpfleger

an einer Altenpflegeschule werden 500 DM als Zuschuß gegeben.

1967 konnte mit staatlichen Zuschüssen die Ausbildung von 63 Pflegekräften für Altenheime gefördert werden.

5. Altenerholung

(Kap. 03 02 A Tit. 620)

Ansatz 1967: 300 000 DM
Ansatz 1968: 300 000 DM

Die überwiegend von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege durchgeführten Erholungsmaßnahmen für alte Leute haben großen Anklang gefunden.

1967 konnte rd. 13 300 alten Personen ein mehrwöchiger Erholungsaufenthalt in Heimen oder am Stadtrand ermöglicht werden. Die für 1968 veranschlagten Mittel lassen es zu, die Erholungsmaßnahmen für alte Leute in etwa dem gleichen Umfang wie 1967 zu fördern.

Darlehen für den Wohnungsbau für alte Menschen

(Kap. A 03 62 Tit. 977 Nr. 10)

Ansatz 1967: 2 000 000 DM
Ansatz 1968: 2 000 000 DM

Der Ansatz geht auf Tit. 550 im Haushalt des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau zurück. Danach stellt der Bund für den genannten Zweck zusätzliche Mittel bereit.

Wesentlich mehr als 2 Millionen DM, nämlich 18 Millionen DM, werden (wie in den Vorjahren) wieder im Epl. 03 B zur Förderung von Wohnplätzen in Altersheimen und Altenwohnheimen aus Landesmitteln im Vollzug des 1962 vom Landtag beschlossenen sog. Altenplans eingesetzt (vgl. dazu Stichwort „Altenhilfe“). Die vorerwähnten 18 Millionen DM sind in den Mitteln des allgemeinen sozialen Wohnungsbaues (s. d.) enthalten.

Amtstierärzte

— siehe Veterinärverwaltung —

Annuitätszuschüsse

(Kap. 03 62 Tit. 662 Buchst. b Nr. 3)

Ansatz 1967: 227 000 DM
Ansatz 1968: 513 000 DM

Nach § 88 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes stellt der Bund Mittel zur Gewährung 4prozentiger Annuitätszuschüsse mit siebenjähriger Laufzeit zur Verfügung. Sie dienen der Verbilligung nachstelliger Kapitalmarktdarlehen zum Bau von steuerbegünstigten Wohnungen (aller Rechtsformen), und zwar bevorzugt für solche Personen, die eine Sozialwohnung freimachen, im übrigen für Personen, deren Jahreseinkommen innerhalb der in § 25 WoBauG bestimmten Einkommensgrenze liegt oder diese Grenze um nicht mehr als ein Drittel übersteigt. Die verfügbaren Mittel reichen für rd. 500 Anträge.

Apotheken

(Kap. 03 08 Tit. 327 b)

In Bayern sind zur Zeit 1770 Apotheken in Betrieb; davon sind 31 Anstaltsapotheken in Krankenhäusern. Dazu kommen 55 ärztliche Hausapotheken. Ihre Zahl geht laufend zurück, da infolge der Vermehrung der öffentlichen Apotheken für diese Art der Arzneimittelversorgung kein Bedürfnis mehr besteht. Die Apotheken werden jährlich durch die Amtsärzte gemustert und alle 3 bis 5 Jahre durch ehrenamtliche Pharmazierate im Auftrag der Regierungen besichtigt.

Überwachung des Verkehrs mit

Arzneimitteln

Seit Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes am 1. 8. 1961 werden alle Betriebe, in denen Arzneimittel hergestellt werden, durch hauptamtlich tätige pharmazeutische Beamte überwacht. Die Überwachung erstreckt sich auch auf Abgabestellen für Arzneimittel, wie Drogerien und Drogenschränke.

Die pharmazeutischen Beamten sind berechtigt, in allen Betrieben Proben zu entnehmen. Entnommene Proben werden zentral für ganz Bayern in der Staatl. Chemischen Untersuchungsanstalt München untersucht. Es ergab sich eine relativ hohe Zahl von Beanstandungen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Arzneimittel-Untersuchungsstelle weiter ausgebaut und den modernen Erfordernissen angepaßt werden.

Aufwendungszuschüsse

für den sozialen Wohnungsbau

(Kap. 03 62 Tit. 662 Buchst. b 2, c und d)

Ansatz 1967: 32 560 500 DM
Ansatz 1968: 38 400 000 DM

Die Mittel dienen zur Gewährung von Aufwendungszuschüssen mit fünfjähriger Laufzeit. Der Zuschuß beträgt — wie 1967 — 0,50 DM/qm Wohnfläche und Monat. Dadurch wird der Zins für Kapitalmarktdarlehen 5 Jahre lang verbilligt. Auf diese Weise können die öffentlichen Baudarlehensmittel gestreckt werden. Die nach 5 Jahren eintretende Erhöhung der Miete und Belastung wird, soweit sie nicht tragbar ist, durch Gewährung von Wohngeld ausgeglichen.

Staatliche und städtische

Ausgleichsämtter

1. Allgemeines (Organisationsform und Kostenregelung)

Nach § 308 Abs. 1 LAG ist grundsätzlich bei jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Ausgleichsamt einzurichten. Die Verwaltungskosten der staatlichen Ausgleichsämtter bei den Landratsämtern trägt der Freistaat Bayern. Die Verwaltungskosten der städtischen Ausgleichsämtter erstattet er zu 80 v. H.; 20 v. H. tragen die Städte als Interessenquote (vgl. § 3 der V vom 27. 9. 1956, BayBS IV S. 763).

Daneben werden die örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Verwaltungskosten bei der Krankenversorgung der Unterhaltshilfeempfänger und die Landkreise für den Einsatz von Kreisbediensteten bei den Ausgleichsämtern entschädigt. Auch die kreisangehörigen Gemeinden erhalten für die besondere Mitwirkung im Lastenausgleich Pauschalentschädigungen. An Geldinstitute und an die Lastenausgleichsbank werden für die Mitwirkung bei der Auszahlung von Ausgleichsleistungen ebenfalls Pauschalentschädigungen gewährt.

Der Freistaat Bayern erhält vom Bund einen Verwaltungskostenersatz nach § 351 Abs. 3 LAG i. Verb. mit der 15. LeistungsDV-LA vom 3. 3. 1960 (BGBl. I S. 154) in Höhe von 50 v. H.

Als Verwaltungskostenersatz für die genannten Zwecke sind bei Kap. 03 08 Tit. 635, 636, 637, 638 für 1968 Mittel in Höhe von insgesamt 20 556 000 DM veranschlagt.

2. Personal: vgl. „Personallage der allgemeinen inneren Verwaltung“

3. Zusammenlegung und Auflösung

Die Arbeitsbelastung ist bei den Ausgleichsämtern rückläufig. Viele Verfahren sind schon erledigt. Um Verwaltungskosten einzusparen, wurden deshalb auf Grund des § 308 Abs. 1 LAG mit V vom 26. 4. 1967 (GVBl. S. 317) und mit V vom 7. 12. 1967 (GVBl. S. 481) insgesamt 20 Ausgleichsämter aufgelöst und mit anderen Ausgleichsämtern zusammengelegt. Dabei handelte es sich um 3 städtische und 17 staatliche Ausgleichsämter. Es ist vorgesehen, entsprechend dem Arbeitsrückgang weitere gemeinsame Ausgleichsämter einzurichten.

Ausländerwesen

1. Allgemeines

Im Jahre 1967 ist die Zahl der Ausländer in Bayern von 361 846 (30. 9. 1966) auf rd. 315 000 (30. 9. 1967) zurückgegangen und hat damit den Stand vom 30. 9. 1965 leicht unterschritten. Die in den einzelnen Regierungsbezirken unterschiedlich rückläufige Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß infolge eines verminderten Arbeitskräftebedarfs der deutschen Wirtschaft zahlreiche ausländische Arbeitskräfte nach dem üblichen Urlaub zum Jahresende nicht wieder nach Deutschland zurückkehrten. Der Bedarf an ausländischen Arbeitnehmern ging ebenfalls merklich zurück. Seßhaftigkeit und Beschäftigungsdauer haben zugenommen. Diese Entwicklung vermindert die nachteiligen Auswirkungen unerwünschter Fluktuation auch auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer wird sich in den kommenden Monaten wieder erhöhen, den Vorjahresstand aber wohl kaum wesentlich überschreiten. Anzeichen sprechen dafür, daß dem produktiven Einsatz allgemein mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird als früher.

2. Ausländergesetz

Mehrere Vorkommnisse des letzten Jahres haben das am 1. 10. 1965 in Kraft getretene Ausländer-

gesetz stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Das Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt und trägt den Sicherheitsbedürfnissen ausreichend Rechnung. Gelegentliche Schwierigkeiten, so z. B. bei unerwünschter politischer Betätigung der Ausländer, haben Überlegungen ausgelöst, ihnen durch entsprechende Vollzugsanordnungen oder teilweise Novellierung des Gesetzes zu begegnen.

Die Umstellung des Ausländerzentralregisters auf elektronische Datenverarbeitung wird die Ausländerüberwachung künftig wesentlich erleichtern und rasche Entscheidungen im Falle der Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung und der Volksgesundheit ermöglichen. Dem gleichen Zweck dient die Umstellung der Ausländerkartei der Landeshauptstadt München auf elektronische Datenverarbeitung.

3. Asylregelung

Der Zustrom der Asylbewerber war leicht rückläufig. Der Zusammenhang mit dem geringeren Arbeitskräftebedarf der deutschen Wirtschaft und dem verminderten Arbeitsplatzangebot tritt insbesondere bei den Angehörigen bestimmter Staaten, die keinen besonderen Ausreisebeschränkungen unterworfen sind, deutlich in Erscheinung. Das Sammellager für Ausländer in Zirndorf konnte die angemessene Unterbringung gewährleisten. Um einem etwaigen stärkeren Zustrom gewachsen zu sein, wird die Einrichtung eines Zweitolagers außerhalb Bayerns angestrebt.

4. Fremdenpolitische Richtlinien

Die von den Innenministerien des Bundes und der Länder festgelegten Richtlinien der Fremdenpolitik haben ihren Zweck, den ungestörten Ablauf des politischen Lebens in der Bundesrepublik und die Aufrechterhaltung geregelter Zustände im sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bereich zu gewährleisten, auch im letzten Jahr erfüllt. Die Richtlinien tragen weiterhin dazu bei, die nach wie vor bestehenden starken Einwanderungstendenzen unter Kontrolle zu halten und in geregelte Bahnen zu lenken. Die ständige Konferenz der Innenminister prüft von Zeit zu Zeit, ob die aufgestellten Grundsätze den bestehenden Verhältnissen noch gerecht werden.

Automation

Auch in der öffentlichen Verwaltung findet die Automation Eingang. Voraussetzung dafür sind automationsfähige Vorgänge und Vorschriften und ein Anfall von Daten in Mengen, die den Einsatz der kostspieligen elektronischen Anlagen rechtfertigen. Das Statistische Landesamt verfügt seit Jahren über eine Datenverarbeitungsanlage. Im Januar/Februar 1968 wurde eine neue Anlage eingerichtet, die höheren Ansprüchen gerecht wird. Diese Anlage steht für Statistiken und für andere automationsgerechte Vorgänge innerhalb der Staatsverwaltung zur Verfügung. Auch Aufträge für andere Geschäftsbereiche werden hier erledigt.

Auf dem Gebiet der Automation ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Staats- und auch Kommunalbehörden geboten. Beim Staatsministerium des Innern wurde ein Informations- und Beratungsausschuß für Fragen der elektronischen Datenverarbeitung gegründet. Im Rahmen dieses Ausschusses sollen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkstagspräsidenten Erfahrungen ausgetauscht und geprüft werden, inwieweit eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunen möglich ist. Ferner dient der Austausch der Vorbereitung der Beratungen des beim Staatsministerium der Finanzen gebildeten Koordinierungsausschusses.

Die Verwaltungsbeamten der nachgeordneten Behörden werden derzeit in besonderen Veranstaltungen mit den Grundkenntnissen der Datenverarbeitung vertraut gemacht, damit auch bei diesen Behörden Überlegungen angestellt werden können, ob und inwieweit der Einsatz von EDV-Anlagen möglich und sinnvoll ist.

Bakteriologische Untersuchungsanstalten

— siehe „Gesundheitsverwaltung“ —

Beschaffung von Ausrüstung für den

Behördenselbstschutz

(Kap. 03 24 Tit. 331)

Ansatz 1967:	360 000 DM
Ansatz 1968:	20 000 DM

Rund 200 staatliche Behörden aller Ressorts, die mehr als 150 Bedienstete haben, und die Kommunalverwaltung in den Städten, die mehr als 20 000 Einwohner haben, sollen eine Ausrüstung für den Brandschutz, für die Rettung und die Laienhilfe erhalten. Mit den 1963 bis 1967 für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln sind für 188 Behörden Anfangsausstattungen im Wert von 2 Millionen DM beschafft worden.

Beschützende Werkstätten

(aus Kap. 03 02 A Tit. 619 b)

veranschlagt 1967:	340 000 DM
veranschlagt 1968:	340 000 DM

Zu den derzeit noch aus diesem Ansatz geförderten Fürsorgeeinrichtungen gehören auch die beschützenden Werkstätten für körperlich und geistig Behinderte. 1967 wurde der Bau einer beschützenden Werkstätte in Schwabach mit einem Zuschuß von 50 000 DM gefördert.

Bekämpfung der **Brucellose** der Rinder, Schafe und Ziegen

(Kap. 03 02 A Tit. 308 UT 2)

Ansatz 1967:	250 000 DM
Ansatz 1968:	250 000 DM

Am 1. 1. 1962 waren noch 6350 Rinder- und einzelne Schaf- und Ziegenbestände von der Brucellose befallen. Die laufende Untersuchung der Rinder, Schafe und Ziegen und die Förderung der

Ausmerzungen der kranken Tiere und der infizierten Bestände haben dazu beigetragen, daß die Brucellose keine Bedeutung mehr hat. Nur noch wenige Tierbestände sind brucelloseverseucht.

Der Freistaat Bayern zahlt keine Ausmerzungsbeihilfen mehr; er beteiligt sich nur noch an den Personalkosten.

Bundessozialhilfegesetz

Nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurde 1966 in Bayern nahezu 200 000 Hilfebedürftigen Sozialhilfe gewährt. Das erforderte einen Aufwand von rund 269 Millionen DM. Davon entfielen fast 60 v. H. auf die Hilfe in Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen.

Finanzschwache Bezirke erhalten nach dem bayerischen Ausführungsgesetz zum BSHG Ausgleichsleistungen des Staates. Sie betrugen 1966 fast 6,5 Millionen DM. Ein Schwerpunkt der im Bereich der Sozialhilfe zu erfüllenden Aufgaben liegt darin, die Einrichtungen zu schaffen, die notwendig sind, um wirksam helfen zu können. Wenn diese Aufgabe auch in erster Linie von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe erfüllt werden muß, ist es doch notwendig, diese mit staatlichen Mitteln zu unterstützen, wo ihre Leistungskraft allein nicht ausreicht.

Bundeswasserwirtschaftsfonds

Eine Voraussetzung, die Struktur des ländlichen Wirtschaftsraums zu verbessern, ist eine geregelte Wasserwirtschaft. Dazu gehören: Schutz der Siedlungen und Felder vor Hochwasser, optimaler Bodenwassergehalt für die landwirtschaftlichen Nutzflächen, gesundes Wasser für Mensch und Vieh. Der Bund fördert wasserwirtschaftliche Vorhaben größeren Umfangs mit übergebietlicher Bedeutung für überwiegend ländliche Regionen. Das können sein: Entwässerungs- oder Bewässerungsanlagen um die Bodenfruchtbarkeit zu heben, Speicher um den Wasserabfluß auszugleichen, Schutzbauten an Wildbächen und anderen Gewässern gegen Hochwasser und Erosion, ländliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen.

Der Bund bewilligt Zuschüsse nur unter der Bedingung, daß der Freistaat Bayern Mittel in gleicher Höhe aufbringt. Für das Jahr 1967 hatte der Bundesminister der Finanzen die staatliche Mitleistungsverpflichtung auf die Hälfte ermäßigt. Im Jahr 1967 wurden 30 Unternehmen mit 7,77 Millionen DM Bundeszuschuß gefördert; das sind 1,2 Millionen DM Bundeszuschuß weniger als 1966. Etwa 53 v. H. der Förderungsmittel dienten dem Speicherbau, 26 v. H. dem landwirtschaftlichen Wasserbau und 21 v. H. dem Bau von ländlichen Abwasseranlagen.

Die Bundes- und Landesmittel für die Unternehmen des Bundeswasserwirtschaftsfonds sind bei Kap. 03 77 Titeln 716, 980, 982 und 983 veranschlagt (siehe auch Stichworte Talsperren, Nichtstaatlicher Wasserbau, Wirtschaftswegebau und Abwasseranlagen).

Chemische Untersuchungsanstalten

— siehe „Lebensmittelüberwachung“ —

Cytologische Assistentinnen

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge, Krebsbekämpfung“ —

Diabetes mellitus

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge, Früherkennung der Zuckerkrankheit“ —

Diphtherie

— siehe „übertragbare Krankheiten“ und „Impfungen“ —

Dorferneuerung

— siehe Stadterneuerung —

ERP-Kredite**1. Für Investitionen zur Abwasserreinigung**

— siehe auch „Gewässerschutz“ —

Der Bund stellt aus Mitteln des ERP-Wirtschaftsplans Kredite für Investitionen zur Abwasserreinigung bereit. Die Kredite dürfen nur für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen), nicht jedoch von Kanalisationen, verwendet werden. Unternehmensträger können Gemeinden mit überwiegend städtischer und gewerblicher Struktur, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und gewerbliche Unternehmen sein. Die Kredite, die grundsätzlich nur zur Spitzenfinanzierung dienen, wurden bisher mit 5 Prozent Zins p. a. mit einem Auszahlungskurs von 100 Prozent ausgereicht. Die Laufzeit beträgt bis zu 18 Jahren einschließlich zweier tilgungsfreier Jahre.

Im Jahr 1967 wurden vom Bundesgesundheitsministerium für Bayern Kredite in Höhe von rd. 6,13 Millionen DM bewilligt.

2. Zur Reinhaltung der Luft

Aus dem ERP-Sondervermögen wurden 1967 zur Förderung von Baumaßnahmen zur Reinhaltung der Luft 100 000 DM in Anspruch genommen.

Erziehungsberatung

(aus Kap. 03 02 A Tit. 623 UT 2)

Ansatz 1967: 150 000 DM

Ansatz 1968: 150 000 DM

Die Erziehungsberatung ist eine der wirksamsten Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe. In Bayern bestehen derzeit 61 Erziehungsberatungsstellen, dazu 16 Nebenstellen der Erziehungsberatungsstelle des Stadtjugendamtes München. Sie wurden im Jahre 1967 mit 286 500 DM gefördert. Die Träger der Erziehungsberatungsstellen haben ca. 2 Millionen DM für diesen Zweck aufgewendet. Sie sind damit meist an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Die Erziehungsberatungsstellen betreuen jährlich ca. 20 000 Kinder und Jugendliche. Sie ersparen

ca. 2,8 Millionen DM jährlich dadurch, daß die Erziehungsberatung in vielen Fällen Freiwillige Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung abwendet.

Familienferienerholung**1. Errichtung und Verbesserung von Familienferienstätten**

(Kap. 03 02 A Tit. 626 a)

Ansatz 1967: 300 000 DM

Ansatz 1968: 300 000 DM

Unter Beteiligung des Bundes werden aus diesen Haushaltsmitteln Familienferienstätten errichtet, die vornehmlich der Aufnahme kinderreicher und junger Familien dienen. Träger sind in der Regel gemeinnützige Organisationen, die einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. 1967 wurde der Bau von 3 Ferienheimen mit insgesamt 300 000 DM gefördert.

2. Familienferienerholungsmaßnahmen

(Kap. 03 02 A Tit. 626 b)

Ansatz 1967: 100 000 DM

Ansatz 1968: 100 000 DM

Die Zuschüsse für die Familienferienerholung werden vor allem kinderreichen Familien gewährt.

Leistungen zur Förderung des**Feuerlöschwesens**

(Kap. 03 23 Tit. 600 UT 2)

Ansatz 1967: 8 400 000 DM

Ansatz 1968: 9 000 000 DM

Die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerlöschwesens sind bei Kap. 03 23 veranschlagt. 1968 werden wie 1967 60 v. H. des für den Brandschutz zweckgebundenen Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer bei Kap. 03 23 verausgabt (Gesetz über die Feuerschutzsteuer vom 1.2.1939, RGBI. S. 113). Die restlichen 40 v. H. des Aufkommens dienen wie im Vorjahr der Förderung von Wasserversorgungsanlagen (Kap. 03 77 Tit. 982). Die staatlichen Leistungen für den Feuerschutz bestehen in Zuschüssen an die Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere zur Beschaffung von Löschgeräten und zum Bau von Feuerwehrgerätehäusern, sowie in einer Zuweisung an den Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens in Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Fonds nicht gedeckten Bedarfs (Art. 18 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 17. 5. 1946, BayBS I S. 353).

Die Zuschüsse werden vom Staatsministerium des Innern und von den Regierungen bewilligt.

Zuschußmittel nach dem

Haushaltsplan 1967: 6 817 500 DM

Zuschußmittel nach dem

Haushaltsplan 1968: 7 617 100 DM

Fleischbeschau

— siehe „Lebensmittelüberwachung“ —

Flurbereinigung

(Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)

Für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigungen wurden vom Kap. 03 77 in das Kap. 08 02 Tit. 620 Nr. 2 (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) 10 750 000 DM verlagert. Dieser Betrag wird jedoch von der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern bewirtschaftet. Der Haushaltsansatz wird nicht genügen, um auf dem Gebiet der Wasserregelungen mit der Flurbereinigung Schritt zu halten.

Die Flurbereinigung steht heute im Mittelpunkt aller Maßnahmen, die Agrarstruktur zu verbessern. Ein untrennbarer Teil der Flurbereinigung ist die Regelung der Wasserverhältnisse im Bereinigungsgebiet und dessen wegebauliche Erschließung. Hier, bei der Neuordnung der ganzen Flur, ist der Planer nicht mehr von Grundstücksgrenzen und Einzelinteressen beengt. Für vernäßte Flächen wird die Vorflut zur Entwässerung geschaffen, für Trockengebiete wird die künstliche Beregnung überörtlich organisiert, besonders wertvolle Grundstücke und die Ortslagen werden vor Hochwasser geschützt.

Auch für den bayerischen Weinbau ist die Bereinigung der Weinberge eine Existenzfrage. Die Spitzenlagen in Unterfranken sind meist Steilhänge; die schadlose Wasserableitung und der Wegebau stellen besondere Anforderungen an die bauleitenden Ingenieure der Wasserwirtschaftsämter. Die Umstellung des Weinbaus von der Handarbeit auf die maschinelle Bearbeitung zusammen mit dem Wiederaufbau der Rebhänge erfordert von den Winzern große finanzielle Opfer und eine außergewöhnlich hohe Unterstützung durch den Staat.

Übertragbare Gelbsucht (Hepatitis infectiosa)

— siehe „übertragbare Krankheiten“ und „Impfungen“ —

Gemeinden

1. Bestandsänderungen

1967 sind acht Gemeinden aufgelöst worden; davon wurden sieben Gemeinden in eine Nachbargemeinde eingegliedert, eine Gemeinde wurde mit einer Nachbargemeinde zu einer neuen Gemeinde zusammengelegt. Im Falle der Eingliederung der Gemeinde Happing in die Stadt Rosenheim war eine Rechtsverordnung der Staatsregierung notwendig. Alle Bestandsänderungen erfolgten mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden.

Vier ganze gemeindefreie Gebiete und rund 80 Teile von gemeindefreien Gebieten mit insgesamt rd. 2000 ha konnten 1967 in angrenzende Gemeinden eingegliedert werden.

2. Förderung kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen

(Kap. 13 03 Tit. 614 a)

Ansatz 1967: 80 000 DM
Ansatz 1968: 80 000 DM

Es wird vor allem die Neuerrichtung von kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen gefördert. Darüber hinaus sollen auch der Ausbau und die Modernisierung bestehender Einrichtungen bezuschußt werden. Es werden Zuschüsse zur Erstanschaffung und Modernisierung der notwendigen sächlichen Ausstattung, insbesondere von Buchungsmaschinen, Rechenmaschinen u. ä. gegeben. Die Zuschußrichtlinien für 1968 wurden mit ME vom 13. 11. 1967 (MABl. S. 700) veröffentlicht. Die Gemeinschaftseinrichtungen übernehmen in der Regel im Auftrag der Gemeinden Buchungs- und Rechnungsgeschäfte, die Steuerveranlagung und die Steuereinzahlung.

Hauptziel der Zuschußaktion ist es, die freiwilligen Zusammenschlüsse zu Gemeinschaftseinrichtungen zu fördern, damit die Anfangsschwierigkeiten leichter überwunden werden können.

Es erhalten sowohl neu gegründete und als auch bereits bestehende Gemeinschaftseinrichtungen Zuschüsse. Dabei konnten über den bei den Bedarfszuweisungsmitteln des Einzelplans 13 gesondert ausgewiesenen Haushaltsansatz hinaus weitere Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt werden (Nr. 6 der Durchführungsbestimmungen zum jeweiligen Haushaltsgesetz), so daß die Zuschüsse im Jahre 1966 insgesamt 154 000 DM, im Jahre 1967 insgesamt 215 500 DM betrugen. Die Mittel werden vom Staatsministerium des Innern bewirtschaftet.

3. Förderung des Zusammenschlusses

(Kap. 13 03 Tit. 614 a)

Ansatz 1967: 100 000 DM
Ansatz 1968: 100 000 DM

Durch die Eingliederung einer oder mehrerer Gemeinden in eine andere Gemeinde entstehen der Aufnahmegemeinde oder der neuen Gemeinde in der Regel größere Aufwendungen für verschiedene, auf das vergrößerte Gemeindegebiet ausgerichtete Maßnahmen, wofür Zuschüsse gegeben werden. Die Mittel sind zwar im Einzelplan 13 (bei den Bedarfszuweisungen) ausgewiesen, werden jedoch vom Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen bewirtschaftet.

An Zuschüssen aus dem genannten Titel wurden 1967 insgesamt 190 000 DM ausgegeben; der Ansatz von 100 000 DM konnte auf Grund Nr. 6 der Durchführungsbestimmungen zum jeweiligen Haushaltsgesetz überschritten werden. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen bestimmte Vorhaben (z. B. Wasserversorgung, Straßenbau, Rathausbau) aus Anlaß der Zusammenlegung durch Zuschüsse aus den Ansätzen für den besonderen Zweck gefördert.

Gesundheitserziehung

(Kap. 03 31 Tit. 391)

Eine gezielte intensive Aufklärung der Bevölkerung über wichtige gesundheitliche Fragen ist trotz oder gerade wegen vielfältiger Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und Illustrierten und zahl-

reichen Rundfunk- und Fernsehsendungen notwendig. Die Aufklärung muß fortgeführt werden. In jedem Jahr werden Schwerpunkte gebildet. Neben Vorträgen und Unterrichtsstunden in den Schulen wird besonderer Wert auf die Verteilung einschlägiger Merkblätter gelegt.

Allgemeine staatl. Gesundheitsverwaltung

(K a p. 03 01 B Tit. 251; K a p. 03 02 A Tit. 310, 325, 326, 613; K a p. 03 08 Tit. 323, 328, 330; K a p. 03 31 Tit. 100—299, 380—383, 386, 389, 407, 730—750, 850, 870, 872, 875 und 950; K a p. 03 33)

Es bestehen 134 staatliche Gesundheitsämter mit 6 Nebenstellen, 4 staatl. bakteriologische und 5 staatl. chemische Untersuchungsanstalten.

(Siehe auch: „Staatlicher Hochbau“)

Gesundheitsvor- und -fürsorge

(Siehe auch „Zivilisationskrankheiten“)

1. Werdende Mütter:

Müttersterblichkeit

(= an Komplikationen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gestorbene Mütter auf 10 000 Lebendgeborene)

1950	24,7
1960	11,3
1962	8,1 (143 Mütter)
1964	6,3 (116 Mütter)
1966	5,4 (98 Mütter)

Schwangerenvorsorgeuntersuchungen tragen dazu bei, die Müttersterblichkeit zu senken. Sie wirken sich auch günstig auf die Säuglingssterblichkeit aus.

Das Staatsministerium des Innern hat daher im Zusammenwirken mit der Bayer. Landesärztekammer ab Juli 1964 blutgruppenserologische Untersuchungen, die als Rhesus-Aktion bekannt wurden, aufgegriffen. Die Kosten wurden gemeinsam vom Staat, den gesetzlichen Krankenkassen und den Bezirken als überörtliche Sozialhilfeträger getragen.

Ab 1.1.1966 wurden die Gesamtkosten für Schwangerenvorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Neuregelung des Mutterschutzgesetzes durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Deshalb sind hiefür im Haushaltsplan keine Mittel mehr enthalten.

Es wurden untersucht:

1964 (5 Monate)	26 600
1965	92 000
1966	86 800 werdende Mütter.

Merkblätter und Merkhefte für gesundes Verhalten während der Schwangerschaft werden ausgegeben.

2. Säuglinge: (Kap. 03 31 Tit. 384)

Säuglingssterblichkeit

Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr

1900	27,8	1950	6,3
1938	7,4	1960	3,6
1945	16,6	1966	2,6

Die Säuglingssterblichkeit ist deutlich zurückgegangen. Diese günstige Entwicklung soll weiter gefördert werden. Diesem Ziel dient die Beratung von Müttern und Säuglingen bei den Gesundheitsämtern, die in Bayern auch heute noch rund 70 v. H. der Säuglinge erfaßt. Darauf kann vor allem auf dem Lande nicht verzichtet werden. Auf die Früherkennung von Behinderungen, z. B. Hüftgelenkluxationen, Stoffwechselstörungen u. a. wird besonders geachtet. Bei Verdacht auf einen Schaden wird die Mutter an den Hausarzt verwiesen.

Die Säuglingsberatungen dienen auch der Rachitisprophylaxe. Sie ist eine echte Vorsorgemaßnahme. Ihr ist es zu verdanken, daß ernsthafte rachitische Erkrankungen heute zu den seltensten Vorkommnissen gehören.

Die gefürchtete Spasmophilie mit oft tödlichem Ausgang ist selten geworden. So werden fast alle Säuglinge erfaßt. Ein Ansteigen der Rachitis, wie aus anderen Bundesländern bekannt wurde, ist dadurch in Bayern verhindert worden.

Je mehr die Säuglingssterblichkeit abnimmt, desto mehr gewinnen angeborene, vorgeburtliche, schwer beeinflussbare Störungen an Bedeutung.

Besondere Sorge gilt

den Frühgeburten, die hohen Anteil an der Säuglingssterblichkeit stellen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten (Ärzte, Hebammen, Fürsorgerinnen und Gesundheitsamt) ist so geregelt, daß Frühgeborene in entsprechenden Transportgeräten geeigneten Behandlungsstellen zugeführt werden;

den angeborenen Schäden, wie z. B. der Phenylketonurie, einer Stoffwechselstörung, die zwar nur 1 auf 10 000 Neugeborene betrifft, un erkannt und unbehandelt aber zum Schwachsinn führt.

Im Herbst 1966 wurde zunächst als Modellversuch in Niederbayern und Oberpfalz und im Herbst 1967 in Oberbayern und Schwaben eine Aktion zur Früherkennung der Phenylketonurie (Kap. 03 02 A Tit. 326) begonnen. Der Staat stellt für die Blutuntersuchung die staatl. Bakt. Untersuchungsanstalten Regensburg und München kostenlos zur Verfügung. Die Gesundheitsämter führen Urinproben bei den Säuglingsberatungen und Hausbesuchen der Fürsorgerinnen durch.

3. Kleinkinder:

Im Kleinkindalter ist die Früherfassung von Behinderungen und die anschließende Einleitung von therapeutischen Maßnahmen sehr wesentlich. Besonderes Augenmerk wird

den Dysmelien,
den Spastikern,
den Hör- und Sprachgeschädigten,
den Sehbehinderten

gewidmet.

Die Gesundheitsämter werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit diagnostischen Hilfsmitteln ausgestattet (Seh- und Hörtestgeräte).

In den Mütterberatungen, in Kindergärten und Schulen werden Merkblätter verteilt, die auf die Symptome der Hör- und Sprachstörungen hinweisen und die den Eltern empfehlen, sich an die Ärzte und die dafür bei den Fachkliniken und Sonderschulen eingerichteten Beratungsstellen zu wenden.

Die Untersuchung der Schulanfänger wird in das Vorschulalter verlegt, um die Schulanfänger gleich in die für sie zweckmäßigste Schulgattung einzugliedern.

Bemühungen um Schaffung von heilpädagogischen Beratungsstellen, Sonderkindergärten, Tagesstätten sind im Gange.

4. Jugendgesundheitspflege: (Kap. 03 31 Tit. 385)

Die Gesunderhaltung der Jugend ist ein wesentliches Anliegen des Staates. Bereits im Schulalter machen sich aber schädigende Einflüsse der Zivilisation bemerkbar. Besonders schwerwiegend ist der Gebißverfall. Daher sind neben den ärztlichen Untersuchungen die zahnärztlichen Untersuchungen sehr wichtig. Die jugendzahnärztlichen Untersuchungen, die sich zunächst nur auf 3 Klassen der Volksschule erstreckten, umfassen nunmehr alle Klassen der Volks- und Sonderschulen in einer Hauptuntersuchung, voraussichtlich vier Klassen der Volks- und Sonderschulen in einer Nachuntersuchung und die 3- bis 6jährigen Kinder.

Im Schuljahr 1965/66 wurden 940 000 Schüler hauptuntersucht, 314 000 Schüler nachuntersucht und 90 000 3- bis 6jährige untersucht.

Ziel der Untersuchung ist die Frühbehandlung. Neben der Untersuchung ist Aufklärung wesentlich. Dem dienen Vorträge von Ärzten und Zahnärzten in den Schulen und bei Elternversammlungen.

5. Körperbehinderte: (Kap. 03 31 Tit. 390)

Auf die Früherfassung von behinderten Kindern und Jugendlichen wurde schon hingewiesen.

Für die finanzielle Hilfe tritt, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Sozialhilfe ein.

Zur ärztlichen Unterstützung der Träger der Sozialhilfe sind sieben Landesärzte für Körperbehinderte und je drei Landesärzte für Hör- und Sprachgestörte und für Sehbehinderte bestellt.

Bei den Gesundheitsämtern bestehen 141 Beratungsstellen für Körperbehinderte.

Beratungsstellen für Sinnes- (Hör- und Sehgestörte) sowie Sprachgeschädigte bestehen für die ärztliche Beratung und Diagnostik bei den entsprechenden Universitätskliniken, für die pädagogische Beratung bei den Sonderschulen.

6. Früherkennung der Zuckerkrankheit: (Kap. 03 02 A Tit. 326)

Um die notwendigen Erfahrungen zur Früherkennung von Diabetikern auf breiter Grundlage

zu gewinnen, hat die Bayer. Landesärztekammer im Frühjahr 1967 einen Modellversuch in der Stadt München durchgeführt.

Im August 1967 hat das Staatsministerium mit einer Aktion zur Früherfassung des Diabetes in ganz Bayern begonnen. Bis zum Ende dieses Jahres wurden etwa 2,5 bis 3 Millionen Teststäbchen und dazugehörige Merkblätter ausgegeben. Die Aktion soll bis zum Herbst 1968 abgeschlossen werden, im ganzen etwa 6,5 Millionen volljährige Einwohner erfassen. Sie wird voraussichtlich 400 000 DM kosten.

7. Krebsbekämpfung: (Kap. 03 02 A Tit. 612 und 613)

Rechtzeitige Erkennung und Frühbehandlung von Krebserkrankungen reichen weitgehend in die Intimsphäre des einzelnen. Sie ist Aufgabe der freien Ärzteschaft. 1956 wurde in Bayern die Arbeitsgemeinschaft für Krebserkennung und Krebsbekämpfung gegründet. Die Geschäftsführung liegt in den Händen der Bayer. Landesärztekammer, ein wissenschaftlicher Beirat berät über die Form der ärztlichen Fortbildung und Laienaufklärung.

Der bedeutendste Fortschritt der letzten Jahrzehnte in der Früherkennung des Krebses ist die Zelldiagnostik. Für die Früherfassung hat es sich als dringend notwendig erwiesen, die Zahl der ausgebildeten Hilfskräfte für cytologische Untersuchungen zu erhöhen. Am 1. Oktober 1967 wurde in München die erste Schule für cytologische Assistenten im Bundesgebiet eröffnet. Träger ist ein „Verein zur Förderung der Ausbildung und Fortbildung in den med. Hilfsberufen“. Die Geschäftsführung dieser Schule befindet sich bei der Bayer. Landesärztekammer. Das Staatsministerium des Innern hat organisatorische und koordinierende Hilfe geleistet und durch Zuschüsse wesentlich zur Errichtung beigetragen.

Gewässer erster Ordnung (Gew I)

— siehe auch „wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben“ —

Neubau (Kap. 03 77 Tit. 716 a):

Ansatz 1967:	5 000 000 DM
Ansatz 1968	ordentlicher Haushalt: 3 000 000 DM
	außerordentlicher Haushalt: 3 000 000 DM

Instandhaltung und technische Beaufsichtigung:

(Kap. 03 77 Tit. 360 a)

Ansatz 1967:	10 200 000 DM
Ansatz 1968:	10 200 000 DM

Der Freistaat Bayern hat 2 755,1 km Gew I zu unterhalten und auszubauen.

Die Hochwasser der Jahre 1965, 1966 und 1967 haben gezeigt, daß auch an Gew I auf größeren Strecken noch kein ausreichender Hochwasserschutz vorhanden ist und daß viele alte Schutzbauten den heutigen Sicherheitsansprüchen angepaßt werden müssen.

Gewässer zweiter Ordnung (Gew II)

(Kap. 03 77 Tit. 361)

Die Unterhaltung und der Ausbau der Gew II obliegen den Bezirken als eigene Aufgabe, soweit

nicht Wasser- und Bodenverbände oder gemeindliche Zweckverbände dafür bestehen.

Der Staatsbauverwaltung wurde durch Art. 43 Abs. 2 und Art. 54 Abs. 1 BayWG übertragen, die Gew II zu unterhalten und auszubauen. Das Bauvolumen für diese Arbeiten betrug im Jahr 1967 rd. 3 Millionen DM.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Ausbau tragen die Bezirke. Der Freistaat Bayern kann dazu nach Art. 49 Abs. 1 und Art. 57 Abs. 4 BayWG freiwillige Zuschüsse leisten. Diese sind bei Kap. 03 77 Tit. 980 (siehe Stichwort „Nichtstaatlicher Wasserbau“) veranschlagt.

Gewässer dritter Ordnung (Gew III)

— siehe auch „Nichtstaatlicher Wasserbau“ —

Die Unterhaltung und der Ausbau der Gew III obliegen den Gemeinden als eigene Aufgabe, soweit nicht Wasser- und Bodenverbände dafür bestehen, in gemeindefreien Gebieten den Beteiligten.

Die Arbeiten an den Gew III dienen in der Regel dazu, Siedlungsgebiete vor Hochwasser zu schützen und für landwirtschaftliche Nutzflächen ausreichende Vorflut zu schaffen. Auf Grund der Verordnung über die Regelung des kulturtechnischen Dienstes vom 21. 12. 1908 (BayBS II S. 570) beraten und unterstützen die Wasserwirtschaftsämter (Straßen- und Wasserbauämter) die Unternehmensträger bei der technischen Durchführung. Der Freistaat Bayern gewährt für besondere Belastungen den meist finanzschwachen Trägern auch freiwillige Zuschüsse. Diese sind bei Kap. 03 77 Tit. 980 veranschlagt (siehe Stichwort „Nichtstaatlicher Wasserbau“).

Gewässerschutz

Das Bayer. Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz und die Wasserwirtschaftsämter (Straßen- und Wasserbauämter) begutachten im wasserrechtlichen Verfahren die Bauentwürfe für Abwasseranlagen und sonstige Anlagen, die Verunreinigungen des Wassers besorgen lassen: Ablagerung von Müll und anderen Abfällen, Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe u. a. Bestehende Abwasseranlagen werden vom Gewässeraufsichtsdienst überwacht. Der Freistaat Bayern arbeitet im Gewässerschutz auch mit anderen Staaten und Ländern zusammen und führt mit diesen Gemeinschaftsaufgaben des Gewässerschutzes durch. Bayern ist vertreten in der „Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee“, in der Baden-Württemberg, Bayern, Österreich und die Schweiz zusammenarbeiten, und in der „Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung des Rheins“, in der die sechs im Niederschlagsgebiet des Rheins liegenden deutschen Bundesländer vereinigt sind.

Durch die Bereitstellung von freiwilligen Zuschüssen zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen (siehe „Abwasser“) werden die Ziele des Gewässerschutzes nachhaltig gefördert.

Für den Bau von Abwasseranlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben stellt der Bund in beschränktem Umfang „ERP-Kredite für Investitionen zur Abwasserreinigung“ (siehe auch unter diesem Stichwort) bereit. Für den gleichen Zweck hat das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ein Bayer. Kreditprogramm aufgestellt. Die Investitionen für Abwasserreinigungsanlagen gewerblicher Unternehmen sind ferner nach § 79 der Einkommenssteuereinführungsordnung steuerlich begünstigt.

Bayer. Grenzhilfeprogramm

(Teilgebiet Wasser- und Wirtschaftswegebauten)

Das Zonenrandgebiet ist durch seine Randlage in der wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt. Die Zuschüsse und zinsgünstigen Darlehen aus dem Bayer. Grenzhilfeprogramm dienen der gezielten Strukturverbesserung in diesem Gebiet. Gefördert wird der Bau von Wasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen, Wirtschaftswegen und Bodenkulturunternehmen. Die Zuschüsse und Darlehen sind im Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr bei Kap. 07 02 Tit. 664 a und bei Kap. A 07 02 Tit. 974 veranschlagt. Die Mittel für die Beihilfen für Wasser- und Wegebauten werden alljährlich der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern zur Bewirtschaftung übertragen.

Aus dem Bayer. Grenzhilfeprogramm 1967 wurden rd. 1,11 Millionen DM Zuschüsse und rd. 0,06 Millionen DM Darlehen bereitgestellt.

Grüner Plan

(Förderung von Wasser- und Wirtschaftswegebauten)

Die Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung werden vom Bund gefördert. Die entsprechenden Mittel waren im Bundeshaushalt bisher (einschl. Rechnungsjahr 1967) unter dem Begriff „Grüner Plan“ ausgewiesen. Künftig werden sie im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Bundes bei den einzelnen Sachtiteln nachgewiesen.

Entschädigung an die Bundesanstalt für den

Güterfernverkehr

(Kap. 03 08 Tit. 311)

Ansatz 1967: 200 000 DM

Ansatz 1968: 200 000 DM

Auf Grund einer Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland mit Österreich und Italien bedarf der grenzüberschreitende Güterfernverkehr der Genehmigung. Dadurch soll gesichert werden, daß die EWG-Kontingente, deren Verwaltung dem Freistaat Bayern übertragen wurde, wesentlich besser als bisher ausgenutzt werden.

Die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr (BAG) hat deshalb auf Grund einer mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr getroffenen Vereinbarung seit 1.5.1966 an den Grenzübergangsstellen Schwarzbach und Kiefersfelden Ausgabestellen für diese Genehmigungen

eingerrichtet. Die Verwaltungskosten für die Ausstellung dieser Genehmigungen werden von der BAG eingehoben, an die Regierung von Oberbayern abgeführt und bei Kap. 03 08 Tit. 3 vereinbart. Für ihre Mitwirkung erhält die BAG einen Verwaltungskostenersatz in Höhe von bis zu 80 v. H. des von ihr abgeführten Gebührenaufkommens.

Hafenbau

Nach Abschluß des Grunderwerbs und des Planfeststellungsverfahrens soll noch im Jahre 1968 mit dem Bau des Kanalhafens Nürnberg durch die Staatsbauverwaltung begonnen werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 96 Millionen DM (ohne Grunderwerb).

An Baummitteln stehen für 1968 8,4 Millionen DM zur Verfügung. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich am Bau durch die Übernahme von Erschließungsmaßnahmen. Die Planungen sind darauf abgestellt, daß der Hafen Nürnberg zusammen mit der Großschiffahrtsstraße im Jahre 1971 den Betrieb aufnehmen kann.

Hafenbetrieb

Die staatseigenen Hafenanlagen in Bayern werden von der Bayer. Landeshafenverwaltung, einem Wirtschaftsbetrieb nach § 15 RHO betrieben. Sie ist der Obersten Baubehörde unmittelbar unterstellt. Zu ihrem Geschäftsbereich gehören die Häfen Aschaffenburg, Bamberg, Regensburg und Passau; der Hafen Nürnberg wird nach seiner Fertigstellung eingegliedert.

Der Wirtschaftsplan der Landeshafenverwaltung ist bei Kap. 13 05 veranschlagt.

Hauspflege

(Kap. 03 02 A Tit. 619 b UT 4)

Ansatz 1967: 560 000 DM
Ansatz 1968: 560 000 DM

Die Hauspflege ist eine soziale Einrichtung von besonderer Bedeutung in der modernen Industriegesellschaft. Wenn Krankheit, Wochenbett, Abwesenheit der Mütter oder Altersgebrechlichkeit die Menschen hindern, ihren häuslichen Pflichten nachzukommen, sind sie auf fremde Hilfe angewiesen. Die Aufgabe der Hauspflege ist es, in diesen Fällen Familien und Einzelpersonen zu betreuen.

Das Staatsministerium des Innern hilft den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, diese Aufgaben zu erfüllen.

Hebammen

— siehe „Heilhilfspersonen“ —

Heilhilfspersonen

1. Hebammen (Kap. 03 08 Tit. 326)

Das Hebammengesetz ist reformbedürftig. Von den Ländern wird seit Jahren eine Reform angeregt. Hier hat der Bund Kompetenzen nicht ausgeschöpft. Die Reform sollte sich an der Tatsache

orientieren, daß die Geburten heute überwiegend im Krankenhaus erfolgen.

Anstaltsgeburten v. H. aller Lebendgeborenen:

1956	33,8	davon in Großstädten	86,7
1960	64,2	“	“ 92,1
1964	79,6	“	“ 95,5
1966	87,1	“	“ 96,8

Am 31. 12. 1966 waren in Bayern 1487 Hebammen tätig, davon 1220 als niedergelassene Hebammen. Diesen niedergelassenen Hebammen wird ein jährliches Mindesteinkommen von derzeit 3600 DM zuzüglich eines Pauschalsatzes von 900 DM für Sozialversicherungsbeiträge gewährleistet.

2. Krankenpflegepersonal (Kap. 03 02 A Tit. 611)

Trotz starker Zunahme der Zahl der Krankenpflegepersonen und des Nachwuchses wird nach wie vor über einen Mangel an Schwestern und Krankenpflegern geklagt.

Er ist bedingt durch Zunahme der Bevölkerung und der Krankbetten, Spezialisierung und Verfeinerung der Arbeitsmethoden im Krankenhaus, Herabsetzung der Arbeitszeit und durch frühzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf durch Heirat.

Maßnahmen zur Überwindung des Mangels sind Werbung (Wanderausstellung), finanzielle Förderung der Ausbildungsstätten und der Fortbildung und die Schaffung guter Unterkünfte.

Damit wurde erreicht, daß

1. die Zahl der Krankenpflegepersonen in den Krankenhäusern von 1954 bis 1966 um 72 v. H. zugenommen hat:

1954	11 365 Krankenpflegepersonen
1966	19 550 Krankenpflegepersonen

2. die Zahl der Schüler in demselben Zeitraum um über 100 v. H. zugenommen hat:

1954	2 339 Schüler
1966	5 373 Schüler.

3. Med.-techn. Assistentinnen (Kap. 03 02 A Tit. 612)

Bei laufend steigendem Bedarf gibt es zu wenig Ausbildungsplätze für medizinisch-technische Assistentinnen. Die Kapazität der staatlichen Lehranstalten kann nicht mehr erweitert werden. Um mehr Ausbildungsplätze zu bekommen, werden nichtstaatliche Lehranstalten gefördert. Die Zuschüsse sind für die Ausstattung mit den erforderlichen Geräten und Einrichtungsgegenständen bestimmt.

Hepatitis infectiosa

— siehe „übertragbare Krankheiten“ und „Impfungen“ —

Hilfskrankenhäuser

(Bundeshaushalt: Kap. 36 04 Tit. 316, A 960)

Ansatz für Bayern 1967: 2 715 000 DM
Vorläufiger Ansatz für Bayern 1968: 1 855 000 DM

Durch die bauliche Vorbereitung von Ausweich- und Hilfskrankenhäusern soll in Bayern Platz für

zusätzlich 277 000 Krankenbetten (= 18,5 v. H. der Planungszahl für das Bundesgebiet) gewonnen werden, um in einem Verteidigungsfall die zu erwartenden Verletzten und Kranken aufnehmen zu können.

Bisher wurden insgesamt rund 500 Objekte erfaßt. Davon sind bereits 184 fachtechnisch geprüft und zum Ausbau für geeignet befunden worden. Nach der baulichen Vorbereitung können hier 66 180 Krankenbetten aufgestellt werden.

Am 1. 1. 1967 waren in Bayern 55 Hilfskrankenhäuser mit insgesamt 34 570 Krankenbetten fertiggestellt, im Bau oder in der Planung. Hierfür sind bisher insgesamt 35 490 000 DM Bundesmittel zur Verfügung gestellt worden. Davon entfallen 4 650 000 DM auf Bindungsermächtigungen für 1969. Auf einige der zunächst als Hilfskrankenhäuser vorgesehene Krankenanstalten wurde nach neuer Planung verzichtet.

Die Bundesmittel werden den Eigentümern der Objekte — vorwiegend Gemeinden und Landkreisen (Schulen), aber auch Klöstern und caritativen Einrichtungen — als verlorene Zuschüsse nach § 64 a RHO zur Verfügung gestellt (siehe auch „Sanitätsmittelbevorratung“).

Hilfsmaßnahmen an Besucher aus der SBZ

(Kap. 03 02 A Tit. 602)

Ansatz 1967: 5 500 000 DM
Ansatz 1968: 4 400 000 DM

Der Bund gewährt bedürftigen Besuchern aus der SBZ, dem Sowjetsektor von Berlin und den Vertreibungsgebieten ost- und südostwärts der Bundesrepublik Reisebeihilfen von 30 DM und Krankenhilfe.

Der Freistaat Bayern trug dazu 1967 aus Landesmitteln 20 DM je Besucher bei; 1968 nur mehr 10 DM.

Hirnhaut- und Hirnentzündungen

— siehe „übertragbare Krankheiten“ —

Hochbau

— siehe „Staatl. Hochbau“ —

Hochwassernachrichtendienst

(Kap. 03 71 Tit. 874)

Ansatz 1967: 220 000 DM
Ansatz 1968: 220 000 DM

Der staatliche Hochwassernachrichtendienst wurde erstmals anfangs dieses Jahrhunderts systematisch aufgebaut und nach Flußgebieten geordnet. In der Folgezeit sind die Hochwassernachrichtenspläne vor allem auf Grund der Erfahrungen aus Hochwasserereignissen unter Berücksichtigung der fortschreitenden technischen Entwicklung und der Anträge von Nachrichtenempfängern laufend überarbeitet, ergänzt und erweitert worden. Durch Ausbau des Pegelnetzes, Einrichtung von Pegeln mit Anrufbeantwortern und Fernübertragung war es bereits in einer Reihe von Fällen möglich, die

Nachrichtenwege wesentlich zu verkürzen und eine sicherere Nachrichtenübermittlung zu erreichen. Im Sommer des Jahres 1967 konnte für das Donaugebiet das Meldesystem umorganisiert und wesentlich verbessert werden. Für das obere Maingebiet hat sich der im Herbst 1967 eingeführte Hochwassernachrichtenplan des Straßen- und Wasserbauamtes Kronach beim Weihnachtshochwasser 1967 gut bewährt. Auch für das übrige Maingebiet wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alles getan werden, den Hochwassernachrichtendienst entsprechend den modernsten technischen Erkenntnissen weiter auszubauen.

Hörgeschädigte

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge, Körperbehinderte“ —

Impfungen

(Kap. 03 31 Tit. 388, Kap. 03 32)

1. Kinderlähmung

Die wirksamste Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderlähmung ist die Schluckimpfung. Bei den unentgeltlichen Impfungen (Schluckimpfstoff steht erst seit 1962 zur Verfügung) wurden bisher etwa 13 Millionen Dosen verabreicht. 70 bis 80 v. H. der Schulkinder verfügen über Impfschutz. Die Beteiligung der Säuglinge und Kleinkinder muß noch gefördert werden. Jährlich finden Nachtermine der Schluckimpfung statt. Es dürfen keine Impflücken entstehen, um ein Wiederaufflackern der Seuche zu verhindern. Die Erkrankungen an Poliomyelitis sind von 460 Fällen im Jahr 1962 auf je 3 Fälle in den Jahren 1966 und 1967 zurückgegangen. Keines der erkrankten Kinder war geimpft.

2. Diphtherie

Die staatlichen Gesundheitsämter führen seit 1964 unentgeltliche freiwillige Diphtherieschutzimpfungen durch. Siehe „übertragbare Krankheiten“.

3. Wundstarrkrampf

Die Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf (Tetanusimpfung) dient dem Individualschutz und nicht der Seuchenbekämpfung. Sie ist aber das einzige Mittel, um die gefährliche Krankheit zu verhüten. Das Staatsministerium des Innern fördert daher eine möglichst weite Verbreitung dieser Impfung.

4. Pocken

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pockenschutzimpfungen der Einjährigen und Schüler im 12. Lebensjahr werden jährlich vorgenommen. Nur eine ausreichende Immunität der Bevölkerung bietet Schutz gegen die Ausbreitung der Pocken. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre lehren, ist mit der Einschleppung von Pocken zu rechnen (Ansbach 1961, Kulmbach 1965, Regensburg 1967). Der Impfstoff für die Pockenschutzimpfungen wird von der Bayer. Landesimpfanstalt in München hergestellt (Kap. 03 32).

5. Übertragbare Gelbsucht

Personen, vor allem Kindern, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder Betriebsgemeinschaften durch Hepatitis infectiosa (übertragbare Gelbsucht) gefährdet sind, wird die Möglichkeit geboten, sich durch unentgeltlich verabreichte Gamma globulin-Gaben wirksam vor Ansteckung zu schützen.

Instandhaltung von Altbaugebäuden (Darlehen)

— siehe auch „Modernisierung“ —

(Kap. A 03 62 Tit. 976 Nr. 1)

Ansatz 1967: 3 690 000 DM

Ansatz 1968: 9 350 000 DM

Der Instandsetzung und Modernisierung von älteren Wohngebäuden kommt aus volkswirtschaftlichen Gründen große Bedeutung zu. Bund und Land förderten deswegen bisher diese Maßnahme durch Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung zinsgünstiger Darlehen. Der oben genannte Betrag für 1968, bei dem es sich um Bundesmittel handelt, setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 6,356 Millionen DM, die vom Bund im 2. Konjunkturförderungsprogramm bereitgestellt wurden (vgl. dazu Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 7. 9. 1967, StAnz. Nr. 37, MABl. S. 606),
- b) rd. 3 Millionen DM, die aus dem Bundeshaushalt 1968 erwartet werden.

Landesmittel können 1968 wegen der Schwierigkeiten des Haushaltsabgleichs nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zweiter Investitionshaushalt des Bundes 1967

1. Für den Sektor **Siedlungs- und Wohnungsbau** wurden im Rahmen des 2. Investitionshaushalts 22,9 Millionen DM an Bundesmitteln (Darlehen) und 11,45 Millionen DM Landesmittel (Vorgriff auf den Haushalt 1968) bereitgestellt. Dazu kommen Kapitalmarktmittel in Höhe von 148,863 Millionen DM, für die der Bund und das Land Annuitätzuschüsse mit unterschiedlicher Laufzeit zur Verfügung stellen.
2. Im 2. Investitionshaushalt wurden im **Straßen- und Brückenbau** für Bundesautobahn-Neubauten 15 Millionen DM und für Bundesstraßen und Autobahnbetriebsstrecken 26 Millionen DM zur Verfügung gestellt.
3. Für die Förderung von **wasserwirtschaftlichen Maßnahmen** brachte der 2. Investitionshaushalt drei Teilprogramme mit unterschiedlichen Finanzierungshilfen.

a) ERP-Programm — Teil Wasserwirtschaft

(nur für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen)

Der Bund fördert die Maßnahmen mit ERP-Darlehen, die in den Bundesförderungsgebieten mit 3 v. H. und in den übrigen Gebieten mit 3,5 v. H. zu verzinsen sind. Die Darlehen haben einschließlich zweier Freijahre eine Laufzeit von 15 Jahren;

sie sind in gleichbleibenden Halbjahresraten zu tilgen.

Aus dem Bayer. Kontingent von rd. 84 Millionen DM Darlehen entfallen 30 Millionen DM Darlehen auf Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen; auf Grund der vom Bund geforderten Mitleistungsverpflichtungen des Staats und der Unternehmensträger ergibt sich ein

Gesamtbauvolumen von	140 Millionen DM
davon werden gedeckt durch	
ERP-Darlehen	30 Millionen DM
Staatszuschüsse (Haushalt 1968)	60 Millionen DM
vom Land verbilligte Darlehen (Sonderprogramm 1968 der Bayer. Landesbodenkreditanstalt)	20 Millionen DM
Eigenleistungen der Unternehmensträger	30 Millionen DM
Gesamt:	140 Millionen DM

Davon entfallen rd. 106 Millionen DM auf Abwasseranlagen und rd. 34 Millionen DM auf Wasserversorgungen. Gefördert werden 119 Bauabschnitte von Abwasseranlagen und 26 Wasserversorgungen.

b) Regionales Förderungsprogramm des Bundes — Teil Wasserwirtschaft

(nur für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen)

Der Bund fördert die Maßnahmen mit einem 5prozentigen Zuschuß; ferner gewährt er zu einem vom Unternehmensträger aufzunehmenden Darlehen bis zu 70 v. H. der Investitionskosten auf 10 Jahre einen 6prozentigen Zinszuschuß. Der Zinszuschuß wird unter der Annahme, daß das Darlehen nach 2 Freijahren in 8 Jahren getilgt ist, pauschaliert auf den jeweiligen Darlehensrest gegeben.

Von dem in Bayern in diesem Programm geförderten Bauvolumen von rd. 103 Millionen DM entfallen rd. 57,8 Millionen DM auf Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen.

Die Kosten werden gedeckt durch:

Bundeszuschüsse	rd. 2,9 Millionen DM
Darlehen mit 6prozentigem Zinszuschuß	rd. 39,1 Millionen DM
Staatszuschüsse (Kap. 03 77 und 07 02) — Haushalt 1968	rd. 5,7 Millionen DM
Eigenleistungen der Unternehmensträger	rd. 10,1 Millionen DM
Gesamt:	rd. 57,8 Millionen DM

Davon entfallen rd. 32,9 Millionen DM auf Abwasseranlagen und rd. 24,9 Millionen DM auf Wasserversorgungen. Insgesamt werden 100 Maßnahmen gefördert, und zwar 68 Bauabschnitte von Abwasseranlagen und 32 Wasserversorgungen.

c) Programm des Bundeslandwirtschaftsministeriums

Gefördert werden Maßnahmen des Wasserbaues, der Wildbachverbauung, des Speicherbaues, der Bodenkultur, übergebietsliche Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und ländliche zentrale Wasserversorgungen.

Der Bund gewährt hierzu 11,4 Millionen DM Zuschüsse und 5 Millionen DM Darlehen mit 5prozentiger Annuität. Mit den Landesleistungen, die zum überwiegenden Teil aus den Haushaltsansätzen 1968 zu erbringen sind und mit den Eigenleistungen der Unternehmensträger konnte für 47 Maßnahmen ein Gesamtbauvolumen von rd. 44 Millionen DM finanziert werden.

Die Arbeiten der im 2. Investitionshaushalt geförderten Maßnahmen waren noch im Jahr 1967 zu vergeben; sie sind bis Ende des Jahres 1968 auszuführen.

4. Aus den 30 Millionen DM Darlehen für Wasserversorgung und Abwasseranlagen (vgl. Nr. 3 a) wurden nachträglich Kreditmittel für Maßnahmen zur Förderung der **Reinhaltung der Luft** in Höhe von 462 000 DM bewilligt.

Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe

(Kap. 03 02 A Tit. 68 und 330)

Ansatz 1967: 268 000 DM

Ansatz 1968: 268 000 DM

In Bayern gibt es 124 verwaiste israelitische Friedhöfe (Friedhöfe ohne israelitische Kultusgemeinde, die die Betreuung übernehmen könnte).

Die Pflege dieser Friedhöfe hat der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern durch Vereinbarung mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern eigenverantwortlich übernommen. Die für die Pflege entstehenden Aufwendungen ersetzt der Freistaat Bayern, dem seinerseits vom Bund die Hälfte der Aufwendungen erstattet wird.

Jugenderholungsfürsorge

(Kap. 03 02 A Tit. 625)

Ansatz 1967: 800 000 DM

Ansatz 1968: 800 000 DM

Es werden Einzelhilfen zur Erholung gesundheitlich gefährdeter Kinder aus minderbemittelten Familien und Zuschüsse zu den Kosten für pädagogische Aushilfskräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholungsfürsorge gewährt.

Jugendgesundheitspflege

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge“ —

Geistig und körperlich behinderte **Jugendliche**

— siehe „Sondereinrichtungen“ —

Förderung von Heimen der Jugendwohlfahrt

(Kap. 03 02 A Tit. 623)

Ansatz 1967: 2 644 000 DM

Ansatz 1968: 2 866 000 DM

Nach dem Stand vom 31. 7. 1966 bestehen in Bayern 778 Heime der Jugendfürsorge mit 54 430 Plätzen. Auf 76 Heime der öffentlichen Hand entfallen 5483 Plätze, die Träger der freien Jugendhilfe unterhalten 551 Heime mit 42 111 Plätzen und 151 Heime mit 6836 Plätzen gehören privaten, gewerblichen Trägern. 1967 wurden 27 Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen mit Gesamtbaukosten von etwa 32 Millionen DM mit Staatszuschüssen in Höhe von 2 673 000 DM gefördert.

Die derzeit bestehenden Heime reichen nach der Zahl der vorhandenen Plätze nicht aus, um den Bedarf zu befriedigen. Es fehlen insbesondere neuzeitliche Erziehungsheime und Einrichtungen zur Eingliederung körperlich und geistig behinderter Kinder in die Gesellschaft. Die bestehenden Heime sind überdies vielfach nicht mehr zur Anwendung moderner erzieherischer und heilpädagogischer Methoden geeignet, so daß sie nicht in der Lage sind, den einzelnen Minderjährigen eine seinen Bedürfnissen entsprechende Förderung zuteil werden zu lassen.

Für 1968 ist vorgesehen, etwa 16 Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen mit einer Gesamtbaukostensumme von etwa 28,7 Millionen DM zu fördern.

Darlehen zur Errichtung von Jugendwohnheimen

(Kap. 03 62 Tit. 971)

Ansatz 1967: 345 000 DM

Ansatz 1968: 1 700 000 DM

Der Bedarf an neuen Wohnplätzen in Jugendwohnheimen ist zwar gegenüber früher im allgemeinen zurückgegangen. Dafür sind aber zusätzliche Wohnplätze für den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Nachwuchs sowie für Heime im Rahmen der Erziehungsheimreform erforderlich.

Kampfmittelbeseitigung

(Kap. 13 02 Tit. 953)

Ansatz 1967: 1 300 000 DM durch den Bund wer-

Ansatz 1968: 1 300 000 DM den etwa 80 v. H. für die Beseitigung ehem. reichseigener Munition erstattet.

Im Auftrag des Staatsministeriums des Innern beseitigen die drei Sprengkommandos der Firma Bohr- und Sprenggesellschaft P. H. Röhl KG, Augsburg, die aus dem Zweiten Weltkrieg immer noch vorhandenen Kampfmittel (Räum- und Fundmunition). Das Verfahren bei der Beseitigung dieser Kampfmittel wurde mit IME vom 23. 6. 1967 (MABl. S. 394) eingehend geregelt. Im Jahre 1967 wurden 2304 Fundstellen von Kampfmitteln gemeldet, aus denen 217 leichte und schwere Bomben, 2109 Brand- und Phosphorbomben sowie 91 906 Stück Infanteriemunition, Granaten, Panzerfäuste etc. geborgen wurden.

Katastrophenschutz

(Kap. 03 24 Tit. 314, 870)

Ansatz 1967: 45 000 DM

Ansatz 1968: 105 000 DM

Wegen der Inbetriebnahme weiterer Erdölförderleitungen und Raffinerien sind besondere Schutzmaßnahmen für Katastrophen notwendig. Das gilt auch für die Kernanlagen. Hier wurde mit der Ausrüstung von Strahlenspürtrupps der LP begonnen, die bei radioaktiven Unfällen mit Meßaufgaben betraut sind. Weitere Spezialausrüstung, u. a. auch für die Feuerwehren und für den Kerntechnischen Hilfszug, muß beschafft werden. Ferner soll 1968 ein zentrales bayerisches Katastrophenschutzdepot errichtet werden, in dem die für einen Katastrophenfall notwendigen Ausrüstungsgegenstände (so Schutzanzüge, Chemikalien) für den Kerntechnischen Hilfszug gelagert werden.

Keuchhusten

— siehe „übertragbare Krankheiten“ —

Geistig und körperlich behinderte **Kinder**

— siehe „Sondereinrichtungen“ —

Kinderlähmung

— siehe „übertragbare Krankheiten, Poliomyelitis“ und „Impfungen“ —

Kleinkinder

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge“ —

Körperbehinderte

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge“ —

Bayer. Konjunkturförderungsprogramm

Im Zweiten Konjunkturförderungsprogramm des Bundes, das im Herbst 1967 eingeleitet wurde, ist in Bayern unter anderem der Bau von 11 451 Wohnungen vorgesehen. Zu ihrer Förderung stellte der Bund (je Wohnung) 2000 DM Baudarlehenmittel und 6,5prozentige Zins- bzw. Annuitätzuschüsse für ein Kapitalmarktdarlehen von 12 000 DM, allerdings auf 5 Jahre befristet, zur Verfügung.

Vom Land werden diese Mittel (je Wohnung) um 1000 DM Baudarlehenmittel und um einen entsprechenden Zins- bzw. Annuitätzuschuß für weitere 1000 DM Kapitalmarktmittel ergänzt; ferner wird vom Land der Zins- bzw. Annuitätzuschuß für das ganze Kapitalmarktdarlehen für 11 Jahre in voller Höhe, für das 12. bis 14. Jahr zur Hälfte und im 15. und 16. Jahr zu einem Viertel verlängert. In Verbindung mit den darüber hinaus vom Land gewährten 5jährigen Aufwendungszuschüssen erwachsen dem Land somit zur Förderung der 11 451 Wohnungen Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von rd. 120 Millionen DM und damit fast dem Doppelten der vom Bund gewährten Förderungsmittel. Deshalb erhielt das Programm die Bezeichnung „Bayerisches Konjunkturförderungsprogramm“.

Die dabei eingesetzten Baudarlehenmittel des Bundes sind in der Zusammenstellung bei Kap. A 03 62 Tit. 979 enthalten, die rd. 81 Millionen DM langfristigen Zins- bzw. Annuitätzuschüsse haben ihre Rechtsgrundlage im Art. 2 des 9. Gesetzes über die Gewährung von Zins- und Tilgungsbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues vom 27. 11. 1967 (GVBl. S. 467).

Der im jeweiligen Haushaltsjahr benötigte Auszahlungsbedarf erscheint bei Kap. 03 62 Tit. 662 Buchst. f (für 1968: 200 000 DM). Für den Vollzug ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 9. 11. 1967 (StAnz. Nr. 45, MABl. S. 698) maßgebend.

Krankenhausbau- und -einrichtung

Der Freistaat Bayern hat in den letzten Jahren an Beihilfen (FAG und sonstige) gewährt:

Jahr	Zuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
1957	1 279 000	6 386 000	7 665 000
1958	2 005 000	11 208 000	13 213 000
1959	1 958 000	10 985 000	12 943 000
1960	1 885 000	10 800 000	12 685 000
1961	3 390 000	17 570 000	20 960 000
1962	12 469 000	17 403 000	29 872 000
1963	13 285 000	17 475 000	30 760 000
1964	18 830 000	21 382 000	40 212 000
1965	21 598 000	27 375 000	48 973 000
1966	32 543 500	33 965 000	66 508 500
1967	29 500 000	45 500 000	75 000 000 *)

*) vorläufiges Ergebnis

Mit den geförderten Baumaßnahmen wurden in den Jahren 1957 mit 1966 insgesamt 24 272 Krankenbetten geschaffen, davon 17 781 zusätzlich und 6491 als Ersatz für überalterte Betten.

Krankenhausplanung

Seit der Billigung der Gesamtkrankenhausplanung für Bayern am 21. 10. 1966 durch den Bayer. Landtag wurden die erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlassen, um frühzeitig und wirksam darauf Einfluß nehmen zu können, daß die einzelnen Krankenhausbauvorhaben mit der Krankenhausplanung in Einklang stehen (Gemeinsame Bek. der Bayer. Staatsministerien der Finanzen und des Innern vom 29. 3. 1966, StAnz. Nr. 14 und Nr. 15, MABl. S. 177).

Die Mittel für die Förderung von Krankenhausbau und -einrichtung sind wie bisher im Einzelplan 13 veranschlagt.

Seit Beginn des Jahres 1966 wurden 34 Krankenhausbauvorhaben fachlich vorgeprüft und 48 Baumaßnahmen fachlich geprüft.

Krankenpflegepersonal

— siehe „Heilhilfspersonen“ —

Krebsbekämpfung

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge“ und „Zivilisationskrankheiten“ —

Kriegsfolgenhilfe

(Kap. 03 02 B)

Ansatz 1967: 19 587 700 DM

Ansatz 1968: 12 466 700 DM

Der größte Teil der Kriegsfolgenhilfe ist seit dem 1. 4. 1955 pauschaliert. Seit dieser Zeit wurden an

die Träger der Sozialhilfe insgesamt rund 653,9 Millionen DM an Kriegsfolgenhilfepauschale gezahlt. Für 1968 sind 11,9 Millionen DM veranschlagt. Wegen der fortschreitenden Degression der Pauschalsätze werden die Beträge mit jedem Jahr geringer und laufen am 31. 3. 1969 aus.

Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz

Auf Grund des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes in der Fassung vom 1. September 1964 (BGBl. I S. 696) und des bayerischen Ausführungsgesetzes dazu in der Fassung vom 9. November 1966 (BayBS II S. 13) haben die bayerischen Landkreise und kreisfreien Gemeinden bisher insgesamt 204,7 Millionen DM für 287 130 Fälle bewilligt, davon entfallen auf das Jahr 1967 insgesamt 2,3 Millionen DM (2568).

Kriegsgräber

(Kap. 03 02 A Tit. 301)

Ansatz 1967: 800 000 DM
Ansatz 1968: 800 000 DM

Das Gräbergesetz vom 1. 7. 1965 (BGBl. I S. 589) hat das Kriegsgräbergesetz vom 25. 5. 1952 ersetzt. Es brachte eine Ausdehnung seines Wirkungsbereichs. Während vordem nur Gräber der Toten dauernd zu erhalten waren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Kriegseinwirkungen gefallen waren, besteht nun auch die Verpflichtung zur dauernden Erhaltung und Pflege der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen, der Vertriebenen, Verschleppten und in Internierung verstorbenen Deutschen, Sowjetzonenflüchtlingen sowie von Ausländern, die in Deutschland als Zwangsarbeiter ihr Leben verloren. Darüber hinaus ist das Entschädigungsrecht durch zusätzliche Vorschriften wesentlich erweitert worden.

Die Pflege der Gräber ist den Gemeinden und für die KZ-Gräber der Staatlichen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen anvertraut.

In Bayern werden ca. 63 000 Einzelgräber und 40 000 qm Sammelgrabfläche aus öffentlichen Mitteln gepflegt. Daneben sind rund 8000 privat gepflegte Gräber erfaßt. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat in den letzten Jahren eine Reihe von Ehrenanlagen geschaffen, in der eine große Zahl von Toten ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Anlegungsmaßnahmen größeren Umfangs können in Bayern als abgeschlossen angesehen werden.

Für die Pflege und Instandsetzung der Gräber erstattet der Bund den Ländern die Kosten nach Pauschsätzen. Im Jahr 1967 wurden den Gemeinden sowie der Schlösserverwaltung etwa 1,2 Millionen DM ausgezahlt.

Kriegsopferfürsorge

(Kap. 03 08 Tit. 312, Tit. 533, Tit. 641)

Ansatz 1967:

5 000 000 DM (800 000 DM für Darlehen
— Tit. 533 —)

4 200 000 DM für Beihilfen
— Tit. 641 —)

Ansatz 1968:

27 659 000 DM (20 600 000 DM für Beihilfen
— Tit. 312 —
3 730 000 DM für Darlehen
— Tit. 533 —
250 000 DM für Erstattungen
an örtliche Träger
für Erholungs- und
Wohnungsfürsorge
— Tit. 641 —).

Seit dem 1. 1. 1964 beteiligt sich der Freistaat Bayern an den von den Regierungen — Hauptfürsorgestellen — gewährten Leistungen der Kriegsopferfürsorge mit 20 v. H., soweit nicht der Bund 100 v. H. der entsprechenden Aufwendungen trägt (Wehrdienstbeschädigte und Kriegsopfer im Ausland). Außerdem trägt der Freistaat Bayern 50 v. H. der von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgewendeten Kosten der Erholungs- und Wohnungsfürsorge. An Landesmitteln wurden für die Leistungen der Kriegsopferfürsorge ausgegeben

1964	3,9 Millionen DM
1965	4,3 Millionen DM
1966	4,87 Millionen DM
1967	4,86 Millionen DM

Vom Rechnungsjahr 1968 an werden die Einnahmen und Ausgaben der Kriegsopferfürsorge bei den Hauptfürsorgestellen in voller Höhe (brutto) im Staatshaushalt veranschlagt; die Ausgaben werden vom Bund entsprechend seiner Beteiligung zu 80 oder 100 v. H. erstattet. Dafür sind bei den Tit. 312 (Beihilfen) und 533 (Darlehen) des Kap. 03 08 insgesamt 24 330 000 DM vorgesehen. Vom Bund sind davon 19 590 000 DM zu erstatten (Einnahmen bei Tit. 63), so daß sich daraus eine Belastung des Staatshaushalts in Höhe von 4 740 000 DM ergibt. Rechnet man davon die dem Staatshaushalt verbleibenden Nettoeinnahmen der Kriegsopferfürsorge in Höhe von 800 000 DM ab, ist mit einer endgültigen Belastung des Staatshaushalts in Höhe von 3 940 000 DM zu rechnen. Dazu kommen allerdings noch 250 000 DM für die Erstattung von 50 v. H. der von den örtlichen Trägern der Kriegsopferfürsorge zu leistenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungsfürsorge (Art. 8 Abs. 3 DG-KOF). Die Gesamtnettoplast des Freistaates Bayern beträgt also 4 190 000 DM.

Für Leistungen der Kriegsopferfürsorge muß im Staatshaushalt 1968 also mit Nettoausgaben in Höhe von 4 190 000 DM gerechnet werden.

Landesimpfanstalt

(siehe auch „Impfungen“)

Die Landesimpfanstalt hat die Aufgabe, Pockenschutzimpfstoff bereitzustellen und an die öffentlichen Impfärzte abzugeben; die öffentlichen Impfärzte in Bayern werden kostenlos mit Pockenimpfstoff beliefert. Darüber hinaus beliefert sie Apotheken, Ärzte u. a. m.

Sie entwickelt die Impfstoffe fort und beobachtet deren Wirkung. Sie wird bei Impfschäden und Seuchenverdacht durch Untersuchungen tätig.

(Siehe auch „Impfungen“)

Landesjugendhof Lichtenau (Kap. 03 46)

Der Landesjugendhof Lichtenau ist die einzige geschlossene Einrichtung für schulentlassene, schwersterziehbare, männliche Jugendliche in Bayern. Die Aufnahmefähigkeit entspricht nicht dem Bedarf an Plätzen dieser Art. Die baulichen und räumlichen Verhältnisse entsprechen nicht mehr neuzeitlichen Anforderungen.

Gemäß dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 30.4.1964 soll ein Neubau errichtet werden, der in baulicher und pädagogischer Hinsicht musterhaft ist. Eine Planungsstudie für das Projekt wurde bereits erarbeitet. Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Landeskraftwerke

Wirtschaftspläne:

Einzelplan 13 Kap. 13 05 Anlage C 12

Wirtschaftsplan 1967:	Aufwendungen	559 000 DM
	Erträge	559 000 DM

Wirtschaftsplan 1968:	Aufwendungen	646 000 DM
	Erträge	646 000 DM

Der seit dem 1.1.1964 bestehende Wirtschaftsbetrieb „Kraftwerk am Sylvensteinspeicher“ wurde mit Bekanntmachung vom 20.6.1967 (MABl. S. 402) in „Landeskraftwerke“ umbenannt und durch die Kraftwerke

am Liebensteinspeicher, Lkr. Tirschenreuth,
am Tiefenbachspeicher, Lkr. Waldmünchen,
am Surspeicher, Lkr. Laufen und
am Windachspeicher, Lkr. Landsberg a. Lech

erweitert. Die Landeskraftwerke werden ab 1.1.1968 als ein kaufmännisch eingerichteter Betrieb nach § 15 RHO mit dem Sitz in München geführt. Der Betrieb untersteht der Aufsicht der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern.

Die Sperrenkraftwerke dienen als Regulierungsorgane für die Bewirtschaftung der Speicher und müssen daher ausschließlich nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden. Die dabei erzeugbare elektrische Energie von im Mittel jährlich rd. 21 Millionen kWh wird, soweit sie nicht zur Deckung des Eigenbedarfs der Speichieranlagen erforderlich ist, in das Netz der zuständigen Energieversorgungsunternehmen eingespeist. Von den Kraftwerken werden Anlagenteile der Wasserspeicher mitbenutzt. Hierfür zahlen die Landeskraftwerke an den Freistaat Bayern einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 271 500 DM (siehe Kap. 03 77 Tit. 1 b), der rd. 40 v. H. der Ausgaben für die vom Freistaat Bayern zu bewirtschaftenden Wasserspeicher (siehe Kap. 03 77 Tit. 360 b) deckt.

Im Zusammenhang mit der Trinkwassertalsperre an der Nurner Ködel bei Mauthaus, Lkr. Kronach, und dem Hochwasserrückhaltebecken an der Rott bei Postmünster, Lkr. Pfarrkirchen, werden Sperrenkraftwerke erstellt, die voraussichtlich in den

Jahren 1972/73 in Betrieb genommen und dann in den Wirtschaftsbetrieb „Landeskraftwerke“ eingegliedert werden.

Lastenzuschüsse

— siehe Wohngeld —

Lawinenwarndienst

Erstmals im Winter 1967/68 ist für die Wintersportgebiete im bayerischen Alpenland eine zentrale Lawinenwarnung eingerichtet worden, die nach einem in anderen Alpenländern bereits bewährten System dafür sorgt, daß sich die Wintersportler und die für die öffentliche Sicherheit verantwortlichen Stellen rechtzeitig über Lawinengefahren unterrichten können. Diese Lawinenwarnung verursacht nur geringe Aufwendungen, da sie sich der ehrenamtlichen Mitarbeit bergerfahrener Männer versichern konnte. Die täglichen Lawinenlageberichte stehen den Publikationsorganen zur Verfügung, sie werden im Rundfunk gesendet.

Lebensmittelüberwachung

Neben den Behörden, denen die Lebensmittelüberwachung obliegt (z. B. Gemeinden, Gesundheitsämter, Regierungsveterinärräte der Kreise und Veterinäruntersuchungsanstalten), sind vor allem die **chemischen Untersuchungsanstalten** (5 staatliche, 1 kommunale Anstalt) mit der Überwachung befaßt. Aufgabe dieser Anstalten ist es, Lebensmittel, Wein, Arzneimittel und Bedarfsgegenstände zu untersuchen und Gutachten und Auskünfte zu erstatten. Daneben müssen sie auch bei den Herstellern und Händlern Kontrollen durchführen.

Die immer wieder neu entwickelten Methoden bei der Be- und Verarbeitung der Lebensmittel zwingen die Anstalten dazu, die Untersuchungen laufend zu intensivieren und zu verfeinern. Das erfordert vor allem den Einsatz aufwendiger physikalischer Geräte und Apparate.

Im Zuge der Zusammenfassung aller Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens auf einer Verwaltungsebene soll auch die Überwachung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände von den Gemeinden auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen werden. Auch für die **Fleischbeschau** bei Schlachtungen außerhalb öffentlicher Schlachthäuser wird eine ähnliche Änderung vorbereitet.

Luftschutzhilfsdienst (LSHD)

1. **Aufwendungen** der mit Aufstellung beauftragten Behörden im Jahre 1967 zu Lasten des Bundes: rd. 7,3 Millionen DM.

2. Stand des Aufbaus:

a) **Überörtlicher** — vom Freistaat Bayern nach dem Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9.10.1957 (BGBl. I S. 1696) aufzustellender — LSHD.

Aufgestellt sind:

22	Feuerwehrbereitschaften
15	Bergungsbereitschaften
1	Räumzug

- 16 Sanitätsbereitschaften
- 4 Krankentransportzüge
- 15 Lenkungsbereitschaften
- 20 mot. Fernmeldezüge
- 6 ABC-Meßbereitschaften
- 4 Veterinärzüge.

Dem überörtlichen LSHD stehen insgesamt 966 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

- b) Örtlicher — von den 10 größten bayerischen Städten nach dem Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957 (BGBl. I S. 1696) aufzustellender — LSHD.

Aufgestellt sind:

- 15 Feuerwehrbereitschaften
- 37 Feuerwehrschnelltrupps
- 3 Bergungsbereitschaften
- 10 Bergungsschnelltrupps
- 2 Sanitätsbereitschaften
- 1 Krankentransportzug
- 1 ABC-Bereitschaft
- 7 ABC-Schnelltrupps
- 4 Fernmeldezüge
- 4 Beobachtungsstellen
- 2 Meldestellen.

Dem örtlichen LSHD stehen insgesamt bis jetzt 393 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

3. Gesamtzahl der freiwilligen Helfer im örtlichen und überörtlichen LSHD: 11 600.

4. Ausbildung der Helfer

Lehrgänge für Führer, Unterführer und Spezialkräfte: Ausgebildet wurden seit 1962 jährlich bis zu 1700 Helfer an der Landesausbildungsstätte Wolfratshausen und an den bayer. Feuerweherschulen in Regensburg und Würzburg. Diese zentrale Ausbildung wird erweitert und ergänzt durch Ausbildungsmaßnahmen am Standort und durch Übungen.

Masern

— siehe „übertragbare Krankheiten“ —

Maul- und Klauenseuche

1. Sperrbezirksimpfung:

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche
(Kap. 03 02 A Tit. 308 UT. 3)

Ansatz 1967: 1 100 000 DM
Ansatz 1968: 600 000 DM

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche werden bei einzelnen Seuchenfällen alle gefährdeten Rinder, Schafe und Ziegen und, je nach dem Typ des Erregers, auch Schweine Schutzgeimpft. Diese über die allgemeinen Impfungen hinaus notwendigen Impfungen werden für weiträumige Sperrbezirke angeordnet. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und der Bayerischen Versicherungskammer — Tierseuchenkasse — getragen.

2. Landesimpfung:

Zum Schutze der Wiederkäuerbestände wurde auch für 1968 eine allgemeine Impfung für

alle Rinder in Bayern mit trivalentem Impfstoff angeordnet. (LandesVO zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bei Rindern vom 7. 12. 1967, GVBl. S. 503.) Mit den Impfungen wird im Februar begonnen. Sie müssen bis 30. 4. 1968 abgeschlossen sein. Zu den Kosten dieser Impfungen sind im Haushalt 1968 Staatszuschüsse vorgesehen.

Med.-techn. Assistentinnen

— siehe „Heilhilfspersonen“ —

Mietzuschüsse

— siehe Wohngeld —

Modernisierung von Altwohngebäuden (Darlehen)

— siehe „Instandhaltung“ —

Die bei Kap. A 03 62 Tit. 976 Nr. 1 ausgebrachten Mittel dienen auch der Modernisierung von Altwohngebäuden. Dadurch soll, allenfalls in Verbindung mit Instandsetzungsmaßnahmen, der Wohnwert älterer Gebäude den heutigen Verhältnissen so weit wie möglich angepaßt werden.

Mütterberatung

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge“ —

Müttererholung

1. Müttererholungsheime

(Kap. 03 02 A Tit. 617 a)

Ansatz 1967: 250 000 DM
Ansatz 1968: 250 000 DM

Die gefährdete Gesundheit vieler Mütter macht es notwendig, neue Müttererholungsheime zu bauen.

1967 wurden zum Bau eines Müttererholungsheimes und zum Erweiterungsbau eines bestehenden Heimes insgesamt 250 000 DM an Zuschüssen beigesteuert.

2. Müttererholungskuren

(Kap. 03 02 A Tit. 617 b)

Ansatz 1967: 100 000 DM
Ansatz 1968: 100 000 DM

Mit den Mitteln werden Genesungs- und Erholungsaufenthalte für gesundheitsgefährdete und kinderreiche Mütter in gleichem Umfang wie 1967 ermöglicht.

Natur- und Landschaftsschutz

(Kap. 03 02 A Tit. 600)

Ansatz 1967: 550 000 DM
Ansatz 1968: 550 000 DM

Den Landkreisen, Gemeinden und den Zusammenschlüssen solcher Gebietskörperschaften können 1968 für den Ankauf von Erholungsgelände nur Zuschüsse in Höhe von insgesamt 220 000 DM (Vorjahr: 312 000 DM) gewährt werden; davon sind 85 000 DM bereits festgelegt. Der Bund Naturschutz in Bayern e. V. wird für den Erwerb naturschutzrechtlich geschützter oder schutzwürdiger Grundstücke voraussichtlich wie im Vorjahr einen Zuschuß von 50 000 DM erhalten. Für Gestaltungsmaßnahmen in Naturparks und zum weiteren Ausbau des Wanderweges rund um den Chiemsee

sind neben Bundesmitteln von etwa 70 000 DM (Vorjahr: 70 000 DM) Landeszuschüsse von rund 110 000 DM (Vorjahr: 101 500 DM) vorgesehen.

Für sonstige Zwecke des Naturschutzes (Regierungsstellen für Naturschutz, Bergwacht, Informationsblatt, Naturschutztag 1968) werden etwa 27 000 DM (Vorjahr: 20 000 DM) benötigt.

Personal

Allgemeine innere Verwaltung

1. Verwaltungsdienst

Im höheren Dienst ist die Personallage nach wie vor zufriedenstellend.

Bei der Nachwuchsplanung muß berücksichtigt werden, daß die innere Verwaltung auch in Zukunft in erheblichem Umfang gut ausgebildete Verwaltungsbeamte des höheren Dienstes an andere Geschäftsbereiche der bayerischen Staatsverwaltung, an kommunale Dienstherrn und an oberste Baubehörden abgeben wird.

Auch im gehobenen Verwaltungsdienst gibt es keine Nachwuchssorgen. Im abgelaufenen Jahr konnte die zur Deckung des Nachwuchsbedarfs erforderliche Zahl an Anwärtern und Dienstanfängern eingestellt werden.

Bei der Nachwuchsplanung muß besonders berücksichtigt werden, daß vom Herbst dieses Jahres an der Ausbildungszeitraum für Inspektoranwärter, die kein Abitur haben, von bisher drei auf fünf Jahre verlängert wird. Daher wird jetzt die Einstellung von Dienstanfängern schon vom vollendeten 16. Lebensjahr an die Regel sein; auf diese Weise ist es möglich, gute Kräfte aus den Mittelschulen zu gewinnen. Doch nimmt auch die Zahl der Bewerber mit Abitur, die gegenüber den Bewerbern ohne Abitur den Vorteil einer kürzeren Ausbildung genießen, stetig zu.

Die Nachwuchsplanungen müssen darauf gerichtet sein, daß künftig jährlich mindestens 100 Anwärter die Anstellungsprüfung ablegen. Das ist notwendig, weil die innere Verwaltung auch die Geschäftsbereiche anderer Ministerien und die kommunalen Dienstherrn mit Nachwuchskräften versorgen muß.

Im mittleren Dienst bestehen dagegen immer noch Nachwuchsschwierigkeiten, auch wenn sich eine allmähliche Besserung der Verhältnisse abzuzeichnen beginnt. Derzeit sind fast 10 v. H. der Stellen bei den Regierungen und Landratsämtern unbesetzt.

2. Polizei

Von den über 13 000 Polizeibeamten gehören über 92 v. H. dem mittleren Dienst an. Dieser Laufbahn kommt auch deshalb zentrale Bedeutung zu, weil aus ihr als Einheitslaufbahn fast die gesamten Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und aus diesen wiederum ein Großteil des höheren Dienstes hervorgehen. Das Nachwuchsangebot ist zur Zeit gut. Die Bemühungen gehen weiter, auch geeignete Abiturienten für den Eintritt in den gehobenen Dienst zu gewinnen.

Land- und Grenzpolizei

Land- und Grenzpolizei litten in den früheren Jahren besonders stark unter Personalmangel. Die Lücke konnte nur mühsam durch Einstellung sog. Altbewerber zwischen 24 bis 35 Jahren geschlossen werden. Sie nehmen nicht den üblichen Ausbildungsgang, sondern erhalten eine verkürzte Grundausbildung. Derzeit ist der Einzeldienst voll besetzt. Vom Jahresende an wird wegen des großen Altersabgangs wohl wieder auf Altbewerber zurückgegriffen werden müssen. Die Erhöhung der Polizeidichte in den Ballungsräumen und der verstärkte Altersabgang, der sich schon in den kommenden Jahren deutlich auswirken wird, machen eine stufenweise Personalaufstockung bei der Polizei um insgesamt 10 v. H. erforderlich.

Im Haushalt 1968 sind auch Überbrückungsmaßnahmen für die Beförderung zum Polizeiobermeister vorgesehen; es werden Stellen der BesGr. A 7 nach A 8 gehoben, und zwar bis zum Ausscheiden der älteren Jahrgänge. Die Stellen werden deshalb mit einem entsprechenden Umwandlungsvermerk versehen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um den Beförderungsschwierigkeiten begegnen zu können, die sich aus dem ungünstigen Altersaufbau der Polizei ergeben.

Bereitschaftspolizei

Eine der Hauptaufgaben der Bereitschaftspolizei ist es, den notwendigen Nachwuchs für den polizeilichen Einzeldienst des Staates und der Gemeinden auszubilden. Dieser Aufgabe konnte die Bereitschaftspolizei in den früheren Jahren des Nachwuchsmangels nur beschränkt nachkommen. Die Lücke beim Einzeldienst mußte durch Altbewerber notdürftig geschlossen werden. Zur Zeit ist auch bei der Bereitschaftspolizei die Nachwuchslage günstig. Alle Stellen sind besetzt.

Wegen des besonders großen Nachwuchsbedarfs, der durch die starken Altersabgänge und durch die zu erwartenden Stellenmehrungen in den nächsten Jahren auftreten wird, ist die Aufstellung der V. Polizeiabteilung notwendig. Die Stellen für die Widerrufsbeamten der 1. Hundertschaft sind im Haushalt 1967 enthalten, die Stellen für das Stammpersonal im Haushalt 1968. In den nächsten Jahren sollen dann die weiteren Hundertschaften aufgestellt werden.

3. Staatl. Gesundheitsverwaltung

Bei den Staatlichen Gesundheitsämtern sind z. Z. immer noch 6,3 v. H. der Arztstellen unbesetzt. Die zunehmende Zahl der Bestellungen für Ärzte läßt jedoch hoffen, daß die freien Arztstellen allmählich wieder aufgefüllt werden können. Allerdings wird sich ab 1972 vorübergehend ein zusätzlicher Bedarf an Ärzten ergeben, weil von da an starke Jahrgänge in den Ruhestand treten.

Sorge bereitet nach wie vor die Nachwuchslage bei den Fürsorgerinnen; z. Z. sind 12,2 v. H. (in Niederbayern 21,2 v. H.!) der Stellen unbesetzt. Es wird jetzt versucht, anstelle von Fürsorgerinnen männliche Fachkräfte, Kinderkrankenschwestern und Krankenschwestern einzustellen. Außerdem werden Verwaltungskräfte eingestellt, die die

Fürsorgerinnen von Arbeiten entlasten sollen, die nicht unbedingt eine wohlfahrtspflegerische Ausbildung erfordern.

4. Ausgleichs- und Flüchtlingsverwaltung

a) Staatliche Ausgleichsämtler

Wegen der rückläufigen Arbeitsbelastung im Lastenausgleich können allein im Haushalt 1968 48 Stellen für Angestellte und 6 Stellen für Arbeiter eingespart werden. Auch in den nächsten Jahren werden weitere Stellen eingezogen werden können.

Das Staatsministerium des Innern hat die Regierungen angewiesen, Dienstkräfte der Ausgleichsverwaltung, die dort nicht mehr benötigt werden, anderweitig zu verwenden.

b) Staatliche Flüchtlingsämter

Der infolge Minderung der Aufgaben der Flüchtlingsämter eingeleitete Stellenabbau wird weiter fortgesetzt. Es sind jetzt nur noch 53 Stellen vorhanden. Für den Haushalt 1969 werden weitere Stellen zum Einzug angeboten werden können.

Personal der Staatsbauverwaltung

Seit der Dämpfung der überhitzten Konjunktur der Bauwirtschaft ist der öffentliche Dienst auch für die technischen Laufbahnen wieder attraktiv geworden. Deshalb wird es in zunehmendem Maße wieder möglich, bei der Einstellung von Nachwuchskräften eine Auslese zu treffen, was seit Jahren nicht mehr möglich war. Besonders erfreulich ist, daß der Nachholbedarf an Personal des gehobenen technischen Dienstes nun langsam abgebaut werden kann. Die zu geringe personelle Ausstattung der Bauämter mit Beamten und Angestellten des gehobenen technischen Dienstes bereitete

seit Jahren ernste Sorgen. Bisher war es allerdings nur in der Fachrichtung Hochbau möglich, die Anwärterstellen zu besetzen. Im Tiefbau (Straßen- und Brückenbau und vor allem im Wasserbau) ist die Zahl geeigneter Bewerber noch unzureichend.

Daß sich jetzt wieder mehr Ingenieure für den öffentlichen Dienst bewerben, ist auch auf die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung des Nachwuchsmangels zurückzuführen. Dazu gehören vor allem die erhöhten Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter des technischen Dienstes und die Studienbeihilfen für Studierende an Ingenieurschulen. Diese Maßnahmen sind weiterhin notwendig.

Nach dem Haushaltsentwurf 1968 wird ein Bauvolumen von insgesamt 1802 Millionen DM erwartet, und zwar:

im Hochbau	rd. 330 Millionen DM
im Straßen- u. Brückenbau	rd. 963 Millionen DM
im Wasserbau	rd. 509 Millionen DM
zusammen	rd. 1 802 Millionen DM

Nicht berücksichtigt sind dabei die Mittel im Sozialen Wohnungsbau, die ein Bauvolumen von rd. 1 Milliarde DM auslösen.

Im Haushalt 1968 ist eine Mehrung von insgesamt 58 Stellen, überwiegend für Angestellte, die z. Zt. auf Bauleitungsmittel verrechnet werden, vorgesehen. Mit dieser Stellenmehrung soll vor allem sichergestellt werden, daß bereits vorhandenes Personal, das für Daueraufgaben dringend benötigt und bisher auf Mittel für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht verrechnet wurde, weiterbeschäftigt werden kann.

Entwicklung des Bauvolumens in der Staatsbauverwaltung

— Stand Januar 1968 —

Gruppe	1965 Mio DM	1966 Mio DM	1967 vorl. End- ergebnis Mio DM	1968 geschätzt Mio DM
IV A				
(Hochbau)	292,4	349,5	352,0	330,0
davon entfallen auf: Land	270,4	327,5	336,0	314,0
Dritte (z. B. Landkreise)	22,0	22,0	16,0	16,0
IV D				
(Straßen- und Brückenbau)	867,1	828,3	1 025,2	963,5
davon entfallen auf: Bund	551,9	512,0	701,0	665,0
Land	254,9	256,6	264,2	233,5
Landkreise	60,4	59,7	60,0	65,0
IV E				
(Wasserbau und Wasserwirtschaft)	675,5	620,6	595,2	508,8
davon entfallen auf: Bund	71,5	66,2	48,3	55,3
Land	311,3	274,2	268,1	234,7
Dritte	292,7	280,2	278,8	218,8
Zusammen	1 835,0	1 798,4	1 972,4	1 802,3
aufgerundet	1 835	1 798	1 972	1 802

Anmerkung: Es ist zu erwarten, daß im Sozialen Wohnungsbau im Rechnungsjahr 1968 rund 20 000 Wohnungen gefördert werden. Dies erwirkt ein Bauvolumen von rund 1 Milliarde DM.

Pestizide

— siehe „Lebensmittelüberwachung“ —

Am 1. Januar 1968 ist die Höchstmengen-VO-Pflanzenschutz in Kraft getreten. Seitdem werden die Lebensmittel in verstärktem Maße daraufhin geprüft, ob sie gesundheitlich bedenkliche Rückstände von Pflanzenschutzmitteln enthalten. Eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln ist von der Anwendung überhaupt ausgeschlossen; für die anderen sind Höchstmengen festgesetzt. Die Untersuchungen sind sehr schwierig und aufwendig; sie werden von den chemischen Untersuchungsanstalten durchgeführt.

Phenylketonurie

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge“ —

Pocken

— siehe „Impfungen“ —

Poliomyelitis

— siehe „übertragbare Krankheiten“ und „Impfungen“ —

Polizei

Die Aufgaben der Polizei wachsen mit dem Ansteigen der Gesamtbevölkerung. Besondere Anforderungen werden an die Polizei in den immer zahlreicheren Ballungsgebieten gestellt. Hier strahlen die Großstädte mit ihrer spezifischen Kriminalität in das Umland aus und belasten die Landpolizei außerordentlich stark. Der Kampf mit dem Verbrecher ist heute weiter erschwert durch die moderne Technik, die sich besonders der Intelligenzverbrecher zunutze macht. Die Kriminalität ist stark angestiegen, besonders zugenommen haben die Eigentumsdelikte, hier wiederum die Diebstähle. Die Zahl der Verkehrsunfälle hat in den ersten 10 Monaten des Jahres 1967 leicht abgenommen; gestiegen ist aber wieder die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten.

Wesentliche Änderungen in der Polizeiorganisation bringt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes. Vorgesehen ist u. a. der Wegfall des Präsidiums der Bayer. Landpolizei und der Grenzpolizei-Kommissariate.

Die organisatorischen Maßnahmen zur Neugliederung des Kriminaldienstes der Landpolizei sind abgeschlossen. Diese notwendige und schon jetzt sehr erfolgreiche Maßnahme wurde mit verhältnismäßig geringen Mitteln durchgeführt. Die Ausstattung der staatlichen Kriminalpolizei mit modernen Geräten wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Bayern verfügt damit über eine äußerst schlagkräftige Kriminalpolizei.

Wichtige Ansätze aus dem Polizeihauhalt:**1. Alarmeinheiten der Landpolizei**

(Kap. 03 18 Tit. 889)

Ansatz 1967: 115 000 DM
Ansatz 1968: 110 000 DM

Der Aufbau der Alarmeinheiten der Landpolizei ist noch nicht abgeschlossen. Die vorgesehenen Mittel dienen der Ergänzung der Kfz-Ausstattung. 1968 können 18 VW-Kombi 1500 neu beschafft werden. Es fehlen dann immer noch 24 Fahrzeuge.

2. Ausbildung und Schulung der Polizei

(Kap. 03 16 bis 03 21 Tit. 343)

Ansatz 1967: 1 097 000 DM
Ansatz 1968: 1 042 000 DM

Aus diesen Mitteln werden überwiegend Unterrichts- und Lehrmittel beschafft und die Kosten für Leibesübungen und für Lehrgänge bestritten. Eine Kürzung tritt für 1968 vor allem bei der Landpolizei ein.

3. Kriminaldienst der Landpolizei

Neuordnung des Kriminaldienstes

(Kap. 03 18 Tit. 885)

Ansatz 1967: 70 000 DM
Ansatz 1968: 70 000 DM

Die Mittel dienen zur Beschaffung von Untersuchungsgerät und Schreibmaschinen aus Anlaß der Neugliederung des Kriminaldienstes.

4. Nachwuchswerbung

(Kap. 03 20 Tit. 340)

Ansatz 1967: 60 000 DM
Ansatz 1968: 60 000 DM

Die Mittel dienen überwiegend für die Anzeigenwerbung und die Beschaffung von Werbematerial. Die intensivere Werbung in den letzten Jahren, die allgemeine Wirtschaftslage und die Besoldungsverbesserungen haben zu einem starken Ansteigen der Bewerbungen geführt.

5. Technik**a) Anschaffung von Hubschraubern und Zubehör**

Der Bayer. Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluß vom 7. April 1965 ersucht, die Voraussetzung für die Beschaffung von 2 Hubschraubern vorzusehen. Die Gesamtkosten für die Anschaffung von 2 Hubschraubern vom Typ Alouette II Astazou mit Sonderausrüstung werden sich auf etwa 1,035 Millionen DM belaufen. Die Mittel hierfür konnten auch im Haushalt 1968 nicht ausgebracht werden. Die Ausbildung des Personals wird jedoch fortgeführt.

b) Ausbau des polizeilichen Funk-, Fernsprech- und Fernschreibnetzes

aa) beim Landeskriminalamt

(Kap. 03 17 Tit. 375, 876)

Ansatz 1967: 214 200 DM
Ansatz 1968: 771 400 DM

Aus diesem Betrag wird mit 700 000 DM eine Bindungsermächtigung aus dem Jahre 1967 abgedeckt, die die Einrichtung der Fernschreibvermittlung des Landeskriminalamtes ermöglichte. Ferner sollen mit dem Restbetrag noch Fernschreibanlagen und -geräte beschafft werden.

bb) bei der Landpolizei

(Kap. 03 18 Tit. 203 UT 6, 873, 875)

Ansatz 1967: 760 400 DM

Ansatz 1968: 990 000 DM

Mit diesem Ansatz und einer Bindungsermächtigung von 220 000 DM sollen Fernschränke für das polizeieigene Fernsprechnetz beschafft werden. Das Fernsprechnetz selbst kann jedoch nicht weiter ausgebaut werden. Es können nur einige Leitungen zugeschaltet, aber keine neuen Leitungen angemietet werden. Der Ausbau des Fernsprechnetzes wurde zugunsten der UKW-Umrüstung zurückgestellt. Mit dem Ansatz hierfür und mit einer Bindungsermächtigung von 1 225 000 DM wird Unterfranken ganz und Schwaben zur Hälfte umgerüstet werden.

cc) bei der Grenzpolizei

(Kap. 03 19 Tit. 874, 875)

Ansatz 1967: 95 500 DM

Ansatz 1968: 93 000 DM

Davon sind 13 000 DM für die Anschaffung einer Fernsprechanlage am Grenzübergang Kiefersfelden (Tit. 874), die übrigen Mittel für die Anschaffung von Funksprechgeräten der Grenzpolizei (Tit. 875) vorgesehen (ebenfalls Umrüstung auf 20 kHz-Technik im Reg. Bez. Schwaben).

c) Neubeschaffung und Verbesserung von kriminaltechnischem Gerät

aa) beim Landeskriminalamt

(Kap. 03 17 Tit. 874)

Ansatz 1967: 60 000 DM

Ansatz 1968: 76 000 DM

Neben diesen Mitteln, die der Erstbeschaffung dienen, sind bei Tit. 358 weitere 60 000 DM für laufende Ausgaben vorgesehen.

bb) bei der Landpolizei

(Kap. 03 18 Tit. 876)

Ansatz 1967: 220 000 DM

Ansatz 1968: 220 000 DM

Darin sind in Höhe von 80 000 DM die restlichen Mittel für die Beschaffung von kriminaltechnischem Gerät im Zuge der Neuordnung des Kriminaldiestes enthalten. 140 000 DM dienen für die Ausstattung von Verkehrszügen.

d) Baumaßnahmen: — siehe „Staatl. Hochbau“ —

Programm für besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

— siehe „Wirtschaftsstruktur“ und „wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten“ —

Prüfungsverband öffentlicher Kassen

Zuschuß an

(Kap. 03 02 A Tit. 605)

Ansatz 1967: 300 000 DM

Ansatz 1968: 300 000 DM

Der Bayer. Prüfungsverband öffentlicher Kassen in München ist überörtliches Prüfungsorgan der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohner, der Landkreise und der größeren kommunalen Zweckverbände (siehe Satzung vom 25. 5. 1960, MABl. S. 441).

Der Staatszuschuß wird gegeben wegen des Interesses des Freistaates Bayern an der Tätigkeit des Verbandes. Die überörtliche Prüfung ist weitgehend Voraussetzung für die Ausübung der Rechtsaufsicht. Durch die Prüfungsberichte erhält die Rechtsaufsicht den erforderlichen Einblick in das Finanzwesen der geprüften Körperschaften. Der Verband erstattet auch für einzelne rechtsaufsichtliche Maßnahmen Gutachten. Der Verband nimmt außerdem zu allgemeinen Fragen grundsätzlicher Bedeutung, wie Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Entschließungen Stellung und unterstützt auf diese Weise die Tätigkeit der Staatsministerien. Alle diese Leistungen sind dem Staat nicht gesondert berechnet, sondern durch den Staatszuschuß pauschal abgegolten.

Rachitis

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge, Säuglinge“ —

Radioaktivität

Über die Meßergebnisse bei der Überwachung der Umweltradioaktivität geben die folgenden Schaubilder Auskunft.

Rahmenvereinbarung mit den Landkreisen

(Kap. 03 09)

Auf Grund der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (Dritte Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169) wurden die am 1. 4. 1959 für das Landratsamt als Staatsbehörde oder Kreisbehörde benutzten staatseigenen Gebäude und Räume an die Landkreise unentgeltlich übereignet oder in Ämtergebäuden zur Nutzung ohne Nutzungsentgelt überlassen. In Einzelfällen wurden auch Sondervereinbarungen getroffen. Damit wurden die Landkreise von der ihnen nach Art. 53 Abs. 2 LKrO i. Verb. mit § 5 Nr. 1 der V vom 17. 12. 1956 (BayBS I S. 527) obliegenden Verpflichtung freigestellt, das Landratsamt als Staatsbehörde auf ihre Kosten unterzubringen.

Regionales Förderungsprogramm des Bundes

(Teilgebiet Wasser- und Wirtschaftswegebauten)

Das Regionale Förderungsprogramm des Bundes dient der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten. Der Bau von Wasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen, Wirtschaftswegen und Bodenkulturunternehmen wird durch die gezielte Bereitstellung von Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen gefördert. Die Mittel des Programms kommen aus dem Haushalt des Bundesministers für Wirtschaft. Sie werden federführend vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, soweit es sich um Wasser- und Wegebauten handelt, im Ein-

vernehmen mit der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, verplant:

Aus dem Regionalen Förderungsprogramm 1967 wurden für die o. g. Zwecke rd. 3,4 Millionen DM Zuschüsse und rd. 1,5 Millionen DM Darlehen bereitgestellt.

Röntgenreihenuntersuchungen

— siehe „übertragbare Krankheiten, Tuberkulose“ —

Säuglingsfürsorge

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge“ —

Salmonellose

— siehe „übertragbare Krankheiten“ —

Sanitätslager

— siehe „ZS-Sanitätslager“ —

Sanitätsmittelbevorratung

(Bundeshaushalt: Kap. 36 04 Tit. 306, 308, 315)

Auf Grund des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957 (BGBl. I S. 1696) wurden in Bayern seit 1957 19 ZS-Sanitätslager mit insgesamt rund 18 500 qm Lagerfläche errichtet. In diesen Lagern werden für die Ausstattung der Hilfskrankenhäuser und für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Verteidigungsfall Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, ärztliche Geräte, Arzneimittel, Blut-ersatzflüssigkeiten und Verbandstoffe im Werte von ca. 65 000 000 DM bevorratet und verwaltet.

Nach der Fertigstellung der einzelnen Objekte werden die zu einem Hilfskrankenhaus gehörenden Ausstattungen, soweit sie nicht regelmäßig umgetauscht werden müssen (Medikamente), objektgebunden gelagert (siehe auch „Hilfskrankenhäuser“).

Scharlach

— siehe „übertragbare Krankheiten“ —

Schulgesundheitspflege

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge, Jugendgesundheitspflege“ —

Schutzimpfungen

— siehe „Impfungen“ und „Tollwut“ —

Schutz der zivilen Bevölkerung

(Kap. 03 24 Tit. 330)

Ansatz 1967: 210 000 DM

Ansatz 1968: 80 000 DM

Aus dem Ansatz werden die für zivile Führungseinrichtungen gemieteten Fernmeldeverbindungen unterhalten sowie Übungen im Rahmen der zivilen Verteidigungsmaßnahmen bestritten. Es handelt sich um Ausgaben, die nicht vom Bund getragen werden.

Schwerbeschädigten-Freifahrt

(Kap. 03 02 A Tit. 632)

Ansatz 1967: 800 000 DM

Ansatz 1968: 1 000 000 DM

Die Unternehmen für die Personenbeförderung sind auf Grund eines am 1. 1. 1966 in Kraft getretenen Bundesgesetzes (UnBefG vom 27. 8. 1965, BGBl. I S. 978) verpflichtet, Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte sowie andere Behinderte im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Die Fahrgeldausfälle tragen der Bund und, soweit sie durch die unentgeltliche Beförderung der Blinden und der Körperbehinderten entstehen, der Freistaat Bayern (vgl. AGUnBefG vom 23. 6. 1967, GVBl. S. 362). Der Freistaat Bayern hat 1967 an die Unternehmen für die Personenbeförderung rd. 1 349 000 DM für Fahrgeldausfälle gezahlt.

Bundesmittel: Die entsprechenden Aufwendungen zu Lasten des Bundeshaushalts beliefen sich im Jahre 1967 auf rund 8 671 000 DM.

Schwerstbeschädigtenfürsorge

a) (Kap. 03 08 Tit. 531 und Tit. 639)

Ansatz 1967:

3 753 000 DM (davon 3 003 000 DM für Darlehen, 750 000 DM für Zuschüsse und Beihilfen sowie für Abführungen nach § 9 Abs. 6 SchwbG)

Ansatz 1968:

3 753 000 DM — wie oben —

b) (Kap. 03 08 Tit. 532 und Tit. 640)

Ansatz 1967:

160 000 DM (davon 110 000 DM für Darlehen, 50 000 DM für Beihilfen)

Ansatz 1968:

110 000 DM (davon 50 000 DM für Darlehen, 60 000 DM für Beihilfen u. für Zuschüsse für allg. Maßnahmen der Schwerbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenen-Fürsorge)

a) Für Maßnahmen der Arbeits- und Berufsfürsorge sowie für sonstige Hilfen für Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Rahmen des Schwerbeschädigtengesetzes stehen zweckgebundene und von den entsprechenden Einnahmen (Darlehensrückflüsse und Aufkommen an Ausgleichsabgabe) abhängige Haushaltsmittel der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Von dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe (Tit. 61) werden 50 000 DM für die Schwerbeschäftigten-Freifahrt (Kap. 03 02 A Tit. 632) verwendet.

b) Zusätzlich zur Ausgleichsabgabe und zu den Mitteln für die Kriegsofferfürsorge sind Haushaltsmittel für die Kriegsoffer- und

Schwerbeschädigtenfürsorge ausgebracht. Die Zweckbestimmung bei Tit. 640 (Beihilfen) ist ab 1968 erweitert (Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der Schwerbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, z.B. Zuschüsse zu den Kosten für die Schulung der Schwerbeschädigtenvertrauensmänner).

Sehgestörte

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge, Körperbehinderte“ —

Bayer. Selbstverwaltungskolleg

(Kap. 03 02 A Tit. 609)

Ansatz 1967: 50 000 DM

Ansatz 1968: 50 000 DM

Zuschuß zum Betrieb auf Grund des Gesetzes vom 15. 7. 1957 (GVBl. S. 161).

Das Bayer. Selbstverwaltungskolleg hat im Jahre 1967 15 Lehrgänge durchgeführt, an denen etwa 685 Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder aus allen Teilen Bayerns teilgenommen haben. Es hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Verwaltungskraft insbesondere kleinerer Gemeinden geleistet.

Sondereinrichtungen

für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche

(Kap. 03 02 A Tit. 985)

Ansatz 1967: 350 000 DM

Ansatz 1968: 350 000 DM

(dazu Bindungsermächtigungen: 500 000 DM)

In den Jahren 1966 und 1967 wurden je 350 000 DM als erste Zuschußteilbeträge für die Förderung eines Wohnheimbaues des St.-Nikolaus-Heimes Dürrlauingen für geistig behinderte Kinder ausgegeben. Diese Förderungsmaßnahme wird 1968 mit einem weiteren Zuschußteilbetrag von 350 000 DM beendet.

Die Bindungsermächtigungen in Höhe von 500 000 DM dienen dazu, einen Zuschuß an die St.-Josefs-Stiftung in Würzburg zur Errichtung eines Heimes für geistig Behinderte in Eisingen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 26,14 Millionen DM zu ermöglichen.

Wohnraumbeschaffung für

Sowjetzonenflüchtlinge (Darlehen)

(Kap. A 03 62 Tit. 977 Nr. 4)

Ansatz 1967: 21 600 000 DM

Ansatz 1968: 25 000 000 DM

Der Bund beteiligt sich an dem Sonderbauprogramm für Sowjetzonenflüchtlinge und für Aussiedler mit rd. der Hälfte der benötigten Förderungsmittel, der Rest muß durch Landesmittel ergänzt werden. Das nächste Sonderbauprogramm soll wieder rd. 2200 Wohnungen umfassen.

Sozialer Wohnungsbau

— siehe „Aufwendungszuschüsse“, „Umsetzung“, Wohnungsbau, sozialer“ —

Sprachgeschädigte

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge, Körperbehinderte“ —

Staatlicher Hochbau

Die angespannte Haushaltslage hat sich auch auf das Volumen des staatlichen Hochbaues ausgewirkt. Die in allen Einzelplänen ausgebrachten Mittel für größere Hochbaumaßnahmen sind im Haushaltsentwurf 1968 um rd. 22 Millionen DM abgesunken, d. s. etwa 7 v.H. gegenüber 1967. Neue Bauvorhaben werden 1968 nur in Ausnahmefällen anfinanziert.

Der besonders im Bereich der Gesundheitsverwaltung und der Landpolizei bestehende Nachholbedarf konnte bei weitem nicht befriedigt werden. Viele Gesundheitsämter sind noch ungenügend untergebracht; allein 32 Gesundheitsämter sind in die erste Dringlichkeitsstufe eingeplant. Der Nachholbedarf der Polizei ist vor allem auf die Umorganisation zurückzuführen. Allein für die Landpolizei sind mehr als 40 Bauvorhaben in der ersten Dringlichkeitsstufe vorgemerkt.

Größere Bauvorhaben im Epl. 03 A

Polizeischule Fürstenfeldbruck und Ainring

Die Polizeischule soll künftig auf 2 Ausbildungsstätten (Fürstenfeldbruck und Ainring) konzentriert werden. Nach dem Ausbau der Schule kann die Zahl der Ausbildungsteilnehmer von bisher 624 auf 860 erhöht werden.

Die für die Polizeischule Fürstenfeldbruck erforderlichen Neubauten sind bereits fertiggestellt und bezogen; das Altgebäude wird derzeit umgebaut. Die Gesamtbaukosten betragen 14,7 Millionen DM.

Für die Polizeischule Ainring (Gesamtbaukosten etwa 6,4 Millionen DM) sieht der I. Bauabschnitt u. a. den Umbau der beiden bestehenden Unterkunftsräume und den Neubau des Lehrsaalgebäudes vor.

Landeskriminalamt

Der im Jahre 1965 begonnene Neubau des Landeskriminalamts (Gesamtkosten 16,5 Millionen DM) soll zum 1. 8. 1968 bezogen werden. Damit können die bisher in 7 verschiedenen Gebäuden untergebrachten Sachgebiete zusammengefaßt werden.

Bereitschaftspolizei

Der 1. Abschnitt des Neubaus der Unterkunft für die IV. Polizeiabteilung in Nürnberg ist im wesentlichen fertiggestellt. Die Unterkunftsgebäude sind bereits bezogen. Die Gesamtbaukosten für den 1. Bauabschnitt (Unterkunfts-, Wirtschaftsgebäude, Kfz-Einstellhallen) sind mit 23,5 Millionen DM veranschlagt. Im 2. Bauabschnitt werden u. a. Lehrsaal, Stabsgebäude, Krankenrevier und Sportanlagen erstellt werden.

Bakteriologische Untersuchungsanstalt Erlangen

Die Bakt. Untersuchungsanstalt Erlangen ist räumlich völlig unzureichend in einem Gebäude der Universität untergebracht. Mit dem Neubau soll im Frühjahr 1968 begonnen werden (Baukosten: 11,2 Millionen DM). Der Rohbau soll noch im Jahr 1968 fertiggestellt werden.

Größere Bauvorhaben im Epl. 03 B:

Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz

Nach gründlicher Vorbereitung kann im Frühjahr mit den Bauarbeiten für das neue Dienstgebäude des Landesamts für Wasserversorgung und Gewässerschutz in München begonnen werden. Die Gesamtbaukosten betragen 8,85 Millionen DM. Das Landesamt, das derzeit an mehreren Stellen der Stadt in teuren Mietanwesen untergebracht ist, hat nunmehr begründete Hoffnung auf baldige Behebung seiner Raumnot.

Oberste Baubehörde

Der wegen schwerwiegender baulicher Mißstände an den Behelfsbauten der Obersten Baubehörde und wegen der Erweiterungsabsichten der Universität eingeleitete Neubau für die Oberste Baubehörde an der Prinzregentenstraße-Pilotsstraße wird gegen Ende dieses Jahres bezogen werden können. Die Gesamtbaukosten betragen 19,8 Millionen DM.

Staatszuschußdarlehen

für Wasser- und Wirtschaftswegebauten

(Kap. 03 77 Tit. 681)

Ansatz 1967: 69 000 000 DM

Ansatz 1968: 79 700 000 DM

Für Wasser- und Wirtschaftswegebauten werden zusätzlich zu den im Staatshaushalt ausgewiesenen Zuschüssen auch Staatszuschußdarlehen gewährt. Diese Darlehen werden von der Bayer. Landesbodenkreditanstalt oder von der Bayer. Gemeindebank den Unternehmensträgern bewilligt. Der Freistaat Bayern übernimmt anstelle der Unternehmensträger die Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe für die Laufzeit der Darlehen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen (z. B. 14. Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaats Bayern zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebbaus vom 23. 4. 1966 — GVBl. S. 149). Der Entwurf für ein 15. Verrentungsgesetz wurde dem Ministerrat zugeleitet.

Bisher 1950—1967 wurden bewilligt für

Gewässerausbau und	
Bodenkulturunternehmen	137,5 Millionen DM
Wirtschaftswegebauten	20,8 Millionen DM
Wasserversorgungsanlagen	477,65 Millionen DM
Abwasseranlagen	175,72 Millionen DM
zusammen	811,67 Millionen DM

Für 1968 sind weitere Staatszuschußdarlehen vorgesehen für

Gewässerbau und	
Bodenkulturunternehmen	2,0 Millionen DM
Wirtschaftswegebauten	3,0 Millionen DM
Wasserversorgungsanlagen	80,0 Millionen DM
Abwasseranlagen	40,0 Millionen DM

zusammen 125,0 Millionen DM

Die Verrentungsleistungen für diese Darlehen sind bei Kap. 03 77 Tit. 681 veranschlagt.

Darlehen und Zuschüsse zur Stadterneuerung

(Kap. 03 62 Tit. 976, 987 und 989,

Kap. A 03 62 Tit. 970 und 975)

Ansatz 1967: 8 500 000 DM

Ansatz 1968: 5 000 000 DM

Die Sanierung vieler Städte und Dörfer wird in Zukunft auf breiter Basis zu betreiben sein. Dabei müssen u. a. überalterte und zu dicht bebaute Wohngebiete aufgelockert und den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung angepaßt werden. Im Zusammenhang damit werden weitere Maßnahmen für die Erschließung, zur Verkehrsverbesserung, Abwasserbeseitigung, Durchgrünung der Wohngebiete, Hochwasserfreilegung u. a. m. notwendig. Seit 1962 sind im Freistaat Bayern sieben sogenannte Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern mit unterschiedlichen Voraussetzungen angelaufen. Aus ihnen sollen Erfahrungen für die künftige umfassende Stadt- und Dorfsanierung gesammelt werden. Zwischenzeitlich mußte eines davon (Hof) eingestellt werden, weil die Hauseigentümer und die Bewohner des Sanierungsgebietes eine positive Mithilfe verweigerten.

Außer den Darlehen zur Finanzierung der Wohnungsbauten müssen auch Zuschüsse für unrentierliche Aufwendungen (Gebäudesubstanzverlust, Abbruchkosten, Umsetzung der Wohnungsinhaber und gewerblichen Betriebe usw.) gewährt werden.

Neben den Darlehen und Zuschüssen des Landes ist auch der Bund an diesen Maßnahmen mit entsprechenden Förderungsmitteln beteiligt.

Straßenbauverwaltung

1. Allgemeines

Das von der bayer. Straßenbauverwaltung bewältigte Bauvolumen wurde für die Jahre 1955/1967 in Tabelle I getrennt für die Bundesautobahnen, die Bundesstraßen, die Kreisstraßen und die Staatsstraßen, festgehalten (1968 Haushaltsansätze). Bei den Kreisstraßen sind nur die von den staatlichen Straßenbauämtern verwalteten Strecken eingesetzt.

Die Staatsstraßen wurden in der Tabelle zuletzt aufgeführt. Dadurch können die in Auftragsverwaltung stehenden Straßenklassen gegenseitig besser verglichen werden; außerdem wird die vergleichende Gegenüberstellung der Staatsstraßen zu den in Auftragsverwaltung betreuten Straßen erleichtert.

2. Straßen in Auftragsverwaltung

Autobahnen (1968: 876 km)

Die Mehrung der Netzlänge seit 1955 um 294 km entspricht unmittelbar der Neubauleistung. Bemerkenswert ist die Steigerung des Bauvolumens bis zum Jahre 1967 von 16,1 Millionen DM auf rd. 272,5 Millionen DM, d. i. das 17fache des Ausgangsbetrages.

Bundesstraßen (1968: 6936 km)

Die Netzzunahme der Bundesstraßen ist überwiegend auf die Aufstufung von Staatsstraßen zum Jahresende 1961 und 1966 zurückzuführen. Die Bautätigkeit führt nur ausnahmsweise zu einer Zunahme des Netzes, da in der Regel die durch Neubau, Um- und Ausbau entbehrlich gewordenen alten Strecken abgestuft oder eingezogen werden. Zu- und Abgang halten sich daher annähernd die Waage (bei Staats- und Kreisstraßen verhält es sich ähnlich). Das Bauvolumen ist bis zum Jahre 1967 von 53,9 auf 415 Millionen DM, d. i. auf das 7,7fache gestiegen.

Berücksichtigt man die im Zeitintervall eingetretene Vergrößerung des Netzes, so ist das Bauvolumen rd. auf das 5,5fache gestiegen.

Kreisstraßen (1968: 4992 km in Auftragsverwaltung)

Die Veränderungen bei den angegebenen Netzlängen der Kreisstraßen gehen auf 3 Ursachen zurück: Die Übernahme der Straßen in eigene Verwaltung durch die Kreise, die Aufstufung zu Staatsstraßen oder die Anhebung von Gemeindestraßen zu Kreisstraßen. Das Bauvolumen hat sich bei Berücksichtigung der Längenänderungen von 1955 bis 1967 etwa verdoppelt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß hier die Landkreise mit eigener Straßenverwaltung nicht erfaßt werden. Unter diese Gruppen fallen aber in der Regel jene Landkreise mit hohen Ausgaben auf dem Straßenbau-sektor.

3. Staatsstraßen

Das Netz der Staatsstraßen hat sich im betrachteten Zeitraum von 10 206 km auf max. 13 743 km (Ende 1966) vergrößert, d. i. eine Zunahme um fast 33 v. H. Zum Jahreswechsel 1966/67 ging der Umfang des Netzes infolge Aufstufungen auf 13 331 km zurück. Die Aufwendungen stiegen von 1955 bis 1967 der Zahl nach auf das 2,3fache; bezogen auf die unterschiedlichen Netzlängen haben sie dagegen lediglich eine Steigerung auf das 1,7fache mitgemacht. Die Staatsstraßen haben also von allen, dem überörtlichen Verkehr dienenden Straßenklassen die (relativ) geringste Ausweitung des Haushaltsvolumens erfahren. Das steht im Gegensatz zu ihrer gesetzlichen Rangordnung, ihrer raumordnenden Aufgabe, ihrer Verkehrsbelastung und ihrer Bedeutung für den überörtlichen Verkehr, war aber durch die allgemeine Entwicklung des Staatshaushalts bedingt. Die Staatsstraßen liegen ihrer Verkehrsbedeutung nach zwischen den Bundesstraßen und den Kreisstraßen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Zunahme des Haushaltsvolumens zwischen der 7fachen Steigerung

des Bundesstraßenhaushalts und der Verdoppelung der Aufwendungen für die Kreisstraßen liegen würde, also etwa bei dem 3,5fachen Betrag des Jahres 1955, d. i. rd. 500 Millionen DM.

Im Schaubild 1 sind die jährlichen Aufwendungen für Staatsstraßen als schwarze Säulen eingetragen. Die grauen Säulen stellen die nach dem Straßenbedarfsplan erforderlichen Aufwendungen dar. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem ersten Vorschlag zu Beginn der Legislaturperiode 1962—66, der ein Anwachsen der Straßenbaumittel vom Jahr 1962 an vorsah; mit den vorgesehenen Beträgen wären im 2. Vierjahresplan 1962—66 die in der Anlage A zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Maßnahmen abzudecken gewesen. Da dieser Plan finanziell nicht erfüllt werden konnte, wurde auch ein zweiter Vorschlag dargestellt, bei dem der Mittelanstieg erst im Jahr 1968 beginnen sollte. Beide Vorschläge hatten zum Ziel, das Haushaltsvolumen der Staatsstraßen bis 1970 schrittweise auf 500 Millionen DM pro Jahr auszuweiten.

Von 1970 bis 1980 wird eine gleichbleibende Haushaltssumme von 500 Millionen DM angenommen. Eine derartige finanzielle Entwicklung würde es ermöglichen, die Rückstände im Staatsstraßenbau allmählich aufzuholen und auch in den Ballungsräumen und ihren Vorfeldern mit der Zeit verkehrsgerechte Straßenanlagen zu schaffen. Ob die Entwicklung des Staatshaushalts eine solche Ausweitung gestattet, muß allerdings fraglich bleiben.

Das Schaubild 2 stellt dar, inwieweit der Bedarf tatsächlich abgedeckt wurde.

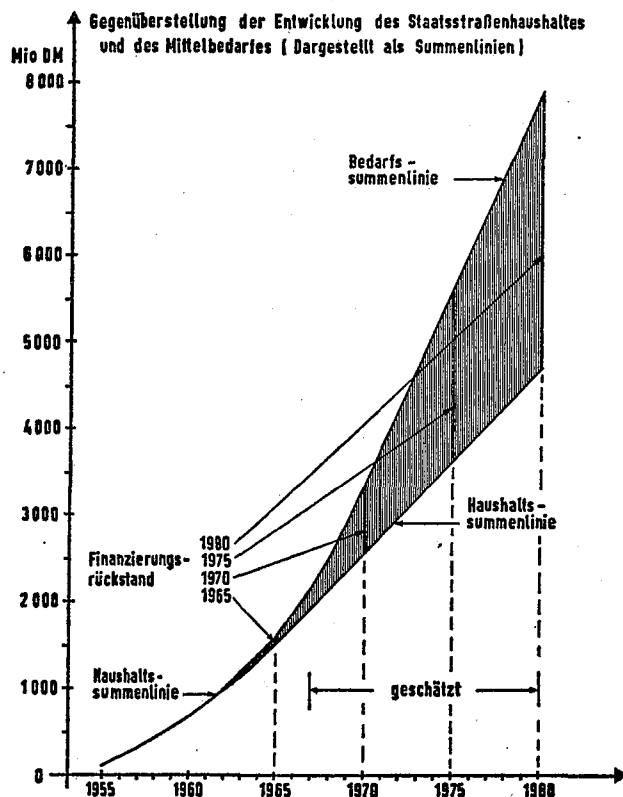
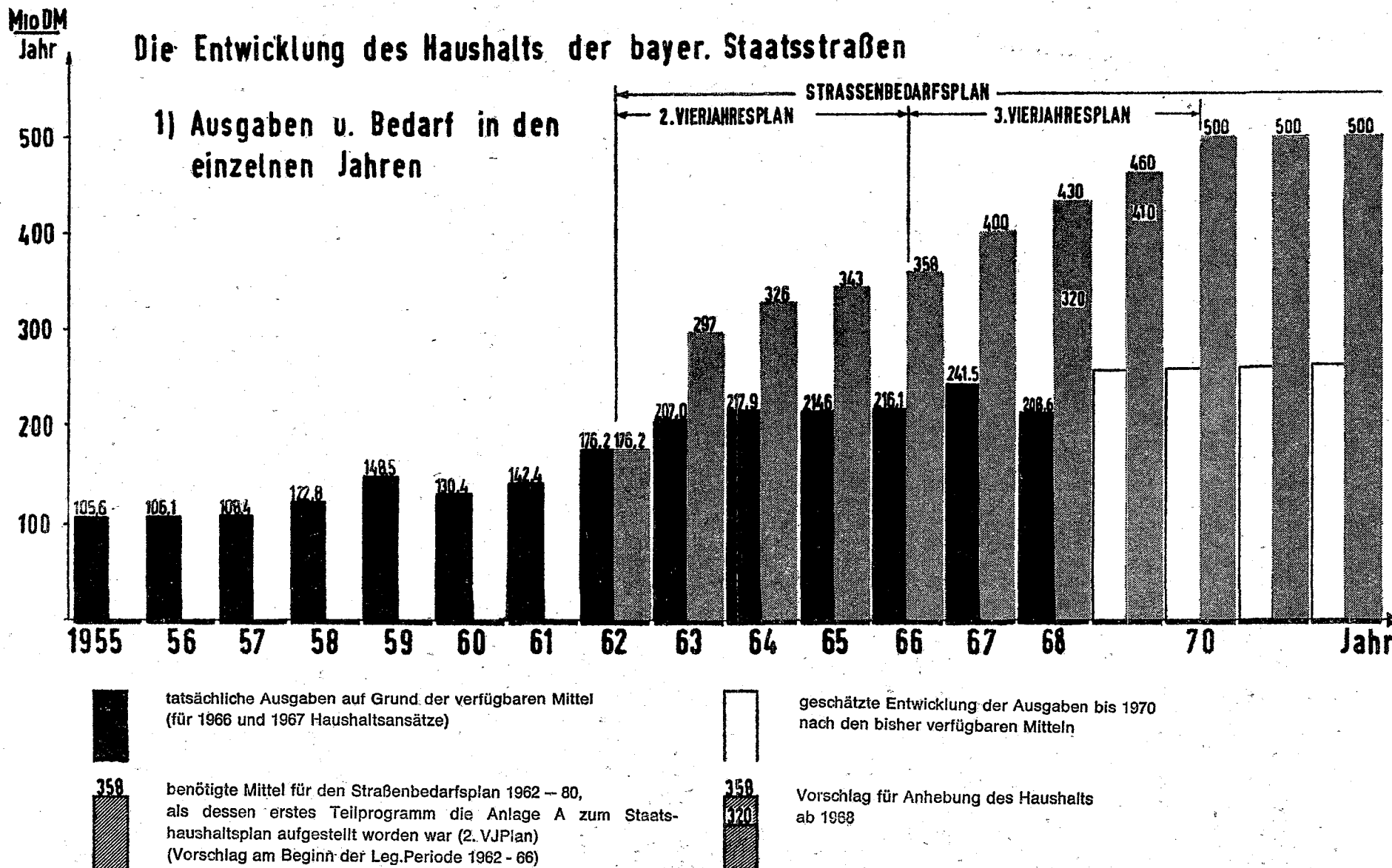


Schaubild 2



Bauvolumen bei Autobahnen — Bundesstraßen — Kreisstraßen — Staatsstraßen
Längen in Kilometer — Bauvolumen in Millionen DM

Tabelle 1

	1955	1957	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
km Netzlg.	582	583	617	640	642	672	696	741	784	842	876	876
Autobahnen												
Bau-Vol. Millionen DM	16,1	66,4	122,4	107,6	183,2	176,8	237,0	286,0	235,6	254,8	346,7	319,3*)
km Netzlg.	5 545	5 504	5 419	5 419	5 414	6 420	6 421	6 466	6 468	6 967	6 970	6939
Bundesstraßen												
Bau-Vol. Millionen DM	53,9	98,2	130,9	109,3	175,3	260,7	280,1	307,5	349,8	286,6	390,4*)	373,2*)
km Netzlg.	7 164	6 763	6 062	5 311	5 407	3 863	4 478	5 025	5 087	5 310	5323	4992
**) Kreisstraßen												
Bau-Vol. Millionen DM	45,6	45,0	55,8	38,7	46,5	49,5	59,9	70,9	60,4	59,7	60,8*)	65,0*)
km Netzlg.	10 206	10 213	10 282	10 279	10 343	13 477	13 531	13 704	13 743	13 349	13 344	13 336
Staatsstraßen												
Bau-Vol. Millionen DM	105,6	108,4	148,5	130,4	142,4	176,2	207,0	217,9	222,9	216,1*)	241,5*)	208,6

*) vorläufige Zahlen

**) nur Auftragsverwaltung der Straßenbauämter

*) + Zuschüsse für kommunale Baulastträger gem.
Art. 8 § 4 Steueränderungsgesetz

1967 = 68,2 Millionen DM

1968 = 72,9 Millionen DM

Schaubild 3

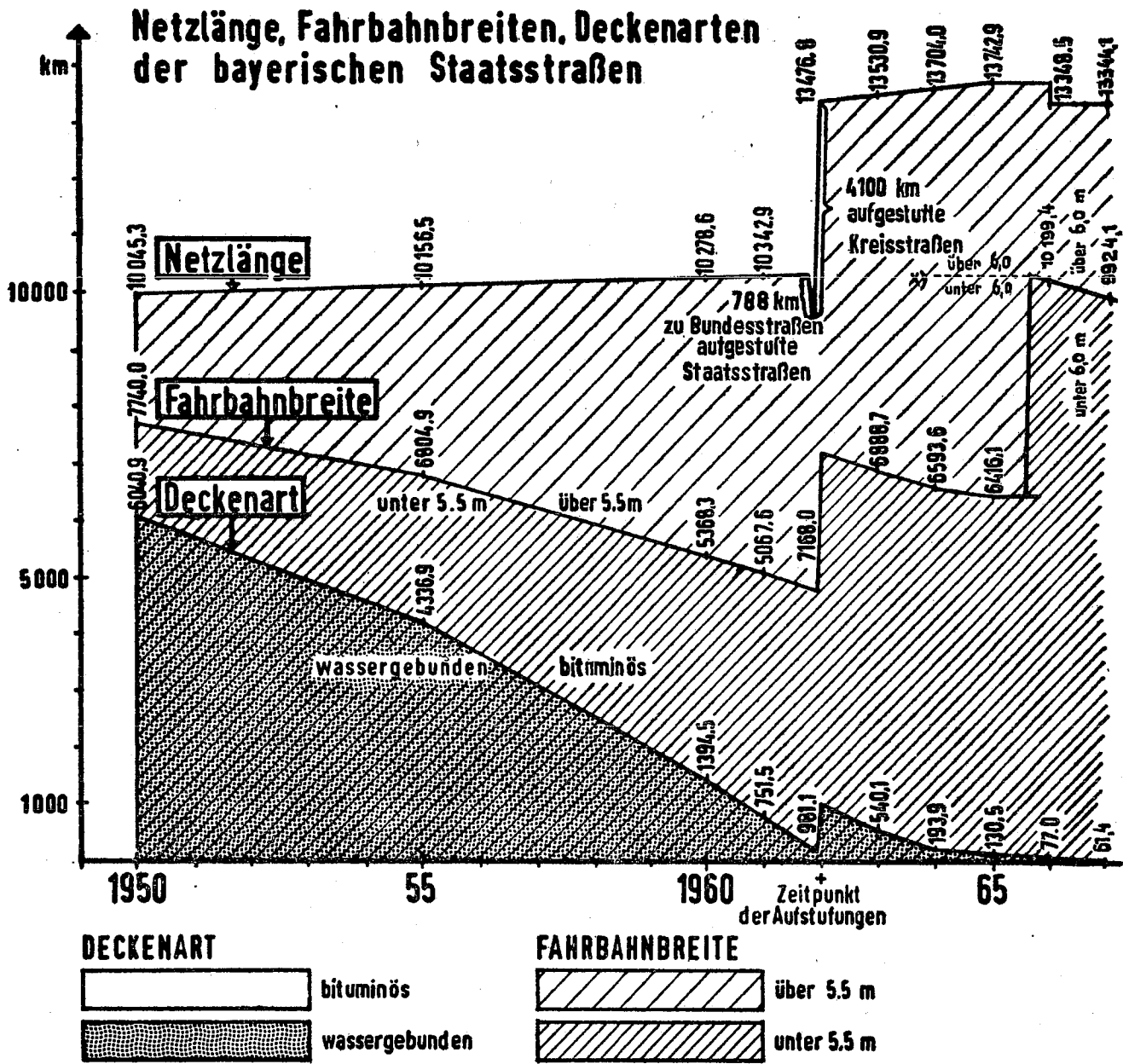


Tabelle 2

Jahr	Netzlänge km	Wassergebundene Kies- und Schotterdecken		Fahrbahnbreiten unter 5,5 m	
		km	% des Netzes	km	% des Netzes
1950	10 045,3	6 040,9	60,1	7 740,0	76,9
1955	10 156,5	4 336,9	42,7	6 804,9	67,0
1960	10 278,6	1 394,5	13,6	5 368,3	52,2
1961	10 342,9	751,5	7,3	5 067,6	48,8
1962	13 476,8	981,1	7,3	7 168,0	53,0
1963	13 530,9	540,4	4,0	6 888,7	50,9
1964	13 704,0	193,9	1,4	6 593,6	48,2
1965	13 742,9	130,5	0,9	6 416,1	46,7
				unter 6,0 m*)	
1966	13 348,5	77,0	0,6	10 199,4	76,4
1967	13 344,1	61,4	0,5	9 924,1	74,4

*) neue Breitenklassifizierung ab 1966

Im Schaubild 3 mit der zugehörigen Tabelle 2 ist für die Staatsstraßen die Entwicklung der Netzlänge, der Deckenarten und der Fahrbahnbreiten festgehalten. Bei den Deckenarten wird die wassergebundene Fahrbahnbefestigung den bituminösen Decken gegenübergestellt. Dem Schaubild ist zu entnehmen, daß die nicht staubfreien Straßen (wassergebundene Kies- und Schotterbefestigung) heute nahezu verschwunden sind.

Die Fahrbahnbreiten werden in solche über 5,5 m und solche unter 5,5 m eingeteilt. Dem Maß von 5,5 m kommt insofern eine Bedeutung zu, als für den Ausbau der Gemeindestraßen eine Fahrbahnbreite von 5,5 m gefordert wird. Ab 1968 wurde die Breiteneinteilung auf 6,0 m festgelegt.

Heute besitzen noch 9924 km Staatsstraßen, d. s. 74,4 v.H. des Gesamtnetzes, eine geringere Fahrbahnbreite als 6,0 m.

4. Sonstige Tätigkeit der Straßenbauverwaltung

Die Tätigkeit der Straßenbauverwaltung erschöpft sich nicht in der Bewältigung des Bauvolumens der Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen.

Die Straßenbauämter beraten vielfach die Landkreise in fachtechnischer Hinsicht bei der Verteilung der Kfz-Steuer an die Gemeinden. Soweit Straßenbaumaßnahmen aus dem sogenannten Härtefonds gefördert werden, ist die Straßenbauverwaltung gutachtlich eingeschaltet. In ähnlicher Weise werden alle Instanzen der Straßenbauverwaltung tätig bei Zuschüssen nach § 5a FStrG zum Bau von Zubringern zu Autobahnen und Bundesstraßen oder zum Ausbau von Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen in der Baulast von Gemeinden. Im Durchschnitt sind die Anträge für Zuschüsse in Höhe von jährlich 40—50 Millionen DM vorzubereiten und in die Wege zu leiten: Das erfordert die Prüfung von jährlich etwa 100 Projekten samt der sich über mehrere Jahre erstreckenden Verwaltungsarbeit für die Bewilligung der Mittel, die Überprüfung der Verwendungsnachweise, die Berücksichtigung von Über- oder Unterschreitung der Kostenanschläge. Beträchtliche Verwaltungsarbeit gleicher Art kam auf die staatliche Straßenbauverwaltung zu, beginnend mit dem Jahre 1967: Das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes stellte erfreulicherweise für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden auf dem Wege der Zuschußgewährung erhebliche Mittel bereit. Auf kommunale Straßenbauarbeiten im Lande Bayern trafen Zuschüsse in Höhe von 68 Millionen DM, was einem Bauvolumen von rd. 100—130 Millionen DM entspricht. Auch das Regionale Förderungsprogramm des Bundes verlangt die Mitarbeit der Straßenbauverwaltung auf der Unter- und Mittelinstanz. Erhebliche Belastung für bestimmte Straßenbauämter verursachen schließlich die Zuschüsse aus dem Einzelplan 35 des Bundes zum Ausbau von Straßen, welche zu dem nach § 57 (4) b zum Zusatzabkommen zum Truppenstatut festzulegenden Militärstraßennetz gehören. Diese Zuschüsse werden nahezu ausschließlich für Kommunalstraßen gegeben. Weiterhin werden die

Straßenbauämter u. a. auch als Gutachter zur Feststellung der Manöverschäden an Straßen herangezogen.

Darlehen zur Errichtung von Studentenwohnheimen

(Kap. A 03 62 Tit. 974, Kap. 03 62 Tit. 982)

Ansatz 1967: 8 000 000 DM

Ansatz 1968: 8 000 000 DM

Nach dem Düsseldorfer Wohnheimplan sollen für rd. 30 v.H. der Studierenden Wohnheimplätze geschaffen werden. In Bayern gibt es zur Zeit aber erst für rd. 14 v.H. aller Studierenden Wohnheime. Für ihre Förderung stehen Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Ihr Einsatz richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesjugendplanes. Aus den für 1968 angesetzten Mitteln könnten rd. 650 Wohnplätze gefördert werden. Sie sind hauptsächlich für den ersten Abschnitt der Studentenstadt München II auf dem Oberwiesenfeld vorgesehen, die insgesamt rd. 1800 Wohnplätze umfassen wird und während der Sommerolympiade 1972 vorübergehend zur Unterbringung der weiblichen Wettkampfteilnehmerinnen dienen soll.

Tetanus

— siehe „Impfungen“ —

Tierseuchen

— siehe Brucellose, Maul- und Klauenseuche, Rinder-Tbc, Tollwut

Bekämpfung der Tollwut

— siehe auch „übertragbare Krankheiten“ —

(Kap. 03 02 A Tit. 308 UT 4)

Ansatz 1967: 590 000 DM

Ansatz 1968: 590 000 DM

Am 1. 1. 1962 waren 45 Landkreise mit 181 Gemeinden in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken tollwut verseucht. Wie in anderen Ländern hat sich die Seuche auch in Bayern ausgedehnt. Seit 1967 hat sie auf alle bayerischen Regierungsbezirke übergreifen.

Für Füchse, Dachse und Marder, die in wegen Tollwut gebildeten Abschußgebieten erlegt werden, wird eine Prämie gewährt. Sie beträgt seit April 1965 je Tier 16 DM.

1967 wurden für 47 555 erlegte Tiere Prämien ausbezahlt.

Entsprechend der Verbreitung der Tollwut im Tierreich werden Berührungen und Verletzungen von Menschen durch tollwütige oder tollwutverdächtige Tiere gemeldet. In vielen Fällen ist es nach der Berührung oder noch viel mehr nach der Verletzung notwendig, eine Wutschutzbehandlung bei den Betroffenen vorzunehmen. Denn nur so kann ein Schutz vor dem Ausbruch der immer tödlichen Erkrankung vermittelt werden.

Durch die Ermittlungen der Gesundheitsämter und die von der Ärzteschaft vorgenommenen Wutschutzbehandlungen war es möglich, Erkrankungen an Tollwut beim Menschen, die immer zum Tode führt, weitgehend zu verhüten. In den tollwutbefallenen Gebieten wird die Bevölkerung durch Merkblätter, Presse, Rundfunk und Plakate über die von dieser Krankheit ausgehenden Gefahren aufgeklärt.

Trinkerheilstätten, Einrichtungen der Nichtseßhaftenfürsorge

(Kap. 03 02 A Tit. 619 b)

Ansatz 1967: 340 000 DM
Ansatz 1968: 340 000 DM

Der Kath. Männerfürsorgeverein München e. V. baut gegenwärtig eine Heilstätte für jugendliche Trinker. Der Freistaat Bayern förderte das Vorhaben 1967 mit einem Zuschuß von 250 000 DM.

Tuberkulose beim Menschen

— siehe „übertragbare Krankheiten“ —

Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder

(Kap. 03 02 A Tit. 308 UT 1)

Ansatz: 1967: 1 850 000 DM
Ansatz 1968: 1 850 000 DM

In 12 Jahren (1950 bis 1962) wurden die Rinderbestände Bayerns tuberkulosefrei gemacht. Vor der Bekämpfungsaktion waren 35 bis 40 v. H. der geschlachteten Rinder mit Tuberkulose behaftet. Seit 1962 sind es noch 0,20—0,25 v. H.

Dieser Stand der Tuberkulosefreiheit der Rinderbestände muß erhalten werden. Zu diesem Zweck werden die Rinder in regelmäßigen Abständen mittels der Tuberkulinprobe durch Tierärzte untersucht. Der Freistaat Bayern erstattet die Hälfte dieser Untersuchungskosten.

Typhus — siehe „übertragbare Krankheiten“ —

Übertragbare Krankheiten

Die übertragbaren Krankheiten haben gegenüber früheren Zeiten an Gefährlichkeit für die Bevölkerung eingebüßt.

Der Rückgang der Erkrankungshäufigkeit und der Sterblichkeit an übertragbaren Krankheiten hat verschiedene Gründe.

Einige davon sind,

1. verbesserte Umwelthygiene (z. B. Wohnungsbau, zentrale Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung),
2. prophylaktische Maßnahmen (z. B. Schutzimpfungen)
3. rasche und verbesserte bakteriologische, virologische und serologische Diagnostik,
4. in vielen Fällen mögliche spezifische Behandlung mit Chemotherapeutica und Antibiotica,
5. konsequente Bekämpfung.

Die Sterblichkeit an übertragbaren Krankheiten tritt heute in ihrer Bedeutung gegenüber den Herz- und Kreislauferkrankheiten, dem Krebs und auch den Kraftfahrzeugunfällen zurück.

Besonders zurückgegangen sind in den letzten zwanzig Jahren Diphtherie, Typhus abdominalis und — seit Einführung der Schluckimpfung (1962) — Poliomyelitis.

1. Diphtherie — siehe auch „Impfungen“ —

Diphtherie in Bayern

Jahr	Erkrankte je 100 000 Einwohner	Verstorbene
1946	214	14,9
1950	71	2,8
1954	24	0,5
1958	7	0,2
1962	2,0	0
1966	0,8	0

Noch in jüngsten Jahren gelegentlich beobachtete Gruppenerkrankungen an Diphtherie weisen auf die Bedeutung prophylaktischer Maßnahmen hin. Seit 1964 hat das Staatsministerium des Innern kostenlose Diphtherie-Schutzimpfungen, zusammen mit der Tetanuskomponente, allen Kindern angeboten, die erstmals in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten oder Schule) eintraten. Die Impfbeteiligung war erfreulich groß. Schon 1965 hatten rund 400 000 Kinder eine Grundimmunisierung bzw. die Auffrischimpfung erhalten.

2. Typhus

Typhus abdominalis in Bayern

Jahr	Erkrankte je 100 000 Einwohner	Verstorbene
1946	42,8	5,3
1950	9,1	1,1
1954	3,5	0,3
1959	2,8	0,2
1960	1,7	0,1
1961	1,6	0,1
1962	1,6	0,1
1963	1,6	0,1
1964	1,3	0,1
1965	1,0	0,1
1966	1,0	0

Die Abnahme des Typhus abdominalis ist zurückzuführen auf die verbesserten hygienischen Umweltbedingungen, insbesondere auf dem Gebiete der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als hygienische Einheit) und die konsequent durchgeführte Verhütung und Bekämpfung. Bemerkenswert ist, daß die bisher bekannten Antibiotica zwar eine wirksame Behandlung des Abdominalistypus ermöglichen, jedoch nicht mit gleichem Erfolg lang dauerndes Ausscheiden der Erreger nach Überstehen der Krankheit verhüten.

Es bleibt daher notwendig, die Dauerausscheider und die Erfüllung von Auflagen, die ihnen nach dem Bundes-Seuchengesetz auferlegt werden, durch die Gesundheitsämter zu überwachen.

3. Poliomyelitis

Poliomyelitis in Bayern

Jahr	Erkrankte je 100 000 Einwohner	Verstorbene	Erkrankte (absolute Zahlen)	Verstorbene (absolute Zahlen)
1959	8,1	758	0,9	88
1960	12,5	1 182	0,8	75
1961	4,8	460	0,5	48
1962	0,6	61	0,1	10
1963	0,1	12	0,1	7
1964	0,1	8	0,1	5
1965	0,1	6	0	4
1966	0	3	0	3 *)

*) = Spätfolgen

Über die Bedeutung der Schluckimpfung gegen Poliomyelitis s. unter „Impfungen“.

4. Tuberkulose

Bei der Tuberkulose ist seit 20 Jahren ein Rückgang der Neuzugänge und des Bestandes an aktiv Tuberkulosekranken, mehr noch ein Rückgang der Todesfälle, zu verzeichnen. Doch ist die Tuberkulose noch nicht ausgerottet, was besonders die Röntgenreihenuntersuchungen bei den höheren Altersgruppen und die größere Zahl der Tuberkulinreagenten mit zunehmendem Alter zeigen.

Tuberkulose in Bayern

Jahr	Verstorbene	Bestand	Neuzugänge
	insgesamt je 100 000 Einwohner		
1948	32 494	349	76 584
1950	18 687	204	68 369
1954	14 509	158	61 207
1958	13 700	148	54 215
1962	9 231	95	41 169
1966	8 892	87	34 059
			333
			1 530
			15,0

Die Tuberkulose bedarf nach diesen Zahlen weiter besonderer Aufmerksamkeit. Tuberkulinproben in den Schulen und die in Bayern gesetzlichen Röntgenreihenuntersuchungen werden daher konsequent fortgeführt. Seit 1953 wurden durch die Röntgen-Schirmbildstellen 7 631 offene Tuberkulosen, 19 157 geschlossene, jedoch aktive Tuberkulosen und 92 877 inaktive, jedoch überwachungsbedürftige Tuberkulose festgestellt. Seit dem zweiten Halbjahr 1954 wurden bei der Röntgenreihenuntersuchung 61 266 bisher unbekannte nichttuberkulöse Erkrankungen der Brustorgane, darunter 3 765 Tumore, größtenteils bösartiger Natur, festgestellt.

Eine nicht zurückgehende oder unbekannte Erkrankungshäufigkeit, dagegen deutlich zurückgehende Sterblichkeit zeigen Scharlach, Keuchhusten und Masern.

5. Scharlach

Scharlach in Bayern

Jahr	Erkrankte insgesamt je 100 000 Einwohner	Verstorbene
1946	3 962	47,1
1950	18 428	201,1
1954	17 081	186,4
1958	8 627	93,4
1962	4 941	51,1
1966	8 498	83,4
		2
		0,8
		0,5
		0,2
		0
		0

Der Scharlach verläuft heute im allgemeinen milder als früher, seine Komplikationen sind durch die Anwendung von Penicillin zu beherrschen.

6. Keuchhusten und Masern

Todesfälle in Bayern

Jahr	durch Keuchhusten insgesamt je 100 000 Einwohner	durch Masern
1946	444	5,3
1950	237	2,6
1954	109	1,2
1958	40	0,4
1962	31	0,3
1966	13	0,1
		147
		1,1
		1,0
		0,9
		0,6
		0,2

Über die Krankheitshäufigkeit von Keuchhusten und Masern gibt es, da nur Todesfälle meldepflichtig sind, keine genauen Zahlen. Das Problem der Schutzimpfung gegen Masern, die — stärker als der Keuchhusten, — mit einer gewissen Enzephalitisrate belastet sind, ist für die Praxis, zumindest für Massenimpfungen, noch nicht gelöst. Noch ist zu wenig über Impfkomplicationen, Dauer des Impfschutzes und die Epidemiologie der Masern Jahre nach der Impfung bekannt.

7. Hepatitis infectios (übertragbare Gelbsucht)

Zu den übertragbaren Krankheiten, die nicht abgenommen haben, gehört in erster Linie die Hepatitis infectiosa.

Hepatitis infectiosa in Bayern

Jahr	gemeldete Erkrankte insgesamt je 100 000 Einwohner	Todesfälle
1962	2 551	26,4
1963	3 256	32,2
1964	3 968	40,0
1965	3 828	38,1
1966	4 074	40,4
		28
		0,3
		0,3
		0,2
		0,2
		0,2

Die Sterblichkeit an Hepatitis infectiosa ist durch die zahlreichen nicht ausgeheilten und nach langem chronischen Stadium an Leberzirrhose zum Tode führenden Erkrankungen erheblich höher, als es die angegebenen Zahlen zeigen können. In ihrer Häufigkeit, der langen Krankheitsdauer, Rekonvaleszenz und den Folgezuständen liegt die große sozialhygienische Bedeutung der Hepatitis.

Eine kausale Behandlung der Hepatitis gibt es noch nicht, da ihr Erreger noch nicht isoliert werden konnte. Ihrer Bekämpfung dienen seuchenhygienische Maßnahmen wie bei den enteralen Infektionen. Verabreichung von Gamma-Globulin siehe unter „Impfungen“.

8. Hirnhaut-, Hirnentzündungen und Salmonellosen

Wie die Hepatitis infectiosa sind auch Hirnhaut- und Hirnentzündungen und Salmonellosen nicht zurückgegangen.

Gemeldete Erkrankungen in Bayern an

Jahr	Hirnhautentzündung		übertragb. Gehirnhaut- entzündung	Salmo- nellose
	Meningo- kokken- meningitis	übrige Formen		
1962	294	153	40	426
1963	428	244	36	1.135
1964	326	386	38	790
1965	284	333	25	1.732
1966	240	460	20	2.350

Der ungewöhnlich warme Sommer 1967 hat eine Reihe von Epidemien an Salmonellose und anderen infektiösen Darmkrankheiten wie auch an virusbedingter Meningitis (vor allem ECHO-Viren) gebracht. Die Zunahme der Salmonellose hat eine Teilursache in der Einfuhr salmonellenverseuchter Futter- und Lebensmittel. Das Staatsministerium des Innern hat 1967 die erste Auflage (500 000) eines für die Hausfrauen bestimmten Merkblattes „Infektionen durch Lebensmittel?“ herausgegeben, in dem auf Möglichkeiten hingewiesen wird, Salmonellosen beim Menschen zu verhüten.

9. Tollwut (siehe das gesordnete Stichwort „Tollwut“)

Förderung der freiwilligen Umsetzung

— siehe „Wohnungsbau sozialer“ —

Aus den für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau verfügbaren Mitteln kann nach näherer Maßgabe der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 29. 3./25. 7. 1967 über Baudarlehen und befristete Aufwendungszuschüsse zur Förderung der freiwilligen Umsetzung (StAnz. Nr. 14 und 31) auch der Bau sog. Umsetzungswohnungen zur Freimachung preisgünstiger Altbau- oder Sozialwohnungen gefördert werden. Damit soll nicht nur ein Beitrag zur Lösung des Problems der fehlbelegten Sozialwohnungen geleistet werden; vielmehr ist es auf diese Weise möglich, die verfügbaren Mittel rationeller einzusetzen, weil das sog. Umsetzungsdarlehen erheblich kleiner als das normale öffentliche Baudarlehen ist. Diese Förderungsmaßnahme lief praktisch erst im Herbst 1967 an. Bis Ende des vergangenen Jahres wurden 45 Umsetzungswohnungen gefördert. Für 1968 erwartet man sich einen wesentlich größeren Erfolg.

Umsiedlung aus hochwassergefährdeten Gebieten (Kap. 03 77 Tit. 988)

Ansatz 1967: 800 000 DM
Ansatz 1968: 800 000 DM

Die Hochwasser-Umsiedlung wurde für Überschwemmungsgebiete eingeführt, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht geschützt werden können.

Das sind derzeit Flußgebiete des Inns, der Salzach und die Ilzstadt von Passau. Diese Flächen sollen, soweit erforderlich, von Anwesen freigegeben und einer Nutzung zugeführt werden, bei der keine oder nur geringe Hochwasserschäden entstehen. Die Umsiedlung aus den Hochwassergebieten ist freiwillig und damit in erster Linie Sache der gefährdeten Bewohner.

Seit Beginn der Hochwasser-Umsiedlung im Jahr 1960 (Beschuß des Bayer. Landtags vom 20. 10. 1959, Beilage 785) wurden bis zum 31. 12. 1967 70 Umsiedlungen eingeleitet und zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Die Umsiedlung der Bewohner von 60 Anwesen in der Ilzstadt Passau wird von der Stadt Passau aufgrund eines neuerlichen Übereinkommens wahrgenommen, das 1967 abgeschlossen wurde.

Der Freistaat Bayern hat bisher für Eigentümer- und Mieterzuschüsse nach den Hochwasser-Umsiedlungsrichtlinien 1960 (StAnz. Nr. 16) sowie für den Ankauf hochwasserbedrohter Anwesen 7,63 Millionen DM ausgegeben.

Unfälle

Tödlich Verunglückte in Bayern

	insges. je 100 000 Einw.		davon durch Kraftfahrzeugunfälle	
	insges. je 100 000 Einw.		insges. je 100 000 Einw.	
1943*)	3 149	46,1	193	2,8
1950	4 202	46,1	1 092	11,9
1954	4 593	50,1	2 013	22,0
1958	4 852	52,5	2 012	21,8
1962	4 857	49,9	2 397	24,6
1964	5 263	53,0	2 806	28,3
1966	5 488	53,9	2 893	28,4

*) Mit Pfalz

Bei den Unfällen mit Todesfolge fällt auf, daß ihre Gesamtzahl in den vergangenen zwanzig Jahren im wesentlichen unverändert geblieben ist. Die Zahl der bei Kraftfahrzeugunfällen ums Leben gekommenen hat jedoch, bezogen auf die Einwohnerzahl, seit 1943 zehnfach, seit 1950 fast dreifach zugenommen. Der Anteil der bei Kraftfahrzeugunfällen tödlich Verunglückten an der Gesamtzahl der Unfalltoten betrug 1943 etwa 6 v. H., 1950 etwa 26 v. H., 1966 jedoch 53 v. H.

Unfallrettungsdienst

(Kap. 03 02 A Tit. 981)

Ansatz 1967: 200 000 DM
Ansatz 1968: 300 000 DM

Zum Ausbau des Unfallrettungsdienstes sollen ab 1967 260 Unfallrettungswagen, 260 Funkgeräte und 30 Relaisstationen mit einem Gesamtaufwand von rund 10 Millionen DM beschafft werden. Der Freistaat Bayern wird sich daran voraussichtlich mit rd. 2 Millionen DM beteiligen. Die staatlichen Zuwendungen werden den bayer. Rettungsorganisationen, soweit sie einen ständigen Unfallrettungsdienst unterhalten, insbesondere dem Bayer. Roten Kreuz gewährt.

1967 hat das Bayer. Rote Kreuz einen Zuschuß von 200 000 DM erhalten; davon wurden 60 000 DM zur Beschaffung von Unfallrettungswagen, 140 000 DM zur Beschaffung von Funksprechgeräten verwendet. Die im Haushalt 1968 vorgesehenen Mittel sollen wiederum dem Bayer. Roten Kreuz zugeteilt werden.

Unterhaltssicherungsgesetz

Auf Grund des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung vom 31. Mai 1961 (BGBl. I S. 661) und der bayerischen Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 31. Januar 1958 (GVBl. S. 23) haben die bayerischen Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Jahre 1967 an Wehrpflichtige und ihre Angehörigen insgesamt etwa 53 Millionen DM, also monatlich etwa 4,4 Millionen DM ausgezahlt.

Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz wurde durch Gesetz vom 22. 11. 1950 (BayBS I S. 434) errichtet; gleiche Einrichtungen bestehen im Bund und bei den übrigen Ländern. Es hat die Aufgabe, Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen über Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

Sinni und Zweck der Überwachung der extrempolitischen, insbesondere aber der subversiven und konspirativen verfassungsfeindlichen Tätigkeit, zu der auch die Spionageabwehr gehört, ist es, der Staatsregierung rechtzeitig die für die Beurteilung der Sicherheitslage notwendigen Erkenntnisse zu liefern.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat keine polizeilichen Befugnisse. Exekutive Maßnahmen werden von den Sicherheitsbehörden, der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden getroffen, je nachdem ob es sich um präventive Maßnahmen gegen konkrete Störungen (z. B. im Bereich des Versammlungs- und Vereinsrechts), polizeiliche Zugriffe oder um die Durchführung von Strafverfahren handelt. Die zentrale Lenkung des Staatsschutzes obliegt dem Staatsministerium des Innern, dem das Landesamt für Verfassungsschutz unmittelbar unterstellt ist.

Verkehrserziehung

1. Kap. 03 02 A Tit. 303

Ansatz 1967: 120 000 DM

Ansatz 1968: 120 000 DM

Aus dem Ansatz wurden insbesondere beschafft:

Flugblätter für die „Woche der Unfallhilfe im Straßenverkehr“, Preise des Staatsministeriums des Innern anlässlich des Städtewettbewerbs für die Sicherheit der Fußgänger, Filmprojektoren, Dia-Werfer, Diapositive, Film- und Anschauungsmaterial für den Verkehrsunterricht an den Schulen und bei der Verkehrsbelehrung Erwachsener. Das Staatsministerium des Innern beteiligte sich außerdem an der Aktion „Nr. Sicher“ mit einem Betrag von 10 000 DM.

2. Kap. 03 02 A Tit. 604

Ansatz 1967: 100 000 DM

Ansatz 1968: 100 000 DM

Der Landesverkehrswacht Bayern e. V. werden zur Durchführung von Verkehrserziehungsmaßnahmen Zuschüsse gewährt. Sie verwendet die Beträge insbesondere für Werbemittel und Zeitschriften für die Schulverkehrserziehung und zur Unterstützung örtlicher Verkehrswachten.

Darlehen für

Versuchs- und Vergleichsbauten

(Kap. A 03 62 Tit. 977 Nr. 2)

Ansatz 1967: 5 000 000 DM

Ansatz 1968: 5 000 000 DM

Für die Förderung von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauvorhaben unter Berücksichtigung raumordnerischer Zielsetzungen stellt der Bund den Ländern seit Jahren auf Antrag Sondermittel zur Verfügung. Sie dienen der Erprobung der Ergebnisse aus der Bauforschung und sollen vorbildliche Methoden in der Praxis demonstrieren. Zur Zeit kommen insbesondere in Betracht:

- Erprobung zweckmäßiger Maßnahmen zur Gründung von neuen Städten und Ortsteilen,
- Erprobung der einzelnen Rechtsformen der Wohnungen,
- Bauwirtschaftliche Untersuchungen zur Steigerung der Produktivität (Vorfertigung, Gütesteigerung der Baustoffe u.a.m.).

Verwaltungskostenersatz nach § 351 Abs. 3 LAG

— siehe „Ausgleichsämtler“ —

Allgemeine staatliche Veterinärverwaltung

(Regierungsveterinärärzte der Kreise, Grenztierärzte und staatliche Veterinäruntersuchungsanstalten)

(Kap. 03 35 und 03 36, Kap. 03 02 A Tit. 615
Kap. 03 08 Tit. 324)

Es sind vorhanden

143 Regierungsveterinärärzte der Kreise,
2 hauptamtliche Grenztierärzte und

2 staatliche Veterinäruntersuchungsanstalten,
und zwar in Oberschleißheim und Nürnberg)

Viehseuchengesetz

(Entschädigung bei Viehverlusten
— Pflichtleistungen —)

(Kap. 03 02 A Tit. 309)

Ansatz 1967: 7 000 000 DM
Ansatz 1968: 2 200 000 DM

Sind Tiere, die an den in §§ 66 ff. Viehseuchengesetz genannten Krankheiten (z. B. Schweinepest, Hühnerpest, Maul- und Klauenseuche, Brucellose der Schweine, Milzbrand oder Rauschbrand) leiden, auf behördliche Anordnung getötet worden oder infolge einer angeordneten Maßnahme eingegangen oder geschlachtet worden oder sind sie an solchen Krankheiten unter bestimmten Voraussetzungen gefallen, so hat der Staat hierfür eine angemessene Entschädigung zu leisten. Die Minderung des Ansatzes 1968 gegenüber 1967 (4,8 Millionen DM) beruht auf dem teilweisen Wegfall der 1967 zur Abdeckung eines Vorgriffs veranschlagten Mittel.

Volksbegehren

auf Änderung des Art. 135 der Verfassung

Am 17.7.1967 haben die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Bayern, und die Freie Demokratische Partei, Landesverband Bayern, unter dem Kennwort „Christliche Gemeinschaftsschule“, am 1.9.1967 die Christlich-Soziale Union in Bayern unter dem Kennwort „CSU-Christliche Volksschule“ Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zur Änderung des Artikels 135 der Verfassung gestellt. Bei beiden Anträgen waren die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens gegeben. Nach den Feststellungen des Landeswahlausschusses vom 29.12.1967 wurden in den Eintragungslisten für das Volksbegehren der SPD/FDP 863 916 gültige Unterschriften, für das Volksbegehren der CSU 1 157 590 gültige Unterschriften geleistet. Beide Volksbegehren sind daher rechtsgültig und dem Volksentscheid zu unterstellen. Die Volksbegehren sind inzwischen dem Landtag zur Behandlung zugeleitet worden. Der Senat wurde um gutachtliche Stellungnahme gebeten. Beide Volksbegehren müssen spätestens Anfang August 1968 dem Volksentscheid unterstellt werden.

Vorschlagswesen

Das Staatsministerium des Innern hat mit Bek. vom 26.4.1967 (MABl. S. 246) Richtlinien über das Vorschlagswesen in seinem Geschäftsbereich erlassen. Seitdem sind 78 Vorschläge eingegangen. Davon hat der Prüfungsausschuß für das Vorschlagswesen bisher 22 Vorschläge geprüft. Über die weiteren Vorschläge wird der Prüfungsausschuß im Laufe der nächsten Wochen entscheiden.

Für das Vorschlagswesen sind im Entwurf des Haushaltsplans 1968 bei Kap. 03 01 B Tit. 260 5000 DM ausgewiesen.

Nichtstaatlicher Wasserbau (und Bodenkulturunternehmen)

— Kap. 03 77 Tit. 980 —

Ansatz 1967:

10 500 000 DM bar
7 500 000 DM Staatszuschußdarlehen
2 500 000 DM Bundeszuschüsse

20 500 000 DM

Ansatz 1968:

3 321 000 DM bar
2 000 000 DM Staatszuschußdarlehen
• 2 000 000 DM Bundeszuschüsse

7 321 000 DM

Neben dem Ausbau und der Unterhaltung der Gewässer zweiter und dritter Ordnung (siehe auch unter diesen Stichworten) fördert der Freistaat Bayern besonders alle wasserwirtschaftlichen Unternehmen zur Hebung der Bodenkultur. Die Bauern werden unterstützt bei der Be- und Entwässerung ihrer Grundstücke. Diese Wasserregelungen sind in vielen Gebieten eine Voraussetzung zur Flurbereinigung.

Unsere Landwirtschaft muß heute neben der Industrie und im Wirtschaftsraum der EWG bestehen. Die Wasserregelungen sind eine Grundlage zur Strukturverbesserung. Ohne staatliche Hilfe sind sie aber nicht zu verwirklichen.

Viele der geplanten Hochwasserschutzbauten an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zahlreiche kleinere Unternehmen, von der Dränung bis zum Fischteich, werden 1968 nicht gefördert und damit nicht gebaut werden können.

Über die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bei der Flurbereinigung wird unter dem Stichwort „Flurbereinigung“ berichtet.

Wasserspeicher

Talsperren und Rückhaltebecken

— siehe auch wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben —

Neubau:

— Kap. 03 77 Tit. 716 b — Wasserspeicher —

Ansatz 1967: 11 900 000 DM
Ansatz 1968: 11 450 000 DM

Instandhaltung einschließlich Bewirtschaftung:

— Kap. 03 77 Tit. 360 b — Wasserspeicher —

Ansatz 1967: 600 000 DM
Ansatz 1968: 720 000 DM

Der Titel 716 b umfaßt den Bau von Wasserspeichern für Zwecke des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseraufbesserung und der öffentlichen Wasserversorgung. Neben der Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken wurden wegen des ständig steigenden Wasserverbrauchs bei begrenzten Grundwasservorräten Planung und Bau von Wasserspeichern inzwischen auf Anlagen ausge-

dehnt, deren Hauptzweck die öffentliche Wasserversorgung ist. Darüber hinaus werden künftig auch Speichieranlagen errichtet werden, die vornehmlich der Aufbesserung des Niedrigwasserabflusses dienen, womit der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden soll.

Im Jahre 1967 wurden die Bauarbeiten für die Hochwasserrückhaltebecken an der Sur bei Schönrarn, Lkr. Laufen, an der Bayer. Schwarzach bei Tiefenbach, Lkr. Waldmünchen, und an der Waldnaab bei Liebenstein, Lkr. Tirschenreuth, weitergeführt. Die Speicher bei Liebenstein und Tiefenbach sind Ende 1967 in Betrieb genommen worden und haben sich beim Ablauf der Hochwasser an den Weihnachtstagen 1967 bereits günstig ausgewirkt. Der Speicher an der Sur wird im Sommer 1968 fertiggestellt. Vorbereitende Baumaßnahmen wurden im Jahre 1967 für die Trinkwassertalsperre an der Nurner Ködel bei Mauthaus, Lkr. Kronach, und für das Hochwasserrückhaltebecken an der Rott bei Postmünster, Lkr. Pfarrkirchen, durchgeführt.

Im Jahre 1967 gewährte der Bund für Vorerhebungen, Grunderwerb und für den Bau von Wasserspeichern Zuschüsse von insgesamt 7,89 Millionen DM.

Im Haushaltsplan 1968 sind für Wasserspeicher insgesamt 11 450 000 DM veranschlagt. Mit diesen Mitteln können die Arbeiten an den drei Wasserspeichern an der Sur, an der Waldnaab und an der Bayer. Schwarzach zum Abschluß gebracht und vor allem mit den Hauptbauarbeiten an der Trinkwassertalsperre Mauthaus und an dem Hochwasserrückhaltebecken bei Postmünster begonnen werden. Der Ansatz reicht aber nicht aus, um den Grunderwerb und die Vorerhebungen für die in Planung befindlichen Talsperren und Rückhaltebecken in dem wünschenswerten Umfang weiterzuführen.

Bisher wurden zehn Wasserspeicher errichtet, die in erster Linie dem Hochwasserschutz und in einem gewissen Maße der Niedrigwasseraufbesserung dienen. Für die vom Staat zu bewirtschaftenden Speicher werden 1968 rd. 720 000 DM benötigt.

Wasserstraßenbau

Die Rhein-Main-Donau AG hat als Konzessionsbaulast die Verpflichtung zur Erstellung der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau. Da die Eigenmittel der Gesellschaft nicht ausreichen, um den Bau der Wasserstraße zügig voranzutreiben, fördern der Bund und der Freistaat Bayern den Bau durch unverzinsliche Darlehen. Für 1968 sind bei Kap. A 03 77 Titel 970 Landesmittel in Höhe von 10 Millionen DM veranschlagt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weitere Mittel sind bei Kap. 03 77 Titel 680 ausgebracht. Es handelt sich hierbei um Zinsbeträge für Darlehen der Rhein-Main-Donau AG zum Ausbau der Großschiffahrtsstraße in Höhe von 494 000 DM. Ein Ansatz hierfür ist erstmals im Haushalt ausgebracht.

Wasserversorgung

Freiwillige Zuschüsse zum Bau von Wasserversorgungsanlagen

(Kap. 03 77 Tit. 982 und Kap. A 03 77 Tit. 982)

Ansatz 1967:

Landeszuschüsse	6,0 Millionen DM	(Ordentl. Haushalt)
Landeszuschüsse	20,0 Millionen DM	(Außerordentl. Haushalt)
Bundeszuschüsse	7,9 Millionen DM	
Staatszuschußdarlehen	88,0 Millionen DM	
Summe:	121,9 Millionen DM	

Ansatz 1968:

Landeszuschüsse	2,8 Millionen DM	(Ordentl. Haushalt)
Landeszuschüsse	35,4 Millionen DM	(Außerordentl. Haushalt)
Bundeszuschüsse	9,8 Millionen DM	
Staatszuschußdarlehen	80,0 Millionen DM	
Summe:	128,0 Millionen DM	

Die Bereitstellung von hygienisch einwandfreiem Trink- und Brauchwasser in jederzeit ausreichender Menge zur Versorgung der Bevölkerung, der Landwirtschaft und der Industrie ist eine der Grundvoraussetzungen für die Gesundheit der Bevölkerung, die Hebung des Lebensstandards und die weitere Entwicklung der Wirtschaft.

Der Freistaat Bayern und der Bund gewähren daher freiwillige Zuschüsse zum Neubau von zentralen Wasserversorgungsanlagen für Gebiete, deren Einwohner bisher unzureichend aus Hausbrunnen oder sonstigen Einzelanlagen versorgt wurden, zur Erweiterung bestehender zentraler Wasserversorgungsanlagen, die den Anforderungen hinsichtlich Güte und Menge nicht mehr entsprechen und zur Vorsorge für den Zukunftsbedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, sind neue Wasservorkommen zu erschließen, vorhandene Wasservorkommen zu sichern und zu schützen, Zusatzwasser in Mangelgebiete beizuleiten, Trinkwasserspeicher zu bauen, Fernwasserversorgungsanlagen einzurichten und die zentralen Wasserversorgungsanlagen untereinander zu verbinden.

Um die Gesundheit der Bevölkerung und die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit der Wirtschaft nicht aufs Spiel zu setzen, ist es dringend erforderlich, die Wasserversorgungsverhältnisse in Bayern alsbald zu bereinigen. In den Jahren 1950 bis 1967 wurden rd. 909 Millionen DM Zuschüsse bereitgestellt, mit denen ein Bauvolumen von rd. 1685 Millionen DM gefördert wurde. Die Unternehmensträger brachten an Eigenleistung rd. 776 Millionen DM auf. In diesem Zeitraum

konnten Gebäude mit rd. 1 741 000 Einwohner erstmalig an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden.

Im 2. Investitionshaushalt des Bundes (siehe Stichwort Investitionshaushalt) werden 78 Vorhaben der Wasserversorgung mit einem Gesamtbauvolumen von rd. 75 Millionen DM gefördert. Die hierzu übernommene Mitleistungsverpflichtung des Freistaates Bayern von rd. 38 Millionen DM ist aus dem Haushaltsansatz 1968 zu decken.

Für den Bau von Wasserversorgungsanlagen stehen in begrenztem Umfang ferner Zuschüsse und teilweise auch Darlehen aus den folgenden Programmen zur Verfügung (siehe auch diese Stichworte):

Regionales Förderungsprogramm des Bundes, Bayer. Grenzhilfeprogramm,

Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten (bayer. Programm),

Programm für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (bayer. Programm).

Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaft betreiben heißt, alle wesentlichen Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser zielbewußt ordnen. Der Mensch benötigt das Wasser zum Leben, zum Bewässern landwirtschaftlich genutzter Flächen, für Handwerk und Industrie, als Schifffahrtsweg und zur Krafterzeugung. Der Gütezustand der Gewässer soll diesen Ansprüchen genügen und die Fischerei, die Sport- und Erholungsmöglichkeiten nicht einschränken.

Diesem Wasserbedarf steht ein Dargebot aus den Abflüssen der oberirdischen Gewässer und den ständig sich erneuernden Grundwasservorkommen gegenüber. Der Wasserwirtschaftler muß Bilanz ziehen zwischen dem Bedarf und dem Dargebot und versuchen, den Bedarf jederzeit voll zu decken. Durch Wasserspeicher oder Aufbereitungs- und Reinigungsanlagen kann das nutzbare Dargebot vergrößert werden.

Die Natur bietet aber örtlich und zeitlich auch ein Zuviel an Wasser. Die Siedlungen und das Kulturland vor Hochwasser, Muren und Lawinen zu schützen oder Äcker und Wiesen zu entwässern, sind nicht die geringsten Aufgaben des Wasserwirtschaftlers.

Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung

Nach § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes sollen für Flußgebiete oder Wirtschaftsräume oder Teile davon wasserwirtschaftliche Rahmenpläne aufgestellt werden, um die für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen zu sichern. Die Pläne sind der Entwicklung fortlaufend anzupassen.

Ein wasserwirtschaftlicher Rahmenplan soll die zahlreichen und vielfach gegenläufigen Einzelinter-

essen aufeinander abstimmen und muß daher den nutzbaren Wasserschutz, die Erfordernisse des Hochwasserschutzes und die Reinhaltung der Gewässer berücksichtigen.

Der erste wasserwirtschaftliche Rahmenplan in Bayern wurde im Jahr 1963 für das Niederschlagsgebiet der Regnitz begonnen (Größe des Planungsgebietes rd. 7500 km²). Er wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 1968 abgeschlossen sein.

Im Jahr 1966 liefen die Vorbereitungen für einen Rahmenplan Isar an, der das Niederschlagsgebiet der Isar bis unterhalb von Moosburg, also auch das gesamte Gebiet der Loisach und Amper umfaßt; Größe des Planungsgebietes rd. 7000 km².

Den im Jahr 1963 begonnenen Sonderplan für die Abflußregelung der niederbayerischen Vils hat die Bayer. Landesstelle für Gewässerkunde im Entwurf abgeschlossen. Zu einem Sonderplan für die Abflußregelung im gesamten Mangfallgebiet sind die Erhebungen und Untersuchungen schon so weit fortgeschritten, daß der Planentwurf im Laufe des Jahres 1968 vorliegen dürfte.

Die wasserwirtschaftliche Planung steht außerdem vor der Aufgabe, für große Teile des Landes im Zusammenhang mit der Regionalplanung eingehende wasserwirtschaftliche Beiträge auszuarbeiten.

Die Mittel für die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung sind in den Ansätzen für „Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht, der Ausarbeitung von Vorprojekten für Wasser- und Wirtschaftswegebauten und von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen“ enthalten (Kap. 03 77 Tit. 990).

Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben

Neubau

— Kap. 03 77 Tit. 716 und Kap. A 03 77 Tit. 716 —

Ansatz 1967: 28 100 000 DM

Ansatz 1968: 27 700 000 DM

Instandhaltung und technische Beaufsichtigung

— Kap. 03 77 Tit. 360 —

Ansatz 1967: 14 400 000 DM

Ansatz 1968: 14 520 000 DM

Dem Freistaat Bayern obliegen nach dem Bayerischen Wassergesetz vom 26. 7. 1962 (GVBl. S. 143) der Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, der Bau und die Bewirtschaftung von Speichern, die überwiegend dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseraufbesserung oder der öffentlichen Wasserversorgung dienen, der Ausbau von Wildbächen und die Unterhaltung ausgebauter Wildbachstrecken und die technische Beaufsichtigung aller Gewässer.

Der Ansatz für Tit. 360 wurde erhöht, um die fertiggestellten Wasserspeicher betreiben zu können.

Der Bund fördert die Speicherbauten und Wildbachverbauungen im Alpenplan oder Bundeswasserwirtschaftsfonds mit erheblichen Zuschüssen.

Einzelheiten für Gewässer erster Ordnung, Tal Sperren, Wildbäche, Alpenplan und Bundeswasserwirtschaftsfonds siehe unter diesen Stichworten.

Wildbäche

Neubau einschl. Sanierung der Niederschlagsgebiete
— Kap. 03 77 Tit. 716 c — Wildbäche —

Ansatz 1967: 11 200 000 DM
Ansatz 1968: 10 250 000 DM

Instandhaltung einschl. Pflege der sanierten Niederschlagsgebiete

— Kap. 03 77 Tit. 360 c — Wildbäche —

Ansatz 1967: 3 500 000 DM
Ansatz 1968: 3 500 000 DM

Wildbäche haben große Abflußpenden und führen viel Geschiebe. Das starke Gefälle gibt ihnen eine hohe lebendige Kraft. Die zerstörende Wirkung dieser Gewässer ist besonders groß, ihr Ausbau und ihre Unterhaltung sind sehr aufwendig. Dazu müssen die Niederschlagsgebiete saniert werden, wenn neue Anbrüche, Muren und Wildbäche vermieden und die Vegetationsgrenze in den Hochlagen gehalten werden sollen.

Diese Aufgaben waren für die meist von Natur benachteiligten Gemeinden nicht tragbar. Der Freistaat Bayern hat seit 1.1. 1964 die Wildbachverbauung übernommen. Etwa 10 Millionen DM jährlich sind notwendig, nur um dem Wirken der Natur Einhalt zu gebieten und den bestehenden Schutz vor Muren und Wasserfluten zu erhalten. Weitere 8 Millionen DM jährlich sind einzusetzen, um die Lücken in den Verbauungen zu schließen und die Sicherheit zu erhöhen. Der Bund fördert die Wildbachverbauung im Rahmen des Alpenplans. Die Beteiligten werden nach Art. 57 BayWG zu den Kosten beigezogen.

Der Haushaltsansatz für die wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben gliedert sich somit in

Bund	5 300 000 DM	52 v. H.
Staat	2 650 000 DM	26 v. H.
Beteiligte	2 300 000 DM	22 v. H.
	<u>10 250 000 DM</u>	

Für die Instandhaltung der Wildbäche müßte der Ansatz wesentlich erhöht werden, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Umfangreiche Hochwasserschäden an ausgebauten Wildbachstrecken sind zu beheben. Viele alte Verbauungen aus Holz und Trockenmauerwerk müssen dringend erneuert werden, wenn die Verwilderung ganzer Bachstrecken vermieden werden soll. Durch neue Ausbauten werden die zu unterhaltenden Strecken länger.

Wirtschaftswegebau

— Kap. 03 77 Tit. 981 —

Ansatz 1967:

Staatszuschuß:	5 500 000 DM
Staatszuschußdarlehen:	
Bundeszuschuß:	23 300 000 DM
	<u>28 800 000 DM</u>

Ansatz 1968:

Staatszuschuß:	200 000 DM
Staatszuschußdarlehen:	3 000 000 DM
Bundeszuschuß:	20 000 000 DM
	<u>23 200 000 DM</u>

Der Landwirtschaftliche Verkehr beschränkte sich bis etwa 1950 überwiegend auf leichte und bespannte Fahrzeuge. Besonders wichtige Wege hatten wassergebundene Decken. In nicht flurbereinigten Gebieten waren viele Felder nur über Nachbargrundstücke zu erreichen.

Gute Wege sind heute notwendig für den Einsatz moderner Geräte und für die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Das landwirtschaftliche Wegenetz soll auf durchschnittlich 2,2 km je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche verdichtet werden.

Der Bau von Wegen wird durch Zuschüsse des Bundes und Staates gefördert. Dazu unterstützt der Bund die Beteiligten in der Regel noch durch verbilligte Darlehen.

Programm für Wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungs- fähigen Gebieten

(Teilgebiet Wasser- und Wirtschaftswegebauten)

Dieses Programm ist für die Bundesausbaugelände außerhalb des Zonenrandgebiets, für die Bundesausbauorte sowie für sonstige entwicklungs-fähige Gebiete vorgesehen. Die Zuschüsse und Darlehen sind im Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr bei Kap. 07 02 Tit. 665 und bei Kap. 07 02 Tit. 975 veranschlagt. Gefördert werden können Wasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen, Wirtschaftswege und Bodenkulturunternehmen. Die Mittel für diese Maßnahmen werden alljährlich der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern zur Bewirtschaftung übertragen.

Aus dem Programm 1967 wurden für o. g. Maßnahmen rd. 1,21 Millionen DM Zuschüsse und rd. 0,31 Millionen DM Darlehen bereitgestellt.

Programm für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

(Teilgebiet Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen)

Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch besondere Schwerpunktmaßnahmen. Auf dem Teilgebiet Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden Fernwasserversorgungen und Abwasseranlagen mit besonderer wasserwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung durch die schwerpunktmäßige Bereitstellung von Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen gefördert.

Die Zuschüsse und Darlehen sind im Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr bei Kap. 07 02 Tit. 666 und bei Kap. 07 02 Tit. 976 veranschlagt. Die Mittel für Wasserver-

sorgungs- und Abwasseranlagen werden alljährlich der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern zur Bewirtschaftung übertragen.

Aus dem obengenannten Programm wurden im Jahre 1967 3,28 Millionen DM Zuschüsse und 1,4 Millionen DM Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen bereitgestellt.

Gewährung von Wohngeld

(Kap. 03 62 Tit. 665)

Ansatz 1967: 78 000 000 DM
Ansatz 1968: 86 000 000 DM

Die Gewährung von Wohngeld richtet sich nach dem Wohngeldgesetz i. d. F. vom 1. 4. 1965 (BGBl. I S. 177). Es soll jedem zur Vermeidung sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum wirtschaftlich sichern. Insbesondere dient es dazu, Härten bei Mieterhöhungen auf Grund der Mietpreisfreigabe zu vermeiden und die Lasten von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen tragbar zu machen. Im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau hat das Wohngeld die Funktion, die durch die objektbezogenen Förderungsmittel (öffentliche Baudarlehen und Aufwendungszuschüsse) erzielbaren Mieten und Lasten auf den individuell tragbaren Stand zu senken. Die beträchtliche Erhöhung des Ansatzes 1968 gegenüber 1967 beruht darauf, daß immer mehr Wohngeld in Anspruch genommen wird.

Darlehen für den sozialen Wohnungsbau

Ansatz 1967: 220 000 000 DM

(vgl. die Zusammenstellung bei den Erläuterungen zu Kap. A 03 62 Tit. 979 Nr. 1 c und d)

Ansatz 1968: 211 000 000 DM

(vgl. die Zusammenstellung bei den Erläuterungen zu Kap. A 03 62 Tit. 979 Nr. 1 c und d)

Die Mittel dienen zur Gewährung von

- öffentlichen Baudarlehen im allgemeinen und in einigen Sonderprogrammen,
- „nicht-öffentlichen“ Baudarlehen im Bayerischen Konjunkturförderungsprogramm (vgl. dort),
- Familienzusatzdarlehen nach § 45 WoBauG,
- Darlehen zur Förderung von Wohnplätzen in Alters- und Altenwohnheimen und in sonstigen Heimen, vor allem für Krankenschwestern und sonstiges Pflegepersonal.

Ferner werden auch Umsetzungsdarlehen nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 29. 3./25. 7. 1967 (StAnz. Nr. 14 und Nr. 31) gewährt, (vgl. „Umsetzung, freiwillige“).

Die vorstehend aufgeführten Baudarlehensmittel werden zur Erzielung des für 1968 zu erwartenden Förderungsvolumens von rd. 20 000 Wohnungen noch wesentlich ergänzt durch die in Art. 2 des 9. Gesetzes über die Gewährung von Zins- und Tilgungsbeihilfen vom 27. 11. 1967 (GVBl. S. 467)

verankerten rd. 81 Mill. DM langfristigen Annuitätzuschüsse des Landes und des Bundes für Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Näheres dazu siehe „Bayerisches Konjunkturförderungsprogramm“.

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues wurden von 1948 bis 1967 bewilligt:

Jahreszahl	Öffentliche Baudarlehen DM	Zins- und Tilgungsbeihilfen DM	Aufwendungszuschüsse DM	Annuitätzuschüsse (2. Kf- Progr.) DM
1948	17 500 000	—	—	—
1949	118 750 000	—	—	—
1950	172 200 000	—	—	—
1951	228 804 000	—	—	—
1952	206 984 900	—	—	—
1953	213 224 904	—	—	—
1954	215 444 400	—	—	—
1955	302 098 500	—	—	—
1956	231 038 170	1 000 000	—	—
1957	262 837 116	6 000 000	—	—
1958	349 851 619	3 000 000	—	—
1959	327 826 363	7 000 000	1 782 000	—
1960	303 573 881	4 500 000	6 605 660	—
1961	321 233 894	—	7 224 783	—
1962	427 871 863	—	7 890 779	—
1963	419 213 689	—	10 029 621	—
1964	482 564 254	—	10 717 154	—
1965	499 748 920	—	11 510 318	—
1966	294 260 507	—	7 500 000	—
1967	245 311 128	—	8 586 000	200 000
5 640 338 108		21 500 000	71 846 315	200 000

Die durchschnittliche Wohnfläche der öffentlich geförderten Wohnungen betrug in den Jahren 1950 bis 1967:

Jahr	Wohnfläche qm
1950	rd. 48,0
1956	57,3
1957	62,4
1958	65,1
1959	67,3
1960	69,9
1961	69,7
1962	73,0
1963	74,5
1964	76,2
1965	78,6
1966	80,6
1967	ca. 81,0

Darlehen zur Durchführung des Wohnungsnotstandsprogramms

(Kap. A 03 62 Tit. 979 Nr. 1 Buchst. d)

Ansatz 1967: 16 600 000 DM
Ansatz 1968: — DM

Das auf einen Beschluß des Bayerischen Landtags zurückgehende Wohnungsnotstandsprogramm sollte ursprünglich in den Jahren 1961 und 1963 durchgeführt werden. Jedoch hat es sich als so zweckmäßig und vordringlich erwiesen, daß es bis auf weiteres beibehalten wird. Es dient hauptsächlich der Beseitigung besonders vordringlicher Notstände und der Abwendung der Gefahren, die sich im Einzelfall aus der Kündigung von Mietverhältnissen oder aus Zwangsräumungen ergeben können. Wegen der Schwierigkeiten des Haushaltsabgleichs können 1968 für den besagten Zweck keine Mittel bereitgestellt werden, jedoch wird der Zielsetzung dieses Programms dadurch entsprochen, daß bereits bei der allgemeinen Wohnungsbauförderung hauptsächlich vordringliche Wohnungsnotstandsfälle berücksichtigt werden.

Beihilfen zur Behebung von außerordentlichen Wohnungsnotständen

(Kap. 03 62 Tit. 984)

Ansatz 1967: 1 300 000 DM
Ansatz 1968: 1 300 000 DM

Die Mittel dienen zur Gewährung von

- a) verlorenen Zuschüssen zur Behebung außerordentlicher Wohnungsnotstände in Krankheitsfällen, insbesondere von Tuberkulosekranken, bei Schwerbeschädigten, Blinden und Typhusdauer ausscheidern als teilweisem Ersatz für fehlende Eigenleistungen,
- b) Darlehen zur Beseitigung sonstiger vordringlicher Wohnungsnotstandsfälle, in denen aus verwaltungsmäßigen oder rechtlichen Gründen keine öffentlichen Baudarlehen gewährt werden können.

Die Zuschüsse betragen in der Regel bis zu 3000 DM, die Darlehen höchstens 10 000 DM.

Wundstarrkrampf

— siehe „Impfungen, Tetanus“ —

Zahnpflege

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge, Jugendgesundheitspflege“ —

Zins- und Tilgungsbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

(Kap. 03 62 Tit. 620)

Ansatz 1967: 53 000 000 DM
Ansatz 1968: 62 000 000 DM

In den Jahren 1956 bis 1961 wurden teilweise anstelle von öffentlichen Baudarlehen Zins- und Tilgungsbeihilfen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zur Subventionierung nachstelliger Baudarlehen des Kapitalmarkts gewährt. Seither werden diese Beihilfen von der Bayer. Landesbodenkreditanstalt intern in öffentliche Baudarlehenmittel umgewan-

delt, weil sich das aus verwaltungsmäßigen und finanziellen Gründen als zweckmäßig erwiesen hat. 1968 werden dadurch 56 Millionen DM öffentliche Baudarlehenmittel aufgebracht.

Zivilisationskrankheiten

Die Sterblichkeit an übertragbaren Krankheiten, an Komplikationen in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett und die Säuglingssterblichkeit sind zurückgegangen. Das ist eine der Teilursachen der höheren Lebenserwartung. Diese wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß vermehrt Krankheiten auftreten, die sowohl alters- wie umweltbedingt sind. In erster Linie sind hier der Krebs und die Krankheiten des Kreislaufsystems zu nennen. Beide Krankheitsgruppen haben in den vergangenen 20 Jahren eine steigende Mortalität gezeigt. Beim Krebs hat besonders der der Atmungsorgane ständig zugenommen.

Er war an allen Sterbefällen durch Neubildungen 1943 mit 3 v. H., 1950 mit 7 v. H., 1966 mit 12 v. H. beteiligt.

ZS-Sanitätslager

In Bayern wurden bisher 19 ZS-Sanitätslager errichtet. In diesen Lagern sind größere Vorräte an verschiedenen Arzneimitteln und Verbandstoffen, sowie Trockenplasma, ärztliches Gerät (Operations-Einheiten) und Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände für Hilfskrankenhäuser gelagert. Die Vorräte werden laufend gewartet und von den pharmazeutischen Sachbearbeitern bei den Regierungen überwacht.

Zivilschutz

— siehe „Schutz der zivilen Bevölkerung“ —

Zuckerkrankheit

— siehe „Gesundheitsvor- und -fürsorge“ —

Kommunale Zusammenarbeit

Im Jahr 1967 ist der größte Teil der alten Zweckverbände durch Satzungsänderung an das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit angepaßt worden. Damit gilt für alte und neue kommunale Zusammenschlüsse grundsätzlich das gleiche Recht. Der kommunalen Zusammenarbeit kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu; durch sie lassen sich viele, strukturell bedingte kommunale Probleme besser, schneller und rationeller lösen. In Bayern gibt es insgesamt 2955 Verbände, darunter 2213 Schulverbände, 398 Wasserversorgungsverbände, 85 Sparkassenverbände, 61 Kanalisationsverbände, 33 Verbände für Straßen- und Wegebau, 22 Verbände zur Förderung der Gesundheitspflege und 22 Gemeindeverwaltungsverbände (Stand August 1966).

Zusammenlegung von Ausgleichsämtern

— siehe „Ausgleichsämter“ —

